

H. Iver. 3059  
333.

G e s c h i c h t e  
W i r t e m b e r g s

unter der  
Regierung der Grafen  
und  
Herzoge

---

von  
L. L. Spittler.



---

G ö t t i n g e n,  
im Verlag der Witwe Vandenhoeck, 1783.

181

Sächsische  
Landesbibliothek  
Dresden



---

## Vorbericht.

Nachdem durch den ruhmvollen Fleiß des gelehrten Herrn Regierungsrath Sattler die Geschichte des Wirtembergischen Hauses und Landes zu einer längst gewünschten Vollständigkeit gesammelter Nachrichten gekommen ist, und dadurch jedem auch ohne weitem Zutritt zu archivalischen Urkunden die weitere Bearbeitung derselben möglich gemacht wurde, so kommt wohl der Versuch nicht zu früh, eine Geschichte dieses Hauses zu schreiben, wenn auch schon diese Schrift mehr als man vielleicht nach einem so glücklich bahnenden Vorgänger fürchten sollte, noch viele Spuren des ersten Versuchs tragen muß. Man schreibt fürwahr leichter Geschichte eines grossen Reichs als Geschichte eines kleinen Deutschen Staats, und allein schon das Gefühl der glücklichen Freymüthigkeit, womit man selbst bereits Ludwig XV vor den Ohren seines regierenden Enkels schildern darf, erhält den Geist unter

\*

des

## V o r b e r i c h t.

der gehäufteren Menge von Nachrichten unausgesetzt munter, nicht zu gedenken, daß auch die Größe des Gegenstandes öfters dem Schriftsteller neue Kraft gibt.

Schon oft hab' ich mich gewundert, daß man es nie für Satyre hielt, wenn bey Darstellung der Geschichte eines manchen Deutschen Staats alle seit dem ersten Anfang regierende Herren als glorwürdigst regierende beschrieben worden sind, als ob gerade in der Geschichte unsrer Deutschen Staaten die Natur ihren Lauf geändert hätte, als ob nicht auch durch solche schmeichlende Schilderung voriger Regierungen, gewiß doch gegen den Zweck solcher Schriftsteller, das wahre Lob unserer Tage verdunkelt würde. Aus leicht begreiflichen Gründen beleidigt zwar die historische Freymüthigkeit gewöhnlich mehr, je kleiner der Herr oder der Staat ist, dessen Geschichte man schreibt, aber eben deswegen sollte man in Erzählung der Begebenheiten solcher großen, angesehenen Häuser, als die churfürstliche und zum Theil auch altfürstliche sind, ruhig die Pflichten eines Historikers beobachten, und jene Kleinmüthige Aengstlichkeit vergessen, welche ohnedieß in den  
meis

## V o r b e r i c h t.

meisten Fällen mehr aus dem Charakter des Schriftstellers als aus andern Umständen entspringt.

Der gegenwärtige Theil der Wirtembergischen Geschichte bleibt noch jenseits der letztverflossenen funfzig Jahre stehen, und die Geschichte des Herzogs Carl Alexanders nebst der höchstmerkwürdigen Geschichte seines Sohnes des wirklichregierenden Herzogs ist für einen zweyten Theil, von ungefähr gleicher Größe mit diesem, geflissentlich abgesondert worden, welchem auch, um beide Theile einander ganz gleich zu machen, einige der Abhandlungen beygefügt werden sollen, die nach meinem erstern Plane schon für diesen Theil bestimmt waren. (a) Zu der Geschichte des wirklichregierenden Herzogs habe ich eine aus sechs Folianten bestehende Sammlung von Acten und Schriften vor mir, in welcher die interessanteste Begebenheiten recht sorgfältig aufgeklärt sind, und bis zu dem Jahr 1778 mit einer fast bes

\* 2

schwer

(a) Es sind folgende: Chronologisches Verzeichniß aller Wirtembergischen Erwerbungen. Untersuchung des Wirtembergischen Privilegiums de non appellando. Geschichte der Grafschaft Mömpelgard. Einige sehr wichtige Zusätze über die älteste Geschichte Wirtembergs, die ich seit dem Abdruck der unten stehenden Abhandlung theils selbst noch gefunden theils gütigst mitgetheilt erhielt, werde ich als ein kleines Supplement beyfügen.

## V o r b e r i c h t.

schwerlichen Genauigkeit alles gesammelt ist. Wo diese Sammlung aufhört, wird auch meine Geschichte aufhören, vielleicht bleibe ich schon acht Jahre früher bey der Epoche des Erbvergleichs stehen, wenn mich nicht anders die interessante Geschichte der Militairakademie über diese Gränzen herauslockt.

Nur noch ein Wort von der Forstnerischen Apologie, welche ich ganz nach der Londoner Ausgabe beydrucken ließ. Sie ist das schönste Document zur Geschichte des Herzog Eberhard Ludwigs, in vielen Fällen eine an Beyspielen reiche Beurkundung dessen, was ich in der Geschichte selbst gesagt habe, und dabey leider so selten, daß ich dieselbe in und auffer Wirtemberg nur einmal gefunden habe. Das Unschulddenkmahl eines rechtschaffenen Hofmans soll nicht selten bleiben, die Nachwelt soll ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die ihm sein Zeitalter verweigerte.

Grafen



# Grafen von Württemberg

seit den Zeiten der ununterbrochenen Geschichte.

Ulrich mit dem Dammen c. a. 1240 bis 1265. Nach ihm sein Sohn.

Eberhard der erlauchte (und eine Zeitlang neben ihm sein Bruder Ulrich) 1265 - 1325.

Ulrich III Eberhards Sohn 1325 - 1344.

Eberhard II der Greiner (und bis 1366 in einiger Gemeinschaft Ulrich IV beide Söhne von Ulrich) 1344 - 1392.

1361 Untheilbarkeit vom ältern gegen den jüngern behauptet.

Eberhard der milde, Enkel des Greiners 1392 - 1417.  
Ihm folgt sein Sohn.

Eberhard IV der Gemahl von Henriette, Erbgräfin von Mompelgard 1417 - 1419.

Auf kurze Zeit unter seinen zwey Söhnen zwey Linien seit 1441 - 1482.

Ludwig I Uracher Linie.  
Von zwey Söhnen, die ihm folgen, kein Erbe.

Ludwig II † 1457 und  
Eberhard mit dem Bart,  
erster Herzog † 1496.

Ulrich der vielgeliebte.  
Seine Söhne

Herz. Eberhard. II. Herz  
rich erhält Mompelgard.

1495 Württemberg Herzogthum. Untheilbarkeit des Landes, Primogeniturrecht, ganze damalige Constitution bekräftigt.

Herz

## Herzoge von Württemberg.

Eberhard I † 1496.

Eberhard II entsetzt 1497.

Ulrich, Sohn des Gr. Heinrich, † 1550.

1514 Tübinger Vertrag. Grund aller Privilegien  
der Unterthanen

Christoph, des vorhergehenden einziger Sohn, 1550 bis  
1568.

Ludwig, Christophs Sohn. Von 1568 bis 1593.

Friederich. Sein Vater Georg war ein Bruder des Herz. Ul-  
rich, der die Graffschaft Mömpelgard erhalten hatte. Von  
1593 bis 1608. Von ihm stammen drey Linien ab

1) die noch regierende Stuttgarter Hauptlinie

2) die Mömpelgarder Linie, welche 1723 ausstarb

3) die Weiltungische. Ein Sohn des Stifters dieser  
Linie, Sylvius Nimrod, vermählte sich mit der Er-  
bin des Schlesiſchen Herzogth. Münsterberg und Dels,  
die einzige Erbin des wirklichregierenden Herz. von  
Württemberg Dels Carl Christian Erdman ist an den  
Prinz Friedrich August von Braunschweig Wolfenb.  
vermählt.

Johann Friederich von 1608 bis 1628.

Eberhard III Johann Friederichs Sohn. Von 1628 bis  
1674.

Wilhelm Ludwig, Sohn des vorhergehenden. Von 1674  
bis 1677.

Eberhard Ludwig, Wilhelm Ludwigs Sohn. Von 1677  
bis 1733.



Es ist einer der schönsten Blicke in die Teutsche Geschichte des mittlern Zeitalters, wenn man halbe Jahrtausende hindurch dem Auf- und Abkommen der kleinen und grossen Fürstenfamilien zuschaut, Namen hervorkommen und schwinden, manche Familien mit einem gewissen Ungestümm zu einer glänzenden Berühmtheit emporsteigen und eben so schnell wieder verlöschen, andere mit einer Dauer versprechenden Langsamkeit sich heben sieht. Wem hat nicht die Erinnerung schon manche Freude gemacht, daß die Stammväter von Joseph, Georg und Friederich vor tausend Jahren, in einem Bezirk Schwabens (1) ungefähr dreyßig bis vierzig Meilen von einander entfernt, als rüstige Teutsche Grafen und Ritter zusammen gelebt haben, und wem wird sich nicht diese Erinnerung siebenfach verschönern, wenn er den Blick nach Norden wirft — auch noch auf einem vierten der größten Europäischen Throne wird einst die Nachkommenschaft eines Schwäbischen Grafen oder Dynasten regieren, der vor tausend Jahren vielleicht bald im Gefolge des Grafen von Altorf ritt, bald mit seinem nähern Nach-

(1) Die Grafen von Habsburg und von Altorf waren eben so gut Schwäbische Grafen als die von Zollern.

Nachbar dem Grafen von Zollern zusammentranf. Man möchte den unglücklichen Historikern recht böse werden, die uns durch erfonnene vornehme Genealogien dieses schöne Providenzspiel zernichten wollen, oder es mit der albernsten aller Schmeichelenen gar zur Ehre eines Hauses rechnen, daß die Geschichte den geringen Ursprung desselben nicht kenne. Unverholen sey es gestanden, daß der erste Anfang des Hauses und Landes Württemberg sehr unbeträchtlich war, daß man in den Zeiten, da sich schon zusammenhängende Genealogien, schon ganze Reihen von Begebenheiten der Grafen von Calw, von Urach und anderer ist bloß noch in der Chronik lebender Schwäbischer Familien finden, den Namen von Württemberg fast vergeblich sucht, und daß sich die ganze Masse von Ländern, welche ist unter diesem Namen vereinigt ist, nur so allmählig gebildet habe, wie ein kleiner sanftströmender Bach allmählig an einem seiner Ufer ansetzt, daß man erst nach halben und ganzen Jahrhunderten eine Veränderung gewahr wird.

Wie nun aber das alles im einzelnen gegangen sey, wie der Herr eines Burgschlosses und einiger Güter zum gefürchteten mächtigen Grafen und wie der mächtige Graf zu einem der angesehensten Fürsten geworden, soll so viel möglich in nachfolgender Geschichte gezeigt werden. Nur erwarte man nicht die Entwicklung eines feinen historischen Plans, wo alles auf gewisse politische Hauptblicke zurückgebracht, eine schöne historische Epöpee dargelegt wird. Man kann der Geschichte der meisten Deutschen Häuser und Staaten dieses Interesse nicht geben, ohne die Wahrheit zu verletzen. Es ist in den ältern Zeiten gewöhnlich der ordentliche Gang des menschlichen Alltagslebens. Man sucht sich eine Braut, Schwäher und Tochtermann

mann

mann entzwehen sich wegen des Heurathguts und der Wiederlage; man zeugt Kinder und sucht es etwa mit Versorgung dieser Kinder richtig zu machen. Man kauft und verkauft, hat Handel mit Nachbarn, macht Friede mit Nachbarn, benutzt gelegentlich hie und da vortheilhafte Umstände, oder um nach alter Rittersitte zu sprechen, man lauert, wo sich etwa ein paar reiche Kaufleute niederwerfen lassen oder wo man mit Bewahrung ritterlicher Ehre nützlich besetzen könne. Ein Jahr ist glücklich, das andere unglücklich, je nachdem ein stärkerer kommt oder der Ritter eines schwächern Meister wurde. Schlägt kein Hauptunfall dazwischen, so ist es wohl möglich, daß man nach einer Reihe von dreißig, vierzig Jahren das Vermögen beträchtlich vermehrt sieht: aber wer wird Gedult haben, alle Zettel von Einnahmen und Ausgaben, das ganze Hausvaterbuch aller einzelnen Jahre mühsam zu durchgehen, jede kleine Ebb und Fluth zu bemerken und selbst bey dem getreuesten Gedächtniß endlich doch keinen pragmatischen Zusammenhang sich darstellen zu können. Eine solche Aufzählung des einzelnen muß der Gedult antiquarischer und publicistischer Forscher überlassen werden, ein pragmatischer Geschichtschreiber, dankbar gegen manche wichtige Bemerkung, welche der mühsame Fleiß des Kritikers auffand, kann sich bloß an die Hauptresultate halten.

Dies ist wahre Gestalt der Geschichte besonders der ältern Wirtembergischen Grafen. Sehr verschieden aber ist hierinn der größte Theil der Geschichte der Herzoge. Ein trefflicher Vorrath von Hilfsmitteln und eine viel aufgeklärtere Kenntniß aller damaligen Verhältnisse macht es dem Geschichtschreiber möglich, von dem Charakter der Regenten zuverlässiger zu urtheilen, die Spuhren einer sich nach und nach bildens

den Staatsverfassung zu finden, und die mühsame Schritte der allmäligen Sittenänderung zu bemerken.

Doch dem Fremdling, der die gegenwärtige Verfassung und Sitten des Landes nicht weis, wird manches eine fast unbestimmt allgemeine Landschaftmalerei scheinen, wo der Eingeborne die Hütten und Tracht seiner Vorfahren recht redlich getroffen erkennen muß. Ein Glück für ihn, wenn er sie noch erkennen kann (2).

Eine kleine Meile von Stuttgart, wo schon über fünfhalb Jahrhunderte die Residenz der Fürsten Württembergs ist, erhebt sich nach Osten zu unter den umherliegenden Hügeln ein schöner Berg, der zur Warte eines alten Ritters recht gemacht zu seyn schien. Hier konnte er mit einem Blick zwey der schönsten, fruchtbarsten Thäler Schwabens überschauen, und der daselbst schon ziemlich breite Neckarstrom durchschnitt die ganze Länge eines dieser schönen Thäler, dessen Anblick nur über den umherliegenden, mit Weinbau herrlich gekrönten Hügeln einige Augenblicke vergessen werden konnte.

Was wir doch dafür geben wollten, wenn es möglich wäre, in alten Urkunden oder sichern Chroniken zu finden, wie der erste hieß, der auf jenem hohen

(2) Ich erinnere hier ein- für allemal, daß in der folgenden Erzählung sehr oft Ausdrücke der Urkunden und Zeitgenossen beygehalten sind. Man wird mir gern glauben, daß ich für mich selbst z. B. von dem Interim die Worte Buhlschaft mit dem Antichrist nie brauchen würde, aber ich glaubte durch Beybehaltung solcher Urkundenworte das Bild des ganzen Zeitalters viel sicherer darzustellen. Vielleicht scheint hier und da ein Ausdruck der Würde eines alten Grafen oder Herzogs von Württemberg nicht ganz angemessen; man erinnere sich aber, wie jung unser gegenwärtiger Ceremoniel sprachgebrauch ist.

hohen schönen Berg sein Schloß zu bauen anfieng! Wie gern wir nicht weiter forschen wollten, warum er sein Schloß Wirtemberg hieß, und das Schloß, das Sohn oder Tochtermann gerade gegen über erhielt, Beutelspach. Zwar nach der ganzen Beschaffenheit der Geschichte dieser Zeiten würden wir kaum mehr als seinen Namen erfahren können, und die schöne glorreiche Genealogien, welche man ihm oder seinen Nachkommen zu Ehren in vorigen Zeiten gemacht hat, würden wahrscheinlich nur lächerlich werden, also mag immerhin auch diese alte Geschichte wie so manche alte Geschichte anfangen, es war einmal ein Graf —

Doch er der erste, der sich auf diesem Berg ein Schloß baute, oder einer seiner Nachfolger scheint früher reich und mächtig geworden zu seyn, als der größte Theil seines gleichen, denn schon unter Kaiser Otten III. schon bey dem Jahr 989 kommt in einer sehr guten alten Chronik vor, daß einer von Wir- 989  
temberg mit Bairischen Edelleuten einen Krieg geführt habe. (a) Wir wollten diesem alten Mönch sehr gerne glauben, von Schwäbischen Sachen konnte er doch gut unterrichtet seyn, er selbst war aus einer Schwäbischen Grafenfamilie, er schrieb seine Chronik in einem Schwäbischen Kloster, und kaum ein volles halbes Jahrhundert nach dieser kleinen Fehde, die sich wegen ihrer Verwüstungen sehr lang im Angedenken erhalten zu haben schien. Aber schade,  
daß

(a) Hermanni Contracti Chronicon ad. h. a. Ed. Basnagii. in thes. monum. Tom. III. P. I. In Alemannia fuerunt multae rixae. Primo liga traxit ad Bavariam et destruxit ibi multas villas; secundo de Wirtemberg habuit bellum cum liga.

daß noch nicht gewiß ist, ob der alte lahme Mönch Hermann diese Worte wirklich selbst in seine Chronik hineingeschrieben oder ob sie nur Randanmerkung eines überflugen Nachfolgers sind, die sich bey einigen Copien nach dem Glück, das schon so manche Glosse genossen hat, in den Text schlich. (b) Unsere Vorfahren, weil sie so gern auch aus uralten Zeiten etwas von Württembergischen Grafen hätten wissen mögen, haben sich gar oft geirrt, und noch neulich sind wir um ein paar alte Grafennamen gekommen, welche wir ganz gewiß zu haben glaubten. Es zeigte sich, daß ein flüchtiges, begierig nach Württembergern suchendes Auge in einer alten Chronik Grafen von Windberg (Windeberg) gefunden haben muß, und mit schlauer Freude aus Windeberg Wirdeberg, aus den Bairischen Grafen von Windberg und Bogen Württembergische Grafen machte. (c)

Laßt

(b) Hahn in seiner Reichshistorie Th. II. S. 158. bemerkt, daß der einzige Augspurger Codex von Hermanns Chronik diese Stelle von Württemberg enthalte. Herr Etatsrath Moser im erläut. Württemberg S. 5. widerlegt die von Hahn aus seiner Bemerkung gezogene Folge.

(c) Schmidlins Beyträge zur Würtemb. Gesch. I. Th. I. Abh. Was doch für saure Stunden ein einziger halbradirter Buchstabe dem guten gedultigen historischen Kritiker machen kann! In einer alten ungedruckten Chronik des Al. Blasii ist eine Stelle, wo man bisher eine ausführliche Erzählung von ein paar alten Württembergischen Grafen fand, die zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gelebt haben sollen. Sowohl der anonyme Württembergische Chronist bey Schannat (Vindem. litter. Coll. II. n. 3.) als der sonst so glaubwürdige Württembergische Historiker Gabelkover nahmen aus dieser Chronik alle ihre hieher gehörige Nachrichten. Die Erzählung gieng bisher auf' das Ansehen dieser zwey Zeugen unbescholten weiter von einer Württembergischen Geschichte in die andere

dere



Laßt es uns nicht leid seyn, daß wir so wenig wissen und noch weniger leid seyn, daß wir durch allen unsern wühlenden Fleiß nur noch ärmer geworden sind, als unsere Vorältern zu seyn glaubten. Ist es denn eine so erbauliche Sache Namen zu wissen, und was weis man auch viel mehr noch aus dem ganzen zwölften Jahrhundert, Wirtembergs Geschichte betreffend, als ein paar Namen? Unter den Zeugen einiger Urkunden aus der ersten Hälfte des zwölften

Jahr:

dere über. Schon ein Schritt zur Wahrheit war gewonnen, wie man entdeckte, daß alle historische Wahrscheinlichkeit dieser ihrem Inhalt nach so verdächtigen Erzählung einzig auf jener Blasischen Chronik beruhe, aber wie fest gegründet schien dieser ihre Glaubwürdigkeit zu seyn. Der Blasische Mönch rühmt diese Wirtembergische Grafen als Wohlthäter seines Klosters, erzehlt daß einer so gar dort begraben worden sey. In wie viel Schenkungsurkunden der Mönch vielleicht den Namen des Grafen gesehen haben mag, wie oft er im Kreuzgang des Klosters seinen Namen auf dem Leichenstein gelesen haben wird — und doch wie ein Graf von Wirtemberg dazu gekommen seyn soll, auch zugleich Graf von Bogen sich zu schreiben! Man müßte sehr ungeschickt seyn, wenn man nicht in so dunkle Zeiten hinein ein paar historische Hypothesen zu machen wüßte, wie es wohl zugegangen seyn könnte, daß die Schwäbische Grafschaft Wirtemberg mit der Baiarischen Grafschaft Bogen unweit Passau an einen Herrn gefallen sey. Nur zur äußersten Vorsicht in dem Manuscript der Blasischen Chronik noch einmal alles nachgesehen und siehe — die neuere Hand ist unerkennbar, welche den Namen der Grafen von Windberg (Windeberg) um den halben Buchstaben u durch Radiren betrogen hat; aus Grafen von Windeberg sind Grafen von Wirdeberg geworden. Wem an mehreren kleinen kritischen Nachrichten von den ersten dunklen Zeiten der Wirtembergischen Geschichte gelegen ist, siehe die am Ende des Buchs beygefügte erste Abhandlung.

Jahrhunderts finden sich ein Conrad von Württemberg, (d) ein paar Brüder Grafen Ludwig und Emich von Württemberg, (e) aber ob ersterer mit letztern von einer Familie sey, vielleicht wohl gar ihr Vater, ihr älterer Bruder sey, oder ob alle drey zusammen nicht unter die Vorältern des wirklich regierenden Hauses gezehlt werden dürfen, davon wissen wir gar nichts. Die alte Grafen mögen es wohl nicht an sich haben fehlen lassen, daß ihr Name auf die Nachwelt kommen solle, das heißt nach dem Stil jenes Zeitalters, sie mögen Klöster stattlich beschenkt und Geistliche reich gemacht haben, hic und da gieng mancher wohl auch selbst ins Kloster und stieg zu ansehnlichen geistlichen Würden. (f) Aber es ist noch kein Traditionsbuch von einem der ansehnlichern Württembergischen oder benachbarten Schwäbischen Klöster erschienen, vielleicht wüßten wir nicht einmal das wenige, das wir wissen, wenn nicht Crusius so emsig compilirt und Besold aus heimtückischen, gottlob verfehlten, Absichten Urkunden ans Licht gestellt hätte.

Im ersten Viertel des dreyzehnten Jahrhunderts kommen wieder ein paar Namen vor, Ludwig und Hartmann zwey Brüder, beide Grafen von Württemberg

(d) s. das Zeugenverzeichnis unter einer Urk. Kais. Henrich V. bey Herrgott geneal. diplom. gentis Habsburg. Tom. II. p. 136. Ein Bruder von diesem Conrad war Abbt Bruno von Hirsau. Vergl. die Gabelkoversche Excerpte in Mosers erläut. Wirt. S. 16.

(e) s. meine Abh. in Meusels histor. Untersuchungen. I. Stück.

(f) So kommt unter den Bischöfen von Michstätt in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ein Henrich von Württemberg vor. s. das Verzeichnis derselben in Imhofii notitia procerum.

temberg. (g) Sie sind nun schon wohl etwas angesehenener geworden, als jene erstere. Man findet von ihnen nicht nur alsdenn Urkunden unterzeichnet, wenn sich der Kaiser in der Nähe ihres Stammschlosses befand, sie scheinen bey den Italiänischen Zügen Ottens IV. zu den vorzüglichern Gefährten desselben gehört zu haben, und man kann bemerken, wie sie von der Partie eines Königs zur andern übergiengen. Aber von ihrer übrigen Familie oder von ihren Verwandten, von ihrem Verhältniß zu den übrigen grossen Schwäbischen Grafen, von der eigentlichen Lage und von dem Umfang ihrer Güter weis man gerade wieder eben so viel, als bey obigem Ludwig und Emich. Man vermuthet vergeblich, daß ihre meiste und wichtigste Güter in der Nähe des Stammschlosses gelegen seyen, die Politik geschlossener Territorien war damals besonders in Schwaben noch nicht entstanden, man sah in jenen Fehde Zeiten wenig darauf nur das zu kaufen, was in der Nähe lag, und was sich an das schon erworbene als ein Stück anschloß. Dem Ritter, der wenig zu Haus blieb, in Ober- und Nieder-Schwaben herumritt, war alles in der Nähe, und es kam ihm oft wohl zu statten, auch in weiterer Entfernung von seinem Stammschloß eine Burg offen zu haben, wohin er mit seiner Beute eilen konnte.

In den Zeiten des so genannten grossen Zwischenreichs, da mancher Ritter, welchem selbst die geschwächte Macht Kaiser Friedrichs II. immer noch zu drückend war, nun einmal freyere Luft gewann, erhob sich endlich auch mit fortdaurendem Glück ein Graf von Wirtemberg, der die Macht seines Hauses

A 5

Durch

(g) s. angef. Abb. bey Meusel, und L. I. Uhland diss. de Hartmanno et Ludov. II. fratribus Tub. 1773. vergl. von Normann Observationes ad rescriptum commissoriale Joannis XXI. Stuttg. 1778.

durch alle ritterliche Künste seines Zeitalters so vermehrte, daß eben der Name, den vorher der Ruhm der Grafen von Calw, von Tübingen, von Urach ganz verdrängt hatte, nun bald der berühmteste in ganz Schwaben wurde. Ulrich mit dem Daumen hieß dieser stattliche Ritter. Der Beyname klingt seltsam, aber er zeichnet den Mann so gut, als Gökzen von Verlichingen seine eiserne Hand. Schade, daß ein grosser Theil seines Bildes, weil auch in den Zeiten des grossen Zwischenreichs die Württembergische Geschichte kaum dämmert, von Vergessenheit bedeckt ist, das wenige aber, was man weis, läßt das übrige errathen.

Als der verlassene Enkel Kaiser Friederichs II. der gutherzige Conradin auf den unglücklichen Einfall gerieth, die Reiche seiner Väter in Italien zu erobern, so verschenkte und verkaufte er vollends alles, was er als elenden Ueberrest der ausgebreiteten Hohenstaufischen Güter in Schwaben besaß. Es war doch kaum nur Ueberrest, was sie ihm damals noch nehmen konnten, sie hatten schon den Knaben ausgezogen, was wollten sie noch vom Jüngling holen. Conradin war kaum sieben Jahr alt, so ließ sich Ulrich drey wichtige Rechte von ihm einräumen, wovon aber keines, als ob die Beute zu ungerecht gewesen wäre, bey den Nachkommen Ulrichs geblieben ist.

1259 Der Graf bekam (h) das Marschallenamt in Schwaben, die Vogten über die Stadt Ulm, und das Landgericht in der Pürs, einem grossen District auf der Leutkircher Heide. Vielleicht daß Ulrich von dem nach Neapel emigrirenden Conradin noch mehr gewonnen haben würde, wenn nicht der unglückliche Prinz

(h) s. Würtemb. Deduction vom Reichspanneramt. Beyl. B. Lünig Part. spec. Contin II. Fortsetz. I. pag. 677.

Prinz seine Oheime, die Rheinpfalzgrafen und Herzoge von Baiern zu Universalerben eingesetzt hätte; solchen mächtigen Herrn konnte sich der Graf damals noch nicht als Miterben aufdringen. Doch der Verlust ersetzte sich, weil die schwache Deutsche Könige, welche nach Kaiser Friederichs des II. Tode den Schatzen der alten kaiserlichen Hoheit machten, die Gunst eines so rüstigen Ritters, als Ulrich mit dem Daumen war, bald durch Geld bald durch Ertheilung lediggewordener Reichslehen erkaufen mußten. Wie sich König Richard den Grafen zum Freund zu machen gesucht habe, hat die Geschichte aufbewahrt.

Die Grafen von Urach, eine der ehemals mächtigsten Schwäbischen Familien, waren vor kurzem ausgestorben. Die Hälfte dieser Grafschaft hatte sich Ulrich schon vorher gekauft, die andere Hälfte ließ er sich nun icht vom König zu Lehen geben. Richard that noch ein Geschenk von tausend Mark Silbers hinzu und vergütete zugleich auch den Schaden, welchen Ulrich von den Anhängern des Gegenkönigs litt. Nun seit Conradins Abzug auch nicht einmal<sup>1267</sup> mehr der Schatten eines Herzogs von Schwaben da war, so mußte sich der König, wenn er in dieser Provinz etwas gelten wollte, an die mächtigere Grafen wenden, und diese huben sich ganz mit der glücklichen Zuversicht empor, womit man sich mit einem mal von einem nahen Herrn befreyt sieht. Erschien vorher der Graf nur im Gefolge des Herzogs der Provinz, so wurde er icht Selbstführer, wandten sich vorher die schwächere der Provinz an den Herzog, um seinen Schutz zu geniessen, so wurde icht er Vertheidiger der Reichsstädte und Klöster, und die Vertheidigung schien manchmal nur Privilegium zur härtern Bedrückung zu seyn.

Die

Die Knospe war nun endlich aufgesprungen. Es gieng mit den Württembergischen Grafen, wie wir es bey manchen Privatpersonen täglich vor unsern Augen sehn. Sie sparen und kümmern und behelfen sich mehrere Jahre hindurch, ohne daß sich ihr Vermögen beträchtlich vermehrt. Die erste zehntausend Gulden erwirbt man sich mühselig, ist aber erst ein solcher Saß gewonnen, so gibt sich von selbst, was vorher Arbeit und Sorgfalt kostete. Die Zeiten in Schwaben waren damals so beschaffen, daß wer igt nicht aufblühte, kam nie mehr auf, wer aber erstarft genug war, um von der damals allgemeinen Verwirrung Vorthail ziehen zu können, dem konnten Reichthümer und Macht nicht fehlen. So machte Ulrichs Tapferkeit sein Haus zu einem der mächtigsten in Schwaben, indeß die Familie seines Bruders des Graf Hartmann von Gröningen, der doch mehrere Graffschaften zusammen besaß, schon im dritten Gliede völlig verarmt war.

Zimmer aber selbst auch in Rücksicht auf diese Zeiten doch noch eine seltene Erscheinung, wie ein Land von solchem Umfang, als Württemberg bey seiner Erhebung zu einem Herzogthum war, bloß durch ritterliche Industrie entstanden seyn soll, und noch seltener, wenn man bedenkt, daß doch der größte Theil nicht durch Befehdungen errungen, sondern in ungefähr anderthalb Jahrhunderten zusammengekauft worden ist. Waren dann diese Grafen unter allen übrigen Schwäbischen Herren so gar bey weitem die beste Dekonomen? Läßt es sich leicht erwarten, daß anderthalb Jahrhunderte lang der Geist der Dekonomie in einer Familie gleichsam erblich bleiben werde, indeß sich alle Nachbare der schwächendsten Verschwendung überlassen? Es scheint unbegreiflich, woher sie die Summen aufgebracht haben sollen, welche zu solchen Käufen erfordert wurden.

Ohne

Ohne ergiebige Bergwerke zu besitzen, ohne Handel zu haben, ohne durch Erbschaften und Heurathen glücklich zu seyn, kauften und handelten sie Dörfer und Städte und Graffschaften ein, ließen sich an Waffen und Rüstung und Pferden nichts fehlen, verlohren auch hie und da wie sie gewannen, und hatten doch immer, indeß oft Kaiser und Churfürsten vor Geldschulden sich nicht zu retten wußten, baares Geld zur Bezahlung. Der Sohn Ulrichs mit dem Daumen, Eberhard der erlauchte, hat allein in den letzten fünf und zwanzig Jahren seiner Regierung, ungeachtet er in beständige Kriege verwickelt und ungeachtet er zwey Jahre von Land und Leuten verjagt war, nur an grössern Summen, und nur so viel man aus übriggebliebenen Nachrichten sehen kann, über sechs und fünfzig tausend Pfund Heller für Gütererkauf ausgegeben: woher so viel erspartes Geld, zu einer Zeit, da baares Geld so selten war, daß man gewöhnlich zehn Procent Zinse geben mußte, und für ein Gut, das jährlich zehn Gulden trug, nur hundert Gulden bezahlen durfte. Die Pfalzgrafen von Tübingen waren im Jahr 1335 zu einer Zeit, da sie noch beträchtliche Güter hatten, so tief in Schulden versunken, daß sie sich nicht zu retten wußten, denn ihre Schuld belief sich auf — viertausend drehhundert und fünfzig Gulden. (1) Ist es nun nicht unerwartet, daß ein Graf von Wirtemberg in einem solchen Zeitalter nur innerhalb fünf und zwanzig Jahren über achtzigtausend Gulden damaliger Währung für neuerkaufte Güter aufwenden konnte.

Diese ganze Frage und Untersuchung wird wohl gleich hier in der Geschichte Ulrichs I. am besten entwickelt, weil ihre Erläuterung auf die ganze nachfolgende

(1) s. Sattlers Gesch. der Gr. von Wirtemberg. I. Th. S. 120. nach der zweyten Ausgabe.

gende Historie ein Licht wirft. Schon ein grosser Theil derselben klärt sich auf, wenn man die Bemerkung nicht übersieht, daß diese ganze Periode hindurch kein Kloster von einem Wirtembergischen Grafen gestiftet, keine Kirche und kein Kloster ausserordentlich reich beschenkt wurde. Die Pfalzgrafen von Tübingen sind arm geworden, um ihr naheliegendes Cistercienser-Kloster Bebenhausen reich zu machen. Die Mönche zu Hirsau zogen manches schöne Stück vom Erbgut der Calwischen Grafen an sich, aber unter den alten Grafen von Wirtemberg muß die fromme Freygebigkeit etwas sehr seltenes gewesen seyn, weil man dem, der sie auch nur einigermaßen bewies, einen Zuname davon gab. Ulrich mit dem Daumen heisst auch Ulrich der Stifter, weil er unweit seines Stammschlusses bey der Kirche des Dorfs Beutelspach, wo seine Vorfahren begraben waren, ein Stift von Chorherren entweder neu anlegte oder doch reichlich begabte. (i) Schon ein schöner Gewinn, wenn es nicht Familiensitte war, auf die Seelen der Väter im Fegfeuer grosse Summen zu verwenden, und im vierzehnten, fünfzehnten Jahrhundert, der eigentlichen Periode der Entstehung Wirtembergs, konnte sich ein solcher Familienton desto leichter erhalten, da schwarze und weisse und braune Mönche ihren Heiligkeitsruhm größtentheils schon verlohren hatten.

Mit dieser weislich sparsamen Frömmigkeit vereinigte sich besonders bey dem ersten Aufkommen dieses Hauses eine in der That sehr gute Oekonomie. Eine Familie, die nicht Oesterreichisches Heurath-

(i) Was man bey Herrn Sattler und andern von der Stiftung des Klosters Denkendorf durch einen Grafen von Wirtemberg erzählt findet, ist nach den Untersuchungen von Herrn Schmidlin höchst verdächtig. s. Beitr. II. Th. Gesch. des Klosters Denkendorf.



rathglück hat, überhaupt nicht schnellreich wird, sondern alles bloß durch mühsam allmälige Erwerbung gewinnen muß, pflanzt gemeiniglich bey sich einen Geist der sorgfältigen Sparsamkeit, und indem sich dieselbe erst nach und nach emporarbeitet, wirthschaftet sie gewöhnlich besser, als ein Geschlecht, das von langen Zeiten her den prächtigen Titel und grossen Ton gewohnt ist, wo die Söhne bey oft schon geschwächtem Vermögen des Vaters doch noch prächtiger thun wollen als er, wo jeder derselben wenigstens doch auch nur eben einen solchen Hof haben wollte als sein Vater, wenn er schon, bey der damals noch allgemeinen Gewohnheit das väterliche Erbe nach den Köpfen der Söhne zu theilen, nur den vierten Theil der väterlichen Güter besaß. Eben daher auch ein beträchtliches Glück für die Grafen von Wirtemberg, daß sie in der ganzen Periode dieser zweyhundert Jahre nie zahlreiche Familie hatten. Nicht viele Töchtern, diese kosteten den Vater grosse Ausstattungs-gelder, nicht viele Söhne, sonst wären der Erbschaftstheile so viel geworden und jeder derselben würde seine eigene Pferde, seine eigene Jäger und seine eigene Jagdhunde gehalten haben. Es findet sich dritthalb Jahrhunderte hindurch kein einziger Graf von Wirtemberg, der bey seinem Tode mehr als zwey weltliche Söhne hinterlassen hätte, noch tratten überdiß ein paar der jungen Grafen so gerad zu rechter Zeit in den geistlichen Stand, daß eine Zertrümmerung der gesammelten Güter verhindert wurde, so daß sich das Land in vollen dritthalb Jahrhunderten, bis endlich durch den Münsinger Vertrag die Untheilbarkeit gesetzmäßig<sup>1482</sup> entschieden war, nur während einer Periode von vierzig Jahren in zwey abgesonderte Regierungen theilte.

Sehr viel half endlich alsdenn auch zu Erhaltung einer guten Oekonomie, daß in diesen dritthalb Jahrhunderten

hundertten wenig Regimentsveränderungen vorgehen. Eberhard I. regierte bey fünfzig Jahren, sein Sohn und Nachfolger Ulrich zwar nur achtzehn, aber sein Enkel Eberhard II. wieder fast ein volles halbes Jahrhundert. Nie war Landesadministration wegen Minderjährigkeit, nie kam ein junger Graf zur Regierung. Wie Ulrich IV. im Jahr 1325 zur Regierung kam, so hatte er schon volljährige Söhne, und wie Eberhard der milde seinem Großvater Eberhard dem Greiner im Jahr 1393 nachfolgte, war er wohl schon über zehn Jahre lang Mann im Ehestande. Das waren also alte gesetzte Herren, die zur Regierung kamen, die meistens unter der Oberaufsicht des Vaters schon vorher ein Stück Landes administriert hatten. Hier konnten nicht untreue Vormünder, wie zu Herzog Ulrichs Zeiten geschah, der Macht des Hauses schädlich werden, noch habfüchtige Räte, wie aus eben derselben Geschichte erhellt, die Jugend des Regenten mißbrauchen. Alle regierende Württembergische Grafen, welche in dieser ersten Periode vorkommen, hatten sich noch vor erhaltenem eigenem Besitz des Landes durch manche ritterliche That hervorgethan. Das verschaffte schon immer zum voraus allgemeine Achtung, und persönliches Ansehen konnte damals seine ganze Wirkung thun, weil man immer bey Turnieren, Reichstagen, Reichshöfen und Tagsakungen persönlich zusammenkam. Ein alter, unter der Sturmhaube graugewordener Kopf, wie Eberhard I. und Eberhard II. waren, mußte nothwendig selbst auch beym Kaiser vorzüglich geachtet seyn. Ein solcher Ritter voll Narben und Erfahrung durfte wohl vorzüglich das Wort nehmen, wenn kaiserliche Majestät mit Fürsten und Grafen beyammen war, und er nahm es um so mannhafter, weil er sich wohl erinnerte, wie nützlich er dem vorigen Kaiser gewesen sey.

Wenn

Wenn es nun irgend eine Städtesteuer zu erheben, irgend eine Landvogtey zu nehmen gab, so fehlte es dem alten Grafen selten, wenn oft dem jungen weniger gekanntes nichts zu theil ward. Das war aber eine der trefflichsten Einnahmen wegen dessen was sich mit Recht und was sich mit Unrecht nehmen ließ, und doch noch vortheilhafter als Städtesteuern und Landvogteyen waren — die Juden. Nicht daß sie so viel Schutz und Schirmgeld den Grafen hätten bezahlen müssen, sie waren eigentlich des Kaisers und nicht des Fürsten Cammerknechte, sondern die Grafen machten Schulden auf Schulden besonders bey den Juden zu Schletstatt, und wenn die Summe recht groß war, so ließen sie sich durch ein kaiserliches Privilegium von Bezahlung derselben freysprechen. (k) Die Juden hatten den Schutz eines solchen Grafen gar zu oft nöthig, als daß sie ihm neue Leihungen hätten versagen können, oder wenn sie auch diese versagten, die alte Schulden mit Gewalt eintreiben wollten, so stellte der Kaiser ein neues Privilegium, daß andere Grafen und Herren dem bedrängten Schuldner beystehen sollten, und den Gerichten wurde verboten, dem Glaubiger Recht zu sprechen. So war es im Geist jener Zeiten eine sehr harte Bedingung, welche Kaiser Rudolf dem Gr. Eberhard bey einem im Jahr 1286 geschlossenen Frieden auflegte, daß der Graf alle seine Glaubiger, Juden und Christen, befriedigen sollte. Schon Kaiser Henrich VII. sprach Grafen und Herrn von den Judenschulden frey, und erlaubte so gar, das zu behalten, was man den Juden geraubt habe. Unser

(k) s. kais. Privil. dieser Art bey Herrn Sattler in den Beyl. zum zweyten Theil der Gesch. der Grafen von Wirtemberg.

ter Ludwig dem Baier und Carl IV. häufen sich Urkunden dieser Art, und Benzel verhandelte sie um ein Stück Geld, er foderte gleichsam als der zwente Jud seine Procente Schmausgeld, und wenn diese nicht bezahlt wurden, hub er das ertheilte Privilegium wieder auf. (1) So erhielt Gr. Eberhard im Jahr 1392 gegen Erlegung einer Taxe von fünftausend Gulden so wohl für sich als für seine Unterthanen eine völlige Aufhebung aller Judenschulden, die wie man schon zum Theil auch aus der kaiserlichen Taxe vermuthen kann, so beträchtlich gewesen waren, daß ihm, wenn er hätte bezahlen sollen, kein Fuß breit Landes geblieben wäre. So war's wohl leicht reich zu werden, und leicht, grosse Güter viel zusammen zu kaufen, wenn man wegen Rückgabe der entlehnten Gelder nicht besorgt seyn durfte.

1265 Dem Sohne und Nachfolger Ulrichs mit dem Daumen, Eberharden I. (illustri) schien es anfangs nicht so erwünscht zu gehen als seinem Vater. Kaiser Rudolf wollte Friede und Sicherheit im Reich haben. Eberhard lebte, wie es einem Ritter seines Zeitalters ziemte und wenn man auch gewohnt gewesen wäre, sich vom Kaiser befehlen zu lassen, so konnte doch Eberhard nicht vergessen, daß Rudolf vor kurzem noch seines gleichen gewesen sey, und daß alle gefoderte Wiedererstattung der Güter, welche Ulrich und Eberhard nicht ganz rechtmäßig an sich gezogen hatten, am ende bloß dazu dienen sollte, die Familie des Habsburgers reich zu machen. Der Kaiser belagerte Stuttgart sieben Wochen lang, und der Churfürst von Mainz, der sich überhaupt an Rudolfs Hofe viel aufhielt, vermittelte endlich den Frieden, den  
aber

(1) f. Sattlers Gesch. der Gr. II. Th. Beyl. n. 3.

aber Eberhard wieder nur so lang hielt, so lang ihm der Kaiser nahe war, und niemand empfand gewöhnlich die Entfernung des Kaisers schneller als die Reichsstadt Eßlingen.

Noch unangenehmer als Rudolfs Gerechtigkeitsliebe war die Ländersucht seiner Nachfolger. Adolf und Albrecht wollten im Reich alles zusammenkaufen, was verkäuflich war, und machten wohl auch durch freywillige Anerbietungen und Auffoderungen manches Stück Landes verkäuflich, was vielleicht wenigstens noch nicht so früh in fremde Hände gekommen wäre. Es schien unbillig, dem Kaiser wehren zu wollen, was jedem Grafen und Ritter erlaubt war, aber doch war auch doppelt unbillig, wenn der Kaiser alter Familienverträge nicht achtete, durch eine angebotene höhere Summe dem Grafen, der das Familiengut nicht verschleudern lassen wollte, sein Vorkaufrecht zu erschweren oder zu zernichten suchte. Adolf that zwar klug, wenn er Eberharden, der ihm ohnedies entgegen war, nicht weiter wollte wachsen lassen, und das Beyspiel seines unmittelbaren Vorfahren Rudolfs von Habsburg, der aber in geschicktere Zeiten fiel, mußte ihm der stärkste Reiz seyn, alle Mittel zu Vermehrung seiner Länder zu ergreifen. Aber 1304 Albrecht handelte unbillig, wenn er Eberharden in Kauf stund, denn dieser hatte ihm treulich geholfen, da durch die Waffen entschieden werden sollte, wer das nächste Recht zur Krone habe, der Nassauer oder der Sohn Rudolfs? Hülfe eines Grafen von Wirtemberg war auch gerad damals etwas sehr entscheidend wichtiges. Henrich, Herzog von Kärnthen, wie er um diese Zeit Unterstützung nöthig hatte, sein Recht auf die Böhmishe Krone zu behaupten, schloß 1307

B 2

mit

mit Eberharden ein Bündniß. War der Graf schon so mächtig, daß er mit seinen Rittern und Mannen einen so weiten Ritt thun, zur Entscheidung des Böhmischen Thronfolgers etwas beitragen konnte, welcher ein nützlicher Alliirter mußte er in Schwaben für den Kaiser seyn. Eberhard scheint es auch gefühlt zu haben, und da er aus Erfahrung wußte, daß ihn der Kaiser nicht nach Belieben zwingen könne, so bewies er sich oft als den trotzigsten Gegner eines neuen Kaisers. Als Henrich von Luxemburg gewählt wurde, so war zwar auch er unter den Candidaten der Krone, aber sie fürchteten sich alle für einem solchen Kaiser und besonders die Schwäbische Reichsstädte würden in harte Zeiten verfallen seyn, wenn Eberhard, der sie schon als Graf bedrängte, noch Kaiser geworden wäre. Sie ergrieffen deswegen auch gleich bey dem ersten Reichstag des neugewählten Kaisers Henrich die Gelegenheit, ihren bösen Nachbar zu verklagen. Eberhard erschien, aber mit einem Gefolge von zwey hundert Pferden und der Kaiser verstund so gut, was dieses Gefolge sagen wolle, daß er wenigstens auf diesem Reichstag nicht viel von Justiz mit ihm sprach. (m) Am Ende lief es aber doch für den Grafen nicht gut ab. Er wurde vorzüglich durch Hülfe vereinigter Reichsstädte, deren Macht sich der Kaiser bediente, aus allen seinen Städten und Burgen verjagt und vielleicht hätte es damals gleich im ersten schönen Aufsteigen der Württembergischen Macht ein elendes Ende genommen, wenn nicht ein Italiänischer Dominicaner den Kaiser zur ewigen Ruhe befördert hätte. Unterstützt von seinem Schwager Rudolf von Baden machte sich Eberhard so gleich wieder von seinem Lande Meister, und der erlittene Schaden ersetzte sich desto schneller

(m) s. Trithemii Chron. Hirsaug. ad a. 1309.

schneller, da eine zwistige Kaiserwahl Gelegenheit genug gab, bey den Städten wieder doppelt zu holen, was sie genommen hatten.

Eberhard hielt es wahrscheinlich anfangs mit Friedrich von Oesterreich, doch versöhnte er sich einige Zeit nach der entscheidenden Mühldorfer Schlacht ohne weitem Schaden mit Ludwig.

Was für ein Leben aber doch das wie das seinige war, fünfzig Jahre lang sich herumschlagen und in seinem etlich und siebzigsten Jahr wegen des Heusrathguts seiner Gemahlinn, über dem man sich schon vor achtzehu Jahren verglichen hatte, noch einmal einen Ritt ins offene Feld thun müssen. Graf Eberhard, durch viele Kriegsstrapazen wahrscheinlich schon halb zum Krüppel gemacht, zog noch in seinem ein und siebzigsten Jahr gegen den Marggrafen von Baden zu Felde, belagerte seine Burg Reichenberg starb aber aus Kummer, wie er vergeblich abziehen mußte.

Ihm folgte sein Sohn Ulrich III. Kriegen war<sup>1325</sup> nun dessen seine Sache nicht, aber sparen und zusammenkaufen und jede Gelegenheit benutzen, welche ihm der damals unter den Schwäbischen Grossen herrschende Geist der Verschwendung reichlich darbot. Es war gut, daß Ulrich nicht so ganz ritterlich dachte wie sein Vater. Der Krieg kostete zwar einen solchen Grafen nicht viel Geld, er bot nur seine Mannen und Knechte auf, und je berühmter er sich im Krieg machte, desto williger wurde der geringere sein Mann, denn bey einem solchen Helden hatte er guten Schutz zu hoffen. Ein grosser Theil der Regierung Ludwigs des Baiern, war aber nicht so ganz günstig, wie dasjenige Zeitalter, wo sich ein paar Kaiser um die Krone zankten.

Ben lang anhaltenden Kriegen und oft wiederkehrenden Fehden entgieng auch den Grafen sehr viel an Gültten und Zehenden, was doch ihre Haupteinnahme und das einzige Mittel der Erhaltung ihrer Ritterschaft war.

In achtzehn Jahren seiner Regierung wandte Ulrich allein auf Gütererkauf über ein und achtzig tausend Gulden, und daden kam ihm doch noch manche unvorhergesehene Ausgabe. Einst kam er von einem Turnier zurück, das zu Meß gehalten worden war, einem von Binstingen glückte es ihn unterwegs niederzuwerfen, und Ulrich mußte demselben hundert tausend Mark Silbers Ranzion bezahlen. Dafür nutzte er aber auch seine Landvogtenen in Schwaben und Elsaß trefflich. Klöster und Reichsstädte, die er im Namen des Kaisers schützen sollte, mußten dem Beschützer so viel bezahlen, als der Räuber genommen haben würde, und Kaiser Ludwig, so grosse Verbindlichkeit er auch dem Grafen als eifrigen Vertheidiger seiner Rechte gegen den Pabst hatte, mußte sich doch endlich der Klöster und Reichsstädte erbarmen, er nahm dem Grafen die anvertraute Advocatie wieder.

1344 Seine beide Söhne, die ihm nachfolgten, Eberhard der Greiner und Ulrich schlugen mehr dem Großvater nach als dem Vater, und besonders war der erstere ein Schwäbischer Renommiste seines Zeitalters, ein alter rauher Degenknopf, der keinen Feind unbarmherziger schlug als den Reichstädter. Was für ein furchtbarer Ritter er gewesen seyn muß, er dem schon sein Zeitalter den Namen des Greiners (Zänkers) gab. Für uns hat das Altteutsche Wort seine erinnernde Emphase verlohren, der andere Zunahme, den er manchnal bekam, Eberhard der Rausesbart, ist für uns brauchbarer.

Ucht



Achtzehn Jahre lang regierten diese zwey Brüder das Land gemeinschaftlich. Sie waren ein Herz und eine Seele, zogen mit einander zu Feld, kauften mit einander Güter, wo einer war, war auch der andere. Der ältere hatte, wie sich gebührte, seine Vorrechte, und das größte derselben hatte ihm schon die Natur gegeben, eine rüstigere Faust und einen unerschrockneren Muth. Den Bruder Ulrich würde es kaum verdrossen haben, daß Eberhard überall gefürchteter und selbst auch beym Kaiser geehrter war als er, aber seine Frau erklärte ihm alles sehr gehäßig; die Brüder können oft mit einander auskommen, wenn sich die Schwägerinnen zu vertragen wüßten. Gerad in dem Jahr, da Eberhards Tochter Sophia mit dem jungen<sup>1361</sup> Herzog von Lothringen Hochzeit machte, brach der Zwist am heftigsten aus. Es war bey dieser Hochzeit zu Stuttgart ein ritterliches Wohlleben, Turnieren und Schmausen, als nicht leicht bey einer fürstlichen Hochzeit gewesen. Der Schwägerin war das ein Gräu-  
el, sie hatte wohl keine Kinder, (n) aber sie wollte dafür ihren Verwandten, den Grafen von Helfenstein, Gutes thun und deswegen sollte sich ihr Mann sein Stück Landes abtheilen lassen. Eberhard, wie er die Absichten seines Bruders merkte, brauchte statt Sanftmuth Gewalt, und nöthigte ihn endlich, daß er mit  
Benz

(n) Ich bin hier Herrn Sattler gefolgt. Hessenthaler in der kurzen Geschichte von Wirtemberg, welche er der Heimführungsgeschichte des Herzog Wilhelm Ludwig beygefügt, gibt nach Crusius und Rauschers Manuscr. im Archiv drey Töchtern Ulrichs an. Adelsheid verm. mit Marggr. Rudolf von Baden. Margaretha verm. mit einem Herrn von Ravenstein. Catharina vermählt an Ulrich den jüngern Gr. von Helfenstein.

Benbehaltung hinlänglicher Einkünfte auf die ganze Regierung Verzicht thun mußte. So bald die Brüder hierüber unter einander einig waren, ritten sie mit einander nach Rotweil, da wurde auf freyer offener Landstrasse kaiserliches Hofgericht gehalten, hier gaben sie sich feierlich den Handschlag, der sey kein Ritter mehr, der sein gegebenes Wort nicht halte. (o)

1366 Schade, daß Ulrich bis an seinen Tod sein Wort doch nur so hielt, wie man gewöhnlich abgedrungene Versprechungen hält, aber jede Anwendung von Reue war vergeblich, Eberhard wurde vom Kaiser unterstützt. Carl IV. bezahlte demselben siebzig tausend Gulden, wie er Kaiser werden wollte, und wieder vierzig tausend, um seinem Wenzel ruhige Nachfolge zu verschaffen. Wen Kaiser Carl so viel Gelds werth hielt, dem gab er gewiß noch reichlichere Privilegien, und die angenehmste aller Privilegien waren für Eberhard immer solche, wo er gelegenheitlich die Bürger der Reichsstädte züchtigen konnte. Fast einziger Stoff der Wirtembergischen Geschichte im vierzehnten Jahrhundert sind solche ewige kleine Kriege mit den Reichsstädten, welche durch die verschiedenste Veranlassungen geweckt und immer neu unterhalten wurden.

Dem Ritter dieses Zeitalters, der auf keinem etwas hielt, der nicht auch Ritter war, fiel es immer unerträglich, wenn diese Bürger und Handwerker ihm Befehlen oder auch nur gleich seyn wollten. Von mancher dieser icht so trozigen Reichsstädte wußte er sich wohl zu erinnern; wie sie erst vor kurzem durch kaiserliche Gnade Reichstadt geworden und nun unterstunden sich diese Schuster und Fleischer und Becker so gar

(o) s. Sattlers Gesch. der Grafen. I. Th. S. 191.

gar oft an der Person des Kaisers zu freveln. Carl IV. hatte von Glück zu sagen, daß er bey einem im Jahr 1360 zu Eßlingen gehaltenen Reichstag, da unversehens zwischen seinen Leuten und den Bürgern ein Zank ausbrach, nur noch mit einer beträchtlichen Ladung von Schimpfwörtern und einigen kleinen Gewaltthätigkeiten für seine Person davon kam. Erst seit Ende des dreyzehnten Jahrhunderts war es aufgekommen, daß auch Städteboten bisweilen kamen, wenn der Kaiser mit Fürsten und Herren einen Tag hielt. Schon dieses war ärgerlich genug; aber noch viel ärgerlicher, daß diese Neulinge, so bald sie nur ein wenig Lust gewonnen, so gleich auch hier völlig den Meister spielen wollten.

In den Städten war durch den Handel der vorzüglichste Reichthum. Das machte sie dem Kaiser wichtig, aber auch eben das machte den besten Ritter manchmal lüstern, ihnen etwas abzuwägen. Wenn ein Graf von Wirtemberg rings um sich herum alles zusammenkaufte oder wenigstens Lehensherr aller umliegenden Güter wurde, so waren die Reichsstädte und ihr Gebiet eine Gränzlinie, über welche er nicht hinwegkommen konnte. Oft mußte er deswegen die gelegenste Güter schwinden lassen, Güter, die ihm zu Ründung seines Landes trefflich getaugt hätten, oder wo ihm eine schöne Wildfuhr manchen vergnügten Tag gewährt haben würde. Die Bürger in den Reichsstädten waren viel weniger mit Abgaben beschwert als die Unterthanen der Fürsten und Herren, schon der Name eines Reichsbürgers war auch schmeichlender als die Benennung arme Leute, wie gemeiniglich die Unterthanen der Fürsten genannt wurden. Viele der letztern und oft so gar Leibeigene der Grafen und Herren zogen sich also in die Reichsstädte, oder wenn

sie liegende Güter hatten, wodurch sie an dem Hinwegziehen gehindert wurden, so ließen sie sich wenigstens in einer benachbarten Reichsstadt zu Bürgern machen, und glaubten alsdenn gegen die Jurisdiction der Grafen vollkommen gesichert zu seyn, nach eben dem Recht von derselben frey zu seyn, nach welchem der Reichstädter, wenn er Güter im Württembergischen kaufte, keine Steuern und Gülten von denselben entrichten wollte. Auf diese Art wollte sich manchmal auch der gräfliche Amtmann, wenn er lang genug betrogen hatte, gegen Ablegung seiner Rechnungen sicher stellen, und selbst die Verschreibungen, welche sich die Grafen oft von ganzen Gemeinen, Mann für Mann, ausstellen ließen, daß sie nicht von ihnen absehen wollten, waren nur elende Palliativmittel, deren nothwendiger Gebrauch gerade der sicherste Beweis der allgemeinen Unordnung war. In jeder Einnung mit den Reichstädten ließen sich die Grafen von diesen versprechen, daß sie keine solche Pfahlbürger mehr annehmen wollten, und bey jeder neu entstandenen Zwistigkeit war es immer wieder aufs neu wahre Klage der Fürsten, daß ihre Unterthanen hinweggelockt würden.

Die Württembergische Grafen hatten vorzüglich nur ein Mittel, wodurch sie ohne öffentliche Befehdung den Städten diese Drangsalen vergelten konnten. Das städtische Gebiet war gewöhnlich nicht sehr groß und für dieselbe weit nicht hinreichend, um sich allein aus demselben mit Lebensmitteln zu versehen. Sie zogen das meiste von den umliegenden Klöstern, die deswegen ihre eigene Kellerereyen in den Reichstädten hatten, wohin sie den größten Theil ihrer Früchte zum Verkauf bringen ließen. Mit einem Schlag schlugen also die Grafen zwey ihrer Feinde,  
wenn

wenn sie diesen Transport durch Zölle erschwerten oder wohl gar verboten, und noch hatten sie ihren eigenen oekonomischen Vortheil dabey, wenn sie selbst in einer dieser Städte ihre eigene Kellerey hatten, also den Werth ihrer dort zu verkaufenden Landesproducte erhöheten. Doch das war kaum eine Probe von bösem Willen gegen den Drang, zu welchem die Grafen von der ihnen oft anvertrauten Landvogtey den Vorwand nahmen. Ein Landvogt sollte Klöster und Reichsstädte im Namen des Kaisers schützen, im Namen des Kaisers Steuern erheben und bey entstandenen Streitigkeiten eine der nächsten Instanzen seyn. Nun nahm sich's aber der Landvogt nur fast gewöhnlich heraus, in einem Ton mit den Reichsstädten zu sprechen, als ob sie seine Landstädte wären, die Steuern mit der Härte eines Pächters einzutreiben, und den Namen des Kaisers zu den ungerechtesten Gelderpressungen zu mißbrauchen.

Die Klagen der Städte bey dem Kaiser halfen nur wenig, weil der Graf meistens schon auf die Städtesteuern künftiger Jahre vorgeschossen hatte, und wenn sich auch die Städte einmal loskauften, so vergaß der Kaiser, so bald er das empfangene Geld ausgegeben, auch das ertheilte Privilegium wieder. Entstanden etwa Zänkerereyen zwischen Bürgern der Reichsstädte und zwischen Unterthanen der Grafen, so wollte keine Partie den ersten natürlichsten Rechtsgrundsatz begreifen, daß sich der Kläger zuerst an die Obrigkeit seines Beleidigers wenden und diese um Hülfe bitten müsse. Wozu Zeit und Mühe verderben, er konnte doch wenig Hülfe von ihr hoffen. Die Obrigkeit des Klägers foderte also den Beleidiger, und dieser erschien nicht, weil er eben so wenig Zutrauen zur gegenseitigen Obrigkeit hatte, und weil es ihm ohnes  
dieß

dies sehr bequem war, nicht erscheinen zu müssen. Man sprach also schon deswegen weil er nicht erschien, das Urtheil gegen ihn, und wo man alsdenn zukommen konnte, nahm man ihm Früchte oder Güter hinweg.

Wenn man in dieses Zeitalter hineinsieht, so glaubt man in ein Gewühle von Schulungen hineinzusehen, die alle Augenblicke Friede mit einander machen, alle Augenblicke sich wieder entzweyen, in grosse aber schnell wechselnde Partien sich theilen, und jede Beleidigung, die einem Cameraden ihrer Partie widerfährt, als frohe Gelegenheit ergreifen, sich mit den andern zu schlagen. Nicht immer ist's eigentliche Feindschaft, die sie entzweyt, sondern nur das Stillsitzen ist ihnen unbequem, am Ende entsteht aber doch oft Bitterkeit, und Bitterkeit die in ihren Folgen manchmal desto gefährlicher ist, da sie ohne Maß und Ziel einander nur blindlings zu schaden suchen. So gieng es mit den Händeln zwischen den alten Grafen von Württemberg und den Schwäbischen Reichsstädten. Oft entstandene kleine Zänkereyen und kleine oft muthwillig gegen einander ausgewechselte Stöße erweckten endlich ungeachtet der häufigen Friedensschlüsse, die dazwischen kamen, wechselsweis unversöhnliche Gesinnungen, und da man vor dem Kaiser und seinen Friedensedicten keine Achtung hatte, so brach diese Antipathie endlich in einen der heftigsten Kriege aus, wie wir unter Eberhard dem Greiner sehen.

Der erste Sturm war bald vorüber. Im Jahr 1349 fielen die Eßlinger in das Württembergische ein, aber auffer einigen wechselsweisen Verwüstungen hatte dieser Feldzug keine weitere Folgen, weil sich doch manche der übrigen Ritter, welche mit den Städten  
gegen

gegen Württemberg verbunden waren, endlich zu rechter Zeit noch bedachten, wie wenig es ihnen Vortheil sey, die Reichsstädte allzumächtig werden zu lassen.

Zehen Jahre nachher schien es für den Grafen gefährlicher. Der Kaiser selbst befahl den Reichsstädten, Eberharden anzugreifen, machte den Pfalzgrafen Ruzpert zum Hauptmann des Heeres, bot selbst alles auf in seinen Erblanden und im übrigen Teutschland. Drey verschiedene Armeen giengen zugleich auf Eberharden los, das Treffen mit den kaiserlichen bey Schorndorf war unglücklich, und wenn nicht die Bischöfe von Costanz und Augspurg vermittelt haben würden, oder wenn Carl IV. den gänzlichen Ruin Eberhards gesucht hätte, so würde er diesmal kaum zu retten gewesen seyn.

Aber Carl wollte den Grafen nicht verderben sondern nur züchtigen, und er war demselben wieder bis zur Vertraulichkeit gut, da ihm Eberhard wichtige Stücke seiner Länder als Böhmisches Lehen übertrug. Der eigennüchtige Kaiser überhäufte Eberharden mit Privilegien, bis er ihn endlich auf diesem Punct hatte, auf dem er ihn haben wollte, und so beschwerlich diese Lehensverbindung schien, so zog doch der Graf wichtige Vortheile davon, der Kaiser nahm sich nun seiner mit grösserem Eifer an, wenn wegen Pfahlbürgern und Bettwein Streitigkeiten mit den Reichsstädtern entstanden. Wer Eberharden angriff, griff Carls Lehenmann an, und der Lehensherr war verbunden, seinen Vasallen zu schützen. Es kam dem Grafen bald nachher bey folgender Begebenheit trefflich zu statten.

Unge

Ungefähr um das Jahr 1367 vereinigten sich viele Schwäbische Ritter, künftig in guter Gesellschaft ihre ritterliche Thaten auszuführen, einander Nachricht zu geben, wo ein guter Fang zu thun seyn möchte und aller Welt das ihrige abzujaßen. Martins Vögel oder Schlägler nannte sich die löbliche Genossenschaft, denn ihre silberne Keulen (Schlägel) waren das Zeichen ihres Ritterbundes und am Tage Martini hatten sie die grosse Allianz geschlossen. Gleich in der ersten Zeit zeigte sich eine gute Gelegenheit, einen lustigen Ritt mit einander zu thun. Graf Eberhard mit seiner ganzen Familie war ohne allen Argwohn im Wildbad, und genoß hier die Ruhe von so vielen bisher erduldeten Kriegsbeschwerden. Denn auch sein altes Schwerdt von Stahl und Eisen fieng an brüchig zu werden, es wurde gar zu streng abgenutzt. Den Martinsvögeln fiel ein, daß hier stattliche Raubziongelder zu holen seyn würden, und es war schon Ritterspaß genug, einen solchen zu fangen, wie Eberhard war. Angeführt von den Grafen von Eberstein umringten sie plötzlich das Städtchen Wildbad, und alles was Württembergischer Graf oder Gräfinn war, würde ihnen wahrscheinlich zur Beute geworden seyn, wenn nicht ein Hirt Eberhard und seiner Familie einige Fußpfade zwischen Wäldern und Felsen hindurch gezeigt und sie glücklich gerettet hätte. So abgesagt seind konnte Eberhard den Reichsstädten nicht werden, als er ist diesen Martinsvögeln gram war; den verwünschten Raubvögeln, die ohne vorher einen Absagbrief zu schicken wie Schelmen ihn überfallen hatten, die ihn gerade so angegriffen, daß er sich entweder ohne Schwerdtstreich ergeben oder wie eine Memme hinwegstehlen mußte. Eberhard bot alles auf, sich blutig an ihnen zu rächen, aber die Rache war nicht so gar leicht zu vollbringen, denn Pfalzgraf Rupert und



und Marqugraf Rudolf von Baden waren in gutem Verständniß mit den Schläglern, und lachten mit heimlicher Freude des überraschten Eberhards, nur schade daß der Vogel nicht gefangen worden war. Selbst die Schwäbische Reichsstädte mußten auf kaiserlichen Befehl Eberharden zu Hülfe ziehen, das Reichspanier wurde aufgeworfen, Carl selbst unterstützte seinen Lehensmann. Aber der Eifer dieser Bundesgenossen erkaltete sehr frühe, und Eberhard allein war nicht stark genug, diese Feinde zu strafen. Noch vier Jahre nachher machte er es zu einem Artikel seines Bündnisses mit der Stadt und dem Bischof von Strasburg, daß sie ihm gegen seine Wildbader Feinde helfen sollten. Die ganze Geschichte war übrigens nur ein Zwischenspiel der verschiedenen Scenen des Städtekriegs.

Mit jedem Jahr war unterdeß den Städten der Muth gewachsen, mit jedem Jahr hatten sie aber auch neue Erfahrungen gemacht, daß sie sich selbst unter einander schützen mußten, und auf den Schutz des Kaisers wenig zu zählen sey. Wenn man auch das Privilegium, nicht mehr verpfändet zu werden, ihm und seinen Notarien noch so theuer bezahlt hatte, morgen war doch schon wieder ein benachbarter Fürst oder Graf auf ihre Steuer angewiesen oder hatte ihm der Kaiser wohl auch noch wichtigere Rechte eingeräumt. So achteten die Städte des Kaisers nicht, aber auch die Fürsten und der Adel fanden nichts vorträglicher, als sich um alle Befehle des Kaisers nicht zu bekümmern. Der Kaiser war ihr deswegen nicht mit sonderlichen Privilegien inngedenk, wenn sie aus Devotion gegen seine Majestät die Feindschaft der Städte sich zuzogen, und schon Carl IV. noch mehr aber sein Sohn Wenzel machten den müßigen Zuschauer, so bald

bald die Städte eine Einung unter sich schlossen, und sich mit glücklichem Erfolg den Executionen der Fürsten widersezten. Als Eberhard im Jahr 1376 die Reichsstädte Ulm und Keutlingen züchtigen wollte, bekam er den ganzen Schwarm der Reichsstädte auf den Hals, und das Unglück recht voll zu machen, das die Verheerung dieser Feinde auf seinen Gütern anrichtete, verlohr noch sein Sohn Ulrich eine grosse  
 1377 Schlacht bey Keutlingen. Der Alte war, wie er die Nachricht hörte, unerbittlich ergrimmt, der unwürdige Sohn, weil er sich von den Städtern hatte schlagen lassen, sollte nicht mehr mit ihm auf einem Tischtuch essen. (p) Eberhards trefflichste Ritter waren geblieben, das Geld war verlohren, das er dem Kaiser auf die Städtesteuern vorgeschossen, die Städte wurden nun erst recht trozig, und der Kaiser machte den treulosen, wenn es zum Rechten kam. So geschah es auch wirklich bey der gleich folgenden kaiserlichen Entscheidung dieser Streitigkeiten. Eberhard verlohr Vorrechte, die er von Wenzel und seinem Vater mit schwerem Geld gekauft hatte, deren manche er zweymal bezahlt und fast seit dem Anfang seiner Regierung genossen; Vorrechte, deren Verlust ihm so viel bitterer war, weil ihm mit ihnen die einzige Gelegenheit entrisen wurde, die Reichsstädter seine Hand fühlen zu lassen.

Es war endlich einmal Zeit, daß sich auch die Fürsten, Grafen und Ritter nach dem Benspiel der Reichsstädte entschlossen, Gesellschaft unter einander zu schliessen, und immer gemeinschaftlich auf den los zu fallen, der einen von ihnen angreife. So bald sich einmal eine solcher Gesellschaften etwas berühmt gemacht hatte, so entstunden ihrer mehrere oder theilte sich die gar zu sehr ausgebreitete Ritterfraternität in

(p) Sattler; Gesch. der Gr. I. Forts. S. 233.

in mehrere Cantone, deren jedem ein eigener Hauptmann vorstand. Gesellschaft mit dem Löwen hieß diejenige, in welche Graf Eberhard und sein Sohn traten. Sie ward bald eine der mächtigsten, weil sie sich mit der Wilhelms- und Georgengesellschaft vereinigte, und solche weiter fortgehende Verbindungen schienen endlich der Grund eines auf wechselseitiger Furcht beruhenden allgemeinen Friedens zu werden. Dahin arbeitete auch Kais. Wenzel, alles in ein paar solche Generalconföderationen zu vereinigen, deren eine der andern immer gleich seyn sollte. Aber statt des gesuchten Friedens entstand daher nur desto allgemeiner Unordnung, aus der Fehde jeder zwen einzelnen Partien wurde nur desto gewisser allgemeine Fehde, und die Reichstädter, einmal in einer gewissen Uebermacht über den Adel, achteten auf kein kaiserliches Friedensedict, auf keine rechtliche Entscheidung vor Austragen.

Eberhard endlich aufs höchste erbittert, überließ sich seinem lang verhaltenen Grimme. Der 24 Aug. 1388. wurde ihm zum heißen Tag. Er griff, vorzüglich durch Pfälzische Hülfe unterstützt, das zahlreiche städtische Heer bey Döfzingen an. Der Kampf war hart und selbst der einzige Sohn Eberhards blieb bald im Anfang des Treffens. Wie das Gefecht am heftigsten war, bekam Eberhard unvermuthet einen Helfer, durch dessen Tapferkeit die Städtische vollends zum Weichen gebracht wurden. Wolf von Bunnenstein, einer der Schlägler, welche Eberharden im Wildbad hatten auffangen wollen, war seiner vor Freude nicht mächtig, wie er hörte, daß es zwischen dem Grafen und den Städten zur ordentlichen Feldschlacht kommen werde. Er bot trotz der alten Feindschaft dem Wirtemberger seine Dienste an, und da

E

die:

Dieser das Anerbieten ausschlug, so ließ er sich doch sein Roß sattlen, und kam gerade noch zu rechter Zeit auf das Schlachtfeld, und fiel wie ein Hagel unter die Städter hinein. Nach der Schlacht dachte Eberhard den alten Haudegen von einem Ritter sich erst recht zum Freund zu machen, er sollte mit ihm auf sein Schloß reiten, und mit ihm auf die Freude des heutigen Tags trinken. Unterwegs ritt Wunnenstein plötzlich wieder davon, "gute Nacht es steht in alten Rechten", rief er dem Grafen zu, und er hielt redlich Wort, in einem der Dörfer unweit Stuttgart trieb er den Bauern sogleich wieder das Vieh hinweg. "Das alt Wölfflein hat einmal wieder Kochfleisch geholt, sagte Eberhard lachend, als ihm die Bauern ihre Noth klagten.

1388 Der Sieg bey Döffingen war auf lange Zeiten hin entscheidend. Die Städte waren aufs äußerste gedemüthigt, Eßlingen und Keutlingen, auch unter den damaligen Streitigkeiten immer die trozigste, suchten sich zu vergleichen, und Wenzel hielt den gegenwärtigen Zeitpunkt für den geschicktesten, einen allgemeinen Landfrieden bekannt zu machen, unter welchem auch die Städte begriffen seyn sollten, wenn sie von ihren Forderungen abstünden.

Der alte mehr als achtzigjährige Eberhard bekam aber doch keine Ruhe durch den Landfrieden. In den wenigen Jahren, die er noch zu leben hatte, führte er noch ein paar merkwürdige Fehden, nur die höchste Stufe dieser traurigen Periode erlebte er nicht mehr, daß Deutschlands Kaiser gefangen gesetzt wurde. Er starb den 16 Mart. 1392.

Sein

Sein Enkel Eberhard der milde folgte, aber 1392 der ganze Ton bey dem Hofe des Grafen änderte sich gewaltig. Eine Pracht, die unter dem alten Herrn gar nicht gekannt gewesen war, nahm plötzlich überhand, die Zahl der Rätthe und Diener vermehrte sich, die Dienstgelder wurden kostbarer, und es war kein geringer Aufwand, wenn der Graf im Gefolge seiner Ritter irgendwo hinzog. Schon unter dem alten Eberhard ließ sich voraussehen, daß eine solche Veränderung kommen mußte. Die Grafen heuratheten jetzt nach einander in lauter fürstliche Familien; der Sohn Eberhards des Greiners hatte eine Prinzessin Kais. Ludwigs des Baiern, und sein Enkel Eberhard der milde nahm erst eine Prinzessin von Mayland und denn zur zweyten Ehe eine Burggräfinn von Nürnberg. Die letztere war zwar nicht von so viel edlerem Geschlecht, daß durch sie in einer Familie, wie damals die Wirtembergische war, der Ton hätte steigen sollen, aber sie war am Hofe Kaiser Sigismunds erzogen worden, und der bekannten Gemahlinn Sigismunds, der gebornen Gräfinn von Cillen, an Gesinnungen sehr ähnlich. Der Schaden zeigt sich gewöhnlich nicht so gleich, wenn auf einen solchen Herrn von biederer Sparsamkeit, als der alte Eberhard war, ein Enkel kommt, der es beweist, daß er glaube, es sey für ihn gespart worden, aber je später die Folgen zu kommen schienen, desto sichtbarere kamen sie.

Es ist wahr, daß man das Aug auch auf ihn geworfen hatte, wie an des betrunkenen Wenzels Stelle ein anderer Kaiser gewehlt werden sollte, daß er, vereinigt mit einigen der Reichsstädte, dem Schläglerkrieg ein rühmliches Ende machte, daß er einer der gefürchtetsten Allirten des grossen Marpacher Bündnisses war, das Churfürst Johann von Mainz aus

E 2

geheis

geheimem Groll gegen Kaiser Ruprecht zu stand brachte: aber was half das scheinbare grosse Ansehen, zu Haus stund es nicht richtig. Die Pracht des Hofes war ausserordentlich, aber auch die Schulden fiengen an, ausserordentlich zu werden. So war zwar der alte Eberhard nie erschienen, daß er im Cirkel von sechs Fürsten, acht Grafen, fünf Freyherrn und siebenzig Edelleuten als mit seinen Dienern und Mannen Rath gepflogen hätte; aber der alte Eberhard konnte sich dafür am Ende seiner Regierung mit frohem Sinn erinnern, in wie viel Burgen er das Deffnungsrecht erworben, wie viel er Städte und Dörfer gekauft, wie manches Kloster er unter sich gebracht. Sein Enkel, Eberhard der milde, hatte nach einer fünf und zwanzigjährigen Regierung, manches Stück wieder verpfänden müssen, das der Großvater, der doch auch kein Lecker gewesen, schuldenfrey gekauft hatte. Eberhard der milde erhielt kein Privilegium vom Kaiser, das nicht auch schon sein Großvater erhalten hätte, jene Privilegien, daß sowohl er als seine Untertanen vor kein fremdes Gericht gezogen werden sollten, waren nur Bestätigung und vielleicht kleine Erweiterungen der Urkunden, welche schon Carl IV. für den Kauschebart ausgestellt hatte.

Württemberg verdankt ihm eine einzige wichtige Erwerbung, die überdiß theils nur zufällig, theils auch nur scheinbarwichtig war, so daß sie ihm nicht wohl zum Verdienst gerechnet werden kann. Für seinen noch erst neunjährigen Prinzen Eberhard suchte er eine reiche Pflegtochter zur Braut, und er fand eine Französische Gräfinn, deren Erbgut die Grafschaft Mömpelgard sammt mehreren dazu gehörigen Herrschaften war.

Das

(a) cf. Datt de pace publica. p. 611.

Das gute kleine Land Mompelgard hat, wie der größte Theil der kleinen Länder, welche auf der Gränze von Teutschland und Frankreich lagen, von jeher sonderbare Schicksale gehabt. Es kam spät zur<sup>1032</sup> Teutschland, weil es zu dem neuern Burgundischen Reich gehörte, dessen Erbe Kaiser Conrad II. wurde, und noch ehe diese Vereinigung geschah früher, als sonst in irgend einer Provinz des Teutschen Reichs, hatten sich hier die kleine Herren in ihren Lehen und Amtsbesitzungen erblich gemacht, das Lehen mit dem Eigenthum unzertrennbar vereinigt. Schon unter den letztern schwachen Burgundischen Königen war die königliche Gewalt fast ganz zernichtet, und der Teutsche Kaiser konnte Rechte, welche diese verloren hatten, unmöglich in solchen Gränzländern wiederherstellen.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts war<sup>1162</sup> der Mannstamm der alten Grafen von Mompelgard ausgestorben, und eine Erbtochter brachte den Besitz der Grafschaft an das Haus Montfaucon. Nach einem Jahrhundert war auch hier der Mannstamm wieder zu Ende, und die Grafschaft fiel dem Hause Chazions zu, bey welchem es aber kaum wieder auf den ersten männlichen Erben kam, so erheurathete ein Montfaucon dieselbe aufs neue. Graf Stephan, so hieß der aus dieser Eh<sup>e</sup> erzeugte, verlor seinen einzigen Sohn Henrich auf eine höchst empfindliche Art, wie man einzige Söhne am schmerzhaftesten verliert. Der tapfere junge Graf war mit Kaiser Sigismunds Heer gegen den Erbfeind des Christlichen Namens gezogen, und kam aus der unglücklichen Schlacht bey<sup>1396</sup> Nicopolis nicht mehr zurück. Ob er auf dem Schlachtfeld geblieben oder von einem Muselman in Gefangenschaft geschleppt worden, ob alle Hoffnung ihn wie-

der zu sehen verlohren, oder ob er vielleicht einst wie ein verschollener wieder zurückkommen werde, das alles konnte der Vater nicht erfahren, und doch war nothwendig, wegen der Succesion Vorsehung zu thun. Der alte machte ein Testament, setzte den verschollenen oder vielleicht verstorbenen Sohn zum Universalerben ein, doch falls er nie wiederkommen sollte, wurde im Testament zugleich auch vorläufig unter die vier Enkelinnen, welche der alte Graf von seinem verlohrenen einzigen Sohne hatte, die ganze Erbschaft getheilt. Henriette, die älteste dieser Enkelinnen, bekam die Grafschaft Mompelgard nebst den Herrschaften Bruntrut, Granges, Clerval und Passavant, und sie war die Braut des erst neun Jahr alten Württembergischen Graf Eberhard. Es war kaum ein Jahr nach der Schlacht bey Nikopolis, so wurde die Verlobung zwischen dem minderjährigen Eberhard und der minderjährigen Henriette berichtigt, und der alte Graf Eberhard nahm überdiß das Erbgut seiner Schwiegertochter sogleich in Besiß, zum Glück kam nie ein ächter oder ein falscher Henrich zum Vorschein. Das ganze Erbgut konnte also mit dem Württembergischen Stammgut vereinigt werden, da der Gemahl Henriettes, Graf Eberhard (IV.) nach dem Tode seines

1417 Vaters zur Regierung kam.

Doch Württemberg schien einmal nicht bestimmt zu seyn, durch Erheurathung beträchtlicher Länder mächtig zu werden, oder wenigstens mit der Ruhe zum Besiß derselben zu kommen, wodurch sich sonst eine Heurathserwerbung angenehm macht. Das erheurathete Land war zu entfernt als daß es der Macht der Grafen von Württemberg einen beträchtlichen Zusatz hätte geben können, und die Privilegien, welche sich die Einwohner schon damals von ihren ehemaligen

Herr



Herren erworben hatten, waren zu ansehnlich, als daß der neue Herr die Kräfte des Landes mit Vortheil hätte brauchen können. Henriette spielte im Betragen gegen ihren Gemahl die reiche Erbtochter, und da dieser kaum zwey Jahre lang als regierender Graf von Württemberg lebte, so ergrieff sie die Vormundschaft, und war sowohl als Regentinnvormünderinn ehrgeizig: 1419 unruhig als noch vielmehr nachher, da ihre zwey Söhne Ludwig (I. der ältere) und Ulrich (der vielgeliebte) zur Selbstregierung kamen. Zeiten der Vormundschaft waren ohnedieß damals immer voll innerlicher Zwiste und Fehden mit Auswärtigen, die böse Nachbare lauerten alle auf eine solche Periode, und es war für sie recht erwünschte Zeit, wenn vollends eine Frau die vormundschaftliche Regierung hatte. Henriette sah sich zwar vor; durch eine Heurath, welche sie zwischen ihrem ältesten Sohn Ludwig und der ältesten Tochter des Churfürsten von der Pfalz stiftete, verband sie sich mit diesem mächtigsten Nachbar auf das genaueste, und unter ihren Vormundschaftsräthen waren lauter Ritter und Vasallen, von Geistlichen der einzige Abbt von Elwangen. Aber es kam doch Fehde auf Fehde, mit Marggraf Bernhard von Baden, mit den Grafen von Zollern, mit den Herrn von Geroldseck, und mit mehrern kleinen Edelleuten.

Der ältere Graf mußte deswegen so bald möglich die Regierung antreten. So bald Ludwig vierzehnjahre alt war, that man dem Kaiser zu wissen, er sey mündig, und der Kaiser machte keine Schwierigkeit mit der Belehnung, weil es damals noch keinen reichsgesetzmäßigen Termin der Volljährigkeit für alle Fürsten und fürstenmäßige Herrn gab. Der junge Graf erprobte sich zwar in seiner nachherigen vier und zwanzigjährigen Regierung als einen trefflichen guten

guten Ritter, der weder seinen Rechten vergab, noch in beständige Befehdungen sich verwickelte: aber nun war es doch nur ein junger Herr, an dem sich mancher Nachbar versuchte. Er glaubte, sehr vortheilhaft mit dem Herzog von Baiern sich zu verbinden, da er eine Heurath zwischen seiner Vaterschwester Elisabeth und dem Prinzen des Herzogs Albert stiftete, aber Elisabeth vergaß, daß wechselseitige Liebe zu den politischen Heurathen nicht erfordert werde, sie machte  
 1428 mit Graf Hans von Werdenberg einen Romanstreich, für ein empfindsames Mädchen war Albert von Baiern kein Bräutigam, seine Geschichte mit der Barbierers- tochter Agnes Bernauerinn war doch bekannt.

Der junge Graf Ludwig zog mit einem stattlichen Volk, Kaiser Sigismund zu Gefallen, auch gegen die Hufiten zu Feld, aber er legte so viel Ehre  
 1433 ein, als damals alle Teutsche. So waren es ikt ganz andere Zeiten, als da der alte Eberhard Kauschebart auszog und der vorige Ruf von Württemberg wurde auch nicht wiederhergestellt, als Ludwigs Bruder,  
 1433 Graf Ulrich zu Jahren gekommen, daß er an der Regierung Theil nehmen konnte. Noch ein Vorthail, daß die Brüder nicht so gleich theilten, aber so bald doch auch der jüngere heurathete, so würde kein Hausfriede mehr gewesen seyn, wenn nicht jeder das seinige abgesondert gehabt hätte.

Im Jahr 1441 wurde zum erstenmal getheilt und 1482 wurde alles getheilte in einem zu Nyusingen geschlossenen Vertrag wieder in eine Masse zusammen geworfen: also zwar nur ein und vierzig Jahre war das Land getheilt, aber so kurz auch diese Zeit war, von der sich überdiß noch eine kleine Periode von Jahren mit einigem Recht abziehen läßt, die Zeit,  
 da

Da Ulrich über die Söhne seines Bruders die Vormundschaft führte, so einfach auch das ganze Theilungsgeschäft gewesen zu seyn schien, so sorgfältig man zu verhüten suchte, daß sich nicht die einmal angefangene Theilungen in weitere Unterabtheilungen fortsetzen möchten, so fiengen icht doch Familienzwistigkeiten an, wie wir sie bisher noch nie gehabt hatten, und die schönste Zeit, in der sich Wirtemberg vollends zum Ansehen des alten Herzogs von Schwaben hätte emporarbeiten können, verfloß größtentheils unbenuzt und noch hie und da mit beträchtlichem Verlust. Fast zwey Jahrhunderte hindurch hatte man sich sorgfältig vor allem Theilen gehütet, und nun da man die Erfahrung doch vor sich hatte, wie sehr die vermiedene Theilungen dem Aufkommen des Landes nützlich gewesen, so fieng man an, das endlich großgewordene Ganze zu zerstückeln. Selten mag icht leicht ein Friedensschluß, selten irgend eine Statsnegociation so viele Schwierigkeiten machen, durch so viele mißlungene Versuche zur Reife gedeihen, als damals eine Ländertheilung. Man theilte zu wenig bloß geographisch, um ruhig theilen zu können, jeder wollte in seinem Antheil auch Wiesen genug zur Fütterung seiner Pferde, Forsten genug für die Jagdlust, gute Gewässer zur Fischeren haben. Der Weinberge nicht zu gedenken, ohne welche jeder sein Bestes entbehren zu müssen geglaubt hätte. Sonst war die Gewohnheit, daß man bey den ersten Theilungen einige Hauptstücke in Gemeinschaft ließ, und wenn in dem getheilten Lande eine Ritterschaft und Landstände sich schon gebildet hatten, so verwahrten sich diese sorgfältig, daß sie sich dennoch als Glieder eines Leibes unter einander ansehen, in wechselseiger Bertheidigung einander beystehen wollten. Beides fand sich nicht bey dieser

E 5

ersten

ersten fortdauernden Theilung Württembergs. (q) Wohl einiges blieb zwischen den abgetheilten Linien gemein, aber es war nur unbeträchtlich wenig, doch auch dieses unbeträchtlich wenige diente immer zum Pfand der künftigen sichern wechselseitigen Erbfolge. Von Vereinigung der Landstände in den abgetheilten Stücken konnte gar nicht die Rede seyn, denn es hatten sich damals noch nicht eigentliche Landstände gebildet. Schade, daß wir den Theilungsbrief selbst nicht haben, die viele Fragen also auch gar nicht befriedigen können, welche der Publicist gewöhnlich aufwirft, so bald er von einer ersten Theilung in einem Teutschen Staat hört. Durch diese Urkunde könnte wahrscheinlich die Streitigkeit mehr aufgeklärt werden, welche die Mutter Henriette ihren zwey theilenden Söhnen gleich nachher erregte. Die unruhige Mutter, welche wahrscheinlich die volljährige selbstregierende Söhne eben so lenken wollte, wie sie denselben während ihrer Minderjährigkeit befohlen hatte, wandte aus Verdruß, daß ihre Knaben zu Männern geworden seyen, alles ihrer Tochter zu, sie hätte ihr wohl gar auch Mömpelgard selbst zugewandt, wenn nicht endlich die Söhne die Mutter hätten gefangen nehmen lassen, und sie zu einem Vergleich bewogen, der ihnen die Nachfolge in Mömpelgard sicherte. Als Henriette zwey Jahre nachher starb, fiel die Grafschaft ungetheilt an Ludwig, er bezahlte seinem jüngern Bruder für seinen Antheil vierzig tausend Gulden. War denn die ganze Grafschaft nur achtzig tausend Gulden werth, oder war's Kauf zwischen Brüdern?

Es würde unnütze Mühe seyn, jeder dieser zwey regierenden Linien einen besondern Abschnitt zu widmen,

(q) Sattler Gesch. der Gr. II. Forts. S. 132. f.

men, und ihre Geschichte zu theilen, die doch in den wichtigsten Begebenheiten immer wieder zusammenfließt. Gewöhnlich heißt man die Linie des ältern Bruders Ludwig, die Uracher Linie, und die des jüngern Bruders Ulrich die Linie von Neufen, ob schon diese, weil Ulrich in seinem Antheil Stuttgart besaß, bequemer die Stuttgarter Linie heißen könnte. Doch vielleicht wird durch Vermeidung dieses Namens eine Verwirrung verhütet, da unter den Linien des herzoglichen Hauses Württemberg eine Stuttgarter Linie vorkommt.

Ludwig lebte nicht lang genug, um sich recht im Contrast mit seinem Bruder zeigen zu können, er regierte sein Stück Landes kaum acht Jahre lang, so starb er und hinterließ zwey minderjährige Söhne, <sup>1450</sup> aber gerade mit einem von diesen, seinen Mündlingen, dessen Name als der Name des ersten Herzogs einer der berühmtesten in der Württembergischen Geschichte ist, zeigt sich Ulrich seine ganze Regierung hindurch in einer Parallele, die seinem Ungedenken nicht vortheilhaft ist. Eine gute schwache Seele, die wohl niemanden etwas zu leid that, aber weder genug Einsicht noch genug Entschlossenheit besaß, ihre wohlthätige Absichten durch Hindernisse hindurch wirken zu lassen. Better und Söhne, Fremde und Einheimische mißbrauchen einen solchen Vielgeliebten, und oft noch ehe sichtbare Schwächen des Alters hinzukommen, spielen sie ihm mit wie einem alten Manne, den das junge Volk in der Familie auf seinem Lehnstuhl muthwillig hin- und herschiebt.

Ulrich war Vormund seiner zwey unmündigen Brudersöhne, deren der jüngste bey des Vaters Tode erst fünf Jahr alt, aber er hatte grosse Mühe, bis

er zum Besitz dieses seines Rechts kam, und auch da er sich endlich behauptete, so behauptete er wenig mehr als den Namen. Kaum war der älteste dieser Brudersöhne Ludwig vierzehn Jahre alt, so ließ er sich vom Kaiser volljährig erklären, (r) und der jüngere Eberhard wartete nicht einmal so lang, er gieng dem Oheim durch, und lebte wie ihn seines Herzens Lust trieb. Einen solchen tobenden Kopf, als dieser junge Eberhard war, hätte ein strengerer Oheim bewachen müssen, oder müßte wenigstens sein feuriges Temperament durch gute Erziehung gemildert und auf bessere Gegenstände gelenkt worden seyn. Aber die Erziehung war schlecht, und der Vormund hatte kein persönliches Ansehen. Selten war eine schöne Nonne vor dem jungen Eberhard sicher, bey der Jagd und bey der Tafel wer war unbändiger als er. (s) Eine so mannichfaltige, mit eigenem Schaden vermischte, Erfahrung, als gewöhnlich ein solcher junger Wildfang zu machen Gelegenheit hat, bildete ihn zwar endlich zum weisen Manne, aber der Oheim Ulrich trug nichts zu dieser Bildung bey, und an beiden seiner Söhne erlebte er nicht einmal auch mit der Zeit eine solche Freude. Der ältere seiner zweien Söhne hieß Eber-

(r) Dieser Ludwig der jüngere starb schon 1457 ohne Erben. Seiner wird also in der Geschichte weiter nicht gedacht.

(s) s. die Stelle des Tubingius in histor. fund. Blabyr. bey Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. S. 37. Post mortem patris libertate potitus mox effrenis efficitur et die nocteque venationibus et aucupiiis insistebat. Postea pubertatis annis potitus luxuriae operam dabat, gulae et illecebris deserviebat, virgines et Vestales constuprabat; quid plura? tot et tanta perpetrabat in juventute mala, quae vel qualia postea de nullo homine potuit audire senex. etc.

Eberhard, der jüngere Henrich. Um weitere Theilungen zu verhüten, wollte man den jüngern dem geistlichen Stande widmen, die ganze Familie war besorgt, ihm eine standesmäßige Pfründe zu verschaffen, und besonders zeigte sich der Schwiegervater von Eberhard, Marggraf Albert von Brandenburg, sehr geschäftig. Der Vater Ulrich entschloß sich den Sohn so gar auf eine Italiänische Universität zu schicken, daß er ein recht tüchtiges Subject für jeden Platz in jedem Teutschen Stift werden sollte. Der Kosten war zwar groß, es wurde ein Dorf verkauft um das Geld aufzutreiben; wenn unterdeß nur der Sohn versorgt wurde, tausend Thaler, so viel galt ungefähr das Dorf, wollte sich Vater Ulrich nicht reuen lassen. Man verschaffte demselben endlich so gar die Coadjutorie von Mainz, aber der Pabst wollte den neuen Coadjutor nicht erkennen, und dieser war für nichts weniger bemüht, als seinem neuen Stand und Amt Ehre zu machen. Den geistlichen Stand gab er deßwegen zuletzt auch auf, aber nun war neue Noth, wie den unruhigen Kopf versorgen. Der alte Vater ließ sich einen Revers von ihm ausstellen, daß<sup>1472</sup> er ihn nicht von der Regierung verdrängen wolle, und vielleicht würde dieser von ihm kaum ausgestellt worden seyn, wenn nicht Henrich die Hoffnung schon nahe gehabt hätte, ein eigenes Stück Landes zur Regierung zu bekommen, man wies ihm in einem besondern, zu Urach geschlossenen, Vertrag Mömpel:<sup>1473</sup>gard an. Zwar ein Glück für Wirtemberg, daß Henrich nicht geistlicher blieb, seine Söhne Ulrich und Georg erhielten den Stamm des Hauses, der sonst noch ehe vierzig Jahre verflossen, ausgestorben wäre; aber diesen Vortheil konnte menschliche Klugheit damals gar nicht in Berechnung nehmen, je länger Henrich lebte, desto weniger schien er zum Vortheil  
des

des Hauses zu leben, er verlor endlich seinen Bestand völlig.

Das waren die Freuden, welche Ulrich an seinem jüngern Sohn erlebte, und die, so ihm der ältere Sohn Eberhard brachte, waren nicht besser. „Wo lebt oder ist der Herr auf Erdreich, (schrieb einmal der Vater (t) voll Kummer an seinen Eberhard) „der seine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hat „in allen ihren Wesen. Wo sie allweg gewesen sint, „und ich sie hingeschickt han und ich Inen iren Willen gethan han, das kompt mir nez zu grossem Schaden und Verachtung. Das sibet man und merkt es „an deinem Furnemen, daß du bey keiner Ordnung „nie blieben bist, die man geordnet oder gemacht hat. „Da du mir warlich zugesagt hast, du wollest kein „Jäger noch Jagdhund haben, nun hast du einen Jäger „und zwölf Jagdhund und vier oder sechs Hund „der Falkner und zween Leithund und zwanzig Wind „und dazu ein Jägerknecht und ein Jägerknaben und „einen reitenden Windhezer und einen Knaben und „einen Windknecht und auch einen Knaben und einen „Knecht zu den Bluthunden, der sind unter Sechs „nicht. Und als viel Bogelhund, der Anzal ich nicht „weiß, und wärest du ein eigener Herr, so weiß ich „nicht, du hättest das. Denn du hast einen eigenen „Hofmeister, du hast deine eigene Rätthe, du hast deinen eigenen Diener und hast einen eigenen Tischdiener „und hast fünf oder sechs edler Knaben. Nun hab ich je nicht mehr, denn meinen Landhofmeister Wolfen „von

(t) Sattler Gesch. der Gr. IV. S. 119. die alte Orthographie und Wortfügung ist an vielen Stellen zum bessern Verständniß absichtlich geändert worden.



„von Tachenhausen, Conrat von Tierberg und fünf  
 „edler Knaben. Dazu hast du deinen eigenen erbern  
 „Canzler, deinen eigenen Cammerknecht und zween  
 „Schneider und einen Scherer, Marstaller und einen  
 „Wappenmeister und Knechte, deren Anzahl und Nas-  
 „men ich nicht weiß und die ich nicht kenn.

„Und dazu vier Minspennerknecht und einen reis-  
 „tenden Boten und deinen Koch und Knaben und  
 „zwey reitende Falkner und zwey Knecht und einen  
 „Knaben und darunter nicht. — — — Was gu-  
 „ter That hast du und die deine am Sonntag zu  
 „Nacht gethan, als mein Herr Herzog Ludwig (von  
 „Baiern Landshut) hier gewesen ist. Wärst billig bey  
 „deinem biderwen Weib gelegen, denn deiner Bube-  
 „ren zu warten. Und du mir wahrlich zugesagt hast,  
 „solches nicht zu thun, und mir nichts leideres thut  
 „und dir schändlich und Gott plagt dich darum . . .  
 „und wollte gern, daß du als fromm wärest an dir  
 „selbst und solches nicht thätest.

„Als wir hinweggefahren und geritten sind zu uns-  
 „rem Herrn und Oheim dem Pfalzgrafen, ist iht am  
 „Montag nach S. Franciscustag sieben Wochen, hast  
 „du gehabt im Marstall, die man dir gefüttert hat,  
 „mehr denn siebenhundert Pferde. Wenn hast das  
 „Fressen und das verderblich Leben noch ein Ende.

„Vor kurzem bist du gen Kirchheim gekommen  
 „und hast einen Tanz angefangen in dem Closter zwey  
 „Stund nach Mitternacht, das dann wider Gott und  
 „grosse Sünd ist und dazu in hohem Bann bist.

„Lässest auch deine Buben und andere in das Clo-  
 „ster steigen, bey Nacht mit deinem Wissen und Wils-  
 „len

„len und ist ein jeder schuldig vor Gott, wo er weiß,  
 „daß die seinen Unrecht thun, daß er inen nit gestat:  
 „ten soll und du sie darum nicht straffst und ihnen ver:  
 „gönnt zu thun und bist daran gleich schuldig als thät:  
 „test du das selbst, und ob du dann das selbst (auch  
 „nicht) gethan hättest, so schreibt Lucas nicht davon.  
 „Doch ist es ein Sprüchwort, wo der Abbt Würfel  
 „dreht, so spielt der Convent gern.

„Nht am lezten, als ich zu Kirchheim bin ge:  
 „wesen, so hat dein sündliches schändliches Wesen,  
 „das du und die deine getrieben, nit begnügt, du hast  
 „deinen Bruder auch mit dir hineingenommen und  
 „habt ein solches Tanzen darinn gehabt und ein Schrey:  
 „en, daß wenn es in offenem Frauenhaus geschehen  
 „wäre, so wär es doch zu viel. Das hat auch ge:  
 „währt lang nach Mitternacht. Lasset Gott ergebene  
 „Leute Gottes seyn und lasset, die Netten singen, ihre  
 „Zeit mit Andacht betten und singen. Denn wenn  
 „einer eine Closterfrau umhalst, ist's eine Sünde als  
 „umhalste einer seine Schwester. Frauenfleisch ist ja  
 „näher zu überkommen als Kalbsfleisch. Gott er:  
 „barms.

Dem alten Vater, wenn er an solche Klagen  
 über seinen gottlosen Sohn kam, brach das Herz so  
 sehr, daß er ihm den Tod wünschte, und die nachfol:  
 gende Begebenheiten im Leben Eberhards blieben doch  
 immer dem Betragen gleich, über das der Vater so  
 sehr jammerte. Der gute Alte! So machten ihm sei:  
 ne beide Söhne Kummer, und seinen Better Ebers:  
 hard sah er zu gleicher Zeit immer mehr emporkom:  
 men, vom Kaiser und von den Nachbarn immer mehr  
 geehrt werden, in Erwerbung von Privilegien und  
 Gütern glücklich seyn. Diesem wurde schon als sieb:  
 zehns

zehnjährigen Jüngling das Reichspannier anvertraut, da Herzog Ludwig von Baiern zum Reichsfeind erklärt worden war, und bey einem kaiserlichen Cammergericht, das man zu errichten vorhatte, war ihm die Cammerrichtersstelle bestimmt. Wie unglücklich war dagegen Ulrich und wie undankbar selbst vom Kaiser mißhandelt, wenn er ihm zu lieb einen Zug unternahm. Ulrich ließ sich dem Kaiser zu gefallen mit dem bösen Pfälzer Fritz in einen Krieg ein, so wenig er auch vorher in einem aus gleicher Devotion gegen den Herzog von Baiern unternommenen Krieg glücklich gewesen. Diesmal wurde er aber in der Schlacht<sup>1462</sup> bey Seckenheim nebst andern, mit ihm verbundenen, Fürsten so gar gefangen, und keiner von allen mußte sich so beschwerlich lösen als er. An hunderttausend Gulden Ranziongeldern war noch nicht genug, selbst dieses nicht hinreichend, daß er sein Städtchen Marz pach vom Pfalzgrafen zu Lehen nehmen mußte, bey zehntausend Gulden Strafe sollte er versprechen, etwas beynah un mögliches zu Stande zu bringen, des Churfürsten Aussöhnung mit dem Kaiser und mit dem Pabst. Für so vielfachen Verlust hätte doch Kaiser Friederich III. auch nur ein Privilegium ertheilen können, aber nicht einmal die Bitte gewährte er, diesen grossen Schaden durch einen neuen Titel zu ersetzen, Ulrich würde zufrieden gewesen seyn, wenn ihn nur der Kaiser zum Fürsten gemacht hätte. Fast vierzig Jahre lang dauerte seine Regierung und keine auch nur kurze Periode derselben war glücklich. Kaum ein halb Jahr vor seinem Tode mußte er so gar die Regierung selbst noch an seinen Sohn Eberhard abtreten, der sie aber aus Unfähigkeit oder aus Leichtsinne<sup>1480</sup> bald wieder aufgab.

D

Ben

Bey den Hauszwistigkeiten, mit welchen Ulrich beständig zu kämpfen hatte, that der Vetter Eberhard, was einem rechtschaffenen Vetter gebührte. Er lenkte den Vater, er wies die ungehorsame Söhne zu recht, er verhütete Veräusserungen, er suchte durch Schliessung neuer Verträge der bisher unbestimmten Hausverfassung zu helfen, und dem drohenden Zerfall der Familie vorzukommen. Es gibt in der Geschichte der Teutschen Staaten wenig so treffliche Regentencharaktere als der seinige war. Der Begebenheiten seiner Jugend ist erst gedacht worden; er war, was gewöhnlich der kraftvolle Mensch ohne alle Erziehung zu seyn pflegt, aber so bald er zu den Jahren kam, in welchen eigene Ueberlegung erwacht, so entriß er sich allen seinen vorher angenommenen bösen Fertigkeiten, und ersetzte sich manches durch eigene Bemühung, was ihm seine Erzieher nicht hätten sollen fehlen lassen. Die erste Besserung seines Charakters wurde durch eine Reise nach Palästina bewürkt, noch mehr trug aber die glückliche Wahl einer vorzüglichen Gemahlinn dazu bey; Marggraf Albert von Brandenburg vermählte ihn mit seiner Schwestertochter, einer Mantuanischen Prinzessin, die eine der seltensten Ausnahmen von dem gewöhnlichen Charakter der Italiänerinnen machte.

Ein schlecht erzogener Prinz, den man wie wildes Gesträuch im Wald aufwachsen ließ, verdient Entschuldigung, wenn er die erste Jahre seiner Regierung, die er im vierzehnten Jahr antritt, ein wenig menschlich braust: aber gewiß alsdenn unerwartet, wenn er, wie Eberhard, schon im drey und zwanzigsten Jahr sich zu wenden anfängt, und im neun und zwanzigsten Jahr von allen Ausschweifungen sich loszureißen weiß. Freylich wie wunderbar es oft in ei-

ner

ner Seele durch einander dämmern mag, die sich ganz erst nur durch eigene Bemühungen bessern muß, und zwischen den dunklen Divinationen ihres eigenen Wahrheitgefühls und den Eindrücken, welche die herrschende Denkart des Zeitalters machte, unentschieden hin und her irrt. Eberharden blieb die Erinnerung ewig bitter, wie viel Vergerniß seine Jugend angerichtet, wie manche Krone er dem Himmel geraubt habe; er stiftete Klöster den Schaden zu vergüten, er reformirte die Klöster, in welchen er Kräfte und Gesundheit seiner Jugend verlohren; noch war aber immer etwas in ihm rege, das ihn die Ungereimtheit eines solchen vermeynten Aequivalents fühlen ließ, und öffentlich gegebene Vergernisse schienen öffentliche Abbitte zu fordern. Ich habe es mir immer aus solchen Empfindungen erklärt, warum Eberhard in seinem Testamente befahl, daß öffentlich von der Kanzel verkündigt werden solle, wenn er jemand an Ehre, an Leib oder Gut beschädigt hätte, so möchte man ihm doch um Gottes willen verzeihen. Regentenwürde und beobachtete Christenpflicht vereinigten sich beide in diesem Geständniß; erstere würde durch eine deutlichere Anzeige verlohren haben, und letztere, besonders wie sie Eberhard im Geist seiner Religion fühlen mußte, war doch dabei hinlänglich beobachtet.

Eberhard war nach seiner Erziehung ohne alle Kenntnisse, doch gab er sich Mühe, durch den Umgang von Gelehrten sich aufzuklären, beförderte die Wissenschaften, hatte mehrere der größten Gelehrten seines Zeitalters in seinen Diensten, von welchen Johann Reuchlin und die Bergenhans (Nacleri) die bekannteste sind. Oft wenn er zu Tübingen war, schickte er sein Gefolg in das Schloß, er selbst wohnte und speiste bey seinem Canzler Bergenhans

hans (u) und vergaß im Umgang mit diesem den Regenten so ganz, daß er selbst auch in dieses Vergessen keine besondere Gnade legte. Weil er kein Latein verstund, ließ er sich Bücher ins Deutsche übersetzen, und bey seinem lebhaften Gefühl der Religion, das vielleicht durch die Erinnerung an seine Jugendgeschichte immer noch geschärft wurde, liebte er kein Buch mehr, las kein Buch häufiger als die Bibel. Sein ganzes Leben von der Zeit an, da ihn eigene Ueberlegung leiten konnte, war selbst von den ganz gewöhnlichen Fehlern der Regenten seines Zeitalters frey. Schwerlich findet sich um diese Zeit die Geschichte irgend eines Teutschen Fürstenhauses, wo nicht zwischen den verschiedenen Linien desselben durch wechselseitige Verschuldungen beständige Streitigkeiten waren: Eberhard blieb bieder und gut selbst auch gegen heillose Better, deren oft wiederholte Untreue ihn endlich zur Ungedult hätte reizen sollen, und legte durch seine unermüdete Negotiationen den Grund zu einer solchen Hausverfassung, welche demselben die Fortdauer seiner bisherigen Größe versicherte. Durch seine Vorsorge ist Untheilbarkeit des Landes und Erstgeburtsrecht eingeführt worden, und bey der Erhöhung Wirtembergs zu einem Herzogthum wurden diese Familiengesetze zum höchsten Grad von Unverleßlichkeit erhoben. In der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts waren in den meisten Provinzen Teutschlands kleine Erschütterungen zwischen dem Fürsten und seinen Landständen, und sowohl die vielfältigste Bedürfnisse des Regenten als die veränderte Art Krieg zu führen machten es nothwendig, daß

(u) Zeller Merkwürdigk. von Tübingen. S. 261.  
aus gleichzeitigen Schriften.

daß besonders der Adel in Bewegung gerieth. Unter Eberhard war alles ruhig in Wirtemberg, und die nachfolgende Zeiten haben gezeigt, daß es nicht an brennbarer Materie daselbst gefehlt, sondern die Vorsicht des geliebten Regenten den Ausbruch verhütet habe. Kaiser Maximilian hatte gewiß recht, wenn er einst Eberharden, da er sein Grab sah, das Zeugniß gab: "Hier liegt ein Fürst klug und tugendhaft wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt." Das ganze Leben Eberhards erprobt dieses Lob, und wer wird es verdächtig finden können, es war auf dem Grabe des Fürsten gesagt. (v)

Ben dem Regierungsantritt Eberhards war im 1459 Deutschland und in Wirtemberg alles in grosser Verwirrung. Ein thätiger Kaiser würde kaum mit äußerster Mühe Ansehen haben behaupten können und Friedrich III. war Kaiser. Die unglückliche Kriegsankündigung, womit sich Graf Ulrich an den siegreichen Pfalzgrafen machte, fiel gerade in die erste Jahre seiner Regierung, alle trieben den jungen Eberhard, an diesem Krieg Theil zu nehmen und das Unglück seines Oheims bey Seckenheim schien ihm in der That einige Hülfe zur Pflicht zu machen. Eberhard blieb neutral, und gewiß verhütete er dadurch viele Unruhen, daß er sich nicht gleich mit dem Anfang seiner Regierung in Schulden stürzte, was doch selbst auch bey dem siegreichsten Krieg unvermeidlich gewesen wäre. Noch war er nicht neun und zwanzig Jahr alt, so fieng er mit seinem Oheim die glückliche Tractaten an, deren letztes Resultat endlich nach mannichfaltigen Abwechselungen die festgegründete Untheilbarkeit

Des

(v) s. Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. S. 39.

des Landes war. Schade, daß die Geschichte nicht den ganzen Gang der Verhandlungen aufgezeichnet hat, sondern bloß hie und da die geknüpften Hauptknoten zeigt, wodurch sich der Faden der Unterhandlungen entweder aufs neue in einander geschlungen, oder eine neue feste Richtung bekommen. Es trifft mit der von Kennern sonst schon beobachteten Analogie der Deutschen Staatengeschichte sehr wohl überein, daß ein solches, endlich emporgekommenes gräfliches Haus durch Familiengesetze von Untheilbarkeit des Landes und Erstgeburtsrecht für seine Erhaltung sorgte, indeß man in der Pfalz und andern grössern Häusern erst recht zu theilen anfieng, und auch die ganze Gradation, wie endlich diese zwey Familiengesetze ganz zu Stande kamen, ist hier fast eben dieselbe, wie sie immer da war, wo zwey regierende Linien sich fanden. Marggraf Albert von Brandenburg hat durch seinen Rath und durch seine Verhandlungen zur Entstehung und zur Vollendung derselben offenbar das meiste beigetragen, und sein eigenes Familieninteresse war auch zu sehr im Spiel, daß er sich nicht hätte sollen um Wirtemberg eben so verdient machen, wie er es durch sein Testament um Brandenburg wurde. Seine Sorgfalt, den zweiten Sohn Graf Ulrichs durch die Kirche versorgen zu lassen, und so seinem Tochtermann Eberhard die ungetheilte Nachfolge wenigstens in der Hälfte der Wirtembergischen Länder zu versichern, war vergeblich, weil Henrich nicht einmal so viel geistlichen Sinn nöthig hatte, als doch auch damals ein der Kirche gewidmeter junger Graf nicht entbehren konnte. Noch war also nichts übrig, als diesen unruhigen Jüngling, der immer selbst noch zu Lebzeiten des Vaters nach einer Selbstregierung strebte, mit einem Stück Landes abzufertigen, dessen Absonderung der Grösse des Wirtembergischen Hauses am mindesten

sten



sten schädlich seyn möchte; was ihm an verhältnißmäßiger Grösse fehlte, mochte Henrich daran abrechnen, daß er es so gleich erhielt.

Eberhard tratt für den unruhigen Henrich Nömpelgard ab nebst mehrern dazu gehörigen Herrschaften, und der alte Graf Ulrich mußte ihm diesen Verlust theils an Geld theils an Gütern einigermaßen ersetzen. Die ganze Art der künftigen Erbfolge wurde alsdenn festgesetzt, und konnte iht auf eine sehr einfache Art festgesetzt werden, weil nur noch der beiden Eberharden Interesse mit einander verglichen werden durfte. Man machte in dem Uracher Vertrag zur<sup>1473</sup> Regel, daß so lang jemand vom Mannstamm der bei<sup>12</sup> den Eberharde übrig sey, sollte Henrich nicht erben, und nur wenn in beiden Linien der Mannstamm ausgestorben, dürfte sein Recht wieder aufwachen; also den Töchtern sollte er oder seine männliche Descendenten vorgehen, denn erst auch wenn von Henrichs Linie kein Mannserbe mehr da seyn werde, sollte die Tochter des letztverstorbenen Grafen erben.

Wie schwach sich der Inhalt dieses Vertrags der Untheilbarkeit des Landes nur nähert! Nur eine einzige nächstbevorstehende Theilung wurde verhütet, und nur auf einen einzelnen künftigen Fall wurde eine vielleicht ohnedies nur augenblickliche Vereinigung des ganzen Landes Wirtemberg versichert. Jedem der Eberharde blieb unverwehrt, in ihren Linien künftig unter mehrern Söhnen so viel zu theilen, als sie nur wollten, und auch Henrich wurde nicht verpflichtet, Nömpelgard immer allein seinem Erstgebohrnen zu lassen. Doch auch dieser kleine Annäherungsschritt war doch schon Gewinn, Streitigkeiten wegen geforderter Erbfolge der verziehenen Töchtern wurden abgeschnit-

ten, sowohl auf den Fall des Aussterbens einzelner Linien, als auch wenn vom ganzen Hause kein männlicher Erbe mehr übrig seyn werde. Man verglich sich, einen Titel und Wappen zu führen, weil hiersinn immer eine Erinnerung des beybehaltenen Erbfolgerechts lag.

So lang der alte Graf Ulrich lebte, so kam man dem grossen Ziel durch keine weitere Negociation näher. Aber Eberhard der jüngere war entweder zu träg zur Regierung, oder vielleicht auch zu leichtsinnig, in jede angefangene Verhandlung hineinzugehen, kaum war er zwey Jahre bey der Regierung, so schloß <sup>1482er</sup> zu Münsingen mit seinem Vetter einen Vertrag, <sup>14</sup> von dem man wohl vorausah, daß er nicht bleiben <sup>Dec.</sup> konnte, aber das Land wurde doch hier zum erstenmal wieder unter eine Hand gethan. Eberhard der jüngere tratt seinen ganzen Landesantheil an den ältern ab, und künftig sollte immer die Regierung des ganzen Landes bey dem ältesten Herrn einer der Eberhardischen Linien seyn. (w) Keiner von allen, die diesen wichtigen Vertrag schlossen, scheint sein Herz gesfragt zu haben, ob wohl auch gute Regierungen zu hoffen seyen, wenn der Regent, der etwa Söhne hat, für einen näher oder entfernter verwandten Vetter sein

(w) Ich gehe hier in Erklärung dieses wichtigen Fundamentalvertrags des Württembergischen Hauses von dem Verf. der schönen Schrift ab: "dem Angedenken der Vereinigung Württembergs und meinen Mitbürgern gewidmet, am dreyhundertjährigen Gedächtnistage des Eberhardischen Vertrags von Münsingen. Stuttgart 1782. 4. Der Vertrag selbst findet sich neben vielen andern Abdrücken auch in dem Würtemb. Corpore Compact. gleich das erste Stück.

sein Land in Ausnahme bringen soll, bloß mit der ungewissen Aussicht, daß vielleicht auch einmal seine Söhne die Reihe treffe, und daß alsdenn das Land auch auf sie blühend kommen werde. Selbst Eberhard der jüngere scheint gar nicht vermuthet zu haben, daß auch für den, der bloß Freund des Reitens und Jagens ist, das Regieren etwas zu bedeuten habe, daß er nicht mehr so lustig reiten und jagen könne, wenn er nicht mehr regierender Herr sey. Er behielt sich zwar vor, daß ohne seine Theilnehmung nichts wichtiges verhandelt werden solle, aber nicht an der Ausschließung von wichtigen Verhandlungen, sondern am täglichen Lauf kleinerer unbedeutender Vorfällenheiten merkt man am schmerzlichsten, ob man etwas bedeutendes zu sagen habe, oder nicht. Eberhard der jüngere hatte sich die freye Disposition über sechstausend Gulden vorbehalten, aber diese Summe, so groß sie auch damals schien, war unbedeutlich um die eigennützige Râthe zu sättigen, alle Launen Eberhards zu befriedigen. Kaum drey Jahre nach diesem Münzinger Vertrag, so mußte man ihn durch einen neuen Vergleich zu Stuttgart erläutern und gleich darauf mußte in einem neuen Vertrag bestimmt werden, wie es in Ansehung des Regiments gehalten werden solle, wenn einer der Eberharde sterbe. Auch der neue Vergleich hemmte die Unruhen kaum auf drey Jahre, so sehr auch der Römische König Maximilian zu vermitteln suchte, so ein unparthenischer Schiedsrichter Marggraf Albrecht von Brandenburg bey jedem neu entstandenen Zwist war. Zu Frankfurt vereinigte man sich endlich wieder, (x) aber so, daß einer der

1489  
wesent: 30  
Jul.

(x) s. Königs Reichsarchiv. Part. spec. Cont. II. unter Wirt. in suppl. p. 1057. u. Sattler 4 Th. Beyl. p. 5. f.

wesentlichsten Punkte des Nynsinger Vertrags geändert wurde. Der ältere Eberhard bekam das Recht, auf den Fall, daß Eberhard der jüngere keinen Sohn habe, seinen Landesantheil und all sein Silbergeschirr und Hausrath jedem von Württemberg ehlich gebohrent vermachen zu dürfen. Empfindlich genug für den jüngern Eberhard, sich eine Hoffnung so entrisen zu sehen, die er schon so gewiß zu haben glaubte, und eigentlich nur ihm war der Schlag zgedacht, denn einer völligen Vereinigung Württembergs sah man doch früher oder später entgegen, der jüngere Eberhard hatte keine Kinder, der einzige Sohn des ältern Eberhards war wahrscheinlich damals auch schon gestorben, alles beruhte also auf dem Stamm des Graf Henrich, der wie diese Frankfurter Vereinigung geschlossen wurde, einen einzigen zweyjährigen Prinzen hatte, den nachherigen Herzog Ulrich. So bald der jüngere Eberhard alles so ganz entschieden gegen sich sah, suchte er wieder die Vermittlung seines Schwiegervaters des Marggraf Albert von Brandenburg und dieser lenkte den ältern Eberhard noch einmal, daß er sich zu einem neuen Vertrag verstund. Er wurde

1492<sup>2</sup> zu Eßlingen geschlossen, (y) und dem jungen ver-  
 2 Schwenderischen Grafen wurde zwar die Nachfolge noch  
 Sept. einmal zugesagt, aber der ältere Eberhard erhielt das  
 Recht verordnen zu dürfen, wie das Land nach seinem  
 Tode durch Landhofmeister und zwölf Räte regiert  
 werden solle. Man suchte durch dieses Mittel, den  
 Hausfrieden mit dem Wohl des Landes zu vereinigen,  
 aber der Erfolg zeigte, daß gerade hiedurch nach dem  
 gewöhnlichen Fehler aller Vereinigungsmittel die eine  
 Absicht

(y) Aus Mosers Samml. Wirt. Urk. bey Sattler  
 4 Th. Beyl. n. 14.

Absicht verfehlt und das andere besorgte Uebel verschlimmert worden. Unterdeß wurde doch der Hauptzweck erreicht, auf den durch so viele Tractaten vorbereitet worden war, die Untheilbarkeit des Landes wurde aufs neue festgesetzt, und erhielt gleich drey Jahre nachher vollends noch eine grössere Unverletzlichkeit bey Wirtembergs Erhebung zu einem Herzogthum.

So wenig diese Erhöhung (z) bey dem damaligen Ansehen der Wirtembergischen Grafen und bey den sonst gekannten Neigungen Kaiser Maxens I. etwas ausserordentliches zu seyn scheint, so unvorbereitet kommt sie doch gerade iht vor. Friederich III. hatte den Gr. Ulrich mit seinem Fürstengesuch zur Ruhe gewiesen, und Eberhard wird nun ohne sein Gesuch Herzog, kommt auf den Reichstag nach Worms, wahrscheinlich noch ohne zu wissen, daß er als Herzog hinwegreisen werde. Max war ein Prinz, bey dem alles nur nach schnellen Einfällen gieng, der Eberhard den die herzogliche Würde vielleicht abgeschlagen oder wenigstens sehr erschwert haben würde, wenn er dieselbe durch sorgfältige Negotiationen gesucht hätte, aber wie der Kaiser den altteutschen biedern Grafen in Worms sah, so manchen andern Fürsten vielleicht neben ihm sah, so fiel es ihm ein, wie viel trefflicher Eberhard Herzog seyn würde als mancher andere. Eberhard scheint die angebotene Ehre nicht mit der Begierde ergriffen zu haben, womit man sonst auch nur nach einem neuen Titel greift, und es war in

(z) Die Actenstücke hiezu und die Ceremonielbeschreibungen s. im vierten Theil der Sattlerschen Gesch. der Wirt. Grafen und in der Steinhoferschen Chronik.

der That auch der Untersuchung werth, ob Haus und Land Württemberg dabey gewinne.

Unter den Grafen und auch verglichen mit manchen Fürsten Deutschlands war Württemberg sehr ansehnlich: aber eine erhöhte Würde zog doch grösseren Aufwand nach sich; wer unter den Grafen glänzte, konnte als Fürst unbedeutend seyn, und was für ein Trost war es für Württemberg, wenn es noch schwächere Fürsten gab. Ein grosser Theil der Länder, welche heutzutag zu Württemberg gehören, war damals noch nicht erworben, und wenn schon Untheilbarkeit des Landes festgesetzt war, so erstreckte sich diese nur auf dasjenige, was Eberhard bey seiner Erhebung zum Herzogthum besaß, die künftig neu erworbene Güter oder wenn einst das von Henrich besessene Land an die Hauptlinie zurückfallen sollte, mochten immerhin an die nachgebohrue Prinzen abgetheilt werden. Die Verbindung mancher Klöster und ihrer Unterthanen mit Württemberg, das Verhältniß vieler Edelleute zu demselben war doch noch so zwenedeutig, daß man sie nicht ohne einige Unruhe zu Württemberg rechnen durfte, und zu allen den wichtigen Erwerbungen, welche Herzog Ulrich im Baiern landshutischen Erbschaftskrieg und Herzog Friederich durch Kauf von Baden machte, war damals noch gar keine Hoffnung.

War es denn wirklich Vorthail, daß alle die viele Allodien, welche die Württembergische Grafen besaßen, zu einem grossen Reichslehen gesammelt wurden? Und dieses grosse Reichslehen, ungeachtet es meistentheils aus Allodien erwuchs, sollte nicht einmal Weiberlehen seyn, nach ausgestorbenem Mannsstamm der Württembergischen Grafen sollte das Land als ein Cammergut des Kaisers dem Reich heimfallen,  
und

und ohne wieder vergeben zu werden, als kaiserliches Cammergut eine besondere Regierung erhalten. Ein eigener Einfall Maximilians, auch einmal wieder an Herstellung des völlig verschwundenen kaiserlichen Fiscus zu denken, aber kein guter Einfall für das arme Land. Gutes Wirtemberg, was dein Schicksal gewesen wäre, da sich Carl VII. von Frankreich zum Kaiser überreden ließ! Dieser traurige Fall des verlöschenden Mannstamms, auf welchen so gesorgt wurde, war auch vielleicht nie näher als damals. Eberhard der ältere und Eberhard der jüngere und der Bruder des letztern Henrich waren alle drey nahe bey fünfzig Jahren und nur der letzte hatte einen einzigen männlichen Erben, einen neunjährigen Sohn, von beiden erstern war nach allen Umständen nicht einmal Succession zu hoffen. Der Kaiser sah dieses wohl und der Himmel schien seine Absichten bey nahe noch zu begünstigen, da der ältere Eberhard kaum ein Jahr nach Erhaltung der herzoglichen Würde unbeerbt starb. Noch im Uracher Vertrag hieß es ausdrücklich, daß nach Aussterben des Mannstammes den Töchtern des letzten Grafen ihr Recht unbenommen bleiben solle, nun in der Urkunde der Errichtung des Herzogthums blieb es bloß dabey, daß sie nach Herkommen ausgesteuert werden sollten. Konnte denn Eberhard der ältere bloß um einen grössern Titel zu erhalten, ein so wichtiges Vorrecht seines Hauses so gleich aufgeben? Dachte Eberhard nicht an das Successionsrecht der Töchtern, weil er keine Tochter hatte? und fürchtete er keine Protestation irgend einer der verziehenen Töchtern, denen nun auf ewig alle Hoffnung abgeschnitten wurde, da fast alles Familieneigenthum verlohren gieng? Fürchtete der Kaiser oder Eberhard keine Protestation des Hauses Lothringen, da bey der Vermählung des Herzog Johann von Lothringen mit der Tochter

ter des Graf Eberhard des Greiners eine Erbverbrüderung zwischen diesen beiden Häusern geschlossen worden war, und auf den Fall des erlöschenden Eberhardischen Mannstamms den Descendenten aus dieser Ehe die Nachfolge in Württemberg versichert wurde. (a)

So war also der Vortheil nur scheinbar wichtig, den das Württembergische Haus von der neuen herzoglichen Würde erhielt, der Kaiser gewann hoffnungsvolle Aussichten und mit ihm die Württembergische Landstände, denn wenn einmal das Land dem Reich als Cammergut heimfallen sollte, so sollten die Regenten des Landes aus Prälaten, Ritterschaft und Städten genommen werden. Es war kein Ersatz für den Verlust, welche das regierende Haus bey dieser Erhöhung litt, daß zugleich die vor kurzem geschlossene Hausverträge wegen Untheilbarkeit des Landes und Erstgeburtsrecht bestätigt und auch andere Privilegien erneuert wurden, welche die Grafen ehemals vom Kaiser erhalten hatten. Gewöhnlich rechnet man unter die damals erhaltene Vorrechte auch ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando, aber diese historische Entdeckung neuerer Zeiten ist unrichtig, Württemberg hat überhaupt kein uneingeschränktes Privilegium de non appellando, und noch weniger können die Vorrechte, welche es in dieser Beziehung besitzt, aus dem herzoglichen Erhöhungsdiplom hergeleitet werden. (b)

Für

(a) s. Steinhofers Würt. Chron. II Th. S. 331. vergl. mit 354. Schade daß man nicht die ganze Urkunde von diesem Erbfolavertrag hat. Ich war nicht so glücklich, in Lothringischen Schriftstellern eine weitere Nachricht hievon zu finden.

(b) s. eine eigene Abh. von diesem Würt. Privileg. am Ende des Buchs.



Für die Geschichte ist es nicht wichtig genug, das Ceremoniel umständlich zu beschreiben, mit welchem Eberhard auf dem Reichstag zu Worms zum Herzog gemacht wurde, aber ein paar Bemerkungen über dasselbe sind für das Staatsrecht des damaligen Zeitalters zu wichtig, als daß sie übergangen werden könnten.

Das Land Wirtemberg ist zu einem Herzogthum vereinigt worden, nicht die ganze Wirtembergische Familie wurde zur herzoglichen Würde erhoben. Deswegen auch lange Zeit nur der Wirtembergische Prinzen Namen des Herzogs führte, der in Wirtemberg selbst regierte, die nach Nömpelgard abgetheilte Linie nannte sich fast ein ganzes Jahrhundert lang immer noch nur Grafen von Wirtemberg, und erst im siebenzehnten Jahrhundert verlohr sich diese Ungleichheit des Canzleystils. Dem ersten Anblick nach scheint es wunderbar, warum sich nicht schon Eberhards Vater und Großvater Herzoge schrieben, wenn nicht von Wirtemberg, wenigstens doch von Teck, da sie längst durch Kauf und Tausch den größten Theil der Teckischen Güter und selbst die Burg Teck erworben hatten. Der Fall war aber hier gerade umgekehrt als bey Wirtemberg. Die Teckische Güter, auch vereinigt, waren kein Herzogthum, sondern Prinzen aus herzoglichem Stamme also von ihren Voraltern her Herzoge genannt, besaßen dieselbe, so bald ihr Besitz auf eine andere Familie übergieng, so konnte der Herzogsname nicht zugleich in dieselbe übergehen, weil dieser auf der Abstammung beruhte.

Als Eberhard mit den größten Feierlichkeiten vor dem kaiserlichen Thron die Belehnung mit der neuen Würde empfangen hatte, so wies ihm der Churfürst

fürst

fürst von Sachsen als Reichsmarschall seinen neuen Platz an, unmittelbar nach den bisherigen Herzogen vor allen Landgrafen und Marggrafen. Wie es doch gekommen seyn mag, daß die aus uraltem Fürstentum gebohrene Landgrafen von Hessen und Marggrafen von Baden dem neuen Herzog so ganz ohne Widerspruch wichen und beide waren doch gewiß auch an Macht dem neuen Herzog nicht ungleich. Jedem andern neuen Herzog würden sie vielleicht nicht so geduldtig gewichen seyn, aber es war Eberhard, den sie über alles liebten und hochschätzten. Zwischen Eberhard und Landgraf Wilhelm von Hessen war eine so brüderliche Vertraulichkeit, daß jener in seinem Testament verordnete, der Landgraf sollte zum Angedenken seinen Credenzbecher und sein pergamentenes Fehrbuch haben.

Bald sind es drey Jahrhunderte, daß Württemberg das Jubelgedenken der herzoglichen Würde feiern kann, und nie dürfte man weniger als gegenwärtig fürchten, daß der Verlust, welchen das regierende Haus bey der Erhöhung des Landes zu einem Herzogthum erlitten, wirklich empfunden werden möchte; Eberhard erhält also billig ganz unvermischten Dank von der Nachwelt für die wesentliche Vortheile, die mit der Würde verbunden waren, die er zuerst auf sein Haus brachte. Schon vor fünf Jahren ist sein Angedenken im ganzen Lande gefeiert worden, weil die Jubelerinnerung einer von ihm errichteten öffentlichen Anstalt zurückkehrte, die auch ein allzuwichtiger Theil seiner Geschichte ist, als daß sie hier übergangen werden könnte, ungeachtet Eberhard kaum mehr that, als daß er die Quelle zuerst faßte, die nachher tiefer ausgegraben und in ein besseres Bett geleitet wie ein Segen des Himmels durch das ganze Land sich ergoß.

Eber-

Eberhard stiftete die Universität Tübingen. Man muß sich in das damalige Zeitalter lebhaft zurücksetzen, um den ganzen damaligen Werth einer solchen Anstalt schätzen zu können, der sonst leicht bey unserer grossen Vervielfältigung solcher Institute und bey manchen aufgeklärtern Anstalten unsers Zeitalters unrichtig besurtheilt werden müßte.

Graf Eberhard kam auf den Gedanken, eine Universität zu stiften, in einem Zeitalter, da der größte Theil der Teutschen Fürsten, der alten Fehdezeiten noch nicht ganz entwöhnt, völlig unbekümmert um die Wissenschaften war. Er war der erste Graf in Teutschland der ein solches Werk unternahm, und selbst der Churfürst von Brandenburg, des größten Theils der übrigen Fürsten nicht zu gedenken, wurde auf dieses Bedürfnis seiner doch so viel ausgebreiteteren Länder erst ungefähr zwanzig Jahre nachher aufmerksam. Die Kosten einer solchen Stiftung scheinen zwar nicht groß, weil fast der ganze erste Fond aus Kirchengütern genommen wurde, die der Pabst zu diesem Zweck verwenden ließ, und auch die Dürftigkeit ihrer ersten Existenz von der Freygebigkeit ihres Stifters wenig zu zeugen scheint: aber Eberhard besaß damals auch nur die Hälfte von Wirtemberg, und wurde von seinem Oheim, Ulrich, der die andere Hälfte besaß, gar nicht unterstützt; noch scheint überdieß bey iht veränderten Geldverhältnissen manches höchst dürftig, was damals erschöpfende Freygebigkeit war. Erste Einrichtung der neuen Universität war diese. Die Einkünfte von fünf Parochialkirchen auf dem Lande, von ein paar Canonicaten und Präbenden in der St. Georgenkirche zu Tübingen wurden zusammengeworfen, um die Professoren der neuen Universität zu besolden. Noch ohne Abzug des Theils der Einkünfte jener Parochials

rochialkirchen, welcher für die künftig aufzustellende beständige Vicarien bestimmt werden mußte, belief sich das ganze derselben auf zwey und fünfzig Mark Silbers (c) und von diesem wenigen oder vielen sollten zehn Professoren und vier Magisters der freyen Künste besoldet werden. Für den Professor des bürgerlichen und kanonischen Rechts war deswegen das höchste, was er erhielt, neunzig bis hundert Gulden, und wenn ihm sein Gehalt, das gewöhnlich nur achtzig Gulden war, so sehr erhöht wurde, so war die Bedingung dabey, daß er seine lectionen immer selbst lesen und nie einen Vicarius aufstellen durfte. (d) Daher erklärten auch sämtliche Professoren der Rechte, wie man sie während der Oesterreichischen Regierung nach Rothenburg, anderthalb Meilen von Tübingen, auf einen Rechtstag foderte, sie seyen arme Gesellen, die schon durch einen vorigen Rechtstag sehr viel versäumt, und die fünfzehn Gulden Verehrung noch vermißten, die man ihnen damals versprochen. Noch im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts sollte der arme Frischlin als Professor der Dichtkunst und der Geschichte an sechzig Gulden Besoldung sich begnügen lassen, und es war besondere Großmuth, daß man sie ihm bey seiner Heurath verdoppelte, (e) denn noch bis 1541 mußten die Professoren der Philosophie nach den Gesetzen unverheurathet bleiben. (f) In allen Facultäten herrschte eine Armuth, die dem ersten glücklichen Fortgang der Wissenschaften nothwendig

(c) s. Bulla Sixti IV. in Voëßs Gesch. der Univ. Tübingen, am Ende beygefügt.

(d) Sattlers Gesch. der Gr. IV. Th. Beyl. n. 21.

(e) Sattler Gesch. der Herz. Th. V. S. 63.

(f) Zeller Merkwürdigk. von Tübingen S. 471.

dig hinderlich seyn mußte, ungeachtet mancher treffliche Kopf da war, der Kräfte genug hatte, Epoche zu machen, wie z. B. Stöfler einer der ersten dasigen Professoren der Mathematik, durch seine Sündfluthsprophezeiungen ganz Europa in ein solches Schrecken setzte, daß sie in Frankreich anfangen Kirchen zu bauen (g) an andern Orten ihre Güter in der Ebene verkauften, und auf die höchste Berge zogen, oder wie D. Luther von einem Bürgermeister in Wittenberg versichert, (h) eine hinlängliche Quantität Bier auf den obersten Boden des Hauses bringen ließen. Unstreitig war das geringe Gehalt der Lehrer, wie zum Theil auch die ganze übrige Einrichtung der Universität, eine der Hauptursachen, warum sie so langsam blühend wurde, und im ersten Jahrhundert ihrer Existenz so weit hinter mancher ihrer ältern und jüngern Schwestern zurückblieb. Erst ein und zwanzig Jahre nach Einweihung der Universität wurde eine Buchdruckerey in Tübingen errichtet, und da die erste Einrichtung der Universität nach der Bolognischen war, so blieb sie lang gleichsam ein Eigenthum von Scholastikern und Kanonisten, ungeachtet man von Johann Keuchlins Vorsorge, den Eberhard zu Rath zog und der selbst zu Tübingen erster Professor der Griechischen und Ebräischen Sprache wurde, wirksame Anstalten für die freye Künste hätte erwarten sollen. Der Professoren der Theologie oder der Magisters der Sentenzen waren gleich anfangs so viele, daß kaum jeder seine Stunde

zum

(g) s. die von Moehsen im zweyten Theil seiner Beschreib. einer Berlinschen Medaillensammlung S. 412. angef. Schriften.

(h) Luthers Schriften. Hall. Ausg. 22 Th. S. 2269.

zum lesen haben konnte (i) hingegen die Artisten wurden nur als subalterne Facultät im Verhältniß gegen die drey übrige behandelt. Sie hatten anfangs gar nicht Sitz und Stimme im akademischen Senat, und auch da sie 1544 das Recht erhielten, ihren Decan und zwey Mitglieder dem Senat benwohnen zu lassen, so blieben diese doch von aller Theilnehmung an den Professorswahlen, selbst wenn es Artistenstellen waren, völlig ausgeschlossen. Noch bis 1631 dauerte ein so beträchtlicher Unterschied fort, daß wenn ein Professor der Philosophie, der nicht wirklicher Senator war, Geschäfte halber in den Senat gerufen wurde, so setzte man ihm keinen Stuhl. Manche solche Müttermaale der ersten Einrichtung seiner Universität würde Eberhard vielleicht selbst noch verbessert haben, wenn ihm nicht die Familienhändel zu viel Mühe und Kosten verursacht, nach Endigung derselben und Erhaltung der herzoglichen Würde der Tod überrascht hätte. Kaum noch ein halbes Jahr genoß Eberhard 1496 seine neue Würde, und sein Tod war für das Land ein Anfang fast fünfzigjähriger Unruhen, deren wahre Veranlassung nicht allein in dem Charakter der folgenden Regenten sondern zum Theil auch in der ganzen Staatsverfassung lag, wie sie nach dem Verhältniß aller bisherigen Schicksale Württembergs damals nothwendig seyn mußte. So groß nehmlich die Veränderungen waren, welche innerhalb zwey Jahrhunderten mit der in die Augen fallenden Masse des Landes Württemberg vorgiengen, so beträchtlich verändert war auch die Hausverfassung, der innere Zustand des Landes besonders in seinem Verhältniß zum Regenten, und das Verhältniß des Regenten selbst zum Kaiser.

Nichts

(i) Zeller Merkwürd. v. Tübingen S. 400.

Nichts ändert sich zwar langsamer als eine gewisse Hausverfassung, die sich gewöhnlich wie eine Familiensitte vom Vater auf den Sohn forterbt, über der die Alte oft aus einer gewissen Eifersucht wachen, und an welche sich auch das junge Volk in der Familie schon gewöhnt hat, wenn es einmal so herbeygewachsen ist, daß es im Cirkel der Alten mitsprechen darf. So blieben in der That auch gewisse einzelne Züge des Bildes der Wirtembergischen Hausverfassung, wie sie wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert war, durch alle geschehene grosse Veränderung hindurch immer als eben dieselbe kennbar, und machen einen recht erfrischenden Contrast mit dem übrigen, an welchem Zeit und Umstände ihre Spuhren sichtbar gezeigt hatten. Das war noch recht, wie es zu des Rauschebarts Zeiten gewesen seyn mag, daß die Frau Gräfinn und Jungfer Gräfinn, wenn es einen feierlichen Tag gab, wo Rittergelage war, nicht mit dem Mannsvolk an einem Tisch speisen, nicht so hoch schmausen und trinken durste als der Graf mit seinen Genossen. Der Mantuanischen Prinzessin, die Herzog Eberhard I. im Jahr 1474 heurathete, mag es seltsam vorgekommen seyn, daß auf die Tafeln, an welchen man bey dem Hochzeittage die Frauen und Weiber alle zusammen gesetzt hatte, immer nur ungefähr die Hälfte der Speisen kam, die sich die Herren belieben ließen. Wenn die Herren am Hochzeitstag zwey und zwanzig Gerichte und ein Schauessen hatten, so bekamen die Frauen nur zwölf Gerichte. Und vielleicht noch auffallender für die Italiänische Prinzessin, daß auf ihren Hochzeittag vierzehntausend Personen zusammenkamen, daß man den Wein wie Wasser soff, und daß es als Ehrengeschenk zur Hochzeit galt — einen Becher fast einen Viertelcent:

ner schwer. (k) Das war noch Hausverfassung, wie sie aus alten Sitten herfloß, die Jungfer Hochzeiterinn (so hieß die Italiänische Prinzessin) war künftig nichts anders als Eberhards liebe Hausfrau und Wirthinn. Für sie war noch stattlich gesorgt, wenn sie jährlich fünfhundert Gulden bekam, zu ihrer Lust und Nothdurft, sich selbst davon zu bekleiden, und alles zu versehen, was von ihretwegen auszugeben, und davon auch noch ihre Jungfrauen und Edelknaben zu bekleiden. (l) Ein lustiger Austritt nach unserm Decorungsgefühl, aber noch ganz nach alter Sitte. Zwen Töchtern Graf Ulrich des vielgeliebten, wie sie bey ihrer Verheurathung auf das väterliche Erbe Verzicht thaten, giengen persönlich vor das Hofgericht zu Rotweil und thaten vor geseßenem Gericht persönlich Verzicht. (m) Das waren aber auch noch die Zeiten, wo der Fürsten natürliche Kinder Hurenkinder hießen,

(k) s. Steinhofers Chron. III. Th. S. 235.

(l) Sind eigene Worte des Nynsinger Vertrags von 1482.

(m) Die eine Elisabeth hatte 1468 einen Grafen von Henneberg geheurathet; die andere Helena 1475 einen Grafen von Hohenlohe. Schon 1430 war die Gräfinn Elisabeth mit ihrem geliebten Hannß von Werdenberg persönlich vor das Rotweiler Hofgericht gegangen, und hatte daselbst bezeugt, daß ihr ihre Heimsteuer richtig bezahlt sey, und daß sie wegen väterlichem und mütterlichem Erbe nichts zu fordern haben wolle. s. Sattler Gesch. der Gr. II. Th. S. 95. Da man von den Vermählungen der jungen Gräfinnen von Württemberg aus dem vierzehnten Jahrhundert gar keine beurfundete Nachrichten hat, so bleibt letzteres Factum noch immer die älteste Spuhr von einem Fräuleinverzicht im Würtemb. Hause, und auch von diesem hat man keine Urkunde, vielleicht existirte nie ein Document, weil alles persönlich vor dem Rotweiler Hofgericht verhandelt wurde.



hiessen, bey welchen erst der Kaiser den Makel ihrer unehlichen Geburt heben mußte, und das Maalzeichen derselben sollten sie doch am Ende selbst in ihrem Wappen behalten. (n)

Doch schon eine Spuhr vom veränderten Alten, daß man die Tochter auf das väterliche Erbe nur Verzicht thun ließ. Wofür ein Verzicht auf das, wovon ihr nach uralter Sitte so lang irgend noch jemand vom Mannstamm des Hauses da war, gar nichts gebührte, worauf sie sich, selbst wenn einmal der Mannstamm aussterben sollte, vielleicht in ihren Enkeln und Urenkeln nicht Hoffnung machen durfte, denn das väterliche Gut vererbte sich alsdenn auf die Tochter, welche dem letzten vom Mannstamm die nächste Verwandtinn war. Un den grausamen Einfall, das Familieneigenthum im Fall des erloscheneu Mannstammes unter den Töchtern und Descendenten der Töchtern, die sich ehemals des väterlichen Erbes verziehen, völlig zu zertrümmern, war damals selbst keiner der neuen lateinischen Rechtsmänner gerathen, die sonst so viele Verwirrung mit ihrer Römischen Weisheit in den Fürstenfamilien anrichteten. Schon eine Spuhr vom veränderten Alten, daß man auch bey Bestimmung des Heurathguts einer Tochter nicht immer bey der Summe blieb, die einmal in der Familie Mode war, oft ein übriges that, weil vielleicht die getroffene Partie ansehnlich war, oder die Familienumstände

seit

(n) Sattler Gesch. der Gr. III. Th. Beyl. n. 103. Wenn der Jub Lippold dem Churf. Joachim II. von Brandenburg die Ausgaben wegen der natürlichen Tochter desselben verrechnete, so setzte er "für das Hurenkind Mabeleinchen". s. Moehsen Gesch. der Wissensch. in der Churmark Brandenburg.

seit einiger Zeit beträchtlich gewonnen hatten. Besonders im letztern Fall konnte es den verdächtigen Schein haben, als ob das vermehrte Heurathgut der Tochter Entschädigung für dieselbe seyn sollte, weil ihre Brüder ein ansehnlicheres Erbe zögen, als der Vater ehemals im Verhältniß gegen seine Schwester bekommen, und doch war Heurathgut der Tochter nach urteutscher Sitte nichts weniger als Erbschaftsentschädigung. (o)

In Ansehung der Söhne hatte sich während der zwey Jahrhunderte, daß sich das kleine Stammgut Wirtemberg zu einem Staat bildete, alles noch weit mehr geändert. So bald in alten Zeiten der junge Graf sein Ross tummeln, als Ritter seine Lanze brechen konnte, so war er so gut als Mitregent des Vaters; sie stellten die Urkunden mit einander aus, oft kaufte der Sohn noch zu Lebzeiten des Vaters ein kleines

(o) In ältern Zeiten scheint im Wirtembergischen Hause, so viel man aus Induction schliessen kann, sechszehn tausend Gulden die gewöhnliche Summe gewesen zu seyn. Eberhard Rauschebart gab wohl seiner Tochter dreyßigtausend Gulden, wie er sie an den Herzog Johann von Lothringen vermählte, aber dieß ist einer der Fälle, in welchen um der vornehmen Verbindung willen etwas übriges geschah. Die oben genannte Gr. Helena und Elisabet bekam jede nur acht tausend Gulden, der Vater hatte mehrere Töchtern, und besaß, da das Land getheilt war, nur die Hälfte von Wirtemberg. Der ältesten Tochter Margarethe, an einen Grafen von Eppenstein vermählt, gab zwar eben derselbe zwölf tausend Gulden, aber wahrscheinlich gerade weil man keinen Bräutigam der beiden jüngern abschrecken wollte. Uebrigens ist die Fräuleinsteuer damals noch immer von dem Cammergut bezahlt worden. Erst unterm Herzog Christoph mußte nothwendig hierinn eine

Verz

nes Stück Landes für sich, denn er konnte für sich etwas ersparen, da ihm oft ein eigener District zur Regierung angewiesen war. (p) Daher war der Sohn auch schon in seinem vierzehnten Jahr als volljährig geachtet, er konnte die Regierung selbst antreten, wenn er um diese Zeit seinen Vater verlohr. Wie sich aber oft innerhalb fünf und zwanzig Jahr so viel ändert. Im Jahr 1426 tratt der vierzehnjährige Graf Ludwig I. die Regierung an, ohne daß irgend jemand etwas dagegen einzuwenden hatte, und wahrscheinlich in gleichem Alter nahm auch 1433 sein Bruder Ulrich der vielgeliebte Antheil am Regiment. Wie aber Ludwigs Sohn 1453 in seinem vierzehnten Jahr die Regierung selbst antreten wollte, mußte er sich erst vom Kaiser volljährig erklären lassen, der Oheim Vormund wollte nicht gutwillig abtreten, und gleiche Bewegungen gab es wieder sechs Jahre nachher, da sich

Veränderung geschehen. Dieser hatte acht Töchtern und man hätte doch gern eben so viel Heurathgut bezahlt, als Herzog Ulrich seiner einzigen Schwester Maria sehr leicht hatte geben können. Seit Erhebung Württemberg's zu einem Herzogthum bis 1562, da sich H. Christoph's älteste Prinzessin vermählte, war jene Vermählung der Prinz. Maria mit Herz. Henrich v. Braunschweig das einzige Beyspiel das man vor sich hatte, und damals wurden 32000 Gulden bezahlt. Die Landstände mußten also in die Mitte treten, und diese 32000 Gulden künftighin auf sich nehmen. s. den Landtagsabschied von 1565. in der Würtemb. Landesgrundverfass. S. 142. wo es zwar heißt, daß es von Alters herkommen 32000 Gulden zu geben, aber es sind in dieser Stelle noch mehrere historische Unrichtigkeiten als nur diese einzige.

(p) So kaufte der Sohn von Eberhard dem erlauchten, Ulrich, noch bey seines Vaters Lebzeiten Horburg und Reichenweyher.

sich der zweite Sohn Ludwigs Eberhard im vierzehnten Jahr der ihm gebührenden Regierung annahm.

In dem Vertrag, der 1492 zu Eßlingen geschlossen wurde, setzte man alsdann den Volljährigkeitstermin auf das zwanzigste Jahr. Im ersten Fall aber, der elf Jahre nachher vorkam, erklärte der Kaiser den Herzog Ulrich in seinem sechzehnten Jahr volljährig. Ulrichs Enkel Herzog Ludwig mußte bis nach ganz zurückgelegtem vier und zwanzigstem Jahr warten, hingegen Eberhard III. der im Jahr 1633 die Regierung antrat, war erst achtzehn Jahr alt.

So wechselte also der Volljährigkeitstermin, und so wie dieser wechselte, änderte sich das ganze Verhältnis des erwachsenen Sohnes zum Vater. Wie der Vater, je mehr sich die Zeiten dem sechzehnten Jahrhundert näherten, immer mehr vom blossen Güterbesitzer allmählig zu einigem Glanz eines Regenten sich erhob, so sank der Sohn, für den die vorige frühe Theilnehmung an Geschäften dadurch immer weniger möglich wurde, allmählig in die Linie des ersten Unterthanen herab, und daß dieses in der Württembergischen Geschichte nicht so sichtbar war wie in den meisten andern Deutschen Staatengeschichten dieses Zeitalters, läßt sich sehr leicht aus dem Charakter Ulrichs des vielgeliebten erklären.

Die eingeführte Untheilbarkeit des Landes und das darauf sich gründende Erstgeburtsrecht zogen nicht allein in der Hausverfassung sondern auch in der Landesconstitution Folgen nach sich, die jenes Zeitalter selbst nicht erwartet zu haben scheint, so nothwendig sie auch damit verknüpft waren, für welche man also auch erst alsdann sorgte, da das neu entstandene  
Bedürfnis

Bedürfniß recht fühlbar wurde. Es gab ein seltsames heterogenes Ganze, eine Masse von Gütern, die vorher unter hundert verschiedene Herrn vertheilt waren, deren fast jedes seine besondere Observanzen, seine besondere Rechte hatte, unter einem Herrn zu einem Staat vereinigt zu sehen.

Zwar schon geraume Zeit, daß der Graf nicht mehr mit ein paar Notarien allein auskommen konnte, einen Landhofmeister, einen Canzler, etwa auch hier und da einen Rath von Haus aus hatte, und noch ein paar Schreibersknechte (Secretarien) brauchte. Schon einige Zeit, daß selbst wenn Lehensstreitigkeiten vorkamen oder Irrungen mit einem Nachbar entstanden, auch die älteste erfahrene Ritter, die sonst so viel von altem Herkommen wußten und so oft bey Austrägen gewesen waren, kaum mehr zurecht kommen konnten; es wurde alles so lateinisch, selbst am kaiserlichen Hofe so lateinisch, daß zuletzt auch jeder Ritter ein Doctor hätte werden müssen. Seitdem, in Teutschland selbst, so viele Universitäten entstanden, nur in einer Nähe und in ein paar Jahrzehenden nach einander Freyburg, Ingolstadt, Tübingen; konnte so mancher ein studirter werden, dem es vorher zu theuer gewesen wäre, über den Rhein hinaus zu reisen, und wenn der alte Ritter mit seinen Genossen bey einem Lehensstreit oder andern Irrung nach seines Vaters Weise sprechen wollte, so war ihm das ein Gräuel, der lateinische Doctor fand überall einen Fehler. Jener blieb daher halb erbost hinweg, wenn Lehengericht gehalten werden sollte, und der Graf war genöthigt, sich vom Kaiser das Privilegium geben zu lassen, daß er zu Lehengerichten auch andere verständige Personen nehmen dürfte, die nicht von Adel

seyen.

seyn. (q) Die Göze und Sickingens und Huttens lachten anfangs darüber, ihnen war gar kein Possen gespielt, wenn der undankbaren Mühe weniger wurde am Ende hielten sie doch nur, was sie selbst gesprochen hatten. Sonst schien ohnedieß der undankbaren Mühe mit jedem Jahr mehr zu werden, sie sollten oft zusammen Gericht sitzen, wenn ein paar arme Leute mit einander zankten, hatte doch jedes Dorf und jedes Städtchen seine verständige Männer, mochte der Bauer vor Bauern, der Handwerker in der Stadt vor seines gleichen, wie er sie auf seinem Rathhaus fand, seine Sache anbringen, solchen zu lieb saß kein Ritter. Und doch war ein solches Gericht, an das man sich aus dem ganzen Lande wenden konnte, für den Grafen von Württemberg, seitdem sich so viele Güter vorher ganz verschiedener Herren unter ihm vereinigten, wahres Landesbedürfnis. Auch unter Bauern und Handwerkern litt allmählig das alte, nur auf Sitten und Herkommen beruhende, Recht einigen Wechsel.

1477sel. Graf Ulrich selbst hatte verordnet, daß künftig Kindskinder erben, und nicht, schon durch den Tod eines ihrer Aeltern unglücklich, noch durch den Verlust der großväterlichen oder großmütterlichen Erbschaft doppelt unglücklich gemacht werden sollten. (r) Die Verordnung war billig, aber sie war nicht nach väterlicher Sitte. So bald solcher Verordnungen mehrere kamen, wurd' es dem Bauern, der sonst Drafel seines Dorfgerichts war und dem Becker oder Schuster, der bisher das lebendige Lagerbuch bey dem Stadtgericht gewesen, eine wahre Last, all das neue Ding, wie es der Herr iht gehalten wissen wolte,

(q) Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. Beyl. n. 54.

(r) Sattler Gesch. der Gr. III. Th. Beyl. n. 71.

le, im Gedächtnisse zu behalten. Es entstand Verwirrung zwischen altem und neuem Recht, und in manchem Dorf oder Städtchen, das vielleicht noch nicht gar lang von Wirtemberg erkaufte worden war, konnte man es fast unmöglich gewohnt werden, nicht mehr wie bisher nach Rotweil zu laufen, und dort vor dem kaiserlichen Hofgericht zu klagen. Die Grafen von Wirtemberg gestatteten deswegen ihren armen Leuten, wenn sie sich von Dorf- oder Stadtgerichten beschwert glaubten, mit ihren Klagen an sie selbst und ihre Räte sich zu wenden, und diese die bisher bloß ihres gleichen Recht gesprochen, sollten künftighin auch dem Bürger und Bauern Recht sprechen. Dem Grafen selbst wurde dies nicht beschwerlich, er setzte statt seiner einen Hofrichter, wenn er die Zeit mit Streitschlichten nicht verderben mochte, aber dem Ritter, der bisher nichts bey Hof zu thun gehabt als trinken und jagen und Waffen üben und Streit unter seines gleichen zu schlichten, war die neue Anstalt sehr unangenehm, er suchte los zu werden, und da schon seit einiger Zeit auch Doctor Bergenhans und Doctor Mittel und Doctor Schöfflerlin so gar bey Processen am kaiserlichen Hofe gebraucht worden waren, schon seit einiger Zeit bey Hofe immer auch mitassen und mittranken oder so gut als der Ritter ihre fünfzig, bis sechzig Gulden Dienstgeld hatten, so setzte man diese zu dem Hofgericht, sie mußten das neue Recht am besten verstehen, sie selbst hatten doch den Grafen zu mancher neuen Verordnung veranlaßt. Eh noch ein Menschenalter verflossen, so zeigten sich schon Folgen dieser zufälligen Einrichtung, in welchen das Volk die Gefahr der geschenkten Gnade mit der gewöhnlichen Lebhaftigkeit eines unerfahrenen erkannte. Der gemeine Mann verlor vor diesem Gericht oft sein bestes Recht, er wußte gar nicht mehr, wie er sich betragen

tragen

tragen sollte, um nach den Meinungen dieser rechtsstudirten Herrn Recht zu haben, die ihm auch noch unermesslich viel Geld abnahmen; wovon der Großvater sechs Jahre lang processirt haben würde, das gieng nun auf einen Rechtstag. An dem grossen Bauernaufruhr, der 1513 in Württemberg entstand und durch den Tübinger Vertrag beruhigt werden sollte, hatte das Römische Recht so viel Antheil als irgend eine andere Beschwerde über Jagdfrohnen und Steuern. „Bey allen Gerichten durch das ganze Land, (sagten (s) die Stände dem Herzog) seyen die Gelehrte mit ihren Handlungen eingebrochen, daß wenn kein Einsehen geschehe, in jedes Dorf mit der Zeit ein oder zween Doctors zu setzen seyen, welche Recht sprechen. Sie verlangten daher, daß das Hofgericht mit solchen, die keine Doctors seyen, besetzt werden solle; wenn der Streit Adel, Klöster oder fremde Personen betreffe, so möge der Herzog Doctoren dazu ziehen.“

Diese rechtsstudirte, den Rittern gleichgeachtete, Herren, durch welche alle alte Gewohnheiten und Verträge zerrüttet wurden, hatten zum Glück des Landes keinen Einfluß auf die Festsetzung des Regentenverhältnisses der Grafen zu ihrem Lande, sondern dieses entsprang, wie in den meisten Teutschen Staaten, aus einzelnen Veranlassungen und historischen Gelegenheiten, welche bald mehr von dem einen bald mehr von dem andern Theil benutzt wurden. Gerad so war es selbst mit Entstehung der Landstände. Wenn einer unsrer alten Eberharde und Ulriche irgend einen Ritt vorhatte, oder mit einem der Nachbare Einung schliessen wollte, so sprach er davon mit seinen Rittern und

(s) Sattler Gesch. des Herz. I. Th. S. 162.



und Mannen bey Hofe, und mit ein paar Prälaten der Klöster, die unter seinem Schuß stunden, die also auch häufig bey dem gräflichen Trinkgelag waren, oder noch öfters vom Grafen selbst, leider nicht zum Aufkommen des Klosters, manchmal mit allen seinen Jägern und Jagdhunden besucht wurden. Oft war's nothwendig mit diesen zu sprechen, sonst ritt der Ritter nicht mit bey dem Zuge, noch hielt der Prälat den Heerwagen gerüstet; oft aber auch nur natürliches Bedürfniß, über einen neuen Vorfall mit seinen trauten Bekannten zu schwätzen und diese, drey mal um Rath gefragt, sprachen das viertemal ungefragt mit. Die letzte Einung mit dem Nachbar hatten vielleicht ein paar von ihnen mit unterschrieben, gab's also Spänn' und Irrungen, so war es ohnedieß fast eben so gut ihre Sache als Sache des Grafen selbst, denn einige von ihnen waren in der Einung als Austräge bestimmt, vor welchen man sich entstandenen Zwists halber vergleichen wollte. Es gab sich von selbst, daß manche der Ritter und Prälaten fast immer dabey waren, und manche andere, die sonst in gleichem Verhältniß gegen die Grafen, fast gar nie vorkamen, und niemand würde sich damals haben träumen lassen, daß ein Prälat von Zwifalten, oder Elwangen, weil er vielleicht an ein paar wichtigen Vorfällen nicht Theil nahm, er war entweder gerade nicht bey Hofe oder überhaupt dismal ein Mann, der wenig aus seinem Kloster kam, endlich daraus beweisen werde, er sey geschiedener Mann von Württemberg.

Ben solchen Prälaten- und Ritterberathschlagungen ist es geblieben bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und wenn nie ein dritter Stand dazu gekommen wäre, so würden heutzutag in Württemberg  
eben

eben so wenig Landstände als in der Pfalz und in Baden seyn. Den Prälaten würde die Reformation wieder zum Pastor gemacht haben, und aus dem Ritter, der mit dem Grafen als Camerad sprach, wäre ein adelicher Geheimerrath geworden, dessen unvorgreifliches Gutachten der Landesregent sich huldreichst hätte vorlegen lassen. Aber in den unruhvollen Zeiten der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts sind einige der alten Grafen selbst auf den Gedanken gekommen, Rittern und Prälaten zuwider Deputirte von Städten zu rufen, und durch dieser ihre Hülfe in gewissen einzelnen Fällen durchzusetzen, was jene mit vereinigter Macht verweigern wollten. Als man im Jahr 1457 dem Graf Ulrich dem vielgeliebten nach dem Tode seines Bruders die Vormundschaft über die hinterlassene Söhne streitig machen wollte, (t) so rief er Deputirte von den Städten herbey, und diese erhielten zum Dank für ihre dem Grafen erwünschte Bemühungen das gesuchte Vorrecht, daß in wichtigen Sachen neben den Räten auch sieben von den Städten dazu gezogen werden sollten. Ulrichen ahmte sogleich einer seiner Brudersöhne nach. Wie sich nehmlich Eberhard, dem Oheim zum Troß, der Regierung schon in seinem vierzehnten Jahr anmaachte, so gab er den Städten zuerst Nachricht und nachdem es einmal diese Bürgerleute gekostet hatten, wie süß sich an den Geschäften Theil nehmen lasse, so waren sie fast bey allen wichtigen Verhandlungen Hauptpartie. Während daß Ulrich, von dem Pfälzer Fritz bey Seckenheim gefangen, trübselig zu Heidelberg saß, wurde sein Land mit Zuziehung einiger Städtes Deputirten regiert, und da Eberhard, der die andere Hälfte von Württemberg hatte, zu zweifeln anfieng,

(t) Sattler Gesch. der Gr. IV. Th. S. 129.

ob er nicht an dem Krieg Theil nehmen sollte, so rief auch er die Städtedeputirte zur Berathschlagung. Freylich war's damit noch weit von dem Ziele, daß sich Prälaten, Ritterschaft und Städtedeputirte (Landschaft) zu einem unter einander verbunden hätten, und noch weiter davon, daß schon Rechte dieser drey Stände gegen einander bestimmt oder ihr Verhältniß gegen den Grafen zuverlässig gewesen wäre. Alles hing noch wie das Reifen des Trauben, dessen Beere kaum anfangen sich zu füllen, von künftiger Witterung, und mannichfaltigen kleinen Vorfällen ab, die aber nach Herzog Eberhards I. Tode und noch bey seinen Lebzeiten so häufig kamen, daß auch ohne planmäßige Benutzung derselben das Resultat für die Freyheit der Bürger höchst vortheilhaft seyn mußte.

Es wird unter den wichtigern Revolutionen der Regierung des Herzog Christoph erzehlt werden, wie sich vollends die ganze heutige Verfassung der Württembergischen Landstände gebildet, die Ritterschaft sich getrennt, ein Ausschuß von Prälaten und Städtedeputirten entstanden sey, der die alte Landstände, von welchen er bloß Ausschuß ist, fast vergessen macht: aber eine Bemerkung ist für die pragmatische Geschichte zu wichtig, als daß ich nicht schon vorläufig derselben gedenken sollte. Es gieng mit den Württembergischen Landständen, wie es fast in allen Reichen und Ländern gegangen ist, wo zu der Geistlichkeit und dem Adel noch der Bürgerstand im günstigen Zeitpunkt hinzukam. Der Bürgerstand hat endlich die übrige fast verdrängt und das Streben nach sicherer Freyheit ist in eben dem Verhältniß gestiegen, wie sich der Bürgerstand allmählig unter den Landständen zur herrschenden Partie machte. In dem kleinen Ausschuß,

F

auf

auf dem nach der heutigen Landesverfassung gleichsam das ganze Leben der Landstände beruht, sitzen zwey Prälaten und sechs Städteburgemeister, und da die Mehrheit der Stimmen in demselben entscheidet, so haben offenbar die Städte zwey Drittheil der landständischen Gewalt, und die Prälaten sind bis zu einem Drittheil herabgesunken.

Das häufige Geldbedürfniß des Regenten hat zwar wie überall so auch in Wirtemberg zur schnelleren Entwicklung der landständischen Freyheiten fast eben so viel beygetragen, als irgend eine der übrigen historischen Veranlassungen, aber auch diese Quelle, aus welcher so viel Glück und so viel Unglück über manche Königreiche und Länder sich ergoß, öffnete erst in der folgenden Periode der Herzoge ihre immer tiefer gehende Mündung. Die Grafen hatten zwar nicht viel baar Geld einzunehmen, aber auch wenig baar auszugeben. Sie lebten aus sich selbst, wie ein grosser Maier auf seinem Hofe lebt, Haber und Heu und Stroh für die Pferde wurde von ihren Gütern und Höfen herbeygeführt, die Küche mit Hühner- und Eyerlieferungen von Leibeigenen versehen, und Wein kam genug ein von ihren eigenen Weinbergen, oder von dem was hie und da als Bettwein und Gült fiel; denn es mußte ein grosser solenner Tag seyn, wenn etwas anders getrunken wurde als Landwein, und der äusserste Aufwand war alsdenn Malvasier und Elsäßer. So bald wohl aber der Dienstgelder so viele wurden, fürstliche Pracht bey Hof aufkam, der Herzog nicht mehr, wie vorher der Graf, Kurzweil genug bey seinem Schalksnarren hatte, sondern seine Sänger und Musicanten (u) und eigene  
Kennis

(u) Klage hierüber kommt häufig unter Herz. Ulrich vor. Man muß nicht vergessen, daß Sänger, Pfeis

Kennhäuser und schöner gekleidete Diener haben mußte, so wurde der Aufwand so groß, daß die bisherige Einkünfte unmöglich mehr zureichen konnten, und noch durfte alsdenn nur ein kleiner Kriegszug kaiserlicher Majestät zu Ehren hinzukommen, so wurden die Schulden unerschwinglich. Nichts war aber doch billiger, als gegen kaiserliche Majestät sich wie ein frommer Reichsfürst zu halten, denn seit den Zeiten Graf Ulrichs mit dem Daumen bis auf Herzog Eberhard war Wirtemberg mit manchem Privilegium bedacht worden. Auch nur der einzigen Forumsprivilegien zu gedenken, wie oft war es nicht den Grafen seit 1361 bestätigt worden, daß sie bloß vor Kaiser und Reich Recht zu geben verbunden seyn sollten, daß ihre Diener und Mannen und arme Leute nicht vor die Reichs- und Landgerichte sollten gerufen sondern bloß vor ihren eigenen Gerichten verklagt werden können. Wie bereitwillig hatte sie der Kaiser ein Reichslehen nach dem andern erwerben lassen? Was für ein Vorzug, mit der Burg Gröningen hatten sie die Reichssturmfahne erhalten. Die Zeiten konnten zwar nicht mehr wohl kommen, daß Heresbann in das ganze Reich ergieng, die Schwaben nach uraltem Recht den Vorzug machen, also auch die Schwäbische Provinzfahne vor allen voranfliegen, als erste Reichssturmfahne gebraucht werden konnte. Aber es war nun doch selbst auch als Antiquität Vorzug, und noch erst jüngst bey der Erhebung des Landes zu einem Herzogthum, hatte der Kaiser zum erstenmal in dem Lehenbrief setzen lassen, daß sie mit Münzen und Erzen

Pfeifer, Trompeter nach dem damaligen Hofcostume zur Schalksnarrenpartie gehörten.

und andern hergebrachten Regalien belehnt seyn sollten. Was irgend ein Reichsfürst aus kaiserlicher Canzley erhalten, das hatte auch Wirtemberg bey seiner Erhebung zum Herzogthum, denn an Oesters reichische Privilegien war freylich nicht zu gedenken, etwas dieser Art geschieht nur einmal, und nur wenn man einen Fürsten den Verlust eines der größten Herzogthümer durch Privilegien vergessen machen will.

G e s c h i c h t e  
der  
Herzoge von Wirttemberg  
bis auf  
den Tod Eberhard Ludwigs.

F 3

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



---

Württemberg befand sich bey Eberhards II. Regie: 1496  
rungsantritt in dem kritischen Zeitpunkt, der  
wenigstens einmal in der Geschichte eines jeden Staats  
vorkommt, und immer voll der brausendsten Gährun-  
gen ist, wenn nicht die weise Aufmerksamkeit eines  
beliebten Regenten den gegen einander stossenden Kräf-  
ten der verschiedenen Stände im Staat eine glückliche  
Richtung gibt, oder ein entschlossener Despot mit sei-  
ner, jeden Freyheitsdrang tödtlich schwächenden, Arg-  
list alles auf ewig ruhig macht. Eberhard. II. hatte  
weder Verstand genug zum erstern noch zum letztern  
genug kühnen Ehrgeiz; ein Prinz, in seinem fünf-  
zigsten Jahr noch nicht klug und oft so albern aus-  
schweifend, daß man nicht wußte, ob er recht bey  
Sinnen sey. Am Hofe König Ludwigs XI. von Frank-  
reich, wo er ehemals erzogen worden war, hätte er  
sehr leicht Regierungskünste lernen können, welche  
dem Gedeihen landständischer Freyheiten nicht förder-  
lich gewesen wären, aber er kam noch in seinem fünf-  
zigsten Jahr zu keinem reifen Gedanken, und ein lusti-  
ger Bruder, ein entlaufener Augustinermönch,  
D. Holzinger, der die Nonnen eben so gut kannte als  
der Herzog, war sein neuernannter Canzler, dem des  
alten Eberhards Freund, der theure D. Ludwig Ber-  
genhans, Platz machen mußte. Schon ein Beyspiel  
dieser Art wäre hinreichend gewesen, die alte Räte  
aufzubringen, die auffer dem gewöhnlichen Stolz als

ter Ráthe auch noch auf Herzog Eberhards. I. Testament pochten, worinn er kraft des Ehlinger Vertrags seinem Better ein Duzend Mitregenten vermacht hatte. Noch folgte aber ein zweytes und drittes Bepspiel, und so gar den Schlaftrunk und die Morgensuppen seiner Canzleyráthe suchte der Herzog einzuschránken, (x) nicht aus Sparsamkeit, wie die alte Ráthe wohl zu merken glaubten, sondern um grössere Summen für seine eigene Freuden, für seine Fastnachtspiele und andere lustige Schwánke zu haben. Seine Ehegemahlinn, die sich doch mit steter Freundlichkeit und Demuth gegen ihn betrug, wollte er von sich schicken, die Canzley sollte verlegt werden, der neue Herzog wollte in einem Jahr mehr thun, als der alte Eberhard in zehn Jahren gethan hatte. Die Achtung vor ihm war schon verlohren, da er die Regierung antratt, und nun unwiederbringlich verlohren, da er sich auch als Herzog so gleich blieb. Man drang darauf, daß er einen Landtag halten sollte, den allgemeinen Klagen zu helfen, und weder Eberhard noch seine neue lustige Ráthe waren verständig genug, zu aramohnen, was für Folgen es haben könne, wenn die klagende alle versammelt seyn würden, wenn ihnen der Anblick ihrer Menge Muth einflössen, das Anhören ihrer wechselseitigen Beschwerden grössere Erbitterung erregen werde. Der Herzog scheint geglaubt zu haben, ausser aller Gefahr von Unannehmlichkeiten zu bleiben, wenn er nur nicht persönlich gegenwártig sey, und selbst die erste freche Schritte, welche die versammelte Stände wagten, brachten ihn noch nicht zu einem muthigen Entschluß, er war einer der schwachen Menschen, die nie wissen, was sie thun sollen, und noch weniger, wie sie etwas thun sollen. Seine zwey Lieblinge,  
den

(x) s. Sattler Gesch. der Herz. I Th. S. 13.

den Augustinermönch Holzinger und einen gewissen Hanns von Stetten nahm man gefangen, letzterer wurde so gar auf die Folter gespannt, ohne daß man eigentlich wußte, was man von ihm gestanden wünschte, und der besten Festungen des Landes suchten sich die Stände zu versichern, noch eh Eberhard dieselbe in seine Gewalt bekommen. In allen Beschwerden, welche der Landtag vorbrachte, ist nichts bestimmtes, daß man über die Gültigkeit derselben selbst urtheilen könnte, die Verletzung des Eßlinger Vertrags und des Eberhardischen Testaments wurde zwar angeführt, doch das wesentliche der Klage blieb immer, daß Holzinger und seines gleichen mehr gälten als andere, die kraft jener Verträge den Mitregenten spielen wollten. Unter jeder neuen Regierung macht es immer einen kleinen Sturm, bis die alte im Schatten der vorigen Regierung großgewordene Familien den Neulingen weichen, die der neue Regent zu seinen Vertrauten ersehen, aber da sich hier ein paar der alten Räte so gar compactatenmäßig gemacht hatten, Eberhard für die Beharrlichkeit in seinem Entwurfe zu schwach war, unter dem dritten Stande noch der ganze Freudenthusiasmus brauste, womit von jeher seine erste Theilnehmung an den Geschäften verbunden schien, so wurde dem neuen Herzog, noch ehe der Landtag vierzehn Tage beisammen war, der Gehorsam<sup>1498</sup> feierlich aufgekündet, (y) und die Herren, welche den Landtag dirigirten, hatten am kaiserlichen Hofe

(y) Bey der Aufkündigung haben nicht nur Landhofmeister, Prälaten, Ritter und Vögte unterschrieben, sondern auch die Schreibersknechte, die reitende Boten, der Küchenmeister, die Trompeter. s. Sattler Gesch. der Herz. I Th. Beyl. n. 12.

se ihre Verbindungen, durch welche sie sich der Guttheißung ihres gewagten Schritts versichern konnten.

Ihr Wunsch war erfüllt, wenn sie sich nur Eberhard<sup>1498</sup> vom Hals geschafft, denn sein Nachfolger mußte sein Brudersohn, der zehnjährige Prinz Ulrich, werden; während der Vormundschaft über diesen konnte ihnen niemand das Ruder entreißen, und den jungen Herrn wollten sie gewiß in solchem Bann setzen, daß er einmal bey dem Antritt seiner Regierung keine Bewegungen machen solle. Der Entwurf wurde so ruhig glücklich ausgeführt, als man kaum bey der Wichtigkeit desselben hätte erwarten sollen. Noch ehe der Kaiser den Herzog gehört, billigte er das ganze Verfahren des Landtags und noch ehe Eberhard auf die Regierung Verzicht gethan, übertrug Maximilian dieselbe schon an Ulrich, setzte diesem schon eine vormundschaftliche Regierung, und die Hauptpersonen bey derselben wurden gerade eben die, welche Eberhard vom Stuhl gehoben hatten. Dem Kaiser lag an Vollendung dieser Revolution fast eben so viel als jenen Aristokraten, die ihre Herrschaft ewig dauern machen wollten, er suchte Stücke von Württemberg an sich zu bringen, und selbst die Aussicht, welche er sich bey Württembergs Erhebung zu einem Herzogthum für den künftigen Fall des erlöschenden Mannstamms eröffnet hatte, schien ihm jetzt zu ungewiß, wer konnte versichern, daß auf jene Zeit gewiß ein Oesterreicher Kaiser seyn werde. Er wollte namentlich dem Haus Oesterreich die künftige Nachfolge in Württemberg verschaffen, und weil die Stände hiey bey das größte Interesse hatten, auf der Einwilligung einiger grossen adelichen Familien, die gerade jetzt mit dem Herzog im Zwist waren, fast alles beruhte, so vergaß Maximilian den unpartheyischen Richter und

Ebers

Eberhard wurde das Opfer. Nichts macht in der Geschichte eine traurigere Figur, als ein solcher Regent, der sich, indem sie ihm Mantel und Rock nehmen, immer nur protestirend verwahrt, endlich aber wie ein Kind alles verspricht, wie ein Kind mit wehrlosen Thränen klagt, wenn er sich nun ganz ausgezogen fühlt. Eberhard hatte zugesehen, wie man ihm seine Råthe hinwegnahm, selbst seine Sångerin hatte er sich entreissen lassen, noch da sie ihm feierlichst den Gehorsam aufkündeten, machte er keine Anstalt zur Gegenwehr, und als er vollends mit dem Kaiser, der um diese Zeit gerade durch Wirtemberg kam, persönlich zu Sorb zusammentraf, ließ er sich überreden, auf die Regierung Verzicht zu thun, und unter sehr<sup>1498</sup> schimpflichen Bedingungen mit einer Pension von <sup>2</sup> sechs tausend Gulden zufrieden zu seyn. Aber so bald<sup>Jun.</sup> alles vorüber war, noch eh acht Tage nach Unterschrift des Verzichts verflossen, reute ihn Brief und Siegel, er bezeugte dem Kaiser, er sey unrecht verstanden worden, und versprach, ihm seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken zu schenken, wenn er ihm aus der Noth helfe. (2) Den Kaiser rührte das grosse Versprechen nicht, es lag ihm mehr daran von den Vormundschaftsråthen Hülfe gegen die Eidgenossen zu erhalten, den Schwäbischen Bund, der in Schwaben zu Behauptung des kaiserlichen Ansehens so nützlich war, den er auch gegen die Schweizer brauchen wollte, durch ihren Beitritt verstärkt zu sehen. Eberhard hatte sich zu dem Churfürsten von der Pfalz geflüchtet, und dieser ließ sich von dem exilirten Fürsten schenken, was er nicht mehr hatte, und nahm ihm vollends ab, was er von Kleinodien in der Eil aus Wirtemberg mitgebracht. Doch auch zu Heidelberg  
wurde

(2) Sattler Gesch. der Herz. I Th. S. 37.

wurde man des kostbaren unnützen Flüchtlings bald überdrüssig, der Churfürst ließ ihn auf ein Schloß im Odenwald führen, und dort bis an sein Ende ernähren.

Sechs Jahre lang dauerte das Interimsregiment der Vormundschafträthe, lang genug um gewissen Personen und Familien auch durch die Länge der Zeit gleichsam nach Verjährungsrecht diejenige Macht zu verschaffen, welche ihnen Eberhards Absetzung verschafft hatte, aber viel zu lang für die Wünsche des gemeinen Mannes, und noch unglücklicher lang für die Bildung des jungen Herzog Ulrich. (\*) Noch zu des alten Eberhards Zeiten war dieser junge Prinz bey Hof erzogen worden, weil man ihn schon damals als die künftige Hoffnung Württembergs ansah, aber schon Eberhard begieng in der Anlage seiner Erziehung einen Fehler, den so mancher Regent bey den besten Absichten in Erziehung seiner Söhne begeht. Eberhard erinnerte sich immer mit Schmerz, daß er selbst im lateinischen völlig versäumt worden war, der junge Ulrich mußte also latein und latein lernen, als ob er künftig lateinisch zu regieren hätte. Vier Stunden des Tags latein und die übrige Zeit anständige und ziemliche Kurzweil. (a) Das war der ganze Erziehungsplan des künftigen Landesregenten. Französische Sprache war doch seit Maximilians Zeiten für einen Teutschen Fürsten unentbehrlich nothwendig, Ulrich lernte sie nicht. (b) Ein paar Jahre am kaiserlichen Hofe unter andern edlen jungen Knaben das selbst zugebracht, schien sonst die nützlichste Bildung für

(\*) Die erste gute, dokumentirte Gesch. Herz. Ulrichs hat Herr Reg. Rath Eisenbach in einem eigenen Werk geschrieben.

(a) s. Sattler Gesch. der Herz. I. S. 53. 94.

(b) l. c. 3. Th. S. 279.

für einen jungen Teutschen Fürsten zu geben, Ulrich wurde aber weder auf Reisen geschickt noch sonst eine Zeitlang in die Fremde gethan. Man hätte dem wohlbeleibten dickköpfigen Jungen (c) mit dem ersten Blick ansehen sollen, daß in ihm kein Gelehrter verderbe, und für ihn die einzig gute Erziehung sey, seine körperliche Rittertalente durch zweckmäßige Uebungen so zu veredeln, daß er allmählig auch zu den biedern Menschheitsempfindungen gewöhnt werde, welche unter allen rauhen Sitten der Göße und Sickingens so angenehm kennbar hervorstechen. Der junge Ulrich bot die Seite gleichsam selbst dar, bey welcher er hätte gefaßt werden sollen, er verliebte sich in eine Brandenburgische Prinzessin, die sich einige Meilen von Stuttgart bey der Wittwe Herzog Eberhards II. aufhielt, und seine Liebe gieng damals bis zur Galanterie, er nahm oft, wenn er sie besuchte, einen Trompeter von Stuttgart mit, der mit seiner Zinke eine lustige Nachtmusik machen sollte. Diese schöne erste Form menschlicher Bildung haben die politische Vormundschaftsräthe selbst verdorben, der junge Ulrich sollte durchaus eine Bairische Prinzessin heurathen, die zwar für die alte Herrn Vormundschaftsräthe, als Schwestertochter des Kaisers ein sehr angenehmes Mädchen war, aber nicht so für den jungen Naturmenschen Ulrich, dem schon das vornehmspröde und

störri:

(c) Tethinger de rebus Wirtemb. ap. Schard. Tom. II. Dux adolescens indulgens otio sub otii litterarii praetextu satis immature foedeque pinguescit. Obesum caput, inflatae buccae, carnosae brachia cruresque, distensus abdomine venter, informia castaque membra dedecori fuere principi, qui nondum duodeviginti annos attigerat, absque conjugio. Tum quod Epicureae Philosophiae supra modum deditus esset, dilucide canebat ipsa corporis effigies.

störrige Wesen der Jungfer Sabina abgeschreckt haben würde, wenn je sein Aug bey dem ersten Anblick derselben Liebe gefaßt hätte. Die Beschuldigungen sind wohl hart, welche Ulrichen nachher wegen seines Betragens gegen diese seine Gemahlinn gemacht wurden, aber woher hätte der wilde rohe Jüngling Menschlichkeit haben sollen? Seine Frau liebte er nicht, zu des Erbmarschalls Tochter, zu Hanns von Suttens Weib sollte er auch nicht gehen; sein unzertrennbarster Gefährte war sein grosser Hund sein Bärenbeisser und seine liebste Beschäftigung, mit diesem auf der Jagd zu seyn. Die traurige Schicksale seines nachfolgenden Lebens schienen zwar einige Milderung in seinen rauhen Charakter bringen zu müssen, aber er war schon ein und drenßig Jahr alt, da sein Unglück anfieng, sein Temperament hatte durch die angenommene Fertigkeiten schon neue Stärke gewonnen, und es muß gewiß einer der edelsten Charaktere seyn, der dadurch gebessert wird, wenn plötzlich auf den Genuß des erwünschtesten Glücks ein solcher Umsturz erfolgt, als Ulrich vom Jahr 1519 bis zum Jahr 1534 erfuhr. Menschen, wie sie gewöhnlich sind, werden durch einen solchen Glückswechsel neben den vorigen Fehlern ihres Charakters meist noch kleinmüthig argwöhnisch und tückisch, wenigstens muß es ein Mann von glücklicher Gesundheit seyn, dem kein siecher unbehülfflicher Körper Launen macht, wenn er mit frohem Sinn und mit reuvoller, thätiger Entschlossenheit die Ursachen seines Unglücks in sich selbst suchen soll. Ulrich war aber in den letzten Jahren seines Lebens beständig von Gicht und Podagra gemartert, und wurde zuletzt auch so fett, daß er fast nicht mehr reiten konnte. Es mag besonders für diese letzte Jahre seines Lebens ganz wahr seyn, was sein Hofprediger rühmte, daß er nie ausgeritten sey, ohne ein Capitel in der Bibel gelesen zu haben,

Haben,



haben, aber für die Beredlung seines Charakters läßt sich daraus nicht alles vermuthen, was man gewöhnlich darinn zu finden glaubt; Ulrich blieb, wenn ich nicht irre bis an sein Ende, ein Mensch der Leidenschaft, abwechselnd, wie es die Umstände mit sich brachten, trotzig und verzagt, oft eben so kriechend gegen höhere, als despotisch gegen diejenige, die er mißhandeln zu dürfen glaubte. In einem offenen Schreiben an das ganze Reich vom Jahr 1517 (d) konnte er den Ausdruck von sich brauchen, er betrage sich gegen kaiserliche Majestät wie ein geschlagenes Kind oder Hündlein, das, ungeachtet der Streiche, seinen Vater oder Herrn für und für liebe und zu besänftigen suche; aber zwey Jahre nachher — wie brach er über der Tafel auf, trotz des Landfriedens Keutlingen zu überfallen, wie grausam war er gegen seine Unterthanen, wie hart gegen seinen edlen Sohn Christoph.

Doch ist auch nicht zu vergessen, daß Ulrich gerade in solche Zeiten fiel, wo sich jeder Fehler seines Charakters entwickeln konnte. Was für ein Unglück für ihn und für sein ganzes Land, daß ihn der Kaiser schon im sechzehnten Jahr volljährig erklärte! Und wie entschuldbar für den unerfahrenen Jüngling, daß er mit einer Thätigkeit, welche gewiß durch die Gnade des Kaisers belohnt zu werden schien, an den Kriegen Maximilians gegen Frankreich und gegen die Eidgenossen Theil nahm. Oft belohnte sich diese Thätigkeit schon selbst, wie bey der Theilnehmung an dem Baiern-landshutischen Successionskrieg. Ulrich stand 1504  
seinem

(d) s. Sattler Gesch. der Herz. I. Th. Beyl. S. 248.

seinem Schwiegervater bey, dem Herzog Albert von Baiern-München, und half zu seinem grossen Vortheil die kaiserliche Acht gegen den Churfürsten von der Pfalz vollziehen, der seinen Sohn, den Tochtermann des letzten Herzogs von Baiern-Landshut, in seinen unteutschen Prätensionen auf die Länder des Schwiegervaters unterstützt hatte. Wirtemberg hat, vielleicht seine ganze Existenz hindurch, durch Krieg nicht so viel gewonnen, als in dieser einzigen Expedition, durch welche der Schaden, den es ein halb Jahrhundert vorher von dem bösen Pfälzer Friß erlitt, so reichlich ersetzt wurde. Fünf Städte und Aemter und eines der reichsten Klöster wurden von Pfalz abgetreten, (e) die beschwerliche Lehensverbindung aufgehoben, welche Ulrich der vielgeliebte ehemals wegen Marpach übernehmen mußte, und noch hatte auch überdiß Herzog Albert von Baiern, um Ulrichs Hülfe zu erhalten, entweder hundert und fünf und zwanzig tausend Gulden zu bezahlen oder ein schönes Stück Land abzutreten versprochen. (f)

So waren die neun erste Jahre der Regierung Ulrichs in der That das, was man gewöhnlich eine glänz-

(e) Schon 1505 wurde H. Ulrichen durch eine kaiserliche Sentenz alles eroberte zugesprochen, und der Schwäbische Bund garantirte diese kaiserliche Entscheidung. Erst aber sieben Jahre nachher ist alles durch einen Vergleich mit Churpfalz berichtigt worden. Ulrich bekam das Kloster Maulbronn, die Stadt und Aemter Weinsperg, Möckmühl, Neustadt am Roher, Besigheim und alle andere eroberte Stücke. Besigheim blieb damals nur noch Pfandschaft. s. Sattler Gesch. der Herz. I Th. S. 140.

(f) nemlich das Schloß Hellenstein, Stadt Heidenheim, ganzes Prenzthal und anderes Zugehör, nebst der Grafsch. Kirchberg.

glänzende Regierung heißt. Der junge Herzog lebte in Turnieren und Kriegen mit einer Sorglosigkeit, als ob er sich ganz auf seine Ráthe verlassen könnte, und die Quellen seiner Dekonomie, die durch so viele Nebencanäle geschwächt waren, mit jeder neuen Ausgabe sich vermehren würden. Was für ein Aufwand wurde nicht zu den Kriegen, kaiserlicher Majestát zu Ehren unternommen, erfordert, und was für ein noch unnützerer Aufwand, wenn der junge Herzog, wie der Fall öfters kam, mit einem Gefolge von dreihundert Personen auf einen Reichstag zog, und oft über ein Vierteljahr lang auf der Wahlstatt blieb (g) Gewöhnlich sollten die Kleider der Diener — gerade der neue und noch mehr der junge Herzog liebte die Pracht — viel kostbarer seyn als bisher, und wenn Ulrich bald in Heidelberg bald in München auf Turnieren und Freyschiessen war, so traf endlich auch ihn die Reihe, in Stuttgart durch ein feierliches Ringelrennen die Ehre zu erwiedern. Alle Nachbare mögen sich gewundert haben, wenn sie an einem solchen Tage nach dem Wirtembergischen Hoflager kamen; wie viel da aufgieng, was für schöne Sânger der Herzog hatte, und welche noch schönere Jagdhunde, die er aus Spanien, Frankreich, und England hatte zusammenkaufen lassen. (h) Den Rittern gefiel es nirgends besser, als hier, alle Tage gieng es in Freuden, sie waren die Herren bey Hofe, wurden oft nicht gekümmert, wenn sie auch einen Bürger todtschlügen, (i) Der junge Herzog war ihr Freund, ihr Geselle. Was eigentliche Regierungsangelegenheiten und Administration der Finanzen betraf, diese überließ der junge Herz

(g) Sattler Gesch. der Herz. I. Th. S. 96. 97.

(h) Tethinger ap. Scharidium. T. II.

(i) Sattler l. c. S. 164.

Herzog ein paar Männern, die sich schon während seiner Minderjährigkeit derselben bemeistert hatten, von denen er zwar wohl wußte, daß sie ihrer selbst nicht vergassen, aber so lang ihm sein Landschreiber Geld lieferte, bekümmerte er sich wenig, ob nicht dieser schon vorher für sich abgetheilt habe. Sein Canzler Lamparter und sein Erbmarschall Thumb mochten oft aus Liebe zum Adel oft um anderer Familienverhältnisse willen Ungerechtigkeit ausüben und sich bereichern, sie waren zu tief eingewachsen, zu genau mit dem kaiserlichen Hofe verbunden, als daß es so leicht gewesen wäre, eine Veränderung zu machen, und so lang der junge Herzog auch noch für sich Geld hatte, was kümmerten ihn diese zwey alte Herren? Noch waren nicht zehen volle Jahre in solchem frohen Genuße verflossen, so war eine baare Million Schulden gemacht, ungeachtet manche Quelle von Einnahmen in eben dieser Zeit geöffnet worden, an welche kein Eberhard und kein Ulrich vorher gedacht hatte. Eine Million Schulden — die Summe war unermesslich für diese Zeiten und für dies Land. Als Kaiser Maximilian im Jahr 1518 wegen seiner Schulden mit seinen Ober- und Niederösterreichischen Landständen zusammentratt, (k) so waren es viermal hundert tausend Gulden, wegen welcher gehandelt wurde, und die vereinigte Stände von Oesterreich, Steiermark, Kärnthén, Krain, Tirol machten sich nur verbindlich, innerhalb vier Jahre dieselbe zielerweis zu tilgen. Ulrich, der nicht den sechsten Theil dieser Länder besaß, hatte fast drey mal grössere Schulden, und an Einschränkung der Oekonomie wurde doch gar nicht gedacht. Landtage mochte der junge Herzog gar nicht halten,

(k) s. den Auszug aus der Kärnthischen Landhand-  
feste in Pütters Gesch. der Teutschen Staaten S. 96.

halten, er fürchtete die Klagen der Unterthanen, die von allen Seiten her gedrückt waren. Die Prälaten wußten nichts als über die Hundlege zu klagen, (1) der Adel war zum Theil nicht weniger mißvergnügt, weil eine Familie die andere bey Hof drang, und der Herzog auf die Suttens und Thumbe und Späte aufmerksam gemacht, ist nicht mehr ganz der junge Herr war, der sich mit Bärenjagen unterhalten ließ, sondern oft seine Aufmerksamkeit über den Eigennuß und die Gewaltthätigkeit seiner größern und kleinern Rätthe mit der ganzen Rohheit seines Charakters ausdrückte. Der Herzog machte den Rätthen Vorwürfe, die Rätthe dem Herzog, und indeß jeder die Besserung dem andern zuschob, blieb es bey dem alten. Beide hofften vielleicht von dem erhöhten Weinzoll, für welchen jüngst der Kaiser ein Privilegium gegeben, und 1512 von der neuen Schakung, die man im Lande ausschreiben wollte, so viel zu ziehen, daß man noch eine Zeit lang zehren könnte. In Hoffnung auf diese neue Einnahmen versprach der Herzog dem Kaiser schon Geld zum Krieg gegen Venedig, und man zweifelte nur wegen der Art, wie die neue Schakung erhoben werden sollte. Bey so vielen sich immer häufenden Beschwerden hätte billig endlich einmal ein Landtag gehalten werden sollen, und selbst die Frage wegen der neuen Schakung hätte vor den Landtag gehört. Doch weder der Herzog noch seine Rätthe mochten von einem Landtag hören, sie wußten zu gut, was vor dreyzehn Jahren ein versammelter Landtag gegen

Hers

(1) Der Advokat des Klosters sollte die Güter derselben auch gegen das Wildpret schützen: daher kam wahrscheinlich neben andern Ursachen die Verpflichtung der Prälaten, die Jagdhunde zu füttern; nun frassen aber die Jagdhunde den Prälaten arm.

Herzog Eberhard gethan, und dieser hatte damals nur ungefähr so angefangen, wie Ulrich schon mehrere Jahre fortfuhr. Um nur den Schatten einer Einwilligung seiner Städte in die neue Schätzung zu haben, ritt er selbst in einigen derselben herum, und gewann so viel, daß ihm auf zwölf Jahre eine ansehnliche Steuer bewilligt wurde, doch sollte das Geld von eigenen Einnehmern, welche die Landschaft (die Städte) aufstellen wollte, eingezogen und sogleich zu Befriedigung der schreendsten Glaubiger verwandt werden. Dem Herzog mißfiel entweder diese Wachsamkeit wegen der Verwendung des Geldes oder schien ihm überhaupt die bewilligte Steuer nicht ansehnlich genug, er entschloß sich, von einem unglücklichen Projectenmacher ermuntert, zu einer ganz andern Art von Schätzung, als die ihm verwilligte war, durch welche aber auch ein vergnügteres Volk, als seine Unterthanen damals waren, auf das äußerste würde gereizt worden seyn. Maas und Gewicht wurde verringert, und was der Weinschenk, der Fleischer und der Müller, die auch nach verringertem Maas und Gewicht auf gleichen Preis, wie bisher, verkaufen durften, zu gewinnen schienen, sollte durch einen eigenen herrschaftlichen Einnehmer zum Vortheil des Herzogs eingezogen werden. Der Landmann hätte sich wohl jede andere Art der Schätzung eher gefallen lassen als diese, und es schien dem Bauern nicht viel besser als betrogen, wenn er künftighin für sein Glas Wein, an dem ein fünftel leer war, so viel bezahlen sollte als bisher, bey jedem Glas, das er trank, kam ihm vor, als ob der Herzog das fehlende ihm hinweg getrunken hätte. Der laute Bauernaufruhr über die neue Schätzung brach auch wirklich in einer Gegend aus, wo der Weinbau vorzüglich stark war, und wo sich schon vorher unter den Bauern eine lustige Bruderschaft zusammensammens

sammengethan hatte, die aber in den ersten Zeiten ihrer Vereinigung an nichts weniger dachte als an Aufruhr.

In einigen Dörfern, welche als Amt zur Stadt Schorndorf gehören, hatte sich schon seit einiger Zeit eine Partie Bauern zusammengethan, die sich ihre bittere Armuth durch Lustigkeit zu vertreiben suchten, ihrer Art nach einen kleinen Staat unter sich aufzurichten schienen, einen Obmann sich wählten, immer von ihren grossen Gütern sprachen, die der eine zu Nirgends, und der andere auf dem Hungerberg hatte. Schon der Name, den sich diese Partie vereinigter lustiger Bauern gab, war auch ganz eben dieser Art; sie nannten sich den armen Kein-Rath. (m) Als der Befehl wegen verringertem Maaß und Gewicht in die Gegenden kam, wo diese lustige Bauernbrüderschaft war, so tratt einer derselben, ein Bauer von Beutelspach, mit dem feinen Vorschlag auf, das neue Gewicht durch die Wasserprobe zu prüfen, der Herzog und seine Rätthe sollten den Sieg haben, wenn das Gewicht in den nahen Fluß geworfen schwimme, sie sämtliche Bauern aber müßten Recht behalten, wenn das Gewicht sinke. Der Einfall war gerade recht, um gleich Partie im Dorf zu machen, der lustige Rathgeber fand so viel stärkeres Gefolge, weil er wahrscheinlich ein Mitbruder des armen Keinrath war; unter Pfeifen und Trommeln gieng es zum Dorf hinaus an den nicht weit entfernt fließenden kleinen Fluß Rems. Der Himmel hatte, wie die Bauern so gleich sahen,

(m) Nach der Schwäbischen Aussprache ist hieraus armer Conrad geworden, und daher entsprang der Irrthum, daß man glaubte, ein gewisser Conrad sey der Anführer gewesen.

sahen, für ihre Meynung entschieden, sie zogen also von andern Dorfschaften verstärkt vor die Amtsstadt, wo aber zum Glück ein kluger Vogt war, der Bauern zu behandeln wußte, er schickte ihnen Brod und Wein genug vor die Stadt hinaus, so zerstreuten sie sich wieder jeder in sein Dorf. Der Ton war aber einmal angegeben, nur der erste heftigste Ausbruch war vermieden, da schon vorher das Mißvergnügen so allgemein durch das ganze Land sich verbreitet hatte, so rotteten sich die Bauern überall zusammen, und Herzog Ulrich, der sich gerade damals in Hessen befand, seinen Schwager den Herzog Henrich von Braunschweig begleitet hatte, konnte nicht eilfertig genug zurückkommen. Bey der nächsten besten Kirchweih, wo wieder mehrere Bauern aus verschiedenen Dörfern zusammenkamen, brach der Aufruhr aufs neue aus, und gieng wie ein Lauffeuer durch das ganze Land, so bald die Bauern einen unter sich hatten, der im Stand war zu schreiben, daß sie also auch an entferntere Städte und Aemter Briefe erlassen konnten. Der Herzog entschloß sich endlich, Landtag zu halten, denn auch sein Versprechen, das eingeführte geringere Gewicht und Maaß abzuschaffen, half nicht mehr, die Bauern wollten entdeckt haben, daß Ulrich durch solche Versprechungen sie einzuschläfern suche, bis er fremde Völker ins Land gezogen. Selbst aber auch vom Landtag wollten diese wenig hören, man landtage nur Schatzungen, und wenn der Landtag etwas helfen sollte, so mußten auch Bauern dabey seyn, die Pfaffen und Edelleute und Herren aus den Städten würden sonst auf dem Landtag nur für sich sorgen. Es mußte ihnen auch endlich erlanbt werden, ihre Klagen schriftlich einzuschicken, aber es gieng mit dem Landtag doch fast nicht viel besser, als sie aus Erfahrung prophezeit hatten. Der Herzog hatte zwar eis-

lends



lends an den Kaiser geschrieben, und ihn um Gesandte gebeten, die auf dem Landtag vermitteln könnten, aber doch waren die Stände in ihren Klagen nicht schüchtern, und der Herzog gieng zuletzt in äusserster Erbitterung von Stuttgart hinweg, der Landtag würde sich vielleicht zerschlagen haben, ein bürgerlicher Krieg ausgebrochen seyn, wenn nicht noch die kaiserliche, Pfälzische und Badische Gesandte einen Vergleich vermittelt hätten.

Dieser Vergleich, von dem Ort, wo er geschloß<sup>1514</sup> sen wurde, Tübinger Vertrag genannt, ist die <sup>8</sup> Grundlage aller Freyheiten der Württembergischen Un-<sup>Jul.</sup>terthanen, der erste Umriss ihres durch öffentliche Verträge so genau bestimmten Verhältnisses zu ihrem Regenten, das erste Document einer zuverlässigen Erwerbung allgemeiner Privilegien. (n) Die Stände übernahmen neunmal hundert und zehen tausend Gulden herzoglicher Schulden, und ließen sich dafür das Recht versichern, daß der Herzog ohne Willen der Landschaft keinen Krieg anfangen, kein Stück vom Lande verpfänden, keine Schatzung ausschreiben, allen den freyen Zug gestatten wolle. Die gefürchtete Strenge des Herzogs in Bestrafung des Bauernaufruhrs machte die Städte auch aufmerksam, sich versichern zu lassen, daß künftighin in peinlichen Sachen niemand ohne Urtheil und Recht gestraft werden würde. Die  
wichtig:

(n) Der Tübinger Vertrag und Abschied findet sich nicht allein in den bekannten Lünigschen Sammlungen sondern auch noch genauer in den Beylagen zu Herrn Reg. Rath's Eisenbach's Gesch. Herz. Ulrich's, in Sattlers Gesch. der Herz. I. Th. Beyl. 67. Mosers Samml. Wirt. Urkunden. S. 267. und in der Württemberg. Landesgrundverfassung. S. 20-38.

wichtigste Beschwerden, welche besonders der dritte Stand eingeklagt hatte, sollten noch durch einen eigenen Landtagsabschied abgethan werden, und in der That schienen die Städte auch schon dadurch für die Zukunft gesicherter zu seyn, daß die Maagistrate von Stuttgart und Tübingen das Recht erhielten, den Herzog an Haltung eines Landtags zu erinnern, und bald nachher auch die Anzahl der Deputirten von einer jeden Stadt bestimmt wurde, welche künftig das Recht haben sollten, auf dem Landtag zu erscheinen.

Gewöhnlich sind sonst die erste landständische Privilegien nichts anders als schriftliche Versicherung dessen, was schon vorher Observanz und Recht war, nur vielleicht jüngst erst gestöhrt werden wollte, aber die übernommene Schulden des Herzogs waren zu groß, als daß es diesmal bloß dabey hätte bleiben dürfen, und die wichtigste Verhältnisse einer Staatsverfassung waren bisher selbst auch nicht einmal durch die Observanz bis zu der Klarheit entschieden, daß man genau sagen könnte, was eigentlich gewonnen worden sey. Der Vertrag betraf ohnedieß nicht Rechte der Landstände überhaupt, sondern vorzüglich nur Rechte des dritten Standes. Der Ritterschaft ist gar nicht gedacht und was von Prälaten vorkommt, ist so wenig, daß man deutlich sieht, sie haben sich nur auch bey einigen Puncten nennen lassen, wo sie sich vielleicht unsterdeß manchmal vervortheilt zu sehen glaubten. Der Bürgerstand war es, der die Bezahlung der herzoglichen Schulden übernahm, und nur in allgemeinen unbestimmten Ausdrücken auf einige Beyhülfe der Prälaten verwiesen wurde, billig erhielt also auch allein der Bürgerstand Privilegien, deren ohnedieß ihrem ganzen Inhalt nach weder Ritter noch Prälaten ist erst bedurften. Der Bürgerstand wand sich dadurch aus  
seiner

seiner bisherigen Bedrückung völlig hervor, und nun erst konnte sich der Stadtbürgermeister so hoch dünken als der Ritter bey Hofe, denn ikt mußte auch er um Einwilligung gefragt werden, wenn der Herzog einen Hauptkrieg anfangen wollte. Die völlige Freyheit, ohne allen Abzug fortziehen zu dürfen, schien den Bürger und Landmann ikt erst zum ganz freyen Manne zu machen, und dem Herzog künftighin um seines eigenen Interesse willen die Nothwendigkeit aufzulegen, seiner Unterthanen zu schonen. Noch waren es nur volle fünfzig Jahre, seitdem einmal ein Graf von Württemberg zum erstenmal um eigener Absichten willen, Städte deputirte über Landesangelegenheiten zu berathschlagen, berufen hatte, und schon sind diesem dritten Stand die wichtigste Privilegien schriftlich versichert, indes Ritter und Prälaten bloß bey der Versicherung ihrer Rechte es bewenden liessen, welche ihnen die bisherige Observanz gab. Sie schienen ausser Gefahr zu seyn, dieselbe zu verliehren, sie waren die natürliche Räthe des Herzogs, die beständig bey Hofe, in allen wichtigen Aemtern gebraucht, von jeder Absicht und neuen Entschliessung des Fürsten nothwendig wissen mußten. Eh aber wieder ein halbes Jahrhundert verflossen war, so erfuhr der Herzog, da sich die Ritterschaft von ihm lossagte, zu seinem unerseßlichen Schaden, daß nichts gewiß sey, als worüber man einen schriftlichen Vertrag mit einander gemacht; und die Prälaten, wenn ihnen nicht der dritte Stand, um Auxiliarcontribuenten bey den Schakungen zu haben, mitten durch den Reformationssturm hindurch ihre alte Existenz einigermaßen gerettet hätte, würden vielleicht kaum deswegen ein Theil der Landstände geblieben seyn, weil der Herzog bey jeder landständischen Berathschlagung ihrer sich eben so versichern konnte, wie der König von England seiner Bischöfe im Parlament.

Der Tübinger Vertrag war also unter kaiserslicher Gewährleistung vollendet, aber die Bauern wollten nichts von der papiernen Handfeste wissen, die Städte hatten ihrer Meynung nach nur für sich gesorgt, geschriebene Versprechungen schienen ihnen nicht zuverlässiger als mündliche Versicherungen und gerade die damalige Regierung konnte sie am wenigsten von diesem Vorurtheil heilen. Erst da der Herzog seine Leute aufbot, sechzehn der vornehmsten Aufrührer enthauptet waren, schien die Ruhe etwas mehr wiederhergestellt, aber nur der Bauertumult hörte auf, im ganzen Lande und bey Hofe war alles voll Gährung. Ulrich gerieth in die traurigste Lage, in welche ein Regent kommen kan. Seine alte Ráthe, die Thumbe und Lamparters und Spáte lernte er als eigennützig und treulos kennen, und doch hatte er noch keine bessere gefunden. Die Augen giengen ihm über alle die auf, mit welchen er bisher am vertrautesten gewesen war, und doch wußte er keinen Freund, welchem er sich hätte erklären können, der auch Klugheit genug gehabt hätte, die alte Ráthe, die sämtlich sehr genaue Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe hatten, allmálig hinwegzuschaffen. Seine Sabina war ihm unerträglich, sie war so hoffärtig und zánkisch, bewegte ihn dickermalen mit ihrem überschwenglich, zornig, üppig, heißen Reden so sehr, daß er oft von ihr vom Bett aufstehen mußte, was er aber immer ohne Streich, Fluch oder Scheltung gethan; auffer ein einzigmal, da sie ihn gar übermáßig bewegt, schlug er sie mit der Hand und das nicht hart. (o) Es mag nicht wahr

(o) Sind eigene Worte Herz. Ulrichs aus seiner Verantwortung die er 8 Jan. 1519. gedruckt in das ganze Reich ausgehen ließ. s. Sattler I Th. Beyl. S. 267.

wahr seyn, daß er seinen grossen Bärenbeisser an sie geheßt, auch übertrieben, daß er auf sie hinaufgesprungen sey, und sie ritterlich gespornt habe, aber gewiß war doch wechselseitige Zuneigung so gestimmt, daß ihr Ulrich zutrauen mochte, sie könnte sich einen seiner Hofjunker gefallen lassen. Wie ein zündender Feuerfunke fiel es in seine Seele, Junker Hanns von Hutten, den er mit Sabinen vertraulich umgehen sah, könnte ihm vielleicht erwidern wollen, was er aus des Herzogs Umgang mit seiner eigenen Frau argwohnt haben mochte, und selbst der Anblick seiner hochschwangeren Gemahlinn machte auf den eifersüchtigen Ehemann vielleicht gerade vollends den Eindruck, von welchem er zu der schwärzesten That seines Lebens hingerissen wurde.

Schon seit einiger Zeit hatte Ulrich manchen kleinen Zwist mit Hanns Hutten gehabt, er war einer seiner vertrautesten Gesellen, aber gerade auch diese Vertraulichkeit war die Quelle der bittersten Entzweyungen, die sich schon so weit erstreckt hatten, daß Hanns von Hof hinweggieng und wiederkam, aus Bitterkeit gegen Ulrich hinweggieng und wahrscheinlich aus Neigung zu Sabine wiederkam. Hutten sprach von Ulrich so frey als ein Geselle von dem andern spricht, und vielleicht, daß selbst der freche Ton, womit er sich über Ulrich erklärte, zu seiner Vertraulichkeit mit Sabine viel bestrug. Diese Vertraulichkeit war in der That zärtlicher, als auch ein Mann ohne Eifersucht gern gesehen haben würde. So gar den Trauring, welchen Sabine von Ulrich erhalten, gab sie ihrem lieben Junker Hanns zum Pfande der Freundschaft, und dieser war so verwegen, den Ring vor den Augen des Herzogs zu tragen. Man könnte milder über die schwarze That Ulrichs urtheilen, wenn er gleich

gleich

gleich bey der ersten sichern Wahrnehmung, womit Junker Hanns an seiner Hand prale, von der Hitze seines Temperaments sich hätte hinreißen lassen, aber Ulrich konnte noch darauf schlafen, und nahm erst den folgenden Tag die vielleicht absichtlich beschlossene Ra-  
 1515che. Den folgenden Tag war Jagen im Schönbuch,  
 8 und Junker Hanns ritt nach Gewohnheit mit. Da  
 Maj. es ins Gehölze hineinging, ließ Ulrich seine andere Ritter voranziehen, und so bald er sich mit Hutten allein sah, wandte er sich dem treulosen, verrätherischen Fleischböswicht unter die Augen. Ein hartes Wort, da der Herzog einmal so angefangen hatte, gab das andere noch härtere. Ulrich schrie ihn an, sich seines Leibes und Lebens zu wehren, stieß ihn nieder mit dem Degen, löste dem ermordeten den Gürtel ab, knüpfte ihn mit demselben an die nächste Eische auf, und erzählte, wie er zu seinen Leuten kam, was er gethan habe. (p)

Vielleicht findet sich selbst auch in den rohesten Befehdszeiten keine That dieser Art bey welcher jeder einzelne kleine Zug der Geschichte, wie sie selbst aus Ulrichs Munde bekant worden ist, die That immer schwärzer macht, aber nicht leicht wird auch irgend eine einzelne solche That so grosse Folgen gehabt haben als diese. Sie machte den ersten Riß in dem Bande, das den Herzog und seine Ritterschaft bisher so fest vereinigt hielt, sie veranlaßte die Vertreibung Ulrichs von seinem Herzogthum mehr als irgend eine andere  
 andere

(p) Die ganze Erzählung mit allen hier angeführten Umständen ist aus Herrn Regier. Raths Eisenbachs Gesch. Herz. Ulrichs und aus dem ersten Theil der Sattlerschen Geschichte. Andere kleine Umstände, welche bloß die Huttensche Partie erzählte, werden billig verworfen.

andere der mitwirkenden Ursachen, sie nahm ihm alles übrige seines schon geschwächten Credits bey dem kaiserlichen Hofe, und machte Ulrichs Namen im damaligen Zeitalter fast zum sprüchwörtlichen Tyrannennamen. (q) Des Herzogs Hauptunglück war, daß sein ermordeter Zutter hieß. Hätte er ein paar Bürger oder Landleute todt geschlagen, die Geschichte dieser Zeiten würde der That nicht gedenken, und wenn es auch ein Edelmann gewesen wäre, nur keiner der grossen berühmten, ein Geldverlust würde vielleicht seine höchste Strafe geworden seyn, aber die Huttens gehörten damals zu den ersten angesehensten Familien, der Vater Ludwig lebte noch, und noch mehr als alle übrige dieses Namens, lebte noch — Ulrich von Zutter. Zwanzig befehldende Ritter hätten dem Herzog nicht so viel schaden können, als ihm dieser einzige Mann mit seiner Feder geschadet hat. Er schilderte die Ermordung seines Veters mit so lebendigen Farben, (r) hatte bey seiner trefflichen Schreibart und meisterhaften Darstellungskunst ein so grosses Publicum, wirkte selbst auf den kaiserlichen Hof so mächtig, daß selbst wenn der Herzog keine weitere Veranlassung zu seinem Unglück gegeben hätte, der Schlag der ihn treffen sollte, vielleicht doch nicht abzuwenden gewe-

(q) Beweis genug hievon sind auch nur die in *Agricola's* Sprüchwörtern vorkommende Stellen.

(r) *Ulr. Hutteni super interfectione propinqui sui Joannis Hutteni deploratio. Ad Ludovicum Huttenum super interemtione filii consolatoria. In Ulricum Wirtenbergensem Orationes V. In eundem Dialogus, cui titulus Phalarismus. Apologia pro Phalarismo et aliquot ad amicos epistolae. Ad Franciscum Galliarum Regem Epistola, ne causam Wirtenbergensem tueatur exhortatoria. Excusum in arce Stekelberk. 1519.*

gewesen wäre. Aber noch kam Haufe zu Haufen, Ulrich, der die Strafe nicht so gleich empfand, wurde sicher. Kaum ein halb Jahr nach Huttens Ermordung stieg das Mißvergnügen seiner Gemahlinn so sehr, daß sie sich zu ihren Brüdern nach München flüchtete, und diese, die selbst aus Gelegenheit ihres eigenen innern Zwists schon alle Liebe zu ihm verlohren, wurden von ihr noch mehr leingenommen. Dem Kaiser war es empfindlich, seine liebe Schwestertochter so mißhandelt zu sehen, auch die Huttens übertäubten ihn immer mit neuen Klagen, er erkannte endlich die Acht. Noch war Ulrich wieder so glücklich, der Vollziehung diesmal zu entgehen, der bekannte Minister des Kaisers, Cardinal Matthäus Lang Bischof von Gurf vermittelte zu Blaubeuren einen Vergleich, (s) <sup>21</sup> wodurch die Handel mit der Gemahlinn gehoben, der <sup>Oct.</sup> Streit mit den Huttens abgethan seyn sollte. Der Trompeter, der dem Herzog geheime Nachrichten von seiner Gemahlinn bisher immer zugebracht, mußte in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien erklären, er habe solches nicht geredet, und wenn er es geredet hätte, so habe er seiner gnädigen Frau Unrecht gethan, er wisse von ihr nichts anders, als was einer Hochgebörnen frommen Fürstinn gezieme.

Ulrich mußte versprechen die nächsten sechs Jahre der Regierung sich zu begeben, ein Regiment von Landhofmeister, Canzler und Räten anzuordnen, welche alle Einkünfte verwalten, die ganze Regierung führen, und unterdeß die Schulden bezahlen sollten. Alles war schon wieder so berichtet, daß ihn der Kaiser

(s) Eisenbachs Geschichte Herzog Ulrichs. Beyl. V. S. 235.



fer von der Acht so gleich lossprach, ohne die völlige Einrichtung des neuen Regiments abzuwarten. Aber auch schon wieder in der Heimreise von dem Ort, wo der Vertrag geschlossen worden, machte Ulrich einen neuen Streich, der allein schon hinreichend gewesen wäre, ihm die ganze kaiserliche Ungnade zuzuziehen. Er hatte zu Blaubeuren eine schöne Anzahl seines Landvolks bey sich gehabt, vielleicht den kaiserlichen Ministern zu zeigen, wie er nöthigen falls Gewalt mit Gewalt vertreiben könnte. Bey dem Rückzug gieng es durch das Helfensteinische, und während daß ein Theil des Landvolks in einem Helfensteinischen Dorf in der Schenke bey dem Wein lustig war, schoß man aus der nahen Helfensteinischen Feste Hiltensburg. Der Schuß hatte niemand verwundet, es war vielleicht Muthwille der kleinen Besatzung, vielleicht kleine Rache wegen einiger Verheerungen, Ulrich ergrimmete aber so augenblicklich heftig, daß er alle umliegende Dörfer anzünden, alle umliegende Güter verheeren wollte. Selbst die Württembergische Bauren der benachbarten Aemter baten für die Unschuldige, und besänftigten den Herzog, daß er mit Eroberung des Schlosses zufrieden seyn wollte. Die Gräfinn von Helfenstein eilte aus einem benachbarten Ort herben, sie that dem Herzog einen Fußfall, wandte aber kaum auf eine kurze Frist die völlige Zerstörung ihres Schlosses ab.

So fuhr Ulrich immer weiter fort, wie er hier wieder angefangen hatte, und einmal an Grausamkeiten gewöhnt überließ er sich jedem rohen Ausbruch seines heftigen Temperaments. Die Anordnung des Regiments wußte er zu verhindern, Rätthe von welchen er den Argwohn hatte, daß sie Mitglieder dieses Regimentraths zu werden suchten, den jüngsthin zu  
Blau:

Blaubeuren geschlossenen Vertrag wirksam machen wollten, wurden auf die unmenschlichste Folter gespannt, und einen seiner Rätthe, aus einer sehr ansehnlichen Familie, ließ er bey einem Kohlenfeuer an Armen und Beinen braten, den Leib mit Brauntwein übergießet und so anzünden. (t) Er schonte keines Alters und keines Standes, einen achtzigjährigen Greis, den ältesten seiner Rätthe, ließ er köpfen und viertheilen. Selbst Canzler Lamparter hielt sich nicht mehr sicher, er flüchtete sich in kaiserliche Dienste. War es nicht entsetzlich, daß er einen Befehl ausgehen ließ, die Wilderer sollten an beiden Augen geblendet werden, und war der Vorwand, daß die Drohungen seiner Feinde eine solche Strafe nothwendig machten, auch nur zum Schein hinlänglich. Zwar giengen, während daß alles dieses geschah, Städtedeputirte an den kaiserlichen Hof, zu bezeugen, er sey ein löblicher Fürst, unter dessen Regierung sie mit Vergnügen stünden. Der Kaiser verstund aber die Beschaffenheit einer solchen Panegyristendeputation zu gut, als daß er gewonnen worden wäre, und immer liefen auch überdieß neue Klagen der Huttens und Späte ein, die letztere waren, wenn es möglich gewesen wäre, noch bitterer als die erstere. Einer aus dieser Familie hatte die Flucht der Herzoginn ausführen helfen, und da bisher die erste geistliche und weltliche Aemter des Herzogthums mit Späten besetzt waren, der Herzog gewaltig aufräumte, so ließen sie ihn durch jedes geheime und öffentliche Mittel zu schaden, ihren unversöhnlichen Groll empfinden.

Ulrich,

(t) s. das Schreiben der Würtemb. Landstände an die Eidgenossen aus Hortleder (T. I. p. 632) in den Sattlerschen Beylagen. II Th. n. 45. S. 88.

Ulrich, einmal heilig geworden, schlug nach allen Seiten hin, und trotz der neuen kaiserlichen Befehle, trotz der kaiserlichen Aufforderungen an die Landstände, sich der unglücklichen Råthe anzunehmen, blieb es bey den angefangenen Executionen. Die offene Ausschreiben, welche er in das Reich ergehen ließ, sich zu vertheidigen, waren gerade die sicherste Beweise, wie unentschuldbar er in den Hauptpuncten sey. Kaiser Maximilian starb, noch eh der nächste Reichstag<sup>1519</sup> erschien, auf welchem alles gegen den Herzog vollkom:<sup>12</sup> men untersucht, und endlich entschieden werden sollte. Jan.

Gerad in der Zeit als dem verstorbenen Kaiser zu Ehren Exequien zu Stuttgart gehalten wurden, da Ulrich so eben mit seinen versammelten Prälaten bey Tische war, kam die Nachricht, daß Bürger von Keutlingen seinen Burgvogt von Achalm erschlagen hätten, sie wollten sich wegen dem Tode eines ihrer Mitbürger rächen. Keinen weniger als den Keutlingern konnte er verzeihen, sie hatten ihm schon so oft in seinen Seen gefischt und in seinen Forsten gewildert, nun vollends gar einen seiner Jäger in ihren Mauern ermordet. Alles brach von der Mahlzeit auf, alles war in einem Lärmen vor Keutlingen, eh acht Tage verflossen, war die Stadt erobert, die alte Reichsstadt, die Wirtemberg schon so lang gepocht hatte, wurde zur Landstadt gemacht. Der Herzog glaubte gesiegt zu haben, und selbst wenn der Schwäbische Bund, zu welchem die Stadt gehörte, derselben sich annehmen sollte, so war seine Macht so groß, daß er sich nicht zu fürchten hatte: wie sollten auch so viele, als alle zum Schwäbischen Bunde gehörten, recht einig gegen ihn werden. Die siegreiche Rechnung betrog. In den letzten Tagen des Januar wur:<sup>1519</sup> de Keutlingen erobert, und schon am Ende des May war

war Asperg die letzte Festung im Württembergischen, welche sich noch am längsten gewehrt hatte, von Schwäbischen Bundsvölkern besetzt. So bald der Herzog den Ernst der Schwäbischen Bundsgenossen gesehen, hatte er Anstalten zu einem Kriege gemacht, der einer der blutigsten zu werden schien. Vierzehntausend Mann Schweizer wurden ihm zugeführt, sein eigenes Landvolk belief sich über zwölftausend, noch sollte auch Hülfe von Hessen und Baden kommen, und doch war sein ganzes Herzogthum innerhalb eines Monaths ohne Schwerdstreich verloren. Noch nie hatte sich der Schwäbische Bund zu einer Unternehmung gerüstet, bey welchem fast alle grössere und kleinere Mitglieder durch ein Interesse so gleich stark belebt wurden, als diesmal. Der Hauptmann des Bundes, Herzog Wilhelm von Baiern, wollte seine Schwester Sabine rächen, und hatte keine der kleinen Neckereyen vergessen, die zwischen Schwägern oft so unbedeutend scheinen, und endlich gesammelt den unversöhnlichsten Haß erregen. Unter den geringern Mitgliedern des Bundes, den Grafen und Freyherrn und Edlen, blieb Huttens Geschichte, obschon vier Jahre seit derselben verflossen, im lebhaftesten Angedenken, und die Grausamkeiten, welche Ulrich noch jüngst gegen seine Räthe verübte, hatten ihm vollends auch alle die abwendig gemacht, die es sonst nicht mit den Huttens hielten. Die vereinigte Macht der Schwäbischen Reichsstädte war damals noch sehr groß, und Reutlingen eines ihrer trefflichen Mitglieder; wenn auch alle übrige Genossen des Schwäbischen Bundes geruht hätten, so würden die Reichsstädte, ihrer Existenz sich zu wehren, ihr äusserstes haben thun müssen. Ulrich hatte zwar für Mannschaft, aber nicht für Geld gesorgt, diese Mannschaft beisammen halten zu können, und die Schweizer blieben nie, wo kein Geld war, diesmal mußten

mußten sie überdiß noch, auf Befehl ihrer Obrigkeit nach Haus, die Bundesoberste hatten an die Cantone geschrieben. Sein Landvolk konnte der Herzog dem geübten Heer des Schwäbischen Bundes nicht entgegensetzen und auf grosse Hülfe von Baden und Hessen wartete er vergeblich, letzterer empfand noch die Sickingische Fehde.

So verließ Ulrich sein Land, ohne auch nur einmal mit dem Feinde geschlagen zu haben, und suchte bald von Nömpelgard bald von der Pfalz aus, wohin er floh, neue Völker zusammenzutreiben, dasselbe wieder zu erobern. Man war solcher vorübergehenden Stürme im damaligen Zeitalter gewohnt, ein Land war so schnell wieder gewonnen als verlohren, auch der Schwäbische Bund mußte nach einiger Zeit seine Völker wieder entlassen, und Ulrich konnte mit einer schnell zusammengebrachten Armee, da doch wohl die Absicht der Herzoge von Baiern nicht seyn mochte, Wirtemberg ganz zu verderben, sein Herzogthum wieder erobern. Diese neue Eroberung, die wirklich noch in eben demselben Jahr erfolgte in welchem Ulrich vertrieben wurde, hätte gewiß auch Bestand gehabt, wenn nicht dieser, durch sein kleines Unglück nur noch mehr erbittert, seine Unterthanen als Ueberwinder hätte behandeln wollen. Der Tübinger Vertrag wurde zernichtet, es sollte in des Herzogs Willkühr stehen, neue Schakungen auszuschreiben und die alte wurden beh behalten, wer von Gegnern des Herzogs im Lande gefunden wurde, war jeder Drangsal ausgesetzt. Ehre und eigener Vorthail und doppelte Rache mußten demnach die Bundsgenossen ermuntern, noch einmal einen Zug zu thun, Ulrich floh zum zweytenmal wieder ohne Schwerdstreich und durch Tractaten, welche mit den Oesterreichischen Statthaltern wegen Ueberlassung

lassung des Landes an den jungen Kaiser Carl V. angefangen wurden, zernichtete man jeden Schimmer von Hoffnung, die er sich gemacht haben mochte, durch immer wiederholte Versuche die Schwäbische Bundsgenossen endlich zu ermüden. Der Vergleich mit der <sup>1520</sup> Oesterreichischen Interimsregierung war bald geschlossen, da beide Theile ihren Nutzen dabey hatten; der <sup>6</sup> Bortheil für den Bund vielleicht noch grösser schien, als die schöne Ländererwerbung war, welche Maximilians Enkel hier machten. Zweymal hundert und zwey und zwanzig tausend Gulden — so viel erhielt der Schwäbische Bund für die Expeditionskosten — schienen zwar eine kleine Summe: aber was würden die Bundsgenossen erhalten haben, wenn Ulrichs Restitution Rechtsfache geworden wäre, und wie beschwerlich hätte dem Bund die Regierung des Landes seyn müssen, dessen Zurückgabe dem jungen unschuldigen Sohne Ulrichs, dem Prinz Christoph, zuletzt nicht hätte versagt werden können. Jene baare Geldsumme war auch nur das wenigste, was Carl zu bezahlen hatte, die Schulden des Landes stiegen viermal höher, und auch diese mußte Oesterreich übernehmen, denn die Stände vermochten nicht, so schnell zu bezahlen, als die ungedultige Glaubiger trieben, warum sollten auch sie die Schulden bezahlen, die sie nicht gemacht hatten.

So hatte also der junge Kaiser noch eh er einmal Teutschland betreten, eines der beträchtlichsten Länder erworben, das in Verbindung mit den übrigen Staaten, welche ihm und seinem Bruder vom Großvater Maximilian angefallen waren, seiner Macht in Oberteutschland das Uebergewicht versicherte, welches man gerade um eben dieselbe Zeit durch eine Capitulation einzuschränken suchte. Drey Fürsten irrten damals

mals

mals in Teutschland herum, fast alle drey in einem Jahre ihrer Länder beraubt, aber doch keiner von allen dreyen so tief ins Unglück gestürzt und dem Schein nach so unwiederbringlich verlohren als Ulrich. Bischof Johann von Hildesheim, geborner Herzog von Sachsen: Lauenburg, hatte aus Gelegenheit einer Edelmannsfehde fast sein ganzes Stiftsland an die Herzoge von Braunschweig: Wolfenbüttel und Braunschweig: Calenberg verlohren, und Herzog Henrich von Lüneburg, der sich unglücklich in diese Fehde gemischt, mußte sich nach Frankreich flüchten und den Verdruß erleben, daß seine Söhne, welche sich der Regierung bemächtigten, im ganzen Lande zu reformiren anfiengen. Aber doch blieb also sein Land noch bey den Söhnen, und auch der Lauenburger verlohr nicht Familieneigenthum, noch verlohr er sein Stiftsland an einen so mächtigen Feind, daß keine Hoffnung zur Wiedereinsetzung gewesen wäre. Ulrich aber war gestürzt, seine Sache mochte nach rechtlicher Untersuchung oder durch die Waffen entschieden werden. Bey jeder rechtlichen Entscheidung mußte gerade sein Richter sein größter Gegner seyn, und wie konnte er hoffen, gegen den jungen Kaiser durch die Waffen zu gewinnen, da alles in Teutschland und auffer Teutschland, den einzigen eifersüchtigen König Franz ausgenommen, vor dem Namen desselben sich schmiegte. Wie doch oft Glück oder Unglück einer ganzen Fürstenfamilie, gleich dem Schicksal mancher Privatpersonen, in gewissen Perioden ihrer Existenz, gleichsam noch an einem einzigen seidenen Faden hängt. Man durchlaufe einmal mit einem Blick, die dritthalb Jahrhunderte, welche seit Ulrichs Katastrophe verflossen sind, und erhalte sich den Gedanken lebhaft, wie alle Ausritte so verändert, das Schicksal der fünfmal hundert tausenden, welche Wirtemberger heißen, acht Generationen hinauf

H 3

durch

durch so ganz anders bestimmt geworden, der Charakter aller nachfolgenden Herzoge so ganz anders gewürkt haben würde, wenn sie bloß Herrn von Mömpelgard und Hohentwiel geblieben wären. Ach im Zeitalter Josephs II. wären wir doch wohl auch endlich zum Besiz des unschätzbarsten Menschheitsrechts, zum Besusse unserer Religions- und Gewissensfreyheit gekommen, aber unsere neue Gottesaltäre stünden iht manchmal an einer Stelle, wo vielleicht einer unserer Vorfäter mit dem härtesten Tode gebüßt hätte, daß er nicht an die Untrüglichkeit eines Italiänischen Bischofs glauben wollte. Zu dem größten Theil der wichtigen Compactaten, welche das Verhältniß des Wirtembergischen Unterthanen zu seinem Regenten bestimmen, würden wir gar nie haben kommen können, denn der erste Umriz derselben in dem Tübinger Vertrag hätte uns gegen das feinere Staatsrecht nachfolgender Zeitalter wenig genükt, und unter der Desterreichischen Regierung würden sich, wie man aus dem Schicksal der Teutsch-Desterreichischen Provinzen schliessen kann, die Gelegenheiten nicht gefunden haben, welche das constitutionsmäßige unserer politischen Freyheit beförderten.

Vierzehn Jahre lang ist Wirtemberg unter Desterreichischer Regierung geblieben, und Ulrich kostete in dieser Zeit die bitterste Widerwärtigkeiten, welche einen Fürsten treffen können. Wiederholte Versuche, sein Land aufs neue zu erobern, mislangten, schon war er einmal bis Stuttgart vorgerückt, schon hatte er die Belagerung der Stadt mit Hoffnung fortgesetzt, so verließen ihn wieder seine Schweizer, und die schönste Versprechungen konnten ein Volk nicht halten, das immer nur Baarschaft haben wollte. Mömpelgard und Hohentwiel behielt er zwar noch immer, aber



aber ersteres war bald verpfändet, und die Erhaltung der letztern Festung erforderte noch einen Aufwand, der sich mit Hoffnungen nicht bestreiten ließ, und doch waren es nichts als Hoffnungen, was er vom Französischen Hofe erhielt. Wer hätte nicht vermuthen sollen, König Franz werde eine Verbindung mit dem Deutschen Fürsten, der Oesterreichischer Erbfeind seyn mußte, auf das begierigste suchen, aber nicht einmal nach Paris zu kommen (u) wurde ihm erlaubt, der arme Krauskopf war einmal disseits und jenseits des Rheins verrufen, so mächtig hatten Ulrichs von Hutten Schriften gewürkt.

Welch manche bittere Erinnerung in Ulrichs Seele aufgestiegen seyn muß, wenn er, der vorher immer in den herrlichsten Freuden gelebt hatte, wie der gemeinste Hülfbedürftige nach Brod gehen mußte, wenn ihm selbst Landgraf Philipp von Hessen nach vergönnstem kurzem Aufenthalt bey seinem Hofe den lieben Rath gab, (v) auch andere Höfe zu besuchen, und übrigens die unmögliche Wahl selbst überließ, wohin er weiter gehen solle. Der Hof des Herz. Henrich von Braunschweig hätte ihm wohl am bereitwilligsten offen stehen sollen, aber bey wem schmeckt Gnadenbrod bitterer als bey einem Schwager, und mit dem Braunschweiger war Ulrich nie gut gestanden, er hätte wohl mehr auf seine Liebe zehlen können, wenn er ein Bruder der Eva Trottin gewesen wäre. Von seinem einzigen Sohn und von seiner einzigen Tochter sah und hörte

(u) Sattler II Th. S. 155.

(v) s. die von Herrn Sattler angeführte Verantwortung Lgr. Philipps bey Hortleder B. IV. 7. S. 166.

hörte Ulrich gar nichts, und bald glaubte er auch noch fürchten zu müssen, daß, wenn selbst Ferdinand Württemberg abtreten sollte, vielleicht dieser sein einziger Sohn das rechtmäßige Eigenthum seines noch lebenden Vaters an sich reißen werde. Die richtigere Religionskenntnisse, welche Ulrich theils schon in Nömpelgard von einem dorthin geflüchteten Schwäbischen Prediger noch reichlicher aber am Heßischen Hofe erhielt, konnten zwar die Wirkung aller dieser Leiden zur Veredlung seines Charakters lenken, unstreitig wurde er auch in manchem aufmerksamer auf seine Fehler: aber jene glückliche Gewandtheit der Seelenkräfte, wodurch manche Menschen auch nach einem tiefen Fall glücklich schnell sich erholen, fehlte ihm völlig, und Erkenntniß der neuen Wahrheiten der Reformatoren war auch bey ihm, wie bey so vielen andern Fürsten dieses Zeitalters mehr lebhaftere Ueberzeugung, mit Indulgenzen und Reliquien von den Pfaffen bisher betrogen worden zu seyn, als moralischwirksame Annahme der Lehren Luthers und Zwingli's. Manche herbe Stunde wurde dem unglücklichen Herzog zwar wieder versüßt, wenn er Nachrichten bekam, wie sich vielleicht hie und da einzelne Württembergische Landleute nach seiner Regierung gesehnt hätten, und der hieraus gefaßte neue Schimmer von Hoffnung setzte seine Seele auf kurze Zeit immer wieder in einige Schwingungen, wodurch sie wenigstens vor dem äussersten, einer völligen Erschlaffung und Hinwegwerfung ihrer selbst geschützt wurde.

Jene erwünschte Nachrichten, welche Ulrich vor Zeit zu Zeit aus Württemberg erhielt, waren in der That auch vollkommen richtig. Nachdem die erste Ausbrüche des Hasses gegen Ulrich verbraust, das Andenken mancher einzelnen grausamen Thaten verb  
sch

schen war, so hob sich in der Seele des Landmanns jene natürliche Neigung zu seinem angestammten Landesherren, und das Mitleiden zeigte Ulrichen von ganz andern Seiten, als die waren, welche man vorher allein an ihm sehen zu können glaubte. Ein paar der vorzüglichsten Erbfeinde desselben unter dem Adel waren unterdeß gestorben, und die übrige hatten bey der neuen Regierung ihren Vortheil so wenig gefunden, daß sie die Wünsche des Landvolks nicht ungerne hörten. Die neue Hofhaltung war so karg und so ganz bloß zur Nothdurft eingerichtet, daß es keinem Ritter zu Stuttgart mehr gefallen konnte; (w) die Defonomie des Statthalters, der etwa achtzehn bis zwanzig Pferde hielt, konnte man eigentlich nicht einmal Hofhaltung nennen, und Ferdinand selbst verweilte nie zu Stuttgart. Das ganze alte herzogliche Cammergut blieb bloß in den Händen der Landschaft um Schulden zu zahlen, von Jägererey wurde also so wenig gehört als vom Marstall. Was für ein ungereimtes Leben für einen Ritter das war, und doch sollte er wohl noch häufigere Dienste thun als zu Ulrichs Zeiten; manchmal sprach man ihm so gar von Steuern und Geldgeben, wenn etwa Fälle sich ereigneten, wie Ferdinands Römische Königswahl, wo sich allein der Churfürst von der Pfalz vierzig tausend Gulden für sein Botum bezahlen ließ. (x) Bald kam Geschrey ins Land, Ulrich sey wieder mit Schweizern in der Nähe, bald wollte Ferdinand Türkenhülfe haben, bald sollte man

(w) Einen Theil der neuen Einrichtung s. bey Sattler II Th. S. 97.

(x) Siehe die Churpfälzische Quittung in Sattler III Th. Beyl. 150. S. 47.

man bey seiner Böhmischen Königskrönung zu Prag paradiren, der wohlhabendste Ritter hätte sich hiez bey erschöpfen müssen, ohne einen Dank zu bekommen.

Unläugbar war es zwar Vorthail für das Land und für alle, die zum Lande gehörten, daß die Oesterreichische Privilegien besonders in Beziehung auf die Reichsgerichte vom Kaiser auch auf Wirtemberg erstreckt wurden, aber diesen Vorthail empfanden wenige, und jener Druck war allgemein. Wenigstens an immergegenwärtigem thätigem Schutze hätte es dem Lande unter der neuen Regierung gegen jeden äussern und innern Feind nicht fehlen sollen, was oft noch einziger Vorthail der Unterthanen eines grössern Herrn ist; aber Ferdinand hatte in Ungarn, Carl in Italien und in den Niederlanden so viel zu schützen, daß sie an Wirtemberg gar nicht denken konnten. Wie gieng nicht im Jahr 1525 der Jammer durch das ganze Land, als die Bauernunruhen ausbrachen, Prälaten und Landedelleute von dem wütenden Haufen auf die unmenschlichste Art heimgesucht wurden. Die Regierung konnte den Edelleuten keinen Schutz geben, und da endlich der Schwäbische Bund mit einer Armee die Ruhe wiederherstellte, so sollte die Landschaft sechs und dreyßig tausend Gulden demselben bezahlen. Wirtemberg gehörte zum Schwäbischen Bunde und sollte doch seinen Schutz bezahlen, welchen ihm eigentlich sein eigener Fürst schuldig gewesen wäre, der nun aber so gar Lust hatte, jene sechs und dreyßig tausend Gulden für sich zu fodern. Das Mißvergnügen gieng bald durch alle Stände, die Geistlichkeit ausgenommen, die ihre gute Gründe hatte, bey den heftigen Reformationssforderungen des dritten Standes und bey der

gefanns

gekantten Neigung Ulrichs zur neuen Lehre an die Oesterreichische Regierung sich anzuschließen.

Schon zeigten sich auch Anfänge der gewöhnlichen politischen Künste, wodurch Freiheiten der Landstände getödtet, in kurzem der Wille des Regenten zum einzigen Gesetz werden mußte. Man rief nicht mehr Landtage zusammen, wenn Schakungen verwilligt werden sollten, sondern von ein paar Städten wurden einige Deputirte gerufen, und mit diesen meist als biegsam gekantten Männern wurde die erhöhte Steuer verglichen. (y) Bey dem noch neuen Gefühl der Freude, womit sich der Bürger beständig seines Tübinger Vertrags und aller nachfolgenden Bestätigungen desselben erinnerte, kamen jene politische Künste offenbar zu früh, und würden allein schon die größte Unruhen gegen die neue Regierung haben erregen müssen, wenn nicht Ritter, Prälaten und Bürgerstand untereinander selbst bis zu Vergessung ihres gemeinschaftlichen Interesse entzweit gewesen wären. (z) Dieser Zwist entsprang ausser andern mitwirkenden Ursachen grossentheils auch aus den Religionsbewegungen, welche seit 1520 immer allgemeiner unter dem Volk in Wirtemberg sich ausbreiteten.

In allen Teutschen Provinzen von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere herab hatte das gemeine Volk, dessen gesunder Menschenverstand nicht durch Vulgataserelesen noch durch scholastische Gelehrsamkeit zu betäuben war, mit bewundernswürdiger schneller

Ueber;

(y) Sattler II Th. S. 187.

(z) s. die Geschichte des Landtags im Junius 1525. l. c. S. 139.

Uebereinstimmung meist vor den aufgeklärtern Ständen die Entdeckungen des Wittenberger Mönchs ergriffen, und der Strom der Reformation floß nirgends ungehemmter, als wo das Volk politischherrschende Partie war. Daher gieng er so schnell von Reichsstadt zu Reichsstadt, und wälzte sich selbst durch die Oberschwäbische Reichsstädte, wo sonst jeder Strom von Kenntnissen vertrocknete, mit immer stärkerer Kraft fort. Unvermeidlich mußten die Pfaffen in Württemberg, so wenig sie auch bisher mit Ketzern zu streiten gehabt, gleich die erste Wirkungen der unter den Nachbarn reggewordenen Wahrheit empfinden, der Württembergische Landmann lief nach Eßlingen und Keutlingen, den neuen Prädicanten zu hören, und dieser durchstreifte Dörfer und Städtchens in der Nachbarschaft herum, sein Eifer ließ ihn auch obrigkeitliche Edikte nicht fürchten. Wie das Volk aufgehorcht haben mag, wenn einer kam, der Herz genug hatte laut zu sagen, was ihm selbst manchmal in der Stille schon eingefallen war — der grosse Herr Gott sey bloß Holz wie alles Holz, (a) und die grosse Schwungfeder, welche der Ablassträger vor einigen Jahren als eine Feder aus dem Flügel des Erzengel Michael gezeigt (b) sey vielleicht von einem gefundenen todten Raben gewesen. In Tübingen hatte man so gar bisher einmal über den Aristoteles gepredigt, und auf den Städtencanzeln waren die Väter Franciscaner unerschöpflich gewesen in Erzählung neuer wunderthätiger Geschichten, deren Nutzenwendung für die Oekonomie des Herrn Paters und seines Klosters sehr leicht zu finden war.

(a) In Keutlingen hatten sie ein grosses Crucifix, das hießen sie den grossen Herrn Gott.

(b) Crusii annal. P. III. L. 9. c. 10. p. 155.

war. Nun kamen aber ein paar von Eßlingen und Reutlingen und Schwäbisch-Hall, freylich keine geschorne und keine gesalbte Köpfe, vielleicht Tuchmachergesellen oder Webermeister, doch so herzlich beredete und so fühlbar wahr sprechende Männer, daß niemand mehr den Franciscaner sondern nur den neuen Prädicanten hören wollte. Wöchentlich fielen sonst zu Stuttgart für die vom Pabst der dasigen Stadtkirche geschickte Indulgenzen wenigstens achtzig bis neunzig Gulden Collecten, seitdem die neue Prädicanten sich hören liessen, fielen kaum sechs bis neun Gulden (c) und man merkte selbst in den Remonstratio- nen der Städte-Deputirten auf Landtagen, daß nicht mehr lautere Römisch-katholische Orthodorie im Lande sey. Sie schlugen schon im Jahr 1525 der Oesterreichischen Regierung vor (d) daß man die Landes- schulden von den Einkünften der Manns- und Frauen- klöster bezahlen sollte, und unterdeß Mönche und Nonnen nach Convenienz bis auf eine gewisse kleine Anzahl könnte aussterben lassen. Die gewöhnliche Mittel, welche man damals gegen die neue Lehre überall brauchte, wurden auch unter der Oesterreichischen Regierung angewandt, Gebote und Verbote, Leibes- und Lebensstrafen, letztere zum Theil sehr hart, besonders wenn es gegen Wiedertäufer gieng, die bey dem allgemeinen Triebe, der damals in der menschlichen Natur war, wie Unkraut unter den übrigen edlen Pflanzen oft kaum von diesen unterscheidbar hervorsproßten. Ob sich zeigen konnte, ob die von der Oesterreichischen Regierung angewandte Mittel ihre Absicht ganz erfüllen würden, kam Ulrich wieder in sein vä- terliches

(c) Fischlini supplem. ad memor. Theologor. Wir-  
temb. pag. 61.

(d) Sattler III Th. Beyl. n. 124. S. 3.

terliches Fürstenthum, und mit ihm siegte die neue Lehre.

1534 Doch fast bis zu dem Jahr der Wiederherstellung selbst dauerte die Unwahrscheinlichkeit immer fort, daß er je sein volles Recht gegen die außerordentliche Uebermacht Ferdinands werde behaupten können, und sein Uebertritt zur neuen Lehre, wie er ihm den Churfürstlichen und Hessischen Hof geneigt machte, hatte die Cantone vollends ganz von ihm abgezogen, die doch seine nächste und sicherste Retter werden zu können schienen. Die Erwartung für ihn war sehr groß, als Carl auf den bekannten grossen Reichstag nach  
1530 Augsburg aus Italien kam, und mit einemmal die wichtigste Angelegenheiten abthun zu wollen schien, welche seit dem Antritt seiner Regierung Deutschland mit jedem Jahr immer mehr verwirrt hatten. Aber gerade auf diesem Reichstag belehnte Carl seinen Bruder mit Wirtemberg, ließ die Churfürsten dagegen protestiren, und dehnte, um seinen festen Entschluß noch mehr zu zeigen, die Oesterreichische Privilegien auf Wirtemberg aus. Die im gleich folgenden Jahr zu Cöln geschehene Römische Königswahl Ferdinands bey welcher sich Carl aufs neue mit Spanischer Hoheit über alle Reichsconstitution hinwegsetzte, gab besonders dem Bairischen und Pfälzischen Hause Gelegenheit, den ganzen Umfang der kaiserlichen Absichten zu entdecken, und Ulrich, ohne daß er ein anderer geworden wäre, hatte mit einemmal Baiern und Pfalz und Sachsen und Hessen und Henrichen von Braunschweig zu seinen entschlossenen Freunden. Statt aller war aber unstreitig Landgraf Philipp. Wo die übrige jammerten und wünschten und hofften und baten, da zog er das Schwert, und er war allein schon in manchen Anschlag hineingerannt, dessen Wahrscheinlichkeit



lichkeit er vorher nicht überdacht, im Erfolge hatte ihn der Zufall unterstützt. Auf Glück und Zufall mußte er in der That auch zählen, wenn er den kühnen Streich ausführen wollte, der vereinigten Macht Carls und Ferdinands ein Herzogthum zu entreissen, das ihnen auch nur zur Ergänzung ihrer übrigen Vorderösterreichischen Staaten unschätzbar wichtig war; und mit einer augenblicklichen Entreißung war auch das grosse Werk noch nicht einmal angefangen, wie wollte er einen Krieg gegen diese Brüder ausdauern, in welchem die Partie immer noch völlig ungleich blieb, wenn sich auch Frankreich zu offener Theilnehmung erklären sollte. Der Entwurf Philipps gehörte zu den Dingen, welche vor ihrer Ausführung so gefahrvoll wie die Entdeckung einer neuen Welt aussehen, und endlich ausgeführt gerade in dem Zeitpunkt und gerade unter diesen Umständen die leichteste Sache gewesen zu seyn scheinen.

Der grosse Schwäbische Bund, in welchem sich alle Kräfte der aufgebrachtesten Feinde Ulrichs vereinigten, zertrennte sich mit dem Jahr 1533, sein letzter Verlängerungstermin war nun verflossen, und weder der Kaiser noch Ferdinand konnten den einmal entflohenen Consociationsgeist wieder herbeibringen. Ein solches Werk kommt selten durch Unterhändler und Gesandten zu Stande, und weder Carl noch Ferdinand konnten persönlich gegenwärtig seyn, ersterer verweilte über ein ganzes Jahr lang in Spanien und letzterer in Ungarn, wo die dringendste Gefahr war. Die Verhandlungen zwischen König Franz und Landgraf Philipp blieben zwar nicht unbekannt, aber man war müde, jede scheinbare Gefahr so gleich für wirklich zu halten, und die Gesinnungen des Herzog Heinrichs von Braunschweig, den Philipp immer in der Nähe

Nähe

Nähe fürchten mußte, hatten wie die Gesinnungen des Herzogs von Baiern noch immer etwas zwendeutiges, über das sich selbst Philipp nicht hinwegsetzen zu können schien. Es sey mit Gott gewagt, war Philipps Wahlspruch in manchen Fällen, wo er vielleicht selbst nicht wußte, daß er es in der That eigentlich allein mit sich selbst wage. So bald die nöthige vorläufige Bedingungen berichtet waren, was alles Ulrich nach gescheneher Restitution halten solle, so ließ er sein Manifest ausgehen, drang mit seiner Armee durch das Pfälzische in Württemberg ein, und die erste <sup>13</sup> Schlacht bey Lauffen am Neckar entschied, die <sup>Maj.</sup> zusammengeraffte Völker des Oesterreichischen Statthalters wurden geschlagen, Ulrich war wieder Herzog.

Eine einzige Schlacht hatte ihm den Besitz seines Landes wieder verschafft, und sechs Wochen nach der Schlacht war auch schon mit Ferdinand ein ordentlicher Vertrag geschlossen, der ihm denselben versicherte. Um von Chursachsen und Hessen die Auerkennung seiner Römischen Königswürde zu erhalten, mußte Ferdinand ein Opfer thun, und wenn der Churfürst von Sachsen die übernommene Negociation so gut verstanden hätte als Philipp sein Schwert zu führen wußte, so hätte Ferdinand das Opfer, das er mit der rechten Hand auf den Altar des Friedens zu legen gezwungen wurde, nicht wieder zur Hälfte mit der andern Hand rauben dürfen. Ulrich sollte kraft des zu Cadan geschlossenen Vertrags zwar sein Stammfürstenthum wieder haben, aber, wie die beygefügte Hauptbedingung (f) lautete, als Aferlehen von Oesterreich besitzen.

Die

(f) Der Vertrag findet sich bey Hortleder Tom. I. L. I. c. 18. und Lünig Part. spec. von Oesterr. S. 27.

Die Rechte des Reichs waren durch diese Bedingung gekränkt, die Landstände widersprachen einem solchen Eingriff in die Landesprivilegien, welche sich hierinn ganz auf das Herzogthumsdiplom gründeten, Ulrich wollte sein Land wieder so haben, wie er es verlohren, selbst Philipp von Hessen sah das unvollständige und gefährliche einer solchen Restitution sehr wohl ein: aber wie wollte der schwächere ganz Recht gegen den Stärkern behalten, und wie sollte Ulrich sein Recht wiederherstellen, das ihm sein Fürsprecher, der gutherzige Churfürst Johann Friederich, aus schläfriger Begünstigung vernachlässigt hatte. (g) Diese Austerlehnenschaft war nachher einigemal der unglückliche Strick, welchen Ferdinand Ulrichen um den Hals warf und womit er ihn wieder in den Abgrund hineinziehen suchte, aus welchem ihn diesmal die Tapferkeit des Landgrafen und der glückliche Zufall gerettet hatte.

So bald Ulrich in dem Besitz seines eroberten Landes wieder ganz gesichert war, auch manche kleinere Stücke die während der Oesterreichischen Periode von benachbarten Edelleuten und Reichsstädten abgerissen worden, wieder herbengebracht hatte, so gieng er an die Ausführung des grossen Werks, über welchem er manchmal mit Philipp zu Cassel gesprochen haben mochte, wozu ihn Luther und andere in den Zeiten seiner Trübsal öfters ermahnt hatten. Ungeachtet der wiederholten Ferdinandeischen Strafedicte war in den letzten Jahren der Oesterreichischen Regierung

(g) Die im Cadaner Vertrag nicht ganz berichtigte Punkte wurden den 21 Aug. 1535. in einem Vertrag zu Wien vollends abgethan.

rung die Sehnsucht nach reinerer Religion in Württemberg immer allgemeiner geworden, und in manchen Gegenden war die Veränderung der Gesinnungen des Volks schon so herrschend, daß es vielleicht nur statt des Pfaffen im Ort einen Prädicanten bedurfte, um die Gemeinde eine evangelische Gemeinde nennen zu können. Aber dies theologisch wichtige der Reformationsgeschichte, die Bemerkung des schnellern oder gehindertern Umlaufs neuer höchst wirksamer moralischer Wahrheiten ist nicht gerade das wichtigste für gegenwärtige Geschichte, sondern die große politische Veränderungen, welche nach ganzer Vollendung des Werks unter Herzog Christoph unmittelbar daraus entsprangen, und die Art, wie die verschiedene Stände an dieser Revolution Theil genommen haben, zeigt uns ein Schauspiel, wie in einer solchen Geschichte als die eines Teutschen Staats ist, kein ähnliches vorkommen kann.

So bald einmal beschlossen war zu reformiren, so zankte man sich gleich bey der zweyten Frage, wie reformirt werden sollte, ob Sächsisch oder Schweizerisch oder vielleicht Schweizerisch: Sächsisch. In den Schwäbischen Reichsstädten, aus welchen ein Theil der Württembergischen Reformatoren kam, waren bisher die meiste neue Lehrer, so wohl im Kirchenceremoniel als in den dogmatischen Discrepanzpunkten der Zürcher und Witteberger, den Meynungen und Sitten der erstern gefolgt, und besonders auch mit den Straßburgern, von welchen sich Ulrich eines seiner ersten Reformationsgutachten stellen ließ, schienen die eifrige Lutheraner gar nicht zufrieden. Selbst Philipps von Hessen Bepspiel hätte Ulrichen auf geneigte Gesinnungen für die Schweizer lenken können, aber die scheinbare Zwendeutigkeit des Nürnberger Religionsfriedens,

Dens,

dens, welchen man den Zwinglianern streitig machen wollte, und fast noch mehr die gewaltige Vorstellungen eines Marburger Theologen, D. Schnepf, zogen ihn wieder mehr auf die Sächsische Seite zurück, doch wie es zur Ausführung kam, so gab es das seltsamste Gemenge. In der einen Hälfte des Landes hielt Ambr. Blarer, ein Geistlicher von Costniz, von Ort zu Ort die nöthige Reformatorsvisitation, und that, was sich von einem vorsichtigen Zwinglianer erwarten ließ; in der andern Hälfte visitirte D. Erhard Schnepf, der wachsamste eifrigste Lutheraner, dem benyue noch der rüstige theologische Kriegsmann, Andr. Osiander von Nürnberg zum Collegen gegeben worden wäre. Die Visitatoren klagten bald selbst über einander, die Religion schien ob der Staig eine andere zu werden, als unter der Staig, (h) Schnepf hatte Lust, Blarern erst selbst zu läutern, eh er ihn zum Gehülfen annehmen wollte, und es ist ihm endlich auch gelungen, den verdächtigen Mann hinwegzubringen, denn vollkommene Gleichförmigkeit in Ansehung der Bilder, der Kirchencereemonien, und eines recht subtilgenauen Vortrags der Lehre vom Abendmahl würde sonst nicht erhalten worden seyn. Die erste Veränderung im äussern des Gottesdiensts war gewöhnlich die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten, und man hatte nicht nöthig in der ganzen Art, das Abendmahl zu feiern, so viel aus päbstlichen Zeiten bezubehalten als in Obersachsen geschah, wo anfangs der Schwachen geschont werden mußte, bis gleich die erste folgende Generation den beybehaltenen Ueberrest für väterliche Weisheit erklärte, an welcher

(h) Eine bekannte Eintheilung Wirtembergs in das Land ob der Staig und unter der Staig.

welcher man ohne Nachlosigkeit nicht zweifeln dürfe. Durch alle Theile der Reformation hindurch war der Nutzen unverkennbar, welchen Wirtemberg davon zog, daß es, erst nach dem Vorgang von vielen andern, der neuen Partie beitratt. Die Stellen der entwichenen oder hinweggetriebenen Pfaffen konnten leicht mit solchen evangelischen Predigern ersetzt werden, welche aus der Schweiz, aus den umliegenden Reichsstädten und adelichen Gütern herbei eilten, und wenn nur für das Bedürfniß der ersten Zeiten durch diese Fremdlinge gesorgt war, für die Zukunft sollte in Tübingen eine Anstalt gemacht werden, welche der evangelischen Lehre in Wirtemberg die aufgeklärteste Fortdauer versprach. Ein eigener Rath wurde niedergesetzt, gemischt aus weltlichen und geistlichen, welche die Angelegenheiten der neuen Kirche besorgen, ihre Constitution ordnen, die Einkünfte derselben richtig vertheilen sollten, daß in Sachen von solcher Wichtigkeit, wo es die Glückseligkeit vieler künftigen Menschenalter oder wenigstens doch ihren behaglichen Genuß betraf, nicht der Wille eines einzigen, sondern Rath und gemeinschaftliche Ueberlegung von mehreren entscheiden sollte. Bisher hatte man in Wirtemberg gar nichts von landes errlichen Collegien gewußt. In der Person des Landeschreibers, der einige Schreibersknechte unter sich hatte, vereinigte sich das ganze Rentcammercollegium; ausser dem Canzler waren zwar vielleicht ein paar Räte da, aber es waren meist nur Räte von Haus aus, welche sich für achtzig oder hundert Gulden Dienstgeld, die sie genossen, in einzelnen Fällen brauchen lassen mußten, wenigstens vereinigten sie sich nicht mit dem Canzler zu einem Collegium. Obiger Kirchenrath war das erste Benspiel einer solchen verfeinerteren Regierungseinrichtung und gleichsam

sam

sam von ihm aus haben sich alle übrige Collegien gebildet.

Man hatte in Sachsen voll von der ersten Freude, daß die Wahrheit bey Hofe Schutz fand, Kirchen: und Klostergüter sorglos dem Churfürsten überlassen, und die Stifter der neuen Kirche entdeckten zu spät, daß die Hofleute ihre Kirchenbeute nicht mehr fahren liessen, und der Geist der frommen Freygebigkeit mit dem Fegfeuer verschwunden sey. Durch ihre Erfahrungen gewarnt fieng man gleich in den ersten Zeiten der Wirtembergischen Reformation an, das alte Pfaffengut zum Vortheil der neu einzurichtenden Kirche zu sammeln, und den Ueberschuß, der sich bey einer zweckmäßiger geordneten Oekonomie der grossen, reichen Klöster des Landes finden mußte, für dringende Landesbedürfnisse bey seit zu legen. Es war schon ein schöner Erlös, was man aus dem Verkauf der Messgewande, der Rauchfässer, Monstranzen, Patenen und Kelche erhielt, und die eingezogene kleine Stiftungen, hier zu ein paar Frühmessen dort zu einem ewigen Licht, machten nebst jenem Gelde allein schon so viel aus, daß der größte Theil der evangelischen Lehrer anfangs davon besoldet werden konnte. Der evangelische Gottesdienst ist so einfach, der Römischkatholische so prächtig und kostbar, die Anzahl des für den erstern nothwendigen Klerus so viel geringer, als diejenige, welche der letztere erfordert, daß unbegreiflich ist, wie in irgend einem Lande, wo evangelische Religion statt der bisher allgemeinen katholischen die herrschende wird, den Lehrern der erstern ihr nöthiger Unterhalt fehlen solle. (i) Vier und zwanz:

(i) Zu Stuttgart fanden sich wie ich aus einer genauen Berechnung weiß, in katholischen Zeiten über  
 3  
 fünf

zwanzig tausend Gulden war der ganze Aufwand, (k) welchen die neue Kirche unter Herzog Ulrich kostete, den grossen Ueberschuß, der sich bey Einziehung der katholischen Stiftungen fand, verwandte also der Herzog zu Bezahlung der Schulden, die er während seines Exils hatte machen müssen, zu Erstattung der Hessischen Kriegsunkosten und Bestreitung der Summen, welche die Unruhen der ersten Jahre seiner neuen Regierung nothwendig machten. Das alles waren zwar nothwendige Landesbedürfnisse, für welche das Kirchengut gar nicht zweckwidrig verwandt zu werden schien: aber wenn es doch dabei geblieben wäre, wie es hier unter Ulrich anfieng, daß dieser Ueberrest immer so gleich zu gegenwärtigen Vorfällen verwandt und nicht für künftige vermehrte Bedürfnisse der evangelischen Kirche gesammelt worden wäre, so müßte gewiß die Württembergische Kirche unter eben der Dürftigkeit seufzen, welche den Zustand so mancher andern evangelischen Kirche unheilbar macht. Schon unter dem Sohn und Nachfolger Ulrichs unter Herzog Christoph stiegen die Bedürfnisse der neuen Kirche auf siebenzig tausend Gulden, und es war eine zufällig glückliche Folge des Interim, daß die völlige Einziehung der Klöster, deren sich die Pfaffen während des Interim wieder bemächtigt hatten, erst unter die Regierung dieses

fünfzig Geistliche, und evangelische waren bis vor den Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs nur sieben daselbst, ungeachtet die Stadt 1618 gewiß ein beträchtliches grösser war als hundert Jahre vorher. Allein in der Stiftskirche zu Stuttgart fanden sich 54 silberne und verguldete Kelche mit Patenen und über 100 Messgewande von goldenen Stücken Sammet und seideneu Zeug, der Borrath in den Klöstern war meist noch kostbarer.

(k) Sattlers Gesch. der Herz. IV Th. S. 212.



ses Herzogs fiel, der schon die vermehrte Bedürfnisse der ausgebildeteren neuen Kirche kennen lernen mußte, und eben so viel Uneigennützigkeit als aufgeklärten Religionseifer hatte. Alles, was demnach unter Herzog Ulrich in Ansehung der Klöster geschah, war nur vorübergehend, doch trug die Schonung, welche sein kritisches Verhältniß zu Carl und Ferdinanden nothwendig machte, selbst auch damals zu einiger Erhaltung dieser reichsten Kirchengüter sehr viel bey. Man trieb nicht Prälaten und Mönche aus, sondern gab ihnen nur neue Vorschriften, man ließ sie leben und singen wie bisher, aber es wurde ein herrschaftlicher Verwalter in das Kloster gesetzt, der dem Prälaten und den Mönchen ihren Unterhalt von den Klostergütern hinlänglich abreichte, das übrige zum Kirchenrath einschickte. Man verboth ihnen Novizen anzunehmen und rieth ihnen statt der Kutte ein anderes ehrsameres Kleid, (1) aber bey beidem geschah ihnen kein Gewissenszwang, wer es sich nicht gefallen lassen wollte, mochte gegen Pension das Kloster verlassen. Ungestraft konnte zwar, die Untreue nicht bleiben, wenn einer der Prälaten Gelder unterschlug, der andere mit dem Archiv seines ganzen Klosters sich flüchtete: aber doch auch hier zeigte sich eine Gelindigkeit, die sonst gar nicht Geist der Zeiten zu seyn schien, dem Prälat von Zwifalten wurde so gar gestattet, die Reformation ganz abzukaufen.

Ben der Universität zu Tübingen hielt das Reformiren am schwersten, und wenn es gründlich geschehen sollte, so mußten nicht nur andere Lehrer in  
der

(1) Fischlini supplem. ad memor. Theol. Wirt. p. 16. 17.

der Theologie aufgestellt werden, sondern die ganze bisherige Einrichtung und besonders die philosophische Facultät mußte eine Veränderung leiden, die gar nicht das Werk bloß augenblicklicher Verordnungen zu seyn schien. Die Namen von Realisten und Nominalisten waren hier noch wichtige Partienamen, die erstere hießen Adler die letztere Pfauen, Adler und Pfauen bekriegten einander als ob auch die Philosophie ihr Faustrecht hätte. Mit dem ersten Befehl, den Ulrich ergehen ließ, daß man nichts von Adlern und Pfauen hören solle, war deswegen noch kein anderer Ton herrschend gemacht, und der Canzler der Universität, der Ulrichs gute Absichten am wirksamsten hätte unterstützen sollen, setzte ihnen das größte Hinderniß entgegen. Als die Reformation in Tübingen anfangen sollte, entwichte er nach Rotenburg, und protestirte von hier aus gegen alle Magister und Doctoren, welche sie unterdeß in Tübingen schaffen würden, weil die Gewalt zu solchen Würden Erlaubniß zu ertheilen bloß in seiner Hand sey. In einem Zeitalter, wo jeder Theil gegen den andern jede kleine Neckerey brauchte, war die Frage von der Gültigkeit solcher Magisters- und Doctorscreationen, zu welchen dieser Canzler seine Erlaubniß nicht ertheilt habe, recht wichtig und ein Gegenstand selbst für reichscammergerichtliche Untersuchung.

Das Werk der Reformation war unter Ulrich noch nicht recht in Gang gebracht, so wurde es schon durch die Revolution des Smalkaldischen Kriegs und das damit verbundene Interim so mächtig wieder gehemmt, daß hier die Untersuchung viel zu früh angestellt werden würde, ob alles so reformirt und rein gemacht worden, daß gar kein Geruch des Alten mehr übrig geblieben. Doch gerade in der ersten Periode  
des

des feurigsten Reformationsenthusiasmus zeigt es sich oft am deutlichsten, wie alter Wein in neue Schläuche gefaßt worden, und wie sehr sich oft der Mensch täusche, wenn er sich völlig geändert zu haben glaubt. War es nicht noch ganz im Geist der alten Religion, daß ein Befehl ergieng, jeder der nicht wenigstens des Sonntags einmal in die Kirche gehe, soll das erstemal um einen Gulden das anderemal um zwey Gulden gestraft, und wenn er nicht bezahlen könne, vier Tage bey Wasser und Brod eingesperrt werden. Die Württembergische Theologen waren zu mitleidig und zu besannnt mit dem Geist ihrer Religion, als daß sie dem Herzog hätten rathen können, die Wiedertäufer umbringen zu lassen, aber war ihr Project sehr viel milder, daß denjenigen Wiedertäufern, die man nicht mit schmaler Unterhaltung ins Gefängniß sperren möge, eine hölzerne Tafel angehängt werden solle, worauf ein Wolf, Schlange oder ander ungeheuer abschaulich Thier eingegraben und ausgemalt sey, und so ausgezeichnet sollten sie beständig unter andern erscheinen. (m) Gleich in den ersten Zeiten der Württembergischen Reformation war eine Vervielfältigung der sogenannten Gottesdienste, die sichtbar aus Grundsätzen floß, welche mehr mit dem Geist der alten als neuen Religion verwandt waren, und selbst da nach dem Smalkaldischen Kriege Johann Brenz, der aufgeklärteste und billigste aller Württembergischen Reformatoren das angefangene Werk zu vollenden anfieng, so blieb dieser letztere Fehler der neuen Kircheneinrichtung ungebeßert, und man hielt ihn so gar für ein weises Mittel der sicherern Ausbreitung der Wahrheit.

Ulrich

(m) Sattler Gesch. der Herz. III Th. Beyl. n. 44.

J 5

Ulrich selbst bewies sich immer als eifrigen aufrichtigen Freund der neuen Lehre, und von bloß politischer Annahme einer Religion war er nach der ganzen Anlage seines Charakters völlig entfernt, aber in Gesinnungen und Temperament blieb er doch immer der alte. Das Podagra wirkte fast mehr auf Veränderung derselben als der neue Hosprediger. Es sah recht fromm bey Hofe aus. Wer Hoflivree trug, hatte auf dem Ärmel mit den Anfangsbuchstaben eingenäht, Gottes Wort bleibt ewig, aber gegen das Zutrinken, Gotteslästern und Bollsaufen mußten doch die Edicte immer erneuert werden, und Ulrich, der alle Tage seine Predigt hörte, alle Tage sein Stück in der Bibel las, war mit seinem vortrefflichen Sohn Christoph unversöhnlich entzweit, kündigte seinem Bruder Georg alle Freundschaft auf, da ihn dieser zu seiner nothwendigen Subsistenz um Geld ansprach, zankte sich mit allen seinen Nachbarn und selbst auch mit seinem glücklichen Beschützer Landgraf Philipp von Hessen, griff manchmal die Freyheiten des Landes auf eine so kühne Art an, als in den vorigen Zeiten ohne veranlaßte Empörung nicht hätte geschehen können. (n) Freylich war seine ganze Lage nach geschehener Restitution so schwüurig, daß sich vielleicht kaum der weiseste Regent

(n) Es geschah in dieser Zeit, daß der Herzog von den Prälaten des Landes mit einemmal die Hälfte aller ihrer Einkünfte foderte, und daneben sollten sie doch noch alle vorher übernommene Lasten tragen. Wenn der Herzog auf einem Landtag der Städtedeputirten nicht versichert zu seyn glaubte, so theilte er ihren Convent, sie wurden partienweis in drey verschiedenen Städten zusammengerufen. Den Rittern und Vasallen wollte er alle ihre Lehen nehmen, und nur Rücksicht auf eine gefürchtete Anklage bey König Ferdinand hielt ihn davon ab.

Regent mit Vortheil würde herausgezogen haben. Das Land war unter der Oesterreichischen Regierung erschöpft, Ulrich während seines Exils in Schulden versunken, die er nun von seinen zertrennten Cammergütern bezahlen sollte, und noch schneller als diese Schulden mußten dem Landgrafen die Expeditionskosten erstattet werden, deren Summe auf 434,550 Gulden sich belief. Noch war alsdenn Nömpelgard nicht eingelöst, die Stadt und Kemter waren nicht herbengebracht, welche während der Oesterreichischen Regierung von benachbarten Reichsstädten gekauft worden und überdiß wollte der Herzog, für künftigen ähnlichen Revolutionen sich zu sichern, mehrere Städte seines Landes befestigen. Der Neckereyen mit cammergerichtlichen Mandaten war kein Ende, und da Dankbarkeit, Ehre und eigener Vortheil erforderte, dem Smalkaldischen Bündnisse bezutreten, so war monatlich und 1536 jährlich ein ewiges Hin- und Herschicken, bald zu eigenen Bundstagen, bald zu brüderlich schleuniger Mittheilung gewisser geheimen Nachrichten, daß schon diese Kosten allein der erschöpften Cammer des Herzogs beschwerlich fallen mußten, wenn auch der Fall nie kommen sollte, daß man bey wirklichem Ausbruch des lang gefürchteten Religionskriegs die Hülfe wirklich zu stellen hatte, welche jedem Stande in der Bundesnotel bestimmt war.

Der Fall kam nur zu früh, und Ulrich war der erste der losbrach. Er wollte zwar an der Einnahme der Ehrenberger Clause, womit der Krieg anfieng, keinen Theil gehabt haben, aber Wirtembergische Völker waren doch dabey gewesen. Den 10 Jul. besetzte 1546 Schertlin diesen Tirolischen Paß, nachdem er sich den vorhergehenden Tag des Schlosses Fuessen versichert hatte, schon den 20 Dec. aber mußte Ulrich wieder  
sein

sein ganzes Herzogthum verlassen, der siegreiche Kaiser, der dem zurückeilenden Churfürsten Johann Friederich nachgieng, besetzte das ganze Land. Zum Glück des Herzogs war es dem Kaiser in Oberteutschland nicht um Eroberungen, sondern um Geld zu thun, die Rache sollte vorzüglich den armen Johann Friederich treffen, und um die Armee beisammen halten zu können, wenn sich der Krieg gegen diesen in die Länge ziehen sollte, mußten die Schwäbische Reichsstädte und Ulrich die Kosten bezahlen. Doch jede Bedingung war anzunehmen, wenn Ulrich nur wieder zum Besiz seines Landes kam, denn keinem aller Smalkaldischen Bundesverwandten drohte der Verlust seines ganzen Landes so nahe als ihm, weil Ferdinand die Gelegenheit erwünscht kam, den Verlust des Cadaner Vertrags wieder zu ersetzen. Es war hart, nach allen Verheerungen, welche das Land durch den Krieg selbst erlitt, noch drey Tonnen Goldes Strafe bezahlen, und noch härter, in allen Festungen des Landes kaiserliche Besatzungen einnehmen müssen, in der That also für keinem künftigen Augenblick der fühlbarsten kaiserlichen Ungnade mehr gesichert seyn, aber ohne Churpfälzische Vermittlung würde Ulrich nicht einmal diese Bedingungen erhalten haben, seinem alten Jugendfreunde, dem Churfürsten Friederich, ungeachtet auch er nicht ganz frey von aller Theilnehmung am Smalkaldischen Kriege war, that Carl noch den Gefallen, daß er sich durch einen persönlichen Fußfall des Herzogs wollte versöhnen lassen. Der dicke podagrische Ulrich hätte vielleicht kaum mehr von der Erde aufkommen können, wenn er seinen Fußfall ganz nach der Vorschrift des Heilbronner Vertrags gethan haben würde; es war ein Mittel, mit dem selbst der Kaiser nicht unzufrieden war, das Pferd, auf welchem  
Ulrich

1547

3  
Jan.

der Vorschrift des Heilbronner Vertrags gethan haben würde; es war ein Mittel, mit dem selbst der Kaiser nicht unzufrieden war, das Pferd, auf welchem

Ulrich

Ulrich dem Kaiser entgegenritt, wurde so abgerichtet, daß es sich auf ein gegebenes Zeichen niederließ.

Mit dem Kaiser war also die Versöhnung unerwartet glücklich vollendet, aber auf dem nächsten Augsburger Reichstag, der durch das publicirte kaiserliche Interim auch für Wirtembergs Religionszustand so viel traurige Folgen hatte, eröffnete sich der langwähri- ge Proceß mit Kön. Ferdinand, der seinen Austerlehen- mann der Felonie beschuldigte, und durch den Weg Rechtens das Herzogthum gewinnen wollte, das ihm sein Bruder nach geschehener Eroberung, wie er glaubte, billig hätte aufbehalten sollen. Wenn man wegen Einführung des Interim erst hätte proceßiren dürfen, wie wegen des verwürkten Austerlehen, so würde die allergnädigste kaiserliche Religion nie beschwerlich geworden seyn, aber die Festungen waren mit Spaniern besetzt, der siegreiche Kaiser konnte nicht genug geschont werden, der Herzog sah bey weiterem Widerstand keine Hülfe, und sein Betragen in Ansehung des Interim konnte auf den Ferdinandeischen Proceß Einfluß haben.

Das Interim wurde also publicirt, Aebte und Mönche kehrten zurück in ihre Klöster, auch in Tübingen sollte die neue katholische Religion gelehrt werden, nur stieß sich die völlige Einführung an einem Hinderniß, das die Hoftheologen Carls selbst nicht erwogen haben mochten, und dem sie auch nie hätten helfen können. Der Pfaff wollte keine Religion predigen, in welcher des Pabsts kaum noch Convenienz halber gedacht war, und der Prädicant wollte nichts von sieben Sacramenten und nichts von Brodverwandlung lehren, die neue Mittelreligion fand demnach

nach

nach keine Prediger, und kaum konnte der größte Zwang so viel ausrichten, daß vielleicht das äussere des Gottesdiensts in einigen Orten der Augspurger Borschrift ähnlich wurde. Ulrich erlebte den Ausgang der neuen Gährung nicht mehr, sein Tod gab auch dem Ferdinandeischen Proceß so gleich eine neue glückliche Wendung, den Sohn und Nachfolger Christoph konnte man doch nicht die Schuld des Vaters tragen lassen.

1550  
6  
Nov.

Geschichte



G e s c h i c h t e  
W i r t e m b e r g s  
unter  
Herzog Christoph.

Man genießt in der Geschichte selten die Freude, einen Mann von schon vollendetem und ausgebildetem Charakter zur Regierung kommen zu sehen, und noch seltener findet sich dieser schöne Fall, wenn ein Sohn seinem Vater folgt, und der neue Regent von den ersten Jahren seiner Jugend her mit der Erwartung eines künftigen Regiments aufwuchs. Herzog Christophs (o) Leben war seit den ersten Jahren seiner

(o) geb. den 2 May 1515. vermählt den 27 Febr. 1544. mit einer Anspachischen Pr. Anna Maria. Starb den 28 Dec. 1568. Erzeugte mit derselben vier Prinzen und acht Prinzessinnen. Zwey von den Prinzen sind so jung gestorben, daß sie hier nicht verdienen genannt zu werden. Die Namen der übrigen sind diese:

1) Eberhard geb. den 7 Jan. 1545. starb acht Monathe vor seinem Vater den 2 May 1568.

2) Ludwig, der Nachfolger in der Regierung.

3) Hedwig geb. den 15 Jan. 1547. vermählt 1563. mit Ludwig Landgr. zu Hessen-Marburg. Starb den 4 Mart. 1590.

4) Elisabeth geb. den 3 Mart. 1548. vermählt mit Gr. Georg Ernst von Henneberg und nach dessen Tode mit Pfalzgr. von Weldenz Georg Gustav. Starb den 18 Febr. 1592.

5) Ca=

ner Kindheit eine solche Reihe von Widerwärtigkeiten und ein Zusammenhang der unangenehmsten Erfahrungen, daß er in dem Alter, in welchem er zur Regierung kam, gewiß schon ein vollendeter Mann seyn mußte, oder die Natur mußte es nur am Urstoff haben fehlen lassen. Kaum war er vier Jahr alt, wie sein Vater vom Lande vertrieben wurde, und seine Oheim die Herzoge von Baiern, welche wenigstens seine Erziehung hätten übernehmen sollen, schickten ihn nach Innsbruck, wo Ferdinand für ihn sorgen mochte, der ihm wohl auch Hofmeister und Präceptor hielt, aber übrigens um ihn wenig bekümmert schien. Hin- und hergeworfen wie ein beschwerlicher Kostgänger kam er endlich unter das Canzlergesolge des Kaisers, sah und hörte hier als ein zwölfjähriger Jüngling Dinge, die seinen Verstand zu jener frühen Reise praktischer Klugheit bildeten, welche sonst auch im Leben der besten

- 5) Sabina geb. den 2 Jul. 1549. vermählt 1566. mit Graf Wilhelm von Hessencassel. Starb 1581.
- 6) Amalia geb. den 19 Aug. 1550. vermählt 1578. mit Pfalzgr. Richard von Simmern. Starb den 25 May 1589.
- 7) Eleonora geb. den 22 Mart. 1552. vermählt 1571. mit Fürst Joachim Ernst von Anhalt und nach dessen Tode mit Landgr. Georg von Hessen-Darmstadt. Starb den 12 Jan. 1618.
- 8) Dorothea Maria geb. den 3 Sept. 1559. vermählt 1582. mit Pfalzgraf Otto Henrich von Sulzbach. Starb 1639.
- 9) Anna geb. den 12 Jun. 1561. vermählt 1582. mit Johann Georg Herzog zu Rignitz und nach dessen Tode mit Friedrich Herzog zu Rignitz. Starb 1616.
- 10) Sophia geb. den 20 Nov. 1563. vermählt 1583. mit H. Friedr. Wilh. von Sachsen-Weimar. Starb 1590.

sten Menschen so selten als frühe Blüthe erscheint. Der arme Prinz scheint erst wie ein Findling allmählig haben entdecken zu müssen, wer und wo sein Vater sey, was er selbst eigentlich seyn sollte, und wie er schon als Kind um alle Hoffnung seiner angestammten künftigen Größe gebracht worden. Der Person des Kaisers immer sehr nahe, sah und hörte er gutes und böses, das eigene Privatleben Carls war ein Gemische von beidem, und unter dem Canzlergefolge war beides noch mehr vermengt. Wahrscheinlich lenkte sein vorzüglicher Präceptor Michael Tifferni diese für Jünglinge meist so gefährliche Aufklärung zur Bildung jener schönen, duldsamvollen Festigkeit des Charakters, welche im ganzen nachfolgenden Leben Christophs unter allen äussern Abwechslungen unerschütterlich blieb. Was es für eine belehrende Scene für den jungen Prinzen gewesen seyn muß, als er die kaiserliche Krönung<sup>1529</sup> zu Bononien sah, Carls einschmeichelndes Betragen gegen den Pabst wahrnahm und doch zugleich auch wußte, wie der Kaiser unter vier Augen von dem heiligen Vater spreche. Welche noch belehrendere Scene, als er von Bononien hinweg zurück nach Deutschland auf den grossen Augspurger Reichstag gieng, wo er<sup>1530</sup> zum erstenmal eine recht erlauchte Versammlung Teutscher Reichsfürsten sah, und wo der Gedanke in ihm lebhaft werden mußte, daß er auch einmal so feck mit dem Kaiser sprechen dürfte, wie Philipp von Hessen, wenn nicht das harte Schicksal seines Vaters auch ihn verfolgte. Der Anblick, Ferdinanden auf eben diesem Reichstag mit seinem Stammfürstenthum öffentlich belehnt zu sehen, war für ihn eine schöne Erläuterung aller der geheimen Nachrichten, welche er damals von manchem Teutschen Reichsfürsten erhielt, und das Mißvergnügen über seine ganze Lage scheint sich seit dieser Zeit in allen seinen Handlungen so ausge-

A

ge:

gedrückt zu haben, daß es Carl für rathsam hielt, ihn  
 1532 mit sich nach Spanien zu nehmen und dort in einem  
 Kloster seine Herstammung und seinen Vater vergessen  
 zu lassen. Die Ausführung war leicht, da Christoph  
 gewöhnlich im Gefolge des Kaisers mitreiste, und  
 ohnedieß, nach vollendetem Feldzuge gegen die Türken,  
 eine Reise über Italien nach Spanien beschlossen war.  
 Schon auf den Gränzen von Teutschland, man reiste  
 bereits über die Tirolische Gebürge, faßte Christoph  
 den Anschlag der ihm zu seiner Rettung allein noch  
 übrig blieb, aber auch so gefährlich war, daß er sich  
 nebst seinem treuen Tifferni nur in der äussersten Noth  
 dazu entschloß. Er entwischte von dem kaiserlichen  
 Gefolge. Eilends wurden ihm Spanier nachgeschickt,  
 aber Tifferni hatte für Wegweiser und Pferde schon  
 vorher gesorgt, und er selbst versteckte sich zuletzt in  
 das Buschwerk eines Sumpfes, um dem Prinzen, des-  
 sen Pferd untüchtig geworden war, sein eigenes ge-  
 ben zu können. So kam endlich Christoph durch taus-  
 send Gefährlichkeiten hindurch zu seinem Oheim nach  
 Landshut. Er glaubte die Restitution seines Stamm-  
 fürstenthums iht frenmüthiger und nachdrücklicher be-  
 treiben zu können als vorher, und schon anderthalb  
 Jahre nach seiner Flucht schien wirklich die volle Mor-  
 genröthe seines Glücks anzubrechen, sein Vater wur-  
 de durch Landgraf Philipps Tapferkeit und den Cada-  
 nischen Vertrag wieder in sein Herzogthum eingesetzt.  
 Doch leider eigentlich iht erst fieng die zwente härtere  
 Periode seiner Trübsalen an.

Der Vater konnte auch nach seiner Wiederher-  
 stellung niemals vergessen, daß man einigemal den  
 Vorschlag gehabt hatte, ihn auf Pension zu setzen und  
 seinem Sohne das Herzogthum zu geben. Die geheiz-  
 me Verbindung, welche er immer zwischen seinem Sohn  
 und

und dem Herzog von Baiern vermuthete, und die große Zuneigung, welche er bey fremden und einheimischen gegen denselben wahrnahm, erhöheten in der Seele des argwöhnischen Ulrichs den Verdacht, zu welchem Menschen nach überstandenen Unglücksfällen geneigt sind. Prinz Christoph mußte Stuttgart verlassen, und er der einzige Erbe seines Vaters, auf dem fast der ganze Wirtembergische Stamm beruhete, (p) mußte nothgedrungen in Französische Dienste treten, und nicht einmal das wenige Geld, das ihm sein Vater zu seiner Unterstützung versprochen, wurde richtig bezahlt. Acht Jahre lang erfuhr Christoph alle Mühseligkeiten, welche ein edler, tugendhafter Jüngling an einem höchst verdorbenen Hofe, ein gehaßter Ausländer unter einer Schaar von Grossen, die alle durch Familieninteresse wechselsweis verkettet sind, unvermeidlich zu erwarten hatte. Er wagte mit Freuden sein Leben in den Italiänischen Kriegen, welche sein König in dieser Zeit gegen Carln führte, er bewies eine Tapferkeit, welche ihm den Neid selbst mancher Deutschen Herrn, die in Französischen Diensten waren, recht fühlbar zuzog, aber wie verwünscht ihm ein Hof seyn mußte, wo ihm eigene traurige Erfahrungen bewiesen, daß beneidete tapfere Ausländer selbst gegen Mordmörder nicht gesichert seyen, (q) und wie traurig ihm der Gedanke auffallen mußte, daß er vielleicht nur einen einzigen unglücklichen Abend etwas zu spät oder ohne recht zahlreiche Begleitung nach Haus gehen dürfe, so sey es um sein Leben und mit diesem

um

(p) Auffer Christoph war nur noch ein Bruder Ulrichs da, Graf Georg, ein Herr schon nahe bey vierzig, und noch nicht einmal vermählt.

(q) Sattler Gesch. der Herz. III Th. S. 107. 108.

um den ganzen Wirtembergischen Fürstenstamm geschehen. Die Seele gewöhnt sich zwar endlich an die Vertraulichkeit mit solchen Gefahren, aber wenn auch Christoph durch Kunst und Uebung diese so natürliche Empfindungen unterdrückt hatte, so war doch immer noch jeder Tag seine Plage, weil er sich auch durch die sorgfältigste Oekonomie für Schulden unmöglich zu retten wußte, und seinem Vater, der wohl auch wissen konnte, wie das Gehalt am Französischen Hofe bezahlt werde, nicht einmal sollte klagen dürfen, um ihn wenigstens an Bezahlung der kleinen Summen zu erinnern, die er ihm bey seiner Abreise versprochen hatte. Landgraf Philipp von Hessen mußte mit einer Vorsicht, die man sonst nur bey den verworfensten verschwenderischen Söhnen braucht, den Vater allmählig auf Bezahlung einiger tausend Gulden vorbereiten, und ohne desselben Vermittlung würde ihm vielleicht auch kaum nach acht Jahren die Rückkehr ins Vaterland erlaubt worden seyn.

1542

Durch die endlich gestattete Rückkunft nach Stuttgart erhielt zwar Christoph die Versicherung, daß ihm sein Vater das ganze Land, wie er es bisher gehabt hatte, hinterlassen werde, ohne dem Grafen Georg, was schon lang das Project war, ein beträchtliches Stück davon abzusondern: aber wie quälte ihn doch auch der alte mürrische Mann in jeder Kleinigkeit, und wie nachgiebig mußte der Prinz auch gegen solche Launen desselben seyn, die aller natürlichen Freyheit zuwider sind. Ein Prinz, der schon bey nahe dreyszig Jahr alt war, wollte sich seine Braut selbst wählen, that dem Vater mehrere Vorschläge mit verschiedenen Prinzessinnen; der Alte bestund darauf, gerade die welche ihm zuerst eingefallen war, eine Prinzessin von Anspach sollte er heurathen, und da der Sohn  
auch

auch hier den härtesten Gehorsam leistete, so erhielt er vom Vater nicht einmal so viel Geld, um sich auf seine Freyereise zu kleiden. Es war der ehrenvollste Antrag, der dem Prinzen hätte geschehen können, daß man ihm die Reichshauptmannstelle gegen die Türken in Ungarn übertragen wollte, der Vater versagte auch hiezu seine Einwilligung, und so bald die Vermählung mit der Anspachischen Prinzessin in dürftiger Stille vollzogen war, an eine solenne Hochzeit durfte Christoph gar nicht denken, so schickte ihn der Vater nach Mömpelgard. Wenn auch nicht die große Trübsal des Ferdinandeischen Processes eingebrochen wäre, der Vater seiner damals nöthig gehabt hätte, so würde er ihn schwerlich wieder nach Teutschland gerufen haben.

Unter allen diesen häuslichen Leiden, die für einen Mann von Empfindung, wie Christoph war, die schmerzhafteste seyn mußten, blieb der edle Prinz immer sich selbst so vollkommen gleich, daß ihm nie eine harte Klage gegen seinen Vater entfiel, daß er selbst in dem Zeitpunkt, da der Vater, durch den Ferdinandeischen Proceß gedrungen, die Abtretung des ganzen Regiments ihm anbot, (r) eine so unschuldvolle Kaltblütigkeit gegen das reizendste Anerbieten behielt, die nur für einen Mann von völlig geprüfem Charakter möglich war. In seinem ganzen Betragen herrschte eine Ruhe, die seiner Thätigkeit nie schädlich wurde, und doch selbst auch in Fällen, wo sonst Eilfertigkeit dem damaligen Zeitalter gleichsam eigen war, mit der reifsten Bedachttheit handeln machte. Einem Manne von solchen Fähigkeiten und Einsichten, als  
Chri:

(r) Sattler Gesch. der Herz. III Th. S. 269.

Christoph war, darf man wohl zutrauen, daß er die Verdorbenheit der Römischkatholischen Kirche, das ungereimte mancher ihrer damaligen Lehren und das politischschädliche ihrer hierarchischen Einrichtungen früh eingesehen haben werde, und doch blieb er noch lange nachdem sein Vater übergetreten war, noch da er schon in den vertrautesten Verbindungen mit den meisten protestantischen Fürsten stand, in Gemeinschaft mit der alten Kirche. Die Mannichfaltigkeit von Erfahrungen, die er sich im Umgange mit den wichtigsten Freunden beider Partien gesammelt hatte, leitete ihn auf eine damals höchst selten richtige Schätzung des Einflusses, welchen theoretische Wahrheit und theoretischer Irrthum oft gerade dem Scheine nach ganz verfehrt auf den Charakter der Menschen habe, und in: desß er selbst bey der Partie blieb, unter welche ihn Geburt und erste Erziehung geworfen hatte, so erhielt er sich doch frey von allem, was ihm gar zu fühlbarer Irrthum derselben schien. Weder Versprechungen noch Drohungen hätten ihn bewegen können, bey der grossen Zusammenkunft zu Nizza, da der alte Pabst Paul III. den Kaiser und König in Frankreich vergeblich zu versöhnen suchte, nach dem Benspiel der größten Monarchen, die er vor sich sah, dem heiligen Vater den Fuß zu küssen.

Neues Leben und neue Kräfte mußten in alle Theile der Regierung kommen, da nun ein solcher Prinz dieselbe übernahm, dem die allgemeine Liebe aller Unterthanen entgegensah, der jeder kleinen individuellen Verhältnisse am kaiserlichen und königlichen Hofe Ferdinands so kundig war, daß er seine grosse Talente für Versicherung der Constitution seines Landes und für allgemeine Deutsche Reichsfreyheit recht würksam machen konnte. Seit Herzog Eberhards I.  
Tode



Tode bis auf Christophs Regierungsantritt war Wirtemberg immer wie ein Meer voll ewigen Sturms und Bewegung gewesen, wo eine Woge die andere vertilgte, und die wichtigsten Verhältnisse einer guten Staatsverfassung oft gerade wenn sie nun zu ihrer völligen Festigkeit gebracht zu seyn schienen, in eine neue Zerrüttung geriethen, die desto traurigere Folgen hatte, je mehr politische und religiöse Gährung unter einander wirkte. Es war zwar schon seit dem Tübinger Vertrag ausgemacht, daß der Herzog ohne Einwilligung einer Versammlung von Städte-Deputirten dem Lande keine neue Schakung auflegen sollte, aber die Art dieser Versammlung war noch nicht hinlänglich bestimmt, Ulrich hatte noch nach seiner Restitution das Mittel gebraucht, die Einwilligung einzelner Städte zu suchen, und wenn auch Versammlungen gehalten wurden, so theilte man vielleicht den Convent in verschiedene Städte, oder wußte man sich der Deputirten zu versichern, da fast alles von diesen abhieng, weil sie lange Zeit so gar ohne eine geschriebene Vollmacht zu haben bloß nach ihrem Gutdünken handeln und verwilligen durften. Das häufige Landtagen und Zusammenkommen wurde für manche Städte der Kosten wegen so beschwerlich, daß nothwendig mit dem Deputiren eine Veränderung gemacht werden mußte, und diese Veränderung war für die künftige Bewahrung der Freyheiten des Landes ein höchst kritischer Zeitpunkt. Der Adel des Landes, die als Vasallen ehemals den Hauptschmuck des Gräflichen Hofes und die größte Stärke Wirtembergs ausgemacht, entzog sich mit jedem Jahr immer sichtbarer der alten engen Verbindung, und die kluge Vorsicht, ihre Lehendienste nicht in Geldsteuern verwandeln zu lassen noch weniger auch nur als freywilliges Geschenk eine Schakung ihrer Untertanen zuzugeben, bahnte ihm glücklich den Weg,

sich an den uralten unmittelbaren Reichsadel anzuschließen, der nach dem Zerfall der alten Großherzogthümer Schwaben und Franken in keiner Provinz so unabhängig sich erhalten konnte, als in Schwaben, Franken und am Rhein. Wer sollte nun Freiheiten des Landes vertreten, wenn der Adel sich entzog, die Prälaten durch die Reformation unbedeutend gemacht wurden, und die Versammlung der Städte-deputirten noch keine versicherte Einrichtung hatte.

Durch das ganze Land hindurch und durch alle Stände desselben gieng eine Verwirrung, die wir, einmal an ordentliche Constitutionen gewöhnt, in ihrem ganzen Umfang uns kaum vorstellen können. Niemand wußte mehr was Rechtens war, wie er seine Contracte schliessen, seinen letzten Willen verwahren sollte, oder wie sein Gut nach seinem Tode getheilt werde, wenn er es nicht selbst durch ein Testament entscheide. Neues und altes Recht, Römische Weisheit, wie sie von Tübingen ausfloß, und alte väterliche Rechtsitte, wie sie noch hie und da in alten Gerichten sich erhielt, waren so im ungewissen Streit mit einander, daß man nicht wußte, wornach man sich richten solle, um für die Zukunft gesichert zu seyn. Es war mit dem Recht wie mit der Religion wie mit dem Maaß und Gewichte. An einem Ort wurde kraft des Augspurger Interims nach der Predigt Messe gehalten, und vielleicht in der nächsten Stadt hielt der Prediger an eben demselben Tage eine ernstliche Strafrede gegen diese Buhlschaft mit dem Antichrist, doch warnte etwa eben derselbe mit noch hitzigeren Worten gegen ein anderes Uebel in der Nachbarschaft, gegen die ihm fast noch verhaßtere Sacramentirer.

Noch

Noch war auch nicht einmal entschieden, was für ein Ende der Ferdinandeische Proceß nehmen werde, und auch der beste Ausgang, den sich die kühnste Hoffnung etwa versprechen mochte, war den Landständen unangenehm. Woher Geld nehmen, wenn sich Ferdinand sein vermeyntes Recht abkaufen lassen würde, und wie sollten sie zugeben, daß vielleicht Stücke vom Land abgerissen würden, um den Römischen König zu befriedigen, oder daß auch nur der unglückliche Cadanische Vertrag noch einmal bestätigt werde, der ihnen auf den Fall der Erlöschung des damals regierenden Mannstammis die schmeichlendste Hoffnung entriß. Die Kaiserlichspanische Besatzungen in den wichtigsten Festungen des Landes waren noch nicht abgeführt, und auffer den grossen Kosten, welche dieselbe verursachten, blieben sie auch ein Haupthinderniß, daß nicht das Interim abgeschafft, der langweilige Austerlehnsproceß beschleunigt wurde. Ohnedieß vervielfältigten sich in diesen Zeiten die Reichsbedürfnisse, die Türkenhülfe wurde zuletzt etwas jährliches, zu Unterhaltung des Cammergerichts wollte der protestantische Fürst noch weniger zahlen, warum sollte er seinen eigenen Feind nähren, und doch seit der Schlacht bey Mühlberg, seitdem Carl auf dem Augspurger Reichstag gezeigt hatte, daß auch die Churhüte in seiner Hand seien, mußte man mit Demuth dem Kaiser und seinen Spanischen Råthen nachgeben. Noch ein Glück, daß Carl und Ferdinand nicht ganz zusammenstimmten, und letzterer durch seinen Prinzen Maximilian für der Thorheit verwahrt wurde, sich seine Römische Königskrone von dem falschfreundlichen Bruder zum Vortheil des albernstolzen Philipps abschwatzen zu lassen.

Herzog Christoph, der alle abwechselnde Witterungen am kaiserlichen und königlichen Hofe, vorzüglich kannte, mit Carls und Ferdinands Räten und was ihm noch nützlicher war mit den Canzlerschreibern von beiden persönlich genau bekannt war, nutzte den Zwist der beiden Brüder, that unterthänig gegen den Kaiser, um ihn bey seinem Prozesse zum Freunde zu behalten, und besänftigte Ferdinanden durch seinen Tochtermann Herzog Albert von Baiern, vielleicht schon damals aber noch mehr durch seinen innigen lieben trauten, den Prinzen Maximilian.

Im ganzen Leben Christophs, so voll der schönsten Begebenheiten dasselbe ist, zeichnet sich kein Theil so lieblich und gerade im Leben eines Fürsten so unerwartet aus, als seine recht brüderliche Freundschaft mit Maximilian. Ich habe die Geschichte ihrer Entstehung nicht auffinden können, und auch der ununterbrochene Fortgang derselben läßt sich nicht ganz verfolgen, so lang die grosse Sammlung von Briefen des Herzog Christoph, welche vor einigen Jahren zu Stuttgart zufällig in einer alten Registratur entdeckt worden ist, ein leider verschlossener Schatz bleibt: aber auch nur die Fragmente von Nachrichten, welche bey Fischlin, Sattler und andern stehen, lassen in das wechselseitige Anziehen zweyer Seelen hineinschauen, die bey ihrer gleichgestimmten Art zu denken und zu empfinden unter jedem Stande einander gefunden haben würden. Mit dem Eifer eines verfolgten hatte Maximilian die Wahrheit der neuen Lehre zu erforschen gesucht, und sein Hofprediger Pfäuser, (s) den man ihm ohne besondere genaue Prüfung gelassen hatte, war

(s) s. von ihm Raupachs evangelisches Oesterreich. an mehreren Orten.

war theils selbst sein Lehrer in derselben geworden, theils auch sein geheimer Correspondent gewesen, durch welchen er sich Bücher und Nachrichten zu verschaffen wußte. An Herzog Christoph fand er unter allen protestantischen Fürsten dieses Zeitalters den redlichsten und aufgeklärtesten, der sich nicht von seinen Theologen zum blinden Eiferer machen ließ, und doch mit unbestechlicher Wahrheitsliebe über dem hielt, was er als Hauptsache erkannte. Glaubte also der treffliche Prinz am Hofe seines Vaters etwas zu bemerken, was der Ausbreitung der evangelischen Religion schädlich werden könnte, so gab er diesem davon Nachricht, und mit froher Dankbarkeit schob Herzog Christoph dem Prinzen alles zu, was ihm zu seiner Aufklärung nützlich seyn konnte. Maximilian schrieb seinem lieben Gevatter, was für eine ehrbare oder zu Teutsch teuflische Werbung das ehrbare Herz der Pabst (t) am Hofe seines Vaters treibe, und Christoph schickte dem Prinzen in aller Stille den berühmten Proselyten Pet. Paul Vergerius, der wenn je einer recht authentische Nachricht vom Zustande des Römischen Hofes geben konnte. Zwen Theile von Luthers lateinischen Schriften und fünf Theile von den Teutschen hatte Maximilian schon gelesen, aber er wünschte alle Schriften desselben zu haben, auch Melanchthons auch Brenzens Schriften vergleichen zu können, er bat seinen Freund den Herzog um Ueberschickung derselben. (u)

Diese genaue Verbindung Christophs mit dem erstgebohrnen Prinzen König Ferdinands hätte dem un-

(t) Eigene Worte aus einem Handschreiben Maximilians an Herzog Christoph. Sattler IV Th. Beyl. n. 41.

(u) Fischlini suppl. ad memor. theol. Wirt. pag. 88.

unglücklichen Proceß, den jener von seinem Vater geerbt hatte, bey dem Zusammentreffen so vieler andern günstigen Umständen ein schleuniggütliches Ende machen sollen, aber ohne den Morizischen Krieg, der Carlu an die Eitelkeit aller Dinge so überraschend erinnerte, würde doch die ganze Verhandlung mit der Langsamkeit fortgegangen seyn, womit sich Mächtigere für die Vorempfindung, daß die Wahrheit endlich gegen sie siegen werde, öfters entschädigen. Christoph nahm gar keinen Antheil an dem Kriege, und bewährte sich so wohl dadurch als durch seine Gesandtschaften nach Trient als einen gehorsamen Reichsfürsten, dessen geschont werden müsse, damit er nicht zur Gegenpartie übertrette. So endigte sich also endlich die vierjährige Angst durch einen eigenen Vertrag zu Passau, und gegen neue Anerkennung der Oesterreichischen Austerlehnenschaft, auch Bezahlung von dritthalbmal hundert tausend Gulden an Ferdinand wurde die ganze Klage aufgehoben.

1552  
6  
Aug.

Völlig unerschrocken fieng nun Christoph die neue Reformation seines Landes an, und ließ nach der Confession, die er durch seine Gesandte der Trientschen Synode hatte übergeben lassen, die päpstliche Interimsmesse im ganzen Lande wieder eingehen, verfuhr bey Einrichtung der neuen Kirche nach einem Plane, welchen nun die Erfahrungen zweyer Jahrhunderte als ganz vortreflich bewiesen haben, und zeigte in der Ausführung eines Werks, dessen Größe und weiter Umfang sonst selbst den ruhvollsten, stetesten Mann zu Ueberschnellungen geneigt machte, seinen aufgeklärtesten und uneigennütigen Charakter.

Unter den mehreren Theologen, die er hieben als Werkzeug brauchte, oder deren Einsichten er öfters folgte,

folgte,

folgte, verdienen selbst für diese Geschichte Johann Brenz und Jakob Andrea gekannt zu werden, zwey Männer von sehr verschiedener Grösse, deren der erste gleich zwey Jahre nach Christoph starb und letzterer erst nach Brenzens Tode in seine recht auszeichnende Laufbahn eintratt.

Das Interim, das die Spanier gewöhnlich nirgends grausamer zur Vollziehung brachten als in den Reichsstädten, hatte Brenzen (v) von Schwäbisch Hall hinweggetrieben und bey Herzog Ulrich Schutz zu suchen gezwungen, der ihm auch einen geheimen Zufluchtsort gönnte, aber aus Furcht für den Spaniern in seinem eigenen Lande, da Granvella einen ganz besondern Haß auf denselben geworfen zu haben schien, gar nicht in einem geistlichen Amt ihn brauchen durfte. So bald Christoph zur Regierung kam, rief er denselben gleich zu sich, und noch eh er ihn zum Probst zu Stuttgart und zum Oberaufseher über die Universität Tübingen und über die ganze Geistlichkeit seines Landes machen konnte, ließ er die nach Trient bestimmte Confession durch denselben aufsetzen, schickte auch ihn selbst mit andern Theologen und weltlichen Råthen auf die Synode, bediente sich fast allein seines Raths in Reformation der Klöster und Einrichtung der neuen Kirchenordnung, fragte ihn sogar auch in bloß politischen Fällen, wo man glauben sollte, Herzog Christoph werde ohne Bedenken für sich entschieden haben. Unter allen Theologen des damaligen Zeitalters

(v) Die wichtigste Lebensumstände von ihm zu übersehen ist hinlänglich, wenn man die Biographie, welche Herr Schröckh in seinen Abbildungen berühmter Gelehrten entworfen, mit Fischlins Nachrichten vergleicht. Als Sammler hat letzterer seine Brauchbarkeit.

alters war vielleicht keiner, bey welchem eine so schöne Mischung von Luther und Melancthon war als bey Brenzen. Die Festigkeit seines Charakters, welche ihn von dem letztern unterschied, war wie schon seine Schreibart beweist, durch eine Sanftmuth und Mildigkeit verhüllt, welche seinen gelehrteren Gründen, als öfters Luthers seine waren, überall den Weg bahnte. Bey aller Vertraulichkeit Christophs gegen ihn erhielt er sich doch von aller berufswidrigen Geschäftigkeit und dem noch unwürdigern gewöhnlichen Herrendienst der Hoftheologen völlig frey, und bey den Klagen von Heterodoxie, welchen damals kein Theolog von Selbstständigkeit entgehen konnte, behauptete er in seinen Apologien eine Würde, die besonders dem ehrwürdigen Greis trefflich stand (w) und weder durch kahlen Stolz auf graue Haare beleidigte noch sich durch Vertheidigungen gegen jeden Angriff entunehrend gemein machte.

Jakob Andrea war fast dreyßig Jahre jünger als Brenz, und ohne durch solche harte Schicksale geübt worden zu seyn als dieser, kam er schon in seinem vier und dreyßigsten Jahr auf die höchste Ehrenstelle, die er sich wünschen mochte, und sah sich in einem Alter, da Brenz wohl noch zwanzig Jahre lang mit den prüfendsten Schicksalen zu kämpfen hatte, schon an der Spitze der Württembergischen Kirche. Selten kann sich ein Mann von lebhaftem Temperament, dessen Jugendkräfte in der ausgebreitetsten Sphäre sich üben können, zu jener phlegmatischen Weisheit ge-  
wöh-

(w) Siehe eine Verantwortung Brenzens wegen Beschuldigung des Zwinglianismus; in Fischlini suppl. ad memor. theol. Würtemb. pag. 72. f.



wöhnen, die mit der Gedult eines Sämanns ihrem Berufe gemäß nur Saamen ausstreut, und um sein Gedeihen jene höhere Hand bittet, von welcher alles willführliche Streben des Menschen, den Saamen selbst gedeihen machen zu wollen, oft so beschämend zernichtet wird. Vereintigt sich mit einer ungestümmen Betriebsamkeit, wie der Fall bey Andrea war, noch eine gewisse rohe Lustigkeit der Sitten, so wird ein solcher Mann noch leichter von seinem Zeitalter verkannt, und Verdienste der Gelehrsamkeit sind es ohnedieß selten, welche das Angedenken solcher politischthätigen Theologen der Nachwelt werth machen können. Vier und vierzig Jahre hindurch ist Andrea in einer Thätigkeit geblieben, die sich auch durch wiederholte vergebliche Versuche nicht ermüden ließ, er ist Jahre und halbe Jahre lang von einem Hofe zum andern gezogen, hat unter Schmach und Lob ausgehalten, bis er seinen Zweck erreichte, dabey um seine Würkung recht zu vervielfältigen immer die ausgebreitetste Correspondenz geführt, und so viel möglich auch durch Schriften sich den Weg zu bahnen gesucht. Elf Colloquien hat er als eine Hauptperson begewohnt, mehrere Grafschaften und Reichsstädte reformirt, und selbst in einigen ganzen Herzogthümern die Kirche neu einrichten helfen. Laßt uns billig sehn — wenn uns etwa auch schon die Bergische Concordienformel nicht gefällt — und dem Manne etwas verzeihen lernen, um den Churfürsten und Fürsten in seinem Zeitalter wie um ein Kleinod gebuhlt haben, (x) den der  
Kaiser

(x) Aus einem Schreiben Churfürst August von Sachsen an Landgraf Wilhelm von Hessencassel, das sich bey Sattler V Th. Beyl. n. 6. findet. „Gott weiß, daß ich dem frommen Herrn Herzog Ludwigen zu Württemberg, der ihm D. Jacobo auff mein freuntlich  
„Schrei

Kaiser selbst, durch Geschenke ermunterte, sein großes Werk zu treiben, und von dem der Neid seiner Zeitgenossen gewiß keine nachtheilige Nachricht verlohren gehen ließ. Es war doch unerwartet schön, und in dem Munde eines Theologen der sonst gewohnt war, den geheimen Rath zu spielen, ein feines Wort, was er einst dem Französischen Gesandten antwortete, der mit grosser Beredtsamkeit in ihn drang, dem Herzog ein gewisses Project zu empfehlen. „Mir geht Urin und Thummim ab“, war alles, was der Gesandte aus ihm herauszubringen vermochte. (y)

Herzog

„Schreiben und Bitt zu dieser Handlung (theologische Conferenz in Torgau wegen der Concordiensache) erlaubet, ganz ungeru solches anmuthe (daß er ihm denselben auf drey oder vier Jahre leihen möchte) wollte mich auch des Bettlens, wenn mich nicht die äufferste Noth dazu dränge und anhielte, enthalten. Bin derhalben was ich thun oder lassen soll, bey mir gar bestürzt, daß ich schier nicht weiß, wie ichs angreifen soll, damit ich ihn, D. Jacobum, auf eine Zeit, wie obgemeldt, bekommen möcht. Dieweil ich dan an Euer K. in allen meinen angelegnen Sachen allweg ein beständigen Freund gespürt und befunden, so komme ich auf solch hochfreundtlich vertrauen zu E. K. und ersuche dieselbige ganz freundtlich, sie wollen mir in dieser Sachen rathen und für sich dahin befördern helfen, damit Doctori Jacobo in diesem hohen christlichen Werk — ein Zeitlang wie oben vermeldet möchte verlaubt werden. Wie denn auch meine Theologen zum höchsten darum bitten.

(y) Von Jak. Andrea hat man noch keine wahre, unpartheyische Lebensbeschreibung. Arnold und Carl haben getadelt und gelobt, wie man gewöhnlich beides thut, wenn es vorgefaßte Absicht ist. J. B. Andrea in seiner Fama Andreana reflorescens erneuert das Angedenken seines Großvaters.

Herzog Christoph, wenn er schon den Rath und die Thätigkeit dieser zwey Theologen mit einer gewissen entschiedenen Zuneigung brauchte, behielt doch in der ganzen Ausführung des Reformationswerks eine so aufgeklärte Wachsamkeit über das Betragen aller seiner Theologen, hielt zwischen blindem dogmatischen Eifer und politischer Kälte eine so glückliche Mitte, entwarf selbst die wichtigste Plane mit einer so reifen Klugheit, daß er gewiß alle übrige Fürsten seines Zeitalters hierinn übertraf. Bey der nothwendigen Kürze dieser Geschichte kann die ganze Gradation nicht bemerkt werden, wie er allmählig die Prälaten der Klöster zu Männern herabsetzte, die bloß von einer zugeschnittenen Besoldung leben mußten, wie er selbst gegen die Auffoderung seiner Landstände den Ueberschuß des alten Pfaffenguts nicht so gleich zu laufenden politischen Bedürfnissen anwandte, sondern auf künftige dringende Nothfälle und vermehrte Bedürfnisse seiner Kirche bey seit legte, wie er, unter den Zwistigkeiten seines Zeitalters wegen der Kirchenzucht, in der Einrichtung seiner Landeskirchen alles protestantische Pabstthum so glücklich vermied: aber eine seiner Anstalten ist für die ganze nachfolgende Geschichte Wirtembergens zu wichtig geworden, ist bis ikt in der ganzen evangelischen Kirche so die einzige ihrer Art geblieben, daß eine Hauptbegebenheit in dieser Geschichte fehlen würde, wenn ihrer nicht umständlich gedacht werden sollte.

Schon Herzog Ulrich hatte angefangen, in einem Hause zu Tübingen, wozu ein dasiges altes Augustinerkloster zuletzt gewidmet wurde, die Einrichtung zu treffen, daß eine gewisse Anzahl junger Leute, welche sich der Kirche widmen wollten, freye Wohnung und Kost daselbst fanden, unter einer gewissen Aufsicht

sicht stunden, wie sie nothwendig ist, wenn in einer Gesellschaft zusammenwohnender junger Leute die zum Studiren nöthige Ruhe und eine für die künftige Würde ihres Amtes ganz unentbehrliche Sittsamkeit herrschen solle. Nach diesem kleinen Anfang hatte die ganze Anstalt nichts besonderes für vielen ähnlichen, die sich selbst auf den ältesten Universitäten fanden, und nicht einmal ihre Grösse gab ihr damals einen Unterschied, weil die Anzahl der zusammenwohnenden damals nicht über vierzig stieg. Wie sich bey völlig allgemeiner Reformation des Landes die Anzahl der evangelischen Kirchen- und Schulämter vermehrte, so wurde der allzu kleine Umfang des errichteten Instituts zuerst fühlbar, und Herzog Christoph wollte es in seinem Lande nie so weit kommen lassen, was damals in manchen andern protestantischen Fürstenthümern geschah, daß die Predigerstellen mit unstudirten Personen, oft mit Handwerksleuten besetzt wurden, denen man eine Postill unter den Arm gab. Mit noch viel glücklicherem Scharfsinn sah aber auch der Herzog daß gewöhnlich, schon in den Jahren der Vorbereitung auf den Genuß des künftigen Universitätunterrichts, entweder durch gänzliche Versäumniß oder durch eine zweckwidrige Geschäftigkeit alle Möglichkeit einer brauchbaren Bildung im ersten Keime zernichtet werde, und daß es an Instituten fehle, welche den Jüngling, der den ersten litterarischen Unterricht empfangen solle, gerade so weit führen und gerade die Laufbahn führen, welche er durchlossen haben muß, wenn er sich in jenem auf der Universität angelegten höhern Institut glücklich ausbilden solle. Daher sonderte Herzog Christoph von den Klöstern seines Landes mehrere aus, wo Jünglinge, deren Wahl er sich vorbehielt, recht dem Geist der alten Klosterinstitute gemäß in einer abgesonderten Stille für die Kenntnisse geübt werden sollten

sollten



dürfnissen seiner Einkünfte, immer neue Verwilligungen zu erhalten, glücklicher weise unterdeß eben so nothwendig waren als für Prälaten und Städte deputirte, um jede ihrer Beschwerden desto nachdrücklicher vortragen zu können. Aber eben diese Versammlungen, auf welchen doch für beide Theile fast alles beruhte, hatten nach ihrer bisherigen Einrichtung so viel ungesformtes und für den längern künftigen Gebrauch ungeschicktes, daß sie endlich entweder völlig von selbst hätten aufhören oder vielleicht von Zeit und Zufall in eine andere Gestalt bilden lassen müssen. Zu der alten Eberharde Zeit oder wohl auch noch unter Ulrichs Regierung mochten immerhin die Städte deputirte größtentheils ehrsame Handwerksleute seyn, vielleicht im Schreiben nicht einmal so weit erfahren, als für den untersten Schreibersknecht in der Canzley nothwendig war. Wer väterliche Sitte wußte, vielleicht auch noch vom Nahrungszustande seiner Stadt einige Kundschafft hatte, war ein trefflicher Deputirter auf den Landtag, und nur seitdem vom Herzog die Doctoren als Räte gebraucht wurden, geschriebene Verträge zwischen Herrn und Land da waren, der alte vertrauliche Ton zwischen Herrn und Unterthanen allmählig in eine Staatsprache sich verwandelte, so sah sich mit einem mal der alte Landtagsdeputirte in ein Licht gestellt, das ihm kaum noch Diäten halber erträglich war. Hätt' es auch künftighin dabey bleiben sollen, daß alle paar Jahre Landtag gehalten werden mußte, so war ganz unentbehrlich, daß auch der Landtag einen Doctor annahm, der rechtlich und zierlich niederzuschreiben wußte, was der Bürgermeister seiner Art nach schon auch verstund, aber eben so wenig als der Prälat nach dem neuen Hofston zu sagen vermochte, und das Recht, wer auf dem Landtag erscheinen dürfte, was überhaupt zum Wesen eines vollständigen

ständis

ständigen Landtags gehöre, mußte alsdenn auch sorgfältiger bestimmt werden, als gewöhnlich durch bloße Observanz geschieht.

Doch selbst das ewige Landtagen war für den Mann, der seiner Profession und Handwerk nachgehen wollte, etwas beschwerliches, und auch dem Prälaten, der seine Schüler im Kloster hatte, für deren Unterricht er sorgen sollte, mußte das ewige Reisen unangenehm seyn, besonders da er gewöhnlich ein alter Mann war. Man entschloß sich daher, einen gewissen Ausschus von Prälaten und Städtedeputirten zu ordnen, der in jährigen oder halbjährigen Zusammenkünften für minder wichtige Fälle, die ehemals auf Landtagen vorgekommen waren, sorgen sollte, und neben gewissenhafter Aufmerksamkeit auf Bewahrung der Landesprivilegien die richtige allmälige Abzahlung der übernommenen herrschaftlichen Schulden befördern könnte. Wer mit der gewöhnlichen Entwicklung politischer Institute irgend einigermaßen bekannt ist, vermuthet leicht, daß endlich dieser Ausschus den Landtag fast vergessen gemacht haben werde, und daß für die künftige Sicherheit dessen, was so leicht bloß Alterthum zu seyn scheint, alles darauf beruhte, welche Einrichtung dieser Ausschus erhielt und in welches Verhältniß er gegen den Landtag gesetzt würde, von dem er bloß Supplement seyn sollte.

Es würde unnütz seyn, das erste ungebildete Daseyn dieses Ausschusses und alle kleine Stufen von Veränderung zu beschreiben, welche er bis zu seiner gegenwärtigen Entwicklung durchlaufen mußte: in dem wesentlichsten der Einrichtung ist er sich ohne dieß so ähnlich geblieben, daß man aus folgender Beschreibung seiner gegenwärtigen Constitution auch ei-

nen Theil seiner vorhergehenden Vegetationen richtig vermuthend übersehen kann.

Zwen Prälaten und sechs Städte deputirte sind es, aus welchen derselbe besteht und unter den letztern sind immer Deputirte von den drey Hauptstädten des Landes (z) daß also für die fünf und sechzig übrige Städte und Städtchens des Herzogthums nur drey Plätze übrig bleiben. Ein Staat, der wie schon seine Schreibart verräth auf verschiedenen Landtagen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts abgefaßt wurde, (a) bestimmt seine Pflichten und seine Vorrechte, und unter den letztern ist keines der geringsten, daß sie an die Stelle der abgehenden Mitglieder andere zu wählen das Recht haben, die alsdenn der Herzog bestätigt. Der Städte deputirter braucht kein Gelehrter zu seyn, nur ein ehrbarer, tapferer und verständiger Mann wird erfordert, der in Landessachen gut berichtet seyn solle, was nun endlich seit zwanzig Jahren möglicher ist als vorher, da man endlich die wichtigste Landesverträge gedruckt erhalten hat. (b)

Dieser

(z) Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg.

(a) In der Beylage n. 2. habe ich denselben beygefügt. Er ist eines der wichtigsten Stücke des Wirtemb. Staatsrechts, und bey Herrn Breyern (Elementa iuris publ. Wirtemb. Stuttg. 1782. 8.) ist gerade die Schilderung der Landstände und dieses Ausschusses eines der weniger vollkommenen Capitel.

(b) Die zwey Bücher welche hieher gehören, haben folgenden ausführlichen Titel: Kurze und meistens generale Nachricht von der Wirtembergischen Landesgrundverfassung in Rücksicht eines Theils auf des Herzogthums Stände und ihre Verhältniß gegen Herrn und Lande, andern Theils auf desselben wohlbergebracht von denen Römischen Kaisern, vielen Königen, Geists



Dieser Ausschuß hat seine eigene Secretairs, seinen Advocaten, seine Consulanten und noch andere Officialen, welche für seine Oekonomie, die richtige Einnahme und Ausgabe der zu bezahlenden Gelder unter  
seiner

Geist- und Weltlichen Churfürsten, Erzherzogen des Hauses Oesterreich, Fürsten und Ständen des heiligen Römischen Reichs, besonders aber von allen Herzogen und Landesregenten in Württemberg resp. erlangte, allergnädigst und gnädigst confirmirte, und feyerlichst auf ewige Zeit asscurirte ansehnliche Gnaden, Privilegia, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten durch einen kurzen Auszug aus denen III. Tomis Privilegiorum Ducatus Wirtemb. so viel überhaupt derselben Solennitat, auch ohnaußföbliche Verbindlichkeit zwischen allen Herzogen von Württemberg und derselben Stände und Unterthanen sodann insonderheit diejenige passus concerniret, welche dermalen ad scopum nöthig und diensam, gründlich ans Licht gestellt.  
Anno 1763. fol.

Württembergische Landesgrundverfassung besonders in Rücksicht auf die Landstände und deren Verhältniß gegen die höchste Landesherrschaft, welche sich auf dieses Herzogthums von anno 1482 an von denen Römischen Kaysern und Königen, Churfürsten, Erzherzogen des Hauses Oesterreich auch andern großen Fürsten und Ständen des heil. Römischen Reichs hauptsächlich aller von allen Herzogen und Landesregenten in Württemberg Selbsten von Zeit zu Zeit respective rechtmäßig erlangte, ruhig besessene, allergnädigst und gnädigst corroborirte und bestätigte, auch feyerlichst auf ewige Zeiten asscurirte Gnaden, Privilegia, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten ohnaußföblichst gründet, nach denen Originalien durch den Druck ans Licht gestellt. Anno 1765. fol.

Das erstere Werk entbehrt man ohne Schaden, aber letzteres ist für die genauere Kenntniß der landständischen Verfassung unentbehrlich. Beide Werke sind aus Gelegenheit des letzten Processus der Stände mit dem Herzog erschienen. Man muß dabey noch die

seiner Aufsicht zu sorgen haben. Nach der ganzen Verfassung beruht das meiste auf dem ersten Secretair, der gegenwärtig auch zugleich Advocat der Landschaft ist. Er macht den Director der Versammlung, denn er trägt beständig vor und fodert zum Botiren auf, er sammelt auch die Stimmen und verfaßt das Conclusum. Er ist bey allen Sitzungen gegenwärtig, und hat während daß der Ausschuß nicht versammelt ist, über alle Officialen die Aufsicht. Da selten ein Mitglied mit allen Verhandlungen so bekannt seyn kann als er, weil die Prälaten gewöhnlich schon ehrwürdige Greise sind, und auch keiner der Städte deputirten, wenn er ein Mitglied dieses Ausschusses wird, Jüngling zu seyn pflegt, so gibt ihm seine Erfahrung ein Ansehen, das einzelne Mitglieder des Ausschusses nie erhalten können, und sein Einfluß auf die Verhandlungen aller Sessionen verschafft ihm auch die freye Lenkung der Wahl eines jeden neuen Mitglieds, weil keiner der Prälaten für sich Anspruch machen kann, auch keine der kleinern Städte vor den andern zu dieser wichtigen Stelle berechtigt ist. Wenn auch ein Landtag versammelt wird, so zeigt sich bey Eröffnung und

Sammlung der Wirtembergischen Religionsurkunden und einige neuere Actenstücke haben, welche einzeln gedruckt sind.

Ob diese zwey Werke, selbst auf Veranstellen der Landstände, gedruckt worden sind, hielt man sich meistens an einen kleinen Auszug aus den Landescompactaten der im Manuscript circularte, bis ihn J. C. von Moser in seinen Beyträgen drucken ließ. Der vor elf Jahren unter kaiserlicher Autorität geschlossene Erbvergleich zwischen dem Herzog und den Landständen enthält ein so gutes Summarium aller landständischen Freyheiten, daß man ihn in diesen Capiteln fast als ein Compendium juris publici Wirtemb. ansehen kan.

und Fortsetzung desselben sein Ansehen in einem neuen Lichte. Alle Mitglieder des Ausschusses sind verbunden bey Eröffnung des Landtags ihr Amt niederzulegen, denn der Landtag hat freye Macht, diesen Ausschuss zu verändern, einzelne Mitglieder desselben zu entlassen oder denselben ganz anders zu besetzen, und der Secretair, der dem Landtag das alles vorzulegen hat, behält hier seinen Einfluß, dessen er schon vorher bey der Wahl einzelner Mitglieder genoß. Noch gewinnt dieser Ausschuss und der ihn dirigirende Secretair durch ein paar zufällige Umstände ein neues Ansehen. Es ist dem Ausschuss in seinem Staat vergönnt, wenn äußerste Nothdurft seyn sollte, etlich tausend Gulden um Verzinsung aufzunehmen, bey verschiedenen schweren Zeitläuften aber und mehreren vortheilhaften Geldvorschüssen, welche der Ausschuss dem Herzog that, sind diese etlich tausend Gulden zu mehreren Tonnen Goldes geworden. Diese Gelder sind von einzelnen Privatpersonen des Landes in kleinen Summen geborgt worden, und da nach der ganzen Einrichtung des Landes die Gelegenheiten sehr selten sind, Gelder zu fünf von hundert vollkommen sicher anzulegen, für diese Capitalien aber mittelbar das ganze Land verbürgt, so verschafft dieses dem, der den Ausschuss dirigirt, reiche Gelegenheit, sich um Privatpersonen aller Stände verdient zu machen. Noch hat überdieß selbst kraft des neuesten Erbvergleichs, der Ausschuss das Recht, zwanzigtausend Gulden jährlich auszugeben, ohne dafür irgend jemand Rechenschaft zu thun, und in der Rechnung, welche jährlich vor herzoglichen Deputirten von Einnahme und Ausgabe erstattet werden soll, läuft diese Summe unter dem allgemeinen unbestimmten Namen für des Landes Bedürfnisse.

Mit diesem bisher beschriebenen Ausschuss vereinigen sich zu bestimmten Zeiten zwey Prälaten und sechs Städtedeputirte, und nach dieser Vermehrung führt der Ausschuss, der sonst der engere heißt, den Namen des grössern Ausschusses. Der Einfluß dieser acht neuhinzukommenden auf den ganzen Gang aller landschaftlichen Verhandlungen ist aber sehr gering, und ihr wichtigster Vorzug nur dieser, daß aus ihnen gewöhnlich der engere Ausschuss bey dem Abgang eines Mitgliedes ergänzt wird, den Fall ausgenommen, wenn einer der Deputirten der drey Hauptstädte stirbt, weil die Stelle von diesem immer wieder durch einen Deputirten eben derselben Stadt ersetzt wird. Der engere Ausschuss allein wählt alle Officialen, führt die Oberaufsicht über die Oekonomie, hat in allen Verhandlungen, wenn endlich auch bey irgend einer Sache jene zwey Prälaten und sechs Städtedeputirte zur Berathschlagung herbeigerufen werden, alles schon so zur Reife gebracht, daß ihre Stimmen selten grossen Einfluß haben können. Selbst wenn sich alle acht neuhinzukommende fest mit einander vereinigen, so würden sie doch nur Gleichheit der Stimmen in der Versammlung hervorbringen, und wenn der engere Ausschuss eine solche Vereinigung zu befürchten glaubte, so steht es bey ihm, die Sache gar nicht in Wurf zu bringen.

Man sieht leicht, was für Vortheile und Nachtheile, welche Stärken und Schwächen eine solche Einrichtung hat, am meisten wundert man sich aber vielleicht darüber, daß bey Festsetzung dieses Ausschusses, der die beschwerliche Wiederholung der Landtage entbehrlich machen sollte, gar keiner Ritterschaft gedacht wird, als ob der Herzog selbst schon damals die  
Ritters

Ritterschaft seines Landes für das gehalten hätte, wo für sie gehalten zu seyn wünschte.

So wenig in dieser Einrichtung kraft des ersten Zwecks, warum sie getroffen wurde, ein solches Geständniß liegt, so gewiß hat doch dieselbe zur völligen Auflösung des Bandes zwischen dem Herzog und seinem Adel, und zur endlich errungenen Freyheit des letztern beygetragen. Der Adel hatte sich nie zu Uebernehmung einiger Schulden des Herzogs verbindlich gemacht, sondern war mit schlauer Vorsicht immer bloß bey den Dienstverbindlichkeiten stehen geblieben, wozu ihn uraltes Herkommen, dessen Ungewißheit mannichfaltiger Deutungen fähig war, völlig entschieden verpflichtete. Er nahm mit Recht an dem Ausschuß gar keinen Antheil, dessen Existenz durch die Vorsorge wegen richtiger Bezahlung der übernommenen herrschaftlichen Schulden veranlaßt worden, und auch der Tübingische Vertrag, an dessen Unverletzlichkeit dem dritten Stande so viel lag, war für ihn gleichgültig, weil seiner Privilegien und Verbindlichkeiten nach der ganzen Veranlassung desselben gar nicht darinn gedacht seyn konnte. Seitdem die Beobachtung des allgemeinen Landfriedens statt der alten Befehdungen allmählig Sitte geworden, und gerade besonders am Württembergischen Hofe zum Theil aus Erinnerung der traurigen Zeiten Herzog Ulrichs der Ritter nicht mehr seine alte grosse Rolle spielte, so zog sich der Adel in sich selbst zurück, und suchte sich durch engere Verbindungen unter einander einen Theil der Wichtigkeit wieder zu geben, welchen er durch veränderte Zeitumstände und durch die Aufmerksamkeit der Fürsten verloren. Noch hatte man ohnedies bisher über die Begriffe von Reichsunmittelbar und mittelbar nichts recht bestimmtes gedacht, die Observanz hatte  
wie

wie die Natur Spielarten und Zwitterarten hervorgebracht, welche man zu dieser und zu jener Classe rechnen mochte, und die Entscheidung, wer zu dieser oder jener Classe vollkommen gesetzmäßig gehören möchte, hieng von einem kritischen Zeitpunkt ab, wo ein oder der andere Theil das bisher helldunkle Verhältniß ganz ins klare zu setzen suchte. Der Herzog schien anfangs über die allmälige Trennung seines Adels nicht so aufmerksam als wir nach unserem Gefühl der Wichtigkeit der Sache vermuthen möchten. Da man schon aus mehreren Erfahrungen wußte, daß sich der Adel zu ansehnlichen Geldbeyträgen nicht überreden lasse, und der persönliche Ritterdienst nach der einmal angefangenen Ausbildung der ganzen neuen Verfassung immer unnützer wurde, so schien auch der Herzog wenig zu verlieren, wenn sich diese unnützscheinende Mitglieder seines Staats mit der Unbehaglichkeit eines entbehrlichgewordenen zurückzogen. Erst als sich der Adel in den Landen aller angränzenden Fürsten mit dem Wirtembergischen vereinigte, als Grumbachische Historien zeigten, daß er die Zeiten der Götzze und Sickingens noch nicht vergessen, den Fürsten wohl noch zu pochen Lust habe, so fieng man an über den Folgen einer Vereinigung aufmerksam zu werden, welche alsdenn schon zu weit gediehen war, als daß sie sich durch die zwistige Projecte der Fürsten hätte zerstören lassen. Der Churfürst von der Pfalz, der sich am eifrigsten an Wirtemberg hätte anschließen sollen, ließ sich vielleicht auch hier von dem Religionsunterschied blenden, der ihn seit 1560 von allen seinen Nachbarn trennte, er vereinigte sich nicht thätig genug mit den übrigen Fürsten, weil alle in der Abendmahlslehre anders dachten als er: oft trauten auch er und andere Fürsten den adelichen Räten und Bögten

zu

zu viel, die sie in ihren Diensten hatten, und vergaßen, wie mächtig Familieninteresse auch auf die Gesinnungen des treuesten Dieners wirken könne.

Der rechtliche Modeton des Zeitalters hätte sollen den Fürsten günstig scheinen, denn in allen Gerichten und an allen Höfen wurde alles immer mehr Römisch, und selbst auch Herzog Christoph verschaffte durch Publicirung eines neuen Landrechts der Römischen Weisheit einen Sieg über die Urteutsche Observanzen, die sich bisher noch unter dem Volk, in manchen Städt und Aemtern, wohin noch kein Römischer Gelehrter gedrungen war, herrschend erhielten. Doch gerade diese Römische Weisheit war auf solche publicistische Verhältnisse angewandt ein so zwendeutig Ding, daß man hier die Schärfe des Rechts nach Willkühr gegen jede Partie drehen konnte, und selbst die unvermeidliche Mischung von Germanischem und Römischem, die sich gerade bey einer solchen publicistischen Streitigkeit selbst in den Schriften der Partien fand, machte dem Richter das Spiel leicht, oft mit dem besten Gewissen nach seinem eigenen Vortheil Recht zu sprechen. Wenn der Landesherr das Privatrecht seiner Unterthanen nach Römischer Weisheit umbilden wollte, so konnte, weil einmal sein Befehl entschied, alles viel gleichartiger werden, und gewöhnlich schrieben auch hier die zur Ausführung deputirte Doctoren das neue Ding aus ihren Hefen mit einer Sorglosigkeit zusammen, der man wohl ansah, daß sie hier völlig Herrn zu seyn glaubten. Es sollte zwar, wie das neue Wirtembergische Landrecht verfertigt wurde, recht in stattlicher Ordnung gehen, das beste aus allem bisherigen gesammelt, die bisher gangbare Statuten und rechtliche Gewohnheiten einzelner Städt und

und

und Aemter zu Hülfe gezogen werden. (c) Ein eigener Ausschuss von Prälaten und Städte-Deputirten wurde bestimmt um alles vorzubereiten, es ergieng in das ganze Land ein Befehl, die bisherige rechtliche Gewohnheiten überall aufzuzeichnen und einzuschicken, Doctoren von der juridischen Facultät in Tübingen wurden dazu gezogen, die erfahrenste Ráthe des Herzogs arbeiteten an dem Werk, und man versuchte erst nur in einzelnen Materien die Veränderung, ehe man mit dem Ganzen hervortrat. Nun aber das Ganze vor dem prüfenden Auge der Nachwelt da liegt, so zeigt sich, daß fast ganze Titel aus dem Freyburger Stadtrecht abgeschrieben wurden, das gewiß nicht zu Unrömisch war, Ulrich Zasius hatte dasselbe abgefaßt. (d)

Doch

(c) Herr Prof. Fischer in Halle hat das wichtige Verdienst, eine solche damals gemachte Sammlung von Württembergischen Statuten allgemein brauchbar gemacht zu haben.

(d) Das neue Landrecht erschien zum erstenmal im Druck 1555 und auch die bisherige Landordnung, welche Polizensachen betraf, wurde revidirt, damit sie dem neuen Landrecht nicht widerspreche, und zugleich bekannt gemacht.

Folgende Vergleichung des Würtemb. Landrechts und Freyburger Stadtrechts habe ich der Gütigkeit eines Freundes zu verdanken, der mich zugleich versicherte, daß dieses nur Beispiele aus mehreren Fällen seyen.

Freyb. Stadtrecht von 1521. II. Tract. 4. Tit. von Kaufen u. Verkaufen. S. 35. b. §. I. stimmt wörtlich überein mit Wirt. Landrecht II. Th. fol. 197. (Ausg. von 1555 oder 1567.)

Im §. Harnasch und Gewöhr stimmen Rubrik und ganzer Paragraph in beiden wieder vollkommen zusammen bis auf eine Aenderung in der Summe der darinn vorkommenden Strafen.

Freyb.



Doch das neue Recht sey nun mehr Römisch oder mehr Germanisch geworden, ein Glück war es, endlich einmal ein Recht zu haben, und wenn es auch bey der damals lebenden Generation eine kleine Verwirrung gab, (e) Contracte, nach altem Recht geschlossen, manchmal nach dem neuen beurtheilt wurden, so mußte man einmal durch eine Verwirrung dieser

Frenb. Stadtrecht fol. 36. a. vergl. mit Wirtemb. Landrecht fol. 799. §. wie gestolne Habe 2c. §. die Zugehörden der Häuser 2c.

Ferner Frenb. Stadtrecht fol. 37. und Wirt. Landrecht fol. 202. §. Wenn ein Erb verkauft 2c. 2c.

So sind fast alle Paragraphen des fünften Titels des zweyten Tractats im Frenb. Stadtrecht nur mit veränderter Ordnung im Wirt. Landrecht: und im Titel von den Contracten und Bedingungen hat das Wirt. Landrecht ganz den 6. Tit. des andern Tract. des Frenb. Stadtr. Eben so ist es mit den Tit. von Gaben und Schenkungen, von Pfandungen u. s. w.

(e) So ereigneten sich einige Fälle, und selbst die Hofgerichtsräthe waren der Meynung man solle sich nach dem alten in solchen Fällen noch richten. Der Herzog schrieb aber auf das Bedenken des Hofgerichts das erstemal die Resolution:

„Domini consulentes sunt irritati. Ich lasse mich nicht also persuadieren. Das Landrecht ist gemacht „consilio meiner Râth, der Juristenfacultât, auch ge- „meiner Landschaft. Hat sich ein alt Weib oder junge „Wettel zu beklagen. Ergo non est Landschaft. Man „muß mehr auf das Corpus denn das dividuum sehen.

Beym dem zweyten Fall schrieb Herzog Christoph auf ein ähnliches Bedenken:

„Hofrichter und Assessores haben legem et Prophe- „tas das ist ihr Landrecht und Doctores dieselbe laßt sie „hören. Ist nur ein Eigensinnigkeit, daß sie nicht ver- „mögd desselben sententiern und Urthel sprechen thun, „ich werde nichts statuiren, bis ein Landtag gehalten „würdt. Hoc erit certum.

fer Art hindurchgehen, die Nachwelt war nun doch ihres Rechts gesichert. Herzog Christoph hat mit der unerschütterlichen Entschlossenheit eines weisen Mannes nicht nur eine Sache dieser Art durchgeführt, oft im Prospect auf die dankende Nachwelt alle Klagen seines Zeitalters überhört, und selbst auch mit einiger Anstrengung der ökonomischen Kräfte seines Landes die Ausführung mehrerer solcher Entwürfe unternommen, die sonst allein schon jede andere Regierung merkwürdig machen würden.

Wie sehr sie doch damals klagten, daß der Herzog einen Bauggeist habe, auf jeden hohen Berg im Lande ein Schloß setze, zu Stuttgart eine neue Residenz, eine neue Hofcapelle, eine neue Canzley, ein neues Archiv baue, als ob man mit einemmal gar nicht mehr mit dem alten zufrieden seyn könnte. Die Küchenverwaltungsstube war bisher das Archiv gewesen (f) und manche glaubten, daß daselbst auch für das neuhinzukommende doch wohl noch Raum geblieben wäre. Die neue Canzley war zwar bey der vermehrten Anzahl der Räte und Diener nothwendig, aber zu Ulrichs und Eberhards Zeiten waren ihrer doch nicht so viele gewesen, manchen hätte es daher besser geschienen, die überflüssige abgehen zu lassen, als in den Suppen, Schlastränken und Untertränken sämtlicher Räte eine neue Ordnung verfügen wollen. (g) Die gute Lobredner des ehrlichen Altersthum

(f) Sattl. IV Th. S. 51.

(g) Sattler IV Th. S. 214. Die Canzleyräthe und Diener waren nach alten Zeiten als Hausgenossen, Domestiquen des Grafen zu betrachten. Daher kommen ihre Suppen &c.

thums vergassen, daß auch seit Eberhards und Ulrichs Zeiten die Regimentsbedürfnisse unendlich vermehrt, und besonders durch die Reformation eine grössere Anzahl fürstlicher Räte nothwendig geworden. Herzog Christoph selbst war gar nicht gegen den Vorschlag, daß die Hofbecher in den Kellereyen abgenommen werden sollten, aber die Hoffnung der Räte war vergeblich, den allgemeinwütkenden Reformationsgeist desselben mit solchen Sachen zu unterhalten, daß er nicht Dinge treffe, die ihnen näher lagen. Den lauten Segen seiner Geistlichkeit hätte sich Christoph verdienen können, wenn er ihnen ihre Forderungen um vermehrte Besoldungen gewährt, und das ganze alte Pfaffengut jährlich unter sie vertheilt hätte. Aber der Herzog, gleichgültig gegen die Lobsprüche der Zeitgenossen, sah auf die bevorstehende Bedürfnisse der Nachwelt, und auf den unendlichen Vortheil künftiger Zeitalter, wenn iht etwas zurückgelegt und ein Zehrpfenning für eine vielleicht drangvolle Zukunft ersübrigt werde. So blieb in allen seinen Regierungssorgen die Berechnung eines jeden künftigmöglichen Falls immer ein Hauptaugenmerk, und dieser oft ängstlichscheinenden Vorsicht auf die Zukunft hat das Wirtembergische Haus seine Erhaltung, das ganze Land seine fortdaurende Subsistenz als eigenes Herzogthum zu danken.

Selbst da Christoph schon zwey Prinzen hatte und bey der unausgesehten Fruchtbarkeit seiner Gemahlinn noch mehrere hoffen konnte, drang er doch darauf, daß sich sein Oheim Graf Georg noch in seinem sieben und fünfzigsten Jahr heurathen mußte, und die Hoffnung, bey unbeerbtem Absterben desselben das Land (h) wieder zu bekommen, das er ihnt  
hatte

(h) Mompelgard, Horburg und Neuenburg.

M

hatte abtreten müssen, verschwand bey ihm als Hoffnung, verglichen mit der Furcht, daß vielleicht der Württembergische Mannstamm aussterben könnte. Wie doch aber Christophs Name fünf und zwanzig Jahre nach seinem Tode dafür gesegnet worden ist! Hätte nicht fünf und zwanzig Jahre nach Christophs Tode ein Sohn von Graf Georg gelebt, so wäre Württemberg an Oesterreich gefallen, und die Schicksale der Evangelischen in Oesterreich unter Ferdinand II. würden auch Schicksale der Württemberger gewesen seyn.

Alle achtzehn Jahre der Regierung Herzog Christophs waren durchgängig gleich von einer so wohlthätigen Wirksamkeit für alle seine Unterthanen ausgezeichnet, zeigten immer so ganz den Mann von völlig reifer mannigfaltiger Erfahrung, den liebevollen Vater seiner Bürger, den richtigen Kenner des Werths der verschiedenen Stände, daß man nicht leicht einen wichtigen das allgemeine Wohl betreffenden Punct finden wird, den seine Sorgfalt nicht berührte, für dessen künftige Verbesserung er nicht vorbereitete. Und doch fast noch verehrungswürdiger zeigte er sich im Cirkel seiner Familie, und in der Thätigkeit des Reichsfürsten, wie er für allgemeine Ruhe, für wechselseitiges Zutrauen zwischen Kaiser und Ständen, für Sicherheit der evangelischen Religion sorgte.

Im Cirkel seiner Familie fand Christoph Leiden, welche den besten Mann besonders bey einem sonst sehr geschäftigen Leben zur Ungedult hätten reizen und auch den rechtschaffensten Regenten in den Bemühungen für den Flor seines Landes verdrüßlich machen sollen. Zehen Kinder, acht Prinzessinnen und zwey Prinzen,  
sah

sah Christoph um sich, wenn er des Abends im Circle seiner Familie speiste, aber gerade die zwey Söhne, an welchen er die meiste Freude hätte haben sollen, und gerade die Mutter, mit welcher ihn der Anblick einer so zahlreichen Nachkommenschaft nur desto inniger und vertrauter hätte vereinigen sollen, waren ihm tägliche Prüfung der Gedult. Seine Gemahlinn war eine schwache Frau, die in inniger Vertraulichkeit mit einer alten Kammermagd, jede seiner klugen Erziehungsanstalten zernichtete, und wahrscheinlich an den elenden Sitten beider Söhne Schuld hatte. Erst noch nach seinem Tode hatte es sich recht gezeigt, welchen Fehlern Anna Maria unterworfen sey. Die gute fünf und vierzigjährige Frau verliebte sich in Landgraf Georg von Hessendarmstadt, der gerade die Hälfte ihres Alters hatte, und die verschmähte Liebe machte sie endlich völlig verwirrt.

Keinen seiner beiden Söhne konnte Christoph lieben, denn der jüngere war wie der ältere und der ältere in allem Gegentheil des Vaters. Jagen und Volltrinken war seine Sache (i) und wenn er an einen fremden Hof geschickt wurde, sich manierlich und fürstlich zu zeigen, so erlebte der Vater nichts als Schande. In den wichtigsten Sachen, wo doch das eigene Wohl des Prinzen darauf stand, konnte der Vater keinen Gehorsam von ihm erhalten, und wenn ihm einmal eingefallen war, an dem Zuge den einige Teutsche Fürsten nach Frankreich vorhatten, den Prinzen von Condé zu unterstützen, auch für sich mit ungefähr fünfzehnhundert Reutern Theil zu nehmen, so ließ er den Vater bitten und drohen und von bevorstehender

(i) Sattler IV Th. S. 233.

hender Ungnade des Kaisers sprechen, es sollte bey dem Zuge bleiben trotz seiner elenden, durch Ausschweifung geschwächten Gesundheit. Dieser älteste Prinz starb zwar noch acht Monate vor dem Vater, aber der zweyte Ludwig, wenn er schon noch minderjährig war, versprach nicht viel besseres. Was für einem Zustande sah man alsdenn auch entgegen, wenn die Mutter einmal vollends allein die Erziehung desselben vollenden sollte, bey der vormundschaftlichen Regierung eine der Hauptpersonen seyn sollte.

Für einen Fürsten von menschenfreundlichen Gesinnungen ist es einer der kränkendsten Gedanken, vielleicht schon unter seinem unmittelbaren Nachfolger, unter seinem eigenen Sohne, alles das mühsam gepflanzte Gute wieder zernichtet sehen, für dessen allmälige Pflanzung so viel Zeit und Kosten und Arbeit aufgewandt worden war. Und doch blieb sich Christoph immer vollkommen gleich, im letzten wie im ersten Jahr seiner Regierung gleich würksam für das Wohl seiner Unterthanen, gleich thätig für die allgemeine Wohlfahrt des Reichs.

Nie hat Wirtemberg eine glänzendere Periode gehabt, wo sein Einfluß auf Entscheidung der wichtigsten Reichsangelegenheiten sichtbarer war, sein Ansehen am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen ununterbrochener sich gleich blieb als unter Christophs Regierung. Er stand überall gleichsam als der erste aller protestantischen Fürsten immer voran, und da Chursachsen nach Morizens Tode an August einen Fürsten bekam, der so ein trefflicher Wirth er auch war, doch kein überlegenes politisches Genie besaß, Churpfalz seit 1560 kaum mit Mühe unter den Protestanten sich erhielt, so war Herzog Christoph der Unterhänd-

terhändler der wichtigsten Angelegenheiten, die Seele der Berathschlagungen der Evangelischen, der billigste Schiedsrichter, den sich die katholische Partie wünschen mochte. Durch seine persönliche Vermittlung wurde auf dem Reichstag zu Augspurg der Religions-<sup>1555</sup> friede geschlossen, und die eben daselbst verordnete Visitation des Cammergerichts zu Speier verrichtete er im folgenden Jahr persönlich. Den Frankfur-<sup>1557</sup> ter Vergleich wegen dem Katzenellenbogenschen Erbschaftsstreit, der fast ein halbes Jahrhundert lang zwischen Hessen und Nassau dauerte, half er als kaiserlicher Commissarius schliessen, und die Römische Königswahl Maximilians wäre ohne seine Negociation noch lang nicht zu Stande gekommen, weil sich der Churfürst von der Pfalz widersetzte. In Frankreich war sein Name eben so berühmt als in Teutschland, und seine Theilnehmung an den öffentlichen Angelegenheiten dort eben so erwünscht, aber er hütete sich, mit einem Hofe in genaue Verbindung zu treten, dessen Falschheit er wußte, oder auch mit der Partie der dortigen mißvergnügten Prinzen sich zu vereinigen, deren ungewisses Schweben zwischen politischen und Religionsabsichten er kannte.

Nach dem gegenwärtigen Gang Teutscher Reichsangelegenheiten ist es fast auffallend, wenn man mit grossem Ruhm von der Theilnehmung eines Fürsten an denselben spricht, da diese fast nur darauf sich einschränken muß, daß der Fürst einen geschickten Gesandten in Regenspurg, einen guten Agenten in Wien hat, bey eintretender Cammervisitation einen erfahrenen Subdelegirten aufstellt, und von diesen allen getreue Relationen an seinen Geheimenrath erstatten läßt, der mit nöthiger Ausführlichkeit die weitere Instructionen ertheilt. Aber diese seltsam zusammenge-

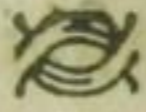
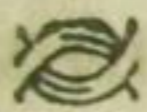
setzte Maschine, die man heil. Röm. Reich Teutscher Nation nennt, war damals in allen ihren Fugen noch nicht so sehr aus einander gegangen, die Fürsten kamen noch häufig persönlich zusammen, tractirten persönlich, und der seit einem halben Jahrhundert entstandene Religionsunterschied gab ihren Conventen ein mächtiges Interesse, zog sie unter einander viel stärker zusammen, als alle bloß politische Absichten hätten thun können. Wie es so schön gewesen seyn mag, wenn Herzog Christoph und Landgraf Philipp von Hessen und Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken und manchmal auch Churfürst Friederich von der Pfalz in einem Zimmer beisammen waren, Philipp aus seiner alten Erfahrung sprach, den guten Herzog an des Baster Ulrichs Zeit erinnerte, Pfalzgraf Wolfgang und Churfürst Friederich vielleicht unterdeß vom Abendmahl mit einander zu disputiren anfiengen, vielleicht schon tief mit einander in der Lehre von der communicatione idiomatum waren, bis Christoph dazwischen kam, und sie durch Nachrichten von einer neuen Verbindung der Katholiken, oder von gewaltigen Gährungen, die unter dem Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen Adel seyen, friedfertig aufmerksam machte. Gewiß die ganze Bildung und Gesinnung unserer Teutschen Fürsten hat sich völlig geändert, so bald sie nicht mehr so häufig zusammenkamen, nicht mehr persönlich mit einander handelten; es wird sich am Charakter der nachfolgenden Herzoge verglichen mit Herzog Christophs Charakter zeigen, schon auf die Bildung seines

1568<sup>28</sup> Dec. Sohnes und Nachfolgers Ludwig (\*) hat es grossen Einfluß gehabt.

(\*) geb. d. 1 Jan. 1554. zweymal vermält a) mit Dorothea Ursula, Margg. Carls von Badendurlach Prinzessin. Starb d. 19 May 1583. b) mit Ursula, Pfalzgraf Georg Johann von Beldenz Prinzessin. Er zeugte auch mit ihr keine Kinder.

Geschich:





---

G e s c h i c h t e  
**W i r t e m b e r g s**  
unter  
**Herzog Ludwig**  
von 1568 bis 1593.

---

**H**erzog Christoph verordnete diesem erst vierzehnjährigen Prinzen solche Vormünder, die er aus vieler Erfahrung als biedere Freunde seines Hauses und als entschlossene Männer kennen gelernt hatte, welche den Fehlern der Mutter, die man doch unmöglich entfernen konnte, begegnen, und den Prinzen endlich auch an ihren Hof nehmen sollten, um ihn in Regierunsgeschäfte einzuleiten. Den Rheinspalzgrafen Wolfgang, den ersten derselben, kannte er von mancher Taafakung her, Marggraf Georg Friederich von Anspach war sein Schwager, und Marggraf Carl von Baden als Nachbar und als eifriger Freund der evangelischen Religion der geschickteste dritte Mann zu jenen. Aber der treffliche Fürst hatte doch kaum die Augen geschlossen, so gieng alles zu Stuttgart unter einander, und die Vormünder hatten entweder nicht Ansehen oder nicht Ernst genug, um dem Unfug der aufwachenden Partien zu steuern, die Fehler in der Erziehung des jungen Herzogs abzustellen.

So lang Christoph lebte, hatten es die Prälaten nicht gewagt, sich allmählig in alle die Rechte und Vortheile wieder hineinzuschwingen, welche ihre Vorfahren Römischkatholischen Angedenkens besessen hatten. Der herzogliche Klosterverwalter war ihnen zwar be-

schwerlich, die Ausgaben wurden ihnen ihrem Bedünken nach gar zu karg zugemessen, wenn immer der Ueberrest der Einkünfte nach Hofe geschickt werden sollte, aber der weltkundige Christoph wußte, wie leicht auch in jeder neuen Kirche ein Keim des Pabstthums aufschießt, und seiner Entschlossenheit war nicht leicht durch Klagen und frommes Drohen eine Veränderung abzulockfen. Die gute Mutter Vormünderinn hingegen überließ sich gleich nach dem Tode ihres Herrn dem Rath des Hofpredigers und anderer Theologen mit einer sorglosen Gleichgültigkeit, deren Folgen kaum durch das Ansehen der übrigen Vormünder gehemmt wurden.

Es war wohl löblich, daß gleich nach des Vaters Tode ein allgemeines Ausschreiben in das Land erlassen wurde, man möchte betten, daß das junge Blut der Herzog Ludwig vor falscher Lehr und bösen Exempeln verwahrt bleibe, auch mochte immerhin D. Lukas Osiander alle Morgen dem Prinzen sein Capitel aus der Bibel, ein Stück der Augspurgischen Confession und ein Stück der Württembergischen Confession erklären, (k) aber war es denn auch Erziehung, wie es sich ziemte, daß der vierzehnjährige Prinz noch unter den Händen der Kindsmägde blieb, auf der Jagd wie ein Jägerpursch die Hirsche herbentrieb, wenn es der trauten Freundin seiner Mutter, der Cammermeisterinn von Ostheim, einfiel der Hirschbrunst nachzuziehen. (l) Es war wohl gut, daß man ihn durch Ahasverus Alinga sowohl im Römischen Recht als in den Reichsconstitutionen unterrichten ließ, aber billig hätte

(k) s. D. Heerbrands Leichenrede, Herz. Ludwig gehalten.

(l) Sattler V Th. S. 9.

hätte er doch wohl auch Französisch lernen, auf Reisen gehen sollen um manierlich zu werden, und vor allen Dingen zur Nüchternheit gewöhnt werden sollen. Sein Leichenredner hat es mit vielem Nachdruck angemerkt, daß er die Bibel einigemal durchgelesen habe und über die Anmerkungen beygeschrieben, daß er die polemische Schriften seiner Theologen, deren doch damals eine grosse Fruchtbarkeit war, oft eigenhändig durchgesehen und verbessert habe: aber der fromme Ludwig, diesen Namen erhielt er schon bey seinen Lebzeiten, war wie ihm sein geheimer Rath Melchior Jäger unverholen vorhielt, bis an seinen frühen Tod immer so betrunken, daß er gar nicht mehr wußte, was eigentlich Nüchternheit sey, und leider eintraf, was ihm eben derselbe prophezeit hatte, daß er sich durch solche beständige Trunkenheit zum Kinderzeugen untüchtig machte. Ueber Erhaltung der reinen Lehre und Ausbreitung derselben hat der fromme Ludwig immer mit dem größten Eifer gewacht: aber wir begreifen nicht, wie es sich damit zusammenthugte, daß er an allen lustigen Schwänken und manchen die Religion oft höchst entehrenden Possenspielen eine so herzliche Freude hatte, und so vergnügt seinen ganzen Hof in alle diese Fehler hineinzog.

Ein vergnügter Tag für ihn, wenn er Fremde die an seinen Hof gekommen waren, recht bezeichnen konnte, wenn es oft aus der Predigt in die Komödie gieng, wo er etwas recht herzlich lustiges fand. Die Bürger mancher Städte hatten damals die Gewohnheit, wahrscheinlich noch aus altkatholischer Zeit her, besonders in den Fasten lustige Stücke aufzuführen, die meist aus der biblischen Geschichte genommen waren. Einst hörte der Herzog, daß die Bürger von Waiblingen das jüngste Gericht recht artig aufgeführt

führt hätten, und die Freude selbst zu genießen, ließ er den Tag nach dem Osterfest auf öffentlichem Markt zu Stuttgart das Stück wiederholen, bey dessen Auf-  
führung das Publicum durch einen dazwischen kom-  
menden Zufall sich doppelt belustigt glaubte. Das  
Theater brach ein, das Hölle Feuer griff um sich, die  
Teufel entwichen, und der so auf dem Thron den  
Richter gespielt hatte, konnte kaum mit Geschrey der  
Gefahr entrinnen. (m)

Woher es doch wohl kommen mag, daß so viele  
der Teutschen Fürsten, die recht theologisch gelehrt  
waren, über Erhaltung der reinen Lehre mit allem Eiz-  
fer gewacht haben, in ihrem eigenen Leben so wenig  
theologisches Muster gaben, oft in der That vor an-  
dern einen höchst verdorbenen Hof hatten. Der red-  
liche Churfürst Johann Friederich von Sachsen hat  
offenherzig gestanden, daß er je zu Zeiten mit seinen  
Herren und Freunden einen guten Trunk in Fröhlich-  
keit thue, aber er berufe sich dabey gegen männiglich  
auf sein Leben, daß er doch nicht schon des Morgens  
trunken sey, alle Morgen sein Gebett zu Gott thue,  
auch in der heiligen Schrift lese. (n) Die Christias-  
ne und Johann George in Sachsen hätten wohl  
ihre Geständnisse noch vollständiger thun können, und  
sebst auch Philipp der großmüthige von Hessen  
hat durch die Anomalien seines Privatlebens den Refor-  
matoren Vorwürfe zugezogen. Unser Ludwig der  
fromme hatte wohl so gar Lust, auch einmal selbst zu pres-  
digen, ließ Bibeln drucken, vertheilte sie unter seine  
Räthe und schrieb ihnen erbauliche Sentenzen hinein,  
nur

(m) Crusii annales ad a. 1571.

(n) s. das Excerpt in Pütters Reichsgeschichte nach  
ihrem Hauptfaden entwickelt. S. 407.

nur der Beredlung seines eigenen Charakters, der Ab-  
legung mancher selbst auffallender Fehler desselben, der  
bessern Regierung seines Landes vergaß er völlig.

Die Vormünder ließen ihn zwar bis ins vier<sup>1578</sup>  
und zwanzigste Jahr warten, eh sie ihm die Regierung  
völlig übergaben, aber die Fehler, deren erster Grund  
in seiner ersten Erziehung lag, verlohren sich nicht mit  
den Jahren, und nicht einmal seine gar zu gemeine  
Sitten gewannen endlich einige Regentenwürde. Die  
alte Räte und Landstände behandelten ihn daher ganz  
als ihres gleichen, und ob schon damals überhaupt in  
dem Sprachgebrauch der Teutschen Landstände noch  
nicht das Unterthanenceremoniel war, so ist doch  
selbst auch für dieses Zeitalter der Ton gar zu Hofmeis-  
ternd, womit sie ihm Vorstellungen machten. Da  
der Herzog mit seiner Vermählung bis in sein zwanzig-  
stes Jahr zauderte, so schrieben ihm endlich die Land-  
stände, sie sähen sich als seine Taufpathen gedrun-  
gen für ihn zu sorgen, und ihn an Fortpflanzung  
seines Stamms zu erinnern. Einst da ihm eben die-  
selbe auf einem Landtag zu Bezahlung der Schulden  
sechs mal hundert tausend Gulden verwilligt hatten,  
dankte er bey dem Abschied gar schön, und versicherte,  
daß er in Freud und Leyd als ein rechter Vater  
des Vaterlands mit ihnen heben und legen wol-  
le, sie sollten nur auch in Zukunft sein sparen und zu  
Rath halten da die Zeiten so schlimm seyen. So gleich  
nahmen alsdenn Prälaten und Lanstände gegen den  
Herzog das Wort "er müsse auch spahren wie sie, und  
es sey nicht genug, daß man ihm ikt die Schulden  
bezahlt habe." Selbst sein Canzler, den er wegen der  
Calenderstreitigkeit nach Augspurg geschickt hatte, un-  
terstund sich seinen Bericht den er von dorther an den  
Herzog abstattete, mit dem für seinen Herrn erinne-  
rungs:

rungsvollen Sprüchwort anzufangen „Wo Landsknecht sieden und braten und Pfaffen zu weltlichen Sachen rathen, auch Weiber haben das Regiment, da nimmt es selten ein gutes End.“ (o)

Alles Regentenansehen war verschwunden, Adel und Geistlichkeit spielten den Meister, alle glückliche Fortführung guter Anstalten des Herzog Christoph mißlang, und wenn auch der Herzog, etwa von einem seiner redlicheren Rätthe aufgemuntert, wirksame Versuche machte, so widersezte man sich ihm mit einer Kühnheit, die sich ganz auf Kenntniß seines Charakters gründete.

Da die evangelische Prälaten bey ihren Klöstern so schlecht haushielten, daß nicht nur kein Ueberschuß von den jährlichen Klostereinkünften zur Canzley eingeschickt werden konnte, sondern hie und da noch Zuschuß geschehen sollte, damit die Schüler bestehen könnten, die man statt der Mönche in die Klöster gethan hatte, so wollte der Herzog in einigen Klöstern die Schüler abgehen lassen, und die Einkünfte derselben zur bessern Unterhaltung der übrigen verwenden. Die Absicht war unverkennbar gut und die neue Anstalt unvermeidlich nothwendig. Doch machten ihm Prälaten und Landstände Vorstellung dagegen, und wiederholten ihre Einwendungen, bis ihnen endlich der Herzog mit eigener Hand folgende Antwort zufertigte:

„Summa Summarum, alles Berthun. Wenn die Prälaten ihr juramentum praestirten und nicht eisen sinnige, stolze hochtrabende Geister oder Köpfe hätten und wohl haushielten, so bedörfte es dieser  
„Aens

(o) Sattler V. 90.

„Aenderung nicht. — Die eigensinnige Köpfe und  
 „meisterlos Herrlein dörfen endlich wohl noch erfah-  
 „ren, wie es ihnen nach der warmen Küche thue;  
 „wenn sie nicht ruhig seyn wollen, so könnte wohl ge-  
 „schehen, daß tauglichere an ihre Stelle kämen.  
 „Wenn die abusus d. i. das Berthun, panketiren und  
 „eigener Nutz nicht dabey wäre, daß die Prälaten auch  
 „zu ersättigen wären, so würden die geistliche Güter  
 „den wohlbedachten christlichen usibus nicht entzo-  
 „gen. — Schon zweymal habe er seine Rätthe in  
 „die Klöster geschickt, da sich der Prälaten Verwalter  
 „alsdenn immer zu besserer Haushaltung und Einig-  
 „keit erbothen. Aber so bald die Commissarien weg  
 „gewesen, sey es im alten Trappen mit sieben Tritten,  
 „wie man pflege zu sagen, geblieben.“ (p)

Der Herzog war hier losgebrochen, wie manche gute Leute losbrechen, wenn man sie einmal aufbringt, aber es fehlte an fortdaurendem Nachdruck, und an dem stillwürkenden Einfluß, welchen der persönlich gekannte Regent auf alle Theile seines Regiments hat. Ein Prinz von Christophs Fähigkeiten würde Mühe gehabt haben, alles wieder zu verbessern, was unter der vormundschaftlichen Regierung versäumt worden war, und Ludwig, dem es an einer auf festen Grund- sätzen beruhenden Strenge fehlte, hätte gern zufrieden ohne Zank und Streit mit seinen Leuten zusammen leben mögen.

In vollen zehen Jahren einer vormundschaftli- chen Regierung war nichts erspahrt worden, und Lud- wig dessen Liebe zu Jagd und Wein eine traurige Vor- berei-

(p) s. Sattler V. Th. S. 89.

bereitung auf bessere Oekonomie war, wollte noch neue Unternehmungen ausführen, Pläne, die sein Vater entworfen hatte, vollenden, Gebäude errichten lassen, die seinen Namen verewigen sollten. Gleich im ersten Jahr seiner Selbstregierung fieng er an, zu Stuttgart ein so genanntes Lusthaus zu bauen, das ihn bey drey Tausend Goldes kostete, und nicht einmal einen bestimmten Belustigungszweck hatte, (q) wenn man sich nicht anders bloß an der Schönheit des Baus belustigen wollte. Er legte Wasserkünste an, baute Zeughäuser, um auf den Nothfall künftighin Soldaten, die er etwa werben möchte, aus denselben zu bewaffnen. Doch die merkwürdigste seiner neuen Anstalten, die dem Lande auch wirklich einen Nutzen gebracht hat, ist die Errichtung des so genannten Collegii illustris zu Tübingen, dessen erster Plan von Herzog Christoph herkam, dessen gänzliche Vollendung aber erst in die Zeiten des Herzog Friederich fiel. Zweck und Form dieser Anstalt war folgende.

Herzog Christoph glaubte die gute Folgen einer gemeinschaftlichen, nach einem Plan gleichförmigen Erziehung an seinem theologischen Seminarium und den Wirkungen desselben für die ganze Kirche seines Landes so zuverlässig bemerkt zu haben, daß er sich entschloß, ein ähnliches Institut auch für die junge Juristen in Tübingen anzulegen, und weil der größte Theil der ansehnlichsten Aemter, Obervogteyen, Landhofmeister- und Canzlerstellen meist noch mit Adel besetzt wurden, so sollte in der neuen Anstalt vorzüglich für die Bildung des jungen Adels gesorgt werden.

Ein

(q) s. die Beschreibung desselben in Sattlers Topographie von Würtemb. S. 37.



Ein eigenes schönes Gebäude für die Wohnung desselben sollte in Tübingen errichtet, eigene Lehrer aufgestellt, und besonders für Bildung in allen ritterlichen Übungen Anstalt gemacht werden. Da ein Institut dieser Art damals in ganz Deutschland seines gleichen nicht hatte, unter dem jungen Adel besonders wenn die Herzoge von Württemberg mit ihrem Beispiel voranzugingen, auch Prinzen herangezogen wurden, so mußte, wenn einmal zu erster Gründung desselben die Kosten aufgewandt waren, eine solche Anstalt der blühenden Erhaltung der ganzen Universität sehr vortheilhaft seyn. Allein von Württembergischen Prinzen haben hier drey und zwanzig studirt und noch der Vater des wirklich regierenden Herzogs hat sich wenigstens ein halb Jahr lang hier aufgehalten. (r) Aus ganz Deutschland kam hier ehemals junger Adel zusammen, und da es damals noch allgemeine Sitte war, für ungelehrt gehalten zu werden, wenn man nicht auf einer Universität gewesen, so war doch dieses mit einer Universität verbundene Erziehungsinstitut für jungen Adel und junge Fürsten noch eines der nützlichsten.

In der ersten fürstlichen Ordnung für dieses Fürstencollegium war befohlen, daß künftighin alle welche darinn seyen, einen Rock tragen sollen, wie der Herzog selbst in jüngeren Jahren getragen habe. Drey verschiedene Tafeln sollten seyn, nach drey verschiedenen Classen von Jünglingen, bey jeder Tafel war hinlänglich für Nahrung gesorgt, ohne daß das gesetzmäßigbestimmte Kostgeld zu groß wurde. Auf die erste Tafel kamen bey dem Mittagessen zehn Gerichte,  
und

(r) vergl. Zellers Merkw. von Tübingen S. 158. 2c. wo mehrere Schriften und Nachrichten von diesem Collegio illustri citirt sind.

und acht Gerichte bey dem Abendessen, Wein sollten sie nach Nothdurft haben. Wer an diese erste Tafel kam, bezahlte wöchentlich drey Gulden. Im wissenschaftlichen und Religionsunterricht wurde nichts versäumt. Sie hörten die Geschichte nach den vier Monarchien, die Politik nach Lipsius so vortrefflich, daß sie die monita politica desselben meist auswendig lernten. Classische Schriftsteller wurden fleißig gelesen und dabey immer auf die eingestreute Maximen gemerkt: öffentliche Reden zu bestimmten Zeiten gehalten; wenn einer eine lange stattliche Rede in laudem Germaniae abgelegt hatte, so folgte gleich ein anderer, der sich in vituperium Germaniae erschöpfte. Mit solchen Redeübungen (s) wechselten öffentliche Disputationen, recht aus dem Kern der Philosophie genommen, über Aristoteles oder über Syllogistik. Herzog 1598 Johann Friederich, da er als Erbprinz in diesem Collegium studirte, hat erst de sophisticis Elenchis sive fallaciis und alsdenn wieder über eine Stelle des Aristoteles aus seinem dritten Buch de locis comparisonum mit grossem Beyfall öffentlich disputirt. (t) Wären die Prinzen nicht so Aristotelischgetreu unterrichtet worden, wie hätte man sie gegen Sacramentirer und Lojoliten verwahren wollen, und da man damals bey keiner Hochzeit und bey keiner Tagsatzung drey Fürsten zusammen antraf, die nicht entweder mit einander polemisirt oder wegen den Bedürfnissen der Kirche berathschlagt hätten, so schien es selbst auch zur Zierde eines Fürsten nothwendig, daß er mehr Polemik verstehe, als izt mancher junger oder alter Doctor

(s) Einige derselben sind gedruckt in Lansil mantissa Consultationum de principatu inter nationes Europae.  
 (t) Zeller Merkw. von Tübingen S. 375.

Doctor der Theologie. Bey einem Religionsgespräch zu Stuttgart zwischen dem Bairischen Jesuiten Gregorius von Balenza und dem Württembergischen Hofprediger, D. Lukas Osiander, setzte sich Herzog Ludwig neben letztern auf die Bank, und so bald sich der Streit dem Artikel von der Rechtfertigung näherte, so sagte er eilends seinem Theologen ein paar Sprüche ins Ohr, welche dem Glauben und nicht den Werken unsere Rechtfertigung vor Gott zuschreiben. (u)

Sollten es nicht güldene Zeiten für Religion und theologische Aufklärung geworden seyn, (v) da die Fürs

(u) Fischlini suppl. ad memor. theologor. Wirtenb. p. 303.

(v) Es wird nicht unnützlich seyn, über den damaligen glänzendsten Zustand des theologischen Studiums in Tübingen, einige Anmerkungen zu machen.

Heerbrand scheint nebst seinem Collegen Dietrich Schnepfen gewöhnlich Exegese gelesen zu haben, las aber am Pentateuch ordentlicher Weise zehn Jahre lang, wahrscheinlich weil die viele polemische Erinnerungen, die er überall nöthig fand, die meiste Zeit hinwegnahmen. Auf jedes seiner Professorjahre darf man wenigstens fünf, bis sechs Disputationen alle polemischen Inhalts rechnen, die unter seinem Vorsitz vertheidigt wurden und größtentheils aus seiner Feder flossen. Sein theologisches Compendium, das 1581 zum erstenmal erschien, wurde innerhalb vierzehn Jahren fünfmal allein Lateinisch aufgelegt; aus Gelegenheit der Correspondenz der Tübingischen Theologen mit dem Patriarchen von Constantinopel übersetzte es Crusius ins Griechische, von Constantinopel aus verbreitete es sich noch weiter. So wohl in Heerbrands als in Andrea's litterarisch-theologischem Charakter lassen sich einige Hauptzüge schon aus den Titeln ihrer Schriften erkennen. Heerbrand schrieb Pfropfung und Abfertigung des vermeynten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnen.

N

Aus:

Fürsten so innigen Antheil nahmen, der Hofprediger immer auch geheimer Rath war, die ganze Erziehung der jungen Fürsten auf den Zweck hingerichtet wurde, Erhaltung der Orthodorie als die wichtigste Regentensangelegenheit zu zeigen. In der That auch, so weit Hofgunst dem Gedeihen der Pflanze, die sonst immer

unter

Ausklopfung des von dem Jes. Jerg Schorer zusammengeflachten Luther. Bettelmantels. Kezerkassen, s. Bericht: ob die Papisten oder Lutheraner Kezerkassen seyen. Vom Kometen und Pfauenschwanz.

Jakob Andrea schrieb Antwort auf den lästerlichen Gegenbericht Judæ Ischariots, so sich Frid. Staphylum nennt vom rechten Verstand des Wortes Gottes. Sendbrief an Conrad Bettern, Jes. und Thumpredigern zu Regensburg. Warnung vor der Calvinianer Betrug crimen falsi genannt, ihrer vermeynten Einigkeit, und Gesellschaft mit den Jesuiten. Erinnerung nach dem Lauf der Planeten gestellt, daraus ein jeder Christ zu sehen, was er vor Glück und Unglück zu erwarten, in fünf Predigten. Dreyzehn Predigten vom Türken. Vier Predigten vom Bucher. Zehen Predigten von der Trunkenheit.

Um einen noch vollständigern Begriff von der damaligen theologischen Aufklärung und Geschmack zu geben, füge ich einen kleinen Auszug bey, aus der Predigt, welche Heerbrand bey dem ersten Jubiläum der Univ. Tübingen 1578 in Gegenwart des Herzogs Ludwig gehalten hat.

Sein Text war das Evangelium vom franken Knecht des Hauptmanns zu Capernaum. Nach einer kurzen Ermahnung, das Jubiläum nicht auf Jüdische oder Bapstische Weise zu feiren, erklärt er kurz die Historiam vom Hauptmann, leitet einige Folgen daraus her, und zeigt endlich wie man das Jubelfest Christlich begehren solle. Bey Erklärung der Historia heißt es, dieser Hauptmann sey nicht nur ein weltlicher Kriegs- und Hauptmann gewesen, der mit seinem Fähnlin in Besatzung

zung

unter einem kleinen Druck am schönsten blüht, wahrhaftig vorträglich seyn konnte, so hatte damals theologische Litteratur in Wirtemberg und eben deswegen auch die ganze Universität zu Tübingen eine ihrer blühendsten Perioden. Jakob Andrea, in seinen Zeiten ein Mann vom ersten Ruf, war acht und zwanzig Jahre lang

zung und Bestallung des Kaisers Tiberii zu Capernaum war sondern auch ein geistlicher und Christlicher Ritter, der für seine Seele sorgte; und die von den Juden gerühmte Wohlthat, daß er ihnen eine Schule gebaut habe, gibt dem Redner Gelegenheit auf die hohe Schule von Tübingen überzugehen. Alsdenn werden die widerlegt, welche etwa unverständiger weise Schulen für überflüssig halten möchten, weil man ihrer Meynung nach in Schulen nur Müßiggänger, Pfaffen, Zungendrescher und mit Gunst zu melden Leutbescheisser ziehe. Andere gebe es, die mehr auf das Faustrecht halten, lieber Spießis denn Bächis brauchen, und weil ihnen Biechis (Studium der Bücher) wehrt, hassen und verachten sie die Gelehrte. Solche Gedanken, sagt Heerbrand, kommen aus Eingeben des leyndigen Satans her, der ein Feind — besonders auch der Schulen sey. Wären keine Schulen, so würde das Faustrecht einreißen, der stärkere schöbe den schwächern in Sack, dessen kein Aufhören, bis daß man einander auffrässe. So habe Kön. Rehabeam das Faustrecht aufbringen wollen, darüber aber zehen Fürstenthümer verloren. Kopfrecht müsse die Welt regieren, nicht Faustrecht. Solche weyse und gelehrte Leute aber wachsen nicht auf den Bäumen, daß man sie nur dürfe herab schütteln, und mit Ehren zu melden ein paar Stifsel untersetzen, darein sie gleich fallen; nein sondern man müsse auf den hohen Schulen studiren, diese seyen die Werkstätten und Eßen, darinn man gelehrte Leute mache und schmiede, die alsdenn durch die Praktik weiter ausgeschliffen und auspolliert würden. In diesem Ton wird der Lobspruch der hohen Schulen fortgesetzt, nur daß der Redner am meisten dabey verweilt, hohe Schulen mit Baumschulen und lebendigen Wasserquellen zu vergleichen.

lang fast bis ans Ende der Regierung Herzog Ludwigs Canzler zu Tübingen, und neben ihm arbeitete ununterbrochen mit gleichem polemischem Eifer diese ganze Zeit hindurch D. Jakob Heerbrand. Beide waren unverdrossen beständig, die feinere Lutherische Orthodoxie zu behaupten, wie sie durch die Bergische Concordien:

Bey Ausführung des dritten Puncts wie man das Jubelfest Christlich begehen soll, zeigt er endlich wie es nicht darinn bestehe, daß man banketiere, und die Doctors ihre Fastnacht halten. König Salomo habe zwar auch nach Einweihung seines Tempels eine vierzehntägige Gastung sammt seiner Landschaft (Landständen) gehalten, aber es sey mit rechter Bescheidenheit und Gottesfurcht geschehen. Sondern wie man Gott und dem Fürsten danken solle, und bitten, damit doch dieser Baumsatz, Heilsbrunne, köstlich Kleinod, edle Perle fürrohin bleibe, nicht trüb gemacht oder vergiftet werde. Er wendet sich daher am Ende an die Professores als die rechte Brunnengräber, und bittet sie ihre Lection nicht an ein Nägele zu henken. Solche Lehrer, sagt er, sind eben wie Brunnen ohne Wasser. Dann zu gleicher weise wenn die Mägde wollen Wasser holen ob einem Röhrbrunnen, und derselbig anderswo ausgelaufen, daß ein Leuchel brochen ist, sie vergeblich gegangen sind, und leer müssen wieder heimgehen: also geht es auch, wenn die Studenten zur Schule gehen, und wollen da Kunst von ihres Præceptors Mund holen, da gut frisch Wasser sollte heraus als aus einer Röhre entspringen, finden aber den Præceptor nicht in der Schul lesen, müssen also wieder leer davon ziehen. So auch wenn man das Wasser in Brunnen soll tragen, ist's nichts wehrt, eben als wenn man den Hund außs Gejäge muß tragen, so fahe man nicht viel. So sey es auch mit den Doctorn und Schulmeistern, die der Stuhl brenne. Qui negligit Scholarem, non minus peccat, quam qui virginem vitiat.

„Ich hab's zu lang gemacht (fängt der völlige Schluß an) es ist der Materi viel und sehr reich, so kommt es auch in langer Zeit nicht wieder.“

cordienformel bestimmt war, beide von den ersten Disputatoren ihres Zeitalters gegen Reformirte und Katholiken, beide von der Classe der Gelehrten, deren Talente in die Augen fallen. Durch einen jungen Tübingischen Theologen, Stephan Gerlach, der mit dem kaiserlichen Gesandten Baron von Ungnad als Gesandtschaftsprediger nach Constantinopel gieng, eröffneten sie sich eine Correspondenz mit dem dasigen Patriarchen, und der Wunsch, auch die Griechische Kirche endlich noch zur Uebereinstimmung mit ihnen gegen den Pabst in die Partie zu ziehen, machte sie in Unterhaltung dieser Correspondenz eifriger, als sie nach den gegebenen Hoffnungen hätten seyn sollen. (w)

Was Andread unter den Theologen seines Zeitalters gewesen, waren Mart. Crusius und Nicod. Frischlin unter den Humanisten, und beide hatten sich auch durch einen herbenlockenden Vortrag einen Beyfall erworben, der nicht gewöhnlicher Gefährte der Gelehrsamkeit zu seyn pflegt. Ihre grammatische Fehde gegen einander machte zwar den letztern für die Universität minder brauchbar, und entzog ihn endlich derselben völlig, aber ein so beissender Spötter als Frischlin war, der sich über alle Rücksichten gesellschaftlicher Klugheit hinwegsetzte, eben so kühn über den Adel satyrisirte als über den eifrigen Crusius, würde mit keiner Art von Collegien ruhig haben leben können, und seine Schicksale auch auffer Wirtemberg bewiesen, daß die Eifersucht von Crusius an den Tübingischen Unruhen weit nicht allein Schuld war.

Jakob

(w) Wirtenbergensium Theologorum et Patr. Constantinop. D. Jeremiae Acta et Scripta, quæ utrinque ab a. 1575 usque ad a. 1581 de Augustana Confessione inter se miserunt, gr. et lat. Witteb. fol.

N 3

Jakob Schegk war einer der Grundpfeiler der Aristotelischen Philosophie in Deutschland, und in den mathematischen Disciplinen hatten Phil. Apian und Mich. Mästlin für ihr Zeitalter einen so entschiedenen Ruf, daß man bey dem letztern die für sein litterarisches Verdienst unbedeutende Bemerkung nicht nöthig hat, Keppler sey sein Schüler gewesen. Alle Facultäten und alle einzelne Disciplinen in einzelnen Facultäten waren damals so gleichförmig gut besetzt, daß Tübingen vielleicht in seiner ganzen Geschichte keinen Zeitpunkt hat, der diesem an Ruhm gleich käme, wo alle übrige protestantische Universitäten gegen dieselbe zurückblieben. Helmstädt hatte damals seinen Calixtus noch nicht, Giessen war noch nicht gestiftet, der Ruf von Wittenberg wechselte, weil in Chursachsen zweymal schnell nach einander der Kryptocalvinismus sein Haupt emporzuheben schien, und Jena empfand die Wirkungen der Glaciusischen Revolution sehr lang. So war also Tübingen die erste der protestantischen Universitäten, und die litterarischpolemische Thätigkeit, welche daselbst herrschte, hat sich der ganzen übrigen Württembergischen Kirche so mitgetheilt, daß in keiner Periode der Württembergischen Kirchengeschichte so viele theologische Schriftsteller auch ausser den Universitäts-theologen da gewesen sind als damals.

Nie würde die Bergische Concordienformel zu Stande gekommen seyn, nie würde Jakob Andrea in Hervorbringung und Behauptung derselben so unermüdetthätig und so glücklichwürksam geworden seyn, wenn nicht seit Herzog Christophs Tode die Theologen bey Hofe herrschend gewesen wären, und eine gewisse Familienverkettung der Ersten unter denselben ihrer Herrschaft eine lange Fortdauer und ihren Absichten eine stete Gleichförmigkeit gegeben hätte. Fast ein gan:



ganzes Jahrhundert lang haben sich zwey Familien in die Regierung der Württembergischen Kirche gleichsam getheilt, und der beiden Pole, von wo aus alles bewegt wird, des Consistoriums zu Stuttgart und der theologischen Facultät zu Tübingen bemächtigt. Die eine, die immer vorzüglich nur in der Consistorialsphäre blieb, war die Familie der Bidembache, die als ein Sprößling der Brenzischen angesehen werden kann, da einer der drey Bidembachischen Brüder, welche zuerst das Glück ihrer Familie machten, ein Tochtermann des alten Johann Brenz war. Die andere, welche ihr Haus noch dauerhafter baute, war die Familie der Osiander, (x) und der erste dieser Familie,

(x) Ich kenne in der ganzen theologischen Litterärsgeschichte keine solche Familie, wo der Vater immer einen noch größern Polemiker zog, als er selbst war und bey welcher die ansehnlichste geistliche Stellen in ununterbrochener Reihe so lang erblich geblieben sind. Der Stammvater dieser Familie, Andr. Osiander war, man durfte nur den guten Melanchthon fragen, einer der rohesten unruhigsten Köpfe in den Zeiten der Reformation. Lukas sein Sohn, der erste der in Württemberg sein Glück machte, und zur Unterscheidung gewöhnlich der ältere genannt wird, war nicht nur ein heftigpolemischer Schriftsteller sondern auch in seinen Amtsverhältnissen selbst noch im Alter so brausend, daß ihn Herzog Friederich abschaffte.

Von vier Söhnen des ältern Lukas Osiander ist keiner dem Vater in polemischen Gesinnungen untreu worden. Zwey derselben kennt man weniger, weil sie nicht viel geschrieben haben, ob schon auch diese zu den ersten geistlichen Würden gelangt sind. Aber seine zwey andere Söhne Andreas und Lukas haben selbst an schriftstellerischer polemischer Thätigkeit den Vater noch übertroffen. Beide sind Canzler in Tübingen geworden. Andreas war es von 1615 - 1617; Lukas Osiander von 1620 - 1638. Wer kennt nicht besonders den letztern

lie, der in Wirtemberg sein Glück machte, Lukas Osiander, ein Sohn des berühmten Königsbergischen Theologen, war mit Jakob Andrea verschwägert, ihre Frauen waren Schwestern. Wie trefflich alles also zusammenhieng. In Tübingen war Jakob Andrea acht und dreyßig Jahre lang Selbsthalter und zu gleicher Zeit in Stuttgart sein Schwager Lukas Osiander, die ganze Regierung Herzog Ludwigs hindurch, Hofprediger und Consistorialrath und endlich auch Mitglied

aus seinen verdunkelnden Streitigkeiten mit den Giesenschen Theologen und aus seiner schrecklichen Schrift gegen Arnd?

Die Reihe der berühmten Osianders in der theologischen Facultät zu Tübingen schloß alsdenn Johann Adam, (ein Brudersenkeln des letztern Lukas) der von 1680 bis 1696 Canzler war. Also fast eine ganze Hälfte des vorigen Jahrhunderts hindurch war die erste literarischtheologische Stelle in der Wirtembergischen Kirche mit lauter Osiandern besetzt, und auch nach Johann Adams Tode, wenn schon kein Osiander mehr *enchiridia controversiarum* schrieb, hat sich doch der Einfluß dieser Familie auf die Wirtembergische Kirche noch nicht verlohren. Der Canzler Joh. Adam hatte einen Sohn Johann, der sich durch die auffserordentlichste politische Talente als Staatsmann zu einer Höhe emporarbeitete, die vor und nach ihm kein Wirtemberger mehr erreicht hat. Aemter, die sonst ihrer Natur nach in einem Manne nicht vereinigt seyn konnten, besaß er vereinigt, Berichtigungen, die ganz auffser der Sphäre seiner ersten Bestimmungen lagen, machte er sich zu seinem Fach, und an einem Hofe, den eine raubgierige Maitresse verwüstete, erhielt er sich selbst trotz dieser sehr irdischen Göttin bis an das Ende seines Lebens. Das summarische seiner Laufbahn ist dieses. Er studirte Theologie, ward auffserordentlicher Professor der Ebräischen Sprache und Geographie, ordentlicher Professor der Griechischen Sprache, und bey den Französischen Verheerungen 1690 Oberkriegscommissarius. Drey Jahre nach-

her

glied des Ausschusses der Landstände. (y) In der letzten Zeit bekam dieser in beiden erstern Stellen sogar seinen eigenen Sohn zum Collegem, und ein Tochtermann von Jakob Andrea, Balthasar Eisengrein wurde Director des Consistoriums.

So

her commandirte der Prof. gr. L. bey einem neuen Französischen Einfall Stadt und Schloß Tübingen, auch hat wirklich der Erfolg bewiesen, daß man keinen bessern Commandanten hätte erhalten können. Zur Belohnung seiner bewiesenen Tapferkeit und militärischen Einsichten machte man ihn zum — Prälaten, und da er bald darauf auch Mitglied des landständischen Ausschusses wurde, so hatte er endlich für seine praktische Weltkenntnisse eine schöne Laufbahn. Er starb 1724 als Director des Consistoriums und wirklicher Württembergischer geheimer Rath.

Man erzählt, daß ihn Carl XII. da er mit dem Württembergischen Prinzen Maximilian Emanuel bey demselben war, zum Obersten eines Regiments habe machen wollen, und sich sehr gewundert habe, daß es schicklicherer Titel für diesen Mann seyn solle — Schwedischer Kirchenrath. Carl verfehlte sich selten in der Wahl seiner Leute. Die erzählte Anekdote ist also gewiß die treffendste Sithouette des ganzen Johann Osiander.

(y) Wenn man die Titel einiger seiner Schriften mit obigen von Jak. Andrea und Heerbrand vergleicht, so wird man leicht entdecken können, wie glücklich diese Männer zusammenstimmten. Osiander schrieb Refutatio scripti Satanicæ Fr. Puecii. Ursachen, warum Frater Johann Naß, ein Pabstischer Schalksnarr keiner fernern Antwort würdig, und sich kein rechter Christ an seine Lasterschriften ferner kehren solle. Fasnachtriumph Georg Scheerers (eines Jesuiten). Schloßpredigt von der himmlischen und irdischen Festung.

Wenn es hier der Platz gestatten möchte, so wäre es um des unglaublichen willen der Mühe werth, aus einigen seiner Reichpredigten einen Auszug zu machen.

N 5

So war die Württembergische Kirche von einem oligarchischen Familiengewebe umschlungen, das, weil Staats- und Kirchensachen damals immer zusammenfloßen, in alle Theile der politischen Verfassung hineinlief, durch Herzog Ludwigs Regimentsgleichgültigkeit immer dauerhafter und ausgebreiteter wurde, und endlich eine gewisse, für jeden nachfolgenden Herzog, höchst gefährliche Unverletzlichkeit gewann, da treue Bewahrung der reinen Lehre eine besondere Gabe dieser Familien seyn sollte. Noch stand auch überdies der vertrauteste Geheimerath Ludwigs Melchior Jäger von Gärtringen in der hülfreichsten Verbindung mit diesen Familien, und besetzte mit seinen Günstlingen und Anverwandten vollends diejenige Aemter, an welche jene keinen Anspruch machen konnten. Alle sahen, daß der nächstkommende Nachfolger im Regiment, Graf Friederich von Württemberg-Mömpelgard, schwerlich so gedultig sich führen lassen werde als Ludwig, und daß, während seine Hoffnung, Herzog Ludwigen ohne Erben hinwegsterben zu sehen, immer wahrscheinlicher wurde, ein kleiner Kreis begieriger Günstlinge um denselben sich sammle, die ihm von der bisherigen Regierung gerade so viel saaten, als er zu wissen nöthig hatte, um ihnen selbst so schnell möglich das Ruder zu übergeben. Friedrich selbst war auch als ein Prinz gekannt, der eben so unternehmend als beharrlich entschlossen, eben so lüstern nach neuen Einrichtungen als unbarmherzig in Umstürzung der Alten sey.

Diesen Kummer seiner Rätthe zu lindern, setzte Herzog Ludwig in sein Testament, daß Friederich bey seinen fürstlichen Ehren versichern und im Angedenken an das jüngste Gericht schwören solle, das ganze Regiment von geistlichen und weltlichen Personen in seinem

nem

nem Wesen zu lassen, die hinterlassene Ráthe und Diener, besonders diejenige, welche in hohen und vertrauten Aemtern stunden, in ihren Diensten benzubehalten, und eh sollte niemand verbunden seyn ihm zu huldigen, bis er alle Rechte und Gerechtigkeiten alle Landtagsabschiede und Privilegien bestätigt habe.

Friederich beschwor dieses Testament, wie die Bischöfe ihre Capitulationen zu beschwören pflegen, er mußte folgsam scheinen, damit ihm nicht Herzog Ludwig durch Verordnungen in Ansehung neuerworbenner Güter die Nachfolge verbitterte, aber jedes solches Mittel der Ráthe, ihre Herrschaft fortdaurend zu machen, war ihm nur desto stärkerer Reiz, sich dieser Vormunde zu entledigen, und der Sturm brach aus, eh sie sich versahen.

Ludwig starb im neun und dreyßigsten Jahr<sup>1593</sup> seines Alters, auch mit seiner zweyten Gemahlinn Ursula, einer Beldenzischen Prinzessin, hatte er in achtjähriger Ehe weder einen Sohn noch eine Tochter erzeugt. Nach Gottes Willen, war sein Wahlspruch. (z)

(z) In dieser ganzen Erzählung der Geschichte Herzog Ludwigs ist absichtlich mancher Begebenheiten nicht gedacht, worüber man schöne zum Theil actenmäßige Erläuterungen in dem Sattlerischen Werk antrifft. Z. B. Gregorianische Calenderhistorie, Theilnehmung Ludwigs an der Reformation des Churfürst Gebhard von Eöln, an dem Pfälzischen Vormundschaftsstreit nach dem Tode des Churf. Ludwig VI. u. s. w. Es wirft nach meiner Ueberzeugung ein sehr täuschendes Licht auf die Regierung der meisten Teutschen Fürsten besonders der letzten zwey Jahrhunderte, wenn man sie und ihre Regierung daraus kennen zu lernen glaubt, daß man die eingeschickte Relationen ihrer Gesandten und die Befehle,

le, welche den letztern mitgegeben wurden excerptirt. Wer mit der innern Staatsgeschichte irgend eines Teutschen Fürstenthums recht genau bekannt ist, weiß aus Erfahrung, wie Theilnehmung an den Teutschen allgemeinen Reichsangelegenheiten oder an gewissen besondern Händeln in der Nähe und in der Ferne gar nicht der Theil der Geschichte ist, in welchem wir unsere Teutsche Fürsten am besten kennen lernen. Es ist auch in diesem Theil der Geschichte so wenig Handlung, sondern bloß Canzleygang, daß man oft in Versuchung geräth zu fragen, ob der Fürst, der vielleicht durch seine geheime Rätthe reichspatriotische Instructionen an seinen Gesandten in Regensburg schicken läßt, auch als Mann und Fürst zu handeln im Stand wäre.

G e s c h i c h t e  
**W i r t e m b e r g s**

unter

**Herzog Friederich (a)**

von 1593 bis 1608.

**N**och ehe der neue Herzog von Mömpelgart, wo er sich aufhielt, in seiner Residenz Stuttgart angekommen war, hatten sich Landstände und fürstliche Räte mit einander verbunden, redlich zusammenzuhalten,

(a) Um den genealogischen Zusammenhang zu übersehen dient folgende kleine Stammtafel

Graf Ulrich der vielgeliebte

Herz. Eberh. II.	Gr. Henrich
Herz. Ulrich	Gr. Georg v. Wirtemb. Mömpelg.
H. Christoph	Friederich
H. Ludwig	

Herz. Friedrich geb. den 19 Aug. 1557. vermählt den 22 May 1581. mit Sibylla, Joachim Ernst F. zu Anhalt Tochter. Er erzeugte mit ihr fünfzehn Kinder, wovon folgende zu Jahren kamen

- a) Johann Friederich, der Nachfolger in der Regierung.
- b) Sibylla Elisabetha, geb. 10 Apr. 1584. vermählt 1604. an Churf. Johann Georg I. von Sachsen. Starb 1606. den 20 Jan.
- c) Ludwig Friederich, Stifter der Mömpelgardischen Linie, die 1723. ausstarb. Geb. den 29 Jan. 1586.
- d) Julius Friederich, Stifter der Weiltungischen Linie, von welcher die noch blühende Linie Wirtemberg-Oels abstammt, geb. 3 Jun. 1588.

e) Eva

halten, und allen Neuerungen, welchen man fast gewiß entgegensah, sich wacker zu widersetzen. Die Theologen sprachen von Calvinischen Veränderungen, welche bevorstünden, die Rentammerräthe wußten, wie viel Geld der neue Herzog durch Reichthumsprojecte schon in Römpegaard verschwendet habe, und Melchior Jäger von Gärtringen stellte den Landständen recht dringend vor, nicht zuzugeben, daß Französische von Adel in Wirtembergische Dienste gezogen würden. Die Landstände hatten auch wirklich das beste Mittel, den Herzog zu fesseln, da gleich die erste Verhandlung derselben sechsmal hundert tausend Gulden Schulden betraf, welche sie von Herzog Ludwig übernommen hatten, und die nun auf die herzogliche Cammer zurückfallen sollten, da diese Uebernahme bloß dem jüngstverstorbenen Herzog und seinen erwarteten Nachkommen zu Ehren geschehen sey.

Jeder Regimentswechsel ist immer eine Periode gewisser neuer Erwartungen, aber noch mehr wenn die Regierung von einer Linie auf die andere übergeht, wenn

- e) Eva Christina, geb. 6 May 1590. vermählt an Johann Georg Marggr. v. Brandenburg-Jägerndorf. Starb 1657.
- f) Friedrich Achilles, geb. 25 Apr. 1591. Starb den 20 Dec. 1631.
- g) Agnes geb. 7 May 1592. vermählt 14 May 1620. mit Franz Julius Herz. von Sachsen-Lauenburg. Starb 25 Nov. 1629.
- h) Barbara, geb. 4 Dec. 1593 vermählt 21 Dec. 1616 mit Marggr. Friederich von Baden-Durlach. Starb den 8 May 1627.
- i) Magnus, geb. 2 Dec. 1594. Blieb in der Schlacht bey Wimpfen 26 Apr. 1622.
- k) Anna geb. 15 Mart. 1597. Starb unvermählt 1650.



wenn auf einen Fürsten der minderjährig herbenwuchs und in der That der Vormundschaft nie ganz entwachsen ist, ein Prinz folgt, der schon zwölf Jahre lang seine eigene Regierung hatte, und die bisher in Ruhe genießende Råthe nun mit einemmal einen thätigen Oberaufseher bekommen, der neue Dinge unternommen und die alte beschleunigt haben will. Friedrich hatte schon in Nömpelgart nach Bergwerken gespåht, und Alchymisten gefuttert, daß sie ihm Gold machen sollten, ein Vater von sieben lebendigen Kindern, der wohl auch noch mehreren entgegensah, konnte bey zerrütteten Finanzen nicht so gleichgültig seyn als der erblose Ludwig gewesen. Ohnedieß hatte auch Friederich in der Welt schon mehr gesehen, als Ludwig nur gehört haben mochte, und seine Reisen, die er noch als Graf von Nömpelgart gethan, weckten so viele Ideen künftiger Grösse in seiner Seele, daß selbst mancher Patriot zu fürchten anfieng, ein Königreich möchte unter diesem Herrn glücklicher seyn als ein Herzogthum.

Vom Tage an, da er in Stuttgart sein Regiment <sup>1593</sup> antritt, stürzte sich alles unter einander. Friederich hatte zweymal feierlich geschworen, sich nicht eher huldigen lassen zu wollen, bis er alle Landesprivilegien bestätigt, Råthe und Landstände waren gleichfalls eidlich verpflichtet, über diesem wichtigsten Punct der letzten Willensmeinung Herzog Ludwigs zu halten, und doch schon vier Tage nach seiner Ankunft in Stuttgart mußte ihm alles huldigen, ohne, daß er der Bestätigung der Landesprivilegien gedachte oder diesen Aufschub durch geschickte Entschuldigungen versüßte. Es fehle ihm noch ein grosses Siegel, war der erste Vorwand des Ausschubs den er brauchte, aber gewiß zwey Jahre lang hat es ihm nicht daran gefehlt, und zwey Jahre

Jahre lang stand es an, und noch manche Verhandlung hat es gekostet, bis er sich endlich entschloß, den Tübinger Vertrag zu bestätigen. Von den alten Räten Ludwigs verschwand einer nach dem andern, und die waren noch die glücklichste, welche nicht ihren Platz behaupten wollten. Der alte Hofprediger Lukas Osiander glaubte das Gewissen des Herzogs mit beichtväterlichem Ernste rügen zu dürfen, da dieser bloß aus leidiger Liebe zum Gewinn, bloß um den Handel emporzubringen, mehrere von dem Volk im Lande aufnahm, deren Vorfahren den Herrn Christus gekreuzigt hatten. Was unerhört war, der Herzog castirte den Hofprediger, den schon allein sein zwanzigjähriger Dienst hätte schützen sollen; und wenn irgend ein Prälat kaum nur die Hälfte von dem sagte, was unter Herzog Ludwig gleichsam sein Recht gewesen, (b) so wurde er seines Amtes entsezt.

Man kann sich die Verwirrung gar nicht vorstellen, die es in allen alten Köpfen erregte, da der Herzog bald Flüsse schiffbar machen, bald Bergwerke entdecken, bald Manufacturen und Handelscompagnien anlegen wollte und lauter neue Räte nahm, überdiß meist noch bürgerliche, als ob nicht die alte, die so oft mit Ludwig getrunken hatten, vom möglichen Gang der Dinge am besten unterrichtet seyn müßten. Keiner aber aller dieser neuen Räte war so verhaßt und wurde so ganz als der Urheber aller bösen Anschläge angesehen, als Matthäus Enzlin, Professor der Rechte

(b) Unter Herz. Ludwig beschwerten sich einmal Prälaten und Städtebürgermeister, daß auf ihre Vorstellungen an den Herzog so viele hitzige und ungereimte Resolutionen erfolgten. So ließ nun wohl Herzog Friedrich nicht mit sich sprechen.

Rechte zu Tübingen, den der Herzog gleich mit dem Antritt seiner Regierung in den wichtigsten Geschäften brauchte, so gleich von der Universität hinweg in seinen besondern Rath zog und endlich zu seinem Canzler machte. Als Römischer Rechtslehrer hatte Enzlin zu Heidelberg und zu Tübingen geglänzt, aber versetzt in das Fach des Staatsmanns, und bey Finanzgeschäften, in welchen er gebraucht wurde, vergaß er die Vorsicht und die Enthalttsamkeit, wodurch ein gehäfter Günstling seinen Feinden ihre Unternehmungen erschweren sollte. Die Versetzung vom Catheder ins Cabinet ist zwar überhaupt noch selten gelungen, aber auch der gewandteste Minister, der über seinen Römischen Rechtsprincipien die landständische Freyheiten nicht vergessen hätte, würde schwerlich dem Vaterlande und diesem seinem Herrn zugleich haben dienen können, da Herzog Friederich die Eilfertigkeit womit ein Project ausgeführt wurde, fast immer dem Project selbst vorzog, alles mit einem mal angriff, das alte Familiengewebe zerstörte, die Theologen zu Theologen machen wollte, sich ein kleines Corps stehender Soldaten zu werben suchte, seine Finanzen und seine ganze Regimentsverfassung umzuschaffen anfieng.

Es war erster Hauptgrundsatz des Herzogs, aus welchem viele seiner ersten wichtigsten Veränderungen flossen, daß er sein Land so besitzen wolle, wie es von Herzog Eberhard II. herkomme, daß ihn nachtheilige Verträge, welche von Herzog Ulrich und seinen Descendenten geschlossen worden, nicht binden könnten, weil ihm Ulrich und seine Descendenten an den Rechten nichts hätten vergeben dürfen, welche von seinen Voraltern auf ihn gekommen seyen. So widersprach er gleich mit dem Antritt seiner Regierung der Oesterreichischen Pfisterlehnschaft. Sein Vater Georg habe

D

den

den Cadaner Vertrag nie anerkannt, und was Ulrich hier gethan habe, könne ihn nicht verpflichten, das Herzogthum müsse von der Ulrichischen Linie gerade so auf ihn übergehen, wie es auf die Ulrichische Linie gekommen sey, und von den Rechten, welche Wirtemberg bey seiner Erhebung zu einem Herzogthum erhalten, könne er nicht abweichen.

Zum Glück des Herzogs war damals die Verfassung am Hofe Kaiser Rudolfs zu Prag so voll Zerrüttung, daß auch die wichtigste Negotiationen, wenn Baarschaft und Versprechungen mit geschickter Abwechslung gebraucht wurden, fast nicht mißlingen konnten, und der Herzog würde noch schneller und wohlfeiler zu seinem Zweck gekommen seyn, hätte nicht der Zwist seiner Ráthe, der Haß zwischen dem alten Melchior Jäger und dem Günstling Matthäus Enzlin, die Entscheidung bis 1599 gehindert. In der That  
 1599<sup>24</sup> war auch der Vertrag, der zu Anfang dieses Jahres  
 Jan. deshalb zu Prag geschlossen wurde, dem wahren Vortheil des Oesterreichischen Hauses weniger schädlich, als man nach Friederichs aufgewandten Summen hätte erwarten sollen. (c) Auf den Fall des erlöschenden Wirtembergischen Mannstamms blieb doch die Oesterreichische Anwartschaft, und der Herzog übernahm es selbst, von den Churfürsten und von seinen Landständen, welche bisher noch immer von allem nicht hören wollten, was Wirtembergs Privilegien bey der Erhebung zum Herzogthum, schwächte, die Einwilligung zu gewinnen. Da in dem Prager Vertrage auf den  
 Fall

(c) Königs Reichsarchiv Part. spec. Cont. 2. unter Wirtemberg S. 741. Du Mont Corps diplomat. Tom. V. Part. I. p. 593. Wirtemb. Landesgrundverf. S. 258.

Fall der Oesterreichischen Succession wegen Erhaltung der evangelischen Religion gesorgt war und namentlich der Universität Tübingen ihre unverletzte Existenz gesichert wurde, so schienen die Landstände wenig Schwierigkeiten erregen zu können, doch der Hauptpunct, der zwischen dem Herzog und ihnen auf dem nächsten Landtag verhandelt werden sollte, betraf die Bezahlung der vier Tonnen Goldes, welche sich Rudolf für die Aufhebung der Asterlehnschaft bedungen hatte.

Diese viermal hunderttausend Gulden und jene noch aus Ludwigs Regierung herrührende sechsmal hunderttausend und andere achtzigtausend, welche Friedrich noch als Graf von Mömpelgart von den Württembergischen Landständen erhalten hatte, — waren in der That zusammen genommen ein Object, über dem man landtagen, und gravaminiren konnte. Die Forderung des Herzogs war gerecht, aber die Landstände, grosser Verwilligungen gar nicht gewohnt, hätten erst vorher rechten mögen, ob nicht hie und da ein Fastnachtspiel erspahrt, ein Ringelrennen eingestellt, ein paar Goldmacher abgedankt werden könnten. Selbst jene Thätigkeit, womit Friedrich der wichtigsten ausländischen Handel gleich seit den ersten Jahren seiner Regierung sich annahm, auf die schon von ferne her blickende Sülchische Unruhen sich vorbereitete, die Zwistigkeiten wegen der Strasburgischen Bischofswahl für sich zu benutzen suchte, (d) entsprach weder den Wünschen der Landstände noch ihren so sehnlich geäussert:

(d) Er suchte einen seiner Prinzen entweder als Bischof anzubringen oder ihm eine Stelle im Capitel zu verschaffen, oder Stücke von dem Strasburgischen Stiftslande zu erhalten.

geäußerten Hoffnungen, daß durch allgemeine bessere Oekonomie neue Forderungen für die Zukunft überflüssig gemacht würden. Der Herzog erwarb zwar grosse Güter, er kaufte von Marggraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach die Stadt Besigheim, mit den dazu gehörigen Orten Hesigheim, Walheim, den halben Flecken Löchgau und den Flecken Mundelsheim. Von mehreren angränzenden Edelleuten erwarb er sich Gerechtigkeiten oder kleine Ortschaften, deren Kaufsumme alles zusammengerechnet noch höher stieg als jene Badische Gelder. Er schloß dem König von Frankreich ansehnliche Summen vor, wofür er gute Pfandschaften erhielt, und auch der Vergleich mit dem endlich als Bischof von Strasburg anerkannten Cardinal Carl von Lothringen kostete ihn drey mal hundert und dreyßigtausend Gulden. (e)

Die

(e) Erwerbungen unter Herzog Friederichs Regierung.

1595. Obangeführte Badische Orte für 384, 486 Gulden.

1596. Schloß und Dorf Meidlingen für 70,000 Gulden.

Rechte des grossen und kleinen Zehenden zu Laufen im Balingen Amt für 4100 Gulden.

1597. Bekam er Oberkirch vom B. von Strasburg als Pfandschaft auf dreyßig Jahre.

1598. Das Dorf Marschalkenzimmern, sammt mehreren dazu gehörigen Gerechtigkeiten; durch verschiedene Käufe und Tausche die Dörfer Schwan, Lennach und Obernibelpach. (s. Sattler V Th. S. 218) wie auch im Jahr 1599 einiges von Neckbergischen Gütern.

1602. Den vierten Theil gewisser Gefälle zu Nippenburg um 1000 Gulden gekauft.

1603. Von Margr. Ernst Friedrich von Baden die Stadt und Aemter Altensteig und Liebenzell für 481,760 Gulden erkaufte. In eben demselben Jahr kaufte

Die Verwendung der Gelder war also zwar sichtbar, aber was nützte es die Landstände, wenn der Herzog Güter kaufte? und falls etwa auch, wie bey einigen geschah die erkaufte Ortschaften dem Lande einverleibt wurden, künftighin also an Bezahlung der Schulden mit tragen sollten, welche die Stände von der herzoglichen Cammer übernommen hatten, war diese Hülfe ein Ersatz für jene unerschwingliche Summen? In einer Versammlung, die größtentheils aus alten Geistlichen und Deputirten der Städtemagistrate besteht, war schon die Liebe, alles bey dem Alten zu lassen, ein mächtigwirkender Widerwille gegen alle neue Erwerbungen, und mit der Erwerbung neuer Güter stieg doch auch bey dem Herzog die Begierde, immer noch grösserer, noch unabhängiger Herr zu werden. Es war unverkennbar, wie sich der Plan, dem Friederich bey dem Antritt seiner Regierung gezeigt und nachher in der Ausführung ein wenig aufgeschoben

kaufte der Herzog noch für 19000 Gulden kleinere Güter und Gerechtigkeiten.

1606. Das Dorf Pflummern erkaufte für 94000 Gulden. Den Hof Bibersol für 3600 Gulden.

Wenn man von diesen erkauften Gütern einige kleine Summen abzieht, welche dem Herzog aus verkauften kleinen Gütern eingingen, so sind doch innerhalb zwölf Jahren für mehr als zwölfmal hunderttausend Gulden Güter erkaufte worden. Und das that der Herzog, der zugleich außerordentliche Summen auf Bergwerke, auf Alchimie, auf grosse Hoffsolennitäten, auf Reisen wandte, der fünfzehn lebendige Kinder hatte, der auf Abwendung der Pfsterlehnenschaft viermal hunderttausend Gulden wenden mußte, den seine Gesandtschaften nichts geringes kosteten, da er an allen kleinen und großen Deutschen Handeln seines Zeitalters Theil nahm. Was doch bey einem solchen Lande, wie Wirtemberg ist, auch nur in einer kurzen Periode ausgerichtet werden kann!

ben hatte, allmählig erweiterte und zuletzt durch Enzlin's Veranstaltungen vollständiger ausgeführt werden sollte, als der Herzog selbst anfangs gewünscht haben mochte.

Friederich wollte sein Herzogthum eben so besitzen, wie es auf die Linie von Ulrich gekommen, und alle Privilegien, welche sich die Landstände unter Ulrichs, Christophs und Ludwigs Regierung erworben hatten, schienen ihm ungerechte Veräußerungen, die nie zu seinem Schaden hätten geschehen können, weil keiner dieser drey Herzoge das Recht gehabt habe, ihm an dem Gut zu schmälern, das von seinen Vorfahren durch sie auf ihn kommen sollte. Aus eben dem Grunde, warum er sich der Pfisterlehenschaft widersetzte, widersetzte er sich auch dem Tübinger Vertrag und andern Landesprivilegien, und die Landstände konnten sich auch nach erhaltenen wiederholten Bestätigungen in dem Besitz derselben nicht sicher glauben, weil diese entweder noch ein Werk cameralischer Bedürfnis waren oder hie und da noch durch die alte Räte gewonnen wurden, da Enzlin erst nach mehreren Jahren alles mit seinen Creaturen besetzen konnte. Bey allen Distractionen von Reisen, Vergrößerungsprojecten, gehaltenen Tagsakungen mit andern evangelischen Fürsten, blieb es immer unvergessene Lieblingsabsicht des Herzogs, völlig uneingeschränkten Gebrauch von allen Kräften seines Herzogthums machen zu wollen, und man wußte aus andern Beyspielen nur zu gewiß, wie der Herzog gewöhnlich etwas wollte, wenn er es einmal recht zu wollen anfing.

Die Erfahrung der Geschichte fast aller Teutschen Staaten hat bewährt, daß in der That nichts leichter ist, als allmählige Verwandlung der Landstände



in unterthänige Diener und Gründung einer fast völlig uneingeschränkten Gewalt des Fürsten trotz mancher alten charta magna libertatum, die man immer als Antiquität läßt. Der Fürst hat gar zu viele Mittel, Wohlthäter ganzer Familien zu seyn, einzelne Verwilligungen, zu welchen sich oft auch die standhafteste Patrioten bald aus Dankbarkeit, bald um nicht eigensinnig zu scheinen, bewegen lassen, verwechseln sich gar zu unvermeidlich in Observanzen, daß nicht oft schon der Sohn mit Erstaunen aus dem Munde des Vaters hören mußte, wie es ehemals gewesen sey. Ausser den gewöhnlichen menschlichen Schwächen, wobei sich die herrschende Partie unter den Landständen meistens so leicht fassen läßt, ist selbst auch die Verheimlichung der wichtigsten Negotiationen zwischen dem Fürsten und den Landständen eines der sichersten Mittel, wodurch diese vielleicht zwar oft ihren augenblicklichen Vortheil aber am Ende immer ihren unvermeidlichen Ruin sich zubereiten. Herzog Friederich hatte bey Ausführung seiner Absichten überdiß noch Vortheile des Zeitalters und manche Localbequemlichkeiten. Die grosse Gährungen, welche damals im Reich zwischen Protestanten und Katholiken waren und die schon auf den Krieg vorspielten, der dreßsig Jahre lang Teutschland verheerte, gaben den schönsten Vorwand ein kleines Corps stehender Soldaten zu halten. Wenn endlich die Landstände einmal eingewilligt hatten, zur Erhaltung einiger hundert Mann Garde zu steuern, so war es schon so gut als ob sie in sechstausend Mann eingewilligt hätten, und wie sich die Garde vermehrte, so mußte sich nach der Analogie der Geschichte fast aller Teutschen Provinzen das Angedenken an die landständische Freyheiten verlieren. Auch war Matthäus Enzlin, der das ganze Werk der Unterdrückung der ständischen Freyheiten übernommen zu haben

Haben schien, an arglistiger Feinheit und chicanirender Rechtskunde allen weit überlegen, die ihm aus Patriotismus oder aus Beruf entgegenarbeiten sollten. Ein paar Beyspiele, wie obangeführtes vom Hofprediger Lukas Osiander war, konnten schröcken, und in der That hatten auch ein paar Landtage nach einander bewiesen, daß viel erreicht werden könne, wenn man die Stände nur ungehindert klagen lasse und sanfte tröstende Worte brauche. Zwar saßen unter den Prälaten immer noch einige, die mit Brittischem Freyheitsinn, zum Theil vielleicht oft aus Familienrache sprachen, aber ihre Anzahl wurde mit jedem Jahrzehend immer kleiner, und dieß Geschlecht mußte endlich ganz aussterben, wenn der Herzog in Ernennung neuer Prälaten vorsichtig war. Enzlin scheint nicht einmal alle die Vorsicht nothwendig geglaubt zu haben, womit sonst immer besonders in kleinen Staaten einer größern Gewalt des Fürsten der Weg gebahnt werden muß, er zählte auf das Leben des Herzogs und auf den tiefen Eindruck, welchen die Beyspiele seiner Strenge selbst in geringern Fällen gemacht hatten. Die Hofalchymisten wußten es wohl, wie der Herzog strafe, (f) und nicht nur einer derselben büßte am Galgen,

(f) Zum Gebrauch der Herrn Hofalchymisten wurde ein eigener eiserner Galgen gebaut, und es hatten ihrer drey die Ehre, denselben zu zieren. Billig war man gegen diese Betrüger äußerst strenge, da es nicht nur dem Gelde des Herzogs sondern auch seinem Leben galt; die gebrauchte Medicinen schlugen nicht immer wohl an. Kaiser Rudolf und Herzog Friederich scheinen ihre Alchymisten oft einander eine Zeitlang geliebt zu haben, und kein Wunder, denn diese Goldschöpfer konnten oft noch mehr thun, als bloß Gold machen. Kaiser Rudolf gab einem solchen Alchymisten Hans Heinrich Mülenfels den Adelsbrief — weil er die Kunst hatte schußfrey zu machen.

Einem

gen, daß er dem Herzog seine geheime Kunst betrügerisch gerühmt hatte. Mit aller Ungedult, womit oft überlegene Köpfe alles um sich her in ihren Strohm hineinzureissen suchen, trieb Friederich seinen Günstling, daß er ihm endlich die Gewalt verschaffte, welche seinen hohen Geist befriedigen könnte. Gerad auch in den Zeitpunkt, da nun das lang gesuchte Werk auf einem Landtag vollendet werden sollte, war Friederich so voll andrer stürmender Leidenschaften, daß der Minister, der gern bleiben wollte, bloß mit der Ehre des Gehorsams sich begnügen mußte. Eifersucht mit seiner Gemahlinn war in dem Herzog aufgewacht, (g) er traute ihr nicht mehr, die doch durch ihn Mutter von fünfzehn Kindern geworden war. Vielleicht daß die drey und vierzigjährige Dame noch Ueberreste

Einem seiner Hofalchymisten Montan ließ Herzog Friederich den Proceß so summarisch machen, daß die Landstände und seine Råthe dagegen sprachen. Der Herzog antwortete aber seinen Råthen, sie sollten ihm erst ersetzen, was er auf diesen Lecker verwendet, so wollte er sich des weitem bedenken. Montan kam endlich doch an der eisernen Galgen, aber wie Herr Sattler erzehlt, unter der Protestation, daß er nur einen Proceß und hernach das Köpfen verdient hätte.

(g) Eine zum Privatleben des Herzogs gehörige Anekdote.

Marggraf Ernst Friedrich von Baden hatte Neigung zu Calvins Meynungen in der Lehre vom Abendmahl, und um ihn davon abzubringen, schickte ihm Herzog Friederich ein Exemplar von dem zu Mömpelgart zwischen Andrea und Beza gehaltenen Religionsgespräch "hier habe er etwas zu seiner Belustigung bey seinen beschwerlichen Leibesumständen." Der Marggraf bat sich in der Antwort von seinem theologischgelehrten Nachbar eine weitere Belehrung aus, wie wohl der Spruch zu verstehen seyn möchte wer ein

reste ihrer weiland Schönheit hatte, vielleicht daß die Vertraulichkeit mit dem Landhofmeister, der plötzlich innerhalb acht Tagen Stuttgart verlassen mußte, mehr eine Staatsintrigue denn wirkliches Liebesverständnis war, oder wenn auch der Fall gemischt gewesen seyn sollte, auf das Gemüth des Herzogs war die Wirkung immer gleich, also auch der Einfluß auf das nothwendige Betragen des Günstlings immer eben derselbe.

Friederich fühlte es verwundend tief, daß ihn seiner Meynung nach bloß einige alte Prälaten und ein paar Städtebürgermeister hindern sollten, in der Donauwerther Sache sich so zu zeigen, wie es seine gekränkte Fürstenehre erfodre. Sein Recht war unstreitig gekränkt, daß der Reichshofrath die Commission wegen Untersuchung einer durch den dasigen Pöbel gestörten Proceßion des Abbt's zum heil. Kreuz nicht ihm als Directorn des Schwäbischen Kreises sondern dem Herzog von Baiern übertragen hatte, aber ohne Einwilligung seiner Stände sollte Friederich keinen Krieg anfangen, und was nützte ihn im Fall eines ausbrechenden Hauptkriegs das zusammengetriebene Landvolk, er wollte ordentlich geworbene Soldaten haben und dazu sollten die Stände steuern.

So wagte denn endlich Enzlin den Schritt, der ihn nachher den Kopf kostete, und ein Landtag der 1607 zu Ende des Januars gehalten wurde, sollte unter dem Vorwand einer Erläuterung des Tübinger Vertrags

Weib ansieht, ihr zu begehren. Ob der Herzog, als ein eifriger Lutheraner, hier auch bey dem Buchstaben bleibe, oder einen Tropus annehme.

Der Herzog in der Gegenantwort ließ sich auf die sonderbare Frage nicht ein.

trags dem Herzog recht gesehmäßig alle die Gewalt verschaffen, welche seiner Meynung nach Ulrich und Christoph und Ludwig unverantwortlich verlohren hatten. Schon in Ansehung der Deputirten, die man auf diesen Landtag berief, gieng man von der bisherigen Observanz ab, man glaubte sich der Stimmen dadurch zu versichern, und vergaß, daß eine solche sichtbare Vorbereitung den Gemüthern nur Furcht einflößt, also gegen jede Annäherung zu dem gewünschten Ziele höchst mißtrauisch macht. Es war auch offenbar nicht gut gethan, daß der Herzog bey der würllichen Versammlung des Landtags mit einer Ueberraschung verfuhr, die den Schein von Gewaltthätigkeit hatte, und gegen die bisherige Gewohnheit nicht einmal Musse gelassen wurde, um über die aufgegebenen Puncte ordentlich zu berathschlagen. Der Herzog ließ ihnen in seiner Gegenwart die verlangte Puncte vorlegen und sogleich sollten sie antworten. Man gestattete ihnen endlich Zeit, aber in dieser sammelten sie sich nun recht zur lauten Klage, wie viel sie bisher für den Herzog gethan hätten, was er ihnen wiederholt versprochen habe, wie sich statt Erfüllung dieser Versprechen neue Beschwerden auf alte häuften. Alle Negotiationskünste sind vergeblich, wenn einmal in einer solchen Versammlung ein Geist des entschlossenen Widerspruchs weht, und für das einzige noch übrige Mittel, durch langsamzauernde Unterhandlungen endlich Uneinigkeit und Partiegeist zu erregen, war Friederich viel zu choleric, er befahl den Landtagsdeputirten aus einander zu gehen, die beide Doctoren der Rechte, welche den Landständen als Consulenten dienten, mußten ihre Dienste verlassen, der Herzog schien zum äußersten entschlossen.

Man

Man muß sich wundern, daß er sich nach einem solchen Vorgang doch noch zu einem neuen Landtag bewegen ließ, und daß er kein ander Mittel zu haben glaubte seinen Zweck zu erreichen als eine Landtagsverwilligung. Wie wenn das gültiger seyn könnte, was ein höchst constitutionswidriger Landtag gestattet als was mit Gewalt erzwungen wird. An die vornehmste Stadt und Aemter schickte der Herzog vorläufig einige Räte, die ihnen in seinem Namen sagen sollten, was seines gnädigsten Wohlgefallens sey. Wer von den Prälaten etwa so entschlossen schien, wie der ehemalige Hofprediger Bidembach, der wurde gar nicht gerufen, und damit auch diese ausgelesene Landtagsdeputirte nicht durch das Beispiel ihrer Vorgänger ermuntert werden möchten, so mußten sie in Gegenwart des Herzogs retiriren, und Enzlin spielte den Director der Versammlung. Schade daß wir nicht recht viele einzelne Züge der Geschichte dieser Berathschlagung wissen, ob es dann unter allen keiner gewagt hat, gerade in Gegenwart des Herzogs, gerade weil ihn er selbst unmittelbar die Vorstellungen der Wahrheit und des pflichtgetreuen Patriotismus hören konnte, desto unerschrockener zu sprechen, ob alle übereinstimmten, daß bey entstehenden künftigen Hauptkriegen der Unterehan nicht nur mit dem Leib zu dienen verbunden seyn, sondern auch drey Viertel der Unkosten tragen solle.

Es kommt uns fast seltsam vor, daß, eine solche Forderung auf einem Landtage durchzutreiben damals beynahe Gewaltthatigkeiten nothwendig waren, da doch noch immer die mildscheinende Bedingung da bey war, daß der Hauptkrieg, zu welchem die Stände ein Drittheil Unkosten beytragen sollten, mit Einwilligung derselben angefangen seyn mußte: aber gleich  
die

Die zweite Forderung, welche dieser ersten Verwilligung folgte, ließ in den schrecklichen Riß hineinsehen, der einmal in die alte Verträge gemacht war. Der Herzog legte den Ständen eine Rechnung vor, deren Summe war, daß sie mehr als eine Million Schulden von ihm zur Bezahlung übernehmen mußten, und so kläglich auch Prälaten und Burgermeister thaten, so sehr sie das gänzliche Unvermögen des Landes vorzuschützen, so blieb es doch bey der Forderung, sie mußten der herzoglichen Cammer elfmal hunderttausend Gulden Schulden abnehmen.

In der That war dieser Geldverlust und jene übernommene neue Bürde bey allem diesem das wenigste, sondern die Schranken waren einmal durchgebrochen, der Herzog konnte jedes seiner künftigen Projecte eben so ausführen wie dieses, und jeder Nachfolger konnte den alten Tübinger Vertrag nach seinen neuern Zeitbedürfnissen aufs neue erläutern lassen. Das geschriebene und beschworne galt nicht mehr, konnte das neuversicherte für heiliger gehalten werden, als die eidliche Garantie des alten gewesen. Für eine Klage und Proceß am kaiserlichen Hofe schien ein solcher einzelner Vorgang noch nicht reif genug, und welche Gerechtigkeit war auch von den Jesuitisch- und Spanischgesinnten Räten Kaiser Rudolfs zu hoffen, wie sorgfältig glaubte man sich hüten zu müssen, damit nicht das Oesterreichische Ministerium an den Württembergischen Angelegenheiten Theil nehme.

Noch stand die einzige Hoffnung auf den Besinnungen des Erbprinzen Johann Friederich, der weder seines Vaters Geist noch seines Vaters Sinn hatte, von dem sich eine völlige Wiederherstellung der  
alten

alten Constitution erbitten ließ, weil er gar nicht Enz-  
lins Freund war, und wenn endlich auch um keiner  
andern Ursache willen als nur um Ruhe zu haben,  
in allem nachgiebig erwartet werden konnte, was nicht  
unmittelbar seine Cammer traf. Kaum waren auch  
drey Vierteljahre nach diesem unglücklichen Landtag ver-  
flossen, so starb Herzog Friederich, und die Revolus-  
<sup>29</sup>  
<sup>Jan.</sup>  
<sup>1608</sup>
tion, die her angefangen hatte, verschwand wie ein  
Irrwisch; den unglücklichen Enzlin traf eine schreck-  
liche Rache.



G e s c h i c h t e  
**W i r t e m b e r g s**  
 unter  
**Herzog Johann Friederich (a)**  
 von 1608 bis 1628.

Der Minister eines Königs hat selten bey dem Tode seines Herrn so viel zu wagen, als der Günstling eines kleinen Fürsten, der vielleicht das nur anzufangen versuchte, was jener unbarmherzig vollendete, und kein beleidigter Erbprinz rächt sich auch an verhassten Råthen der vorigen Regierung so grausam, als eine verdrångte alte Partie, die mit einemmal

(a) geb. den 5 May 1582. Starb den 18 Jul. 1628. Vermählt mit Barbara Sophia, Churf. Joachim Frieder. von Brandenburg Prinzessin. Er zeugte mit ihr folgende neun Prinzen und Prinzessinnen.

- 1) Henriette geb. den 12 Dec. 1610. Starb unvermählt den 18 Febr. 1623.
- 2) Friederich geb. den 15 Mart. 1612. Lebte kaum ein Vierteljahr.
- 3) Antonia, in der Kabbalistik wohl erfahren, geb. den 24 Mart. 1613. Starb 1679.
- 4) Eberhard, Nachfolger in der Regierung.
- 5) Friederich, Stifter der Neustädtischen Linie, geb. den 19 Dec. 1615.
- 6) Ulrich geb. den 15 May 1617.
- 7) Anna Johanna geb. 13 Mart. 1619. Starb 1679.
- 8) Sibylla geb. 4 Dec. 1620. verm. mit H. Leopold Friedrich von Wirt. Mdmpelg. Starb den 21 May 1707.
- 9) Eberthal. Lebte kaum vier Monathe.

mal wieder die Oberhand gewinnt, und vielleicht gerade das Glück genießt, einen schwachen unentschlossenen Jüngling unter ihre Leitung zu bekommen.

Johann Friederich war ganz so, wie ihn die alte Partie wünschen mochte, um wieder Ludwigs Zeiten zu haben. An seiner Erziehung hatte es der Vater nicht mangeln lassen. Er hatte in Tübingen sechs Jahre lang studirt und zweymal eben daselbst disputirt, biblische Sprüche hundertweis auswendig gelernt, nützliche historische und politische Bücher gelesen, war von seinen Hofmeistern in einer Unterthänigkeit gehalten worden, die sonst herrliche Vorbereitung aufs künftige Regieren seyn sollte. (b) Der Vater ließ ihn reisen nach Paris und an den kaiserlichen Hof, aber dem Sohn fehlte gerade das, was der Vater zu viel hatte. Das beunruhigende Gefühl seiner selbst und seiner möglichen Größe, das den Vater von Project zu Project trieb, konnte bey dem phlegmatischen Temperament des Sohnes weder durch Erziehung noch durch Rätze und Günstlinge geweckt werden, und wenn auch durch die Vorstellungen der leßtern Augenblicke dieser Art hervorgebracht wurden, sie verfloßen entweder, eh sie wirken konnten oder ihre Wirkung fiel ins lächerliche. Noch bey Lebzeiten des Vaters konnte man den guten Johann Friederich auch nur aus seiner Heurathshistorie kennen lernen.

Der gute Prinz war schon vier und zwanzig Jahr alt, da ihm sein Vater mit allem väterlichen Ernste  
befehlen

(b) "Wenn mir mein gnädiger Herr Vater auch einen bloßen Stock als Hofmeister vorsezen sollte, würde ich ihm gehorchen." So antwortete Johann Friederich, da man ihn einmal verleiten wollte, seinem jungen Hofmeister zu widersprechen.

befehlen mußte, an Fortpflanzung des Regentenstammes zu denken. Er hatte auf seinen Reisen so man- che Prinzessin gesehen, aber sein Herz war dem Schein nach frey geblieben, und nur mit Mühe erfuhr der Vater, daß ihm Sophia Barbara zu Berlin gefal- len habe. Sie hatte ihm wohl gefallen, aber es war doch ein Entschluß, sich zu heurathen, und noch grösser war der Entschluß, die Prinzessin sogleich zu heuras- then, ohne sie noch einmal recht in der Nähe sehen zu können. Endlich wurde ihm zwar erlaubt, daß er selbst noch einmal nach Berlin gehen sollte, aber nun war Pest in Sachsen und Brandenburg, wie sollte der gute Prinz bey einer solchen Freiereise sein Leben wagen doch da er sich zuletzt auch darüber hinweg- setzte, so mochte er wenigstens nicht gerade zu nach Berlin eilen, man könnte seine Freierversabsichten mer- ken, er wollte einen kleinen Umweg von Stuttgart nach Berlin über Wien nehmen, und bey seiner Reis- se durch Wien konnte er den ihm daselbst gemachten Antrag nicht abweisen, die Ungarsche Gränzfestungen zu sehen. So gieng es also über Wien und über die Ungarsche Gränzfestungen nach Berlin und nachdem Johann Friederich drey Wochen daselbst geblieben, sein Herz dem Churfürsten entdeckt hatte, so verweilte sichs doch noch über anderthalb Jahre nach seiner Rückkunft zu Stuttgart, bis endlich das Belager gehalten wurde. Zwar hatte auch der Todesfall des Herzogs Friederich und der Todesfall des Vaters der Prinzessin in dieser Zeit aufgehalten, aber das dis- crete Naturel von Johann Friederich (k) war doch die Hauptursache der Verzögerung, denn nachdem

auch

(k) So charakterisirte ihn Kaiser Ferdinand II, und in der That war er seine ganze Regierung hindurch sehr discret gegen den Kaiser.

¶

auch die letzte alles berichtigende Gesandtschaft mit einem Halsband, als Geschenk für die Prinzessin, von Stuttgart abgegangen war, nachdem man den Tag des Belagers schon auf den ersten May festgesetzt hatte, so verzog es sich doch noch bis auf den fünften November.

Ein Prinz, der in seinem sechs und zwanzigsten Jahr so langweilig heurathet, wird selten mit fortgehendem Alter entschlossener. Wer kann ihm daher verargen, wenn er, gar zu sehr beschäftigt mit Unionstractaten, die Taufe einer seiner Prinzessinnen zwey Monate lang aufschob. (1) Wer kann von ihm fordern, daß er sich in den grossen Unruhen, welche während seiner ganzen Regierung Deutschland besonders in der Nähe von Württemberg zerrütteten, lieber den Ruhm des kriegerischen als den Namen des friedfertigen hätte erwerben sollen. Er hat Buß- und Betttage ausgeschrieben, wenn vielleicht sein Vater Friedrich mit einer Armee ausgerückt seyn würde, und es kostete mehr als einen Entschluß, bis er endlich Soldaten zu werben anfieng, da Spanische und ligistische Völker die Unterpfalz verheerten. Zu drehundert Mann Fußgänger und zwey Compagnien Reuter wollte er sich gefast machen, und ließ eigene Trillmeister aufstellen, seine Soldaten, die er Corporalschaftenweis zur Unionsarmee lieferte, sollten trefflich geübt seyn. Zuletzt ermannte er sich einmal, sogar in eigener Person zur Unionsarmee zu gehen, er sey Reichsturmfähndrich, er wolle sich im Krieg zeigen, er habe Lust so tapfer zu seyn als seine Vorfahren, wenn er schon noch nichts vom Krieg verstehe.

Die Günstlingsrätthe des Vaters, deren Hauptverdienst eine unermüdete Thätigkeit war, Friederichs  
Proz

(1) Sattler VI Th. S. 144.



in die Wage gelegt werden, daß er Friedrichen so manches Project zu Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes angegeben und ausgeführt, daß er so manche Negociation glücklich vollendet, daß er bey einem cholericischgewaltthätigen Prinzen, wie Friedrich war, vierzehn Jahre lang in fortdauernder Gnade sich erhalten habe. Was für ein hartes Loos der Günstlinge der Fürsten, wenn Finanzuntreuen eine solche Strafe verdienen, daß derjenige, mit welchem der vorige Herzog noch vor ein paar Monaten als mit seinem vertrautesten Minister sprach, wie der schändlichste Verbrecher an Ketten geschlossen, recht zum warnenden Schauspiel vor der ganzen Canzley dargestellt wird. Anfangs sollte es noch Gnade seyn, daß man ihn nur mit ewigem Gefängniß strafe, aber da er Bewegungen machte, los zu kommen, geheime Wege fand, vor den Herzog und seine Brüder schriftliche Vorstellungen zu bringen, seine beleidigte Verwandte Rache drohten, so mußte er endlich doch aus dem Wege geschafft werden, er war von allen Günstlingen Friedrichs das einzige blutige Opfer, die übrige wurden nur casirt oder an Geld gestraft. (n)

Die

Stiftstrasburgischen Rath Bilonius durch Enzlin eine goldene Kette mit daran hängender Medaille. Enzlin behielt die Kette, und gab dem Bilonius nur die Medaille.

(n) Daß in Enzlin's Proceß, so schuldig der Mann vielleicht auch in gewissen Rücksichten gewesen seyn mag, wirkliche Ungerechtigkeiten vorgiengen, sieht man selbst auch aus den defecten Acten. Man hätte ihm zuletzt den Proceß gern nach Kriegsbrecht gemacht, weil seine letzte Vergehungen während der Gefangenschaft auf der Festung begangen worden seyen, aber die Juristens facultät in Tübingen und das Advocatencollegium in Augspurg war dagegen.

Die alte Ráthe waren also wieder siegreiche Herren der neuen Regierung, aber die Geschichte spricht nicht für sie, wenn man das Ganze der Regierung Johann Friederichs mit der ganzen Regierung Friedrichs vergleicht. Die alte Klage der Landstände blieb, daß die Hofökonomie zerrüttet sey, daß Alchymisten und Musicanten abgestellt werden sollten, daß sich der Herzog ermannen sollte, unverschämte abzuweisen und doch den Vorstellungen nicht Gehör geben, als ob seine Fürstenehre einen solchen Aufwand erfordere. In vier Jahre der neuen Regierung verflossen, war eine Million neuer Schulden gemacht, und der Himmel wußte, wohin alle das Geld gekommen war; zu des Vater Friedrichs Zeiten war doch viel auf Ländverkauf gewandt worden. Es kostete zwar nicht wenig, vier Brüder standesmäßig erhalten, für ein paar fürstliche Wittwen und einige Prinzessinnen zu sorgen, (o) auch gieng unter Johann Friederich dreymal

(o) Den 28 May 1617 schloß Herz. Jo. Friedr. einen Vergleich wegen dessen, was seinen Brüdern werden sollte. Der Hauptinhalt ist dieser.

1) Johann Friederich und seinen Erben bleibt das Herzogthum unzertrennt; er trägt die Reichsbescherden und hat für die zwey Prinzessinnen Agnes und Anna zu sorgen.

2) Der älteste Bruder des Herzogs, Ludwig Friedrich, erhielt Mümpelgart nebst allen in und außer der Gr. Burgund liegenden Herrschaften, auch die beide Graf- und Herrsch. Horburg und Reichenweiler mit allen Regalien, auch dazu gehörigem Sitz und Stimme auf dem Reichstage. An den Deputaten der jüngern Brüder zahlt er ein Drittheil.

3) Prinz Julius Friedrich bekam Brenz und Weiltungen zum Sitz, auch jährlich ein Deputat von 15000 Gulden.

P 3

4) Prinz

mal mehr auf Reichsangelegenheiten als unter seinem Vater: aber es bleibt doch noch Beweis einer schlechten Oekonomie, daß ungeachtet wiederholter Bewilligungen der Landstände, ungeachtet andere außerordentliche Summen (p) eingiengen, in kurzem so ausschweifende Schulden gemacht wurden.

Noch selten hat ein Fürst gut regiert, dessen Finanzen in grosser Zerrüttung waren, so selten als die Moralität eines Privatmannes völlig unbescholten bleibt, der zwischen Ausgabe und Einnahme kein richtiges Maas hält. Fast kein Jahr vergieng, wo nicht Johann Friedrich einen Landtag hielt und gewiß kein Landtag, wo nicht nach kläglicher Vorstellung der Cammerbedürfnisse eine neue Geldhülfe gesucht wurde. Man wollte dem Herzog nicht mehr den Geldschlüssel zu dem hinterlegten Borrath lassen, welchen die Stände zum Behuf der Union geschossen hatten, man wurde des Landtags endlich so müde, daß, was bisher unerhört war, die Stände endlich nicht mehr zusammenkommen wollten. Der Herzog wußte, daß es überall fehle, aber die Berathschlagungen, wie geholfen werden könne, dauerten gewöhnlich bis zur unheil-

4) Prinz Friderich Achilles jährlich 10,000 Gulden und freien Sitz zu Neustatt am Kocher.

5) Prinz Magnus eben so viel und freyen Sitz zu Neuenburg.

Der ganze Vertrag ist nicht nur in Lünigs und Du Monts Sammlungen zu finden, sondern auch in der Wirtemb. Grundfeste Beyl. V S. 45 und in Mosers Samml. Wirtemb. Urk. S. 346.

(p) So ist z. B. 1612 das Herzogthum von der Krone Frankreich wieder eingelöst worden mit 756,095 Gulden.



unheilbaren Verschlimmerung und Johann Friederich hatte eine Zaghaftigkeit, die ihn so wenig an durchgreifende Reformationsmittel denken ließ, als an ernsthafte Entschlossenheit gegen den Kaiser.

In einem solchen kleinen Lande, als Württemberg ist, kann man es so gleich durch alle Stände merken, ob ein Herr da ist. Wenn der Hausvater kein Ansehen hat, so bilden sich in der Familie mehrere durch einander laufende Interessen, und jene gerechte Werthschätzung, die jeder für das hat, womit er sich kraft seines Berufs zunächst beschäftigt, artet in einen Partiegeist aus, der seine Herrschaft oft fast auf dem Ruin aller übrigen zu gründen sucht. Die Theologen, welche, von Friedrichs Ansehen geschröckt, in der Sphäre ihres Amtes zu bleiben gelernt hatten und auch innerhalb dieser Sphäre, weil sie zu wenig Unterstützung von Hof genossen, dulddender und friedfertiger wurden, wagten sich aufs neue in die politische Regionen, und je mehr alles in Teutschland mit jedem fortrückenden Jahr der Regierung Johann Friederichs zum völligen Ausbruch eines Religionskriegs reifte, desto pflichtmäßiger schien ihre Theilnehmung, desto gerechter die Dreistigkeit ihrer Vorstellungen.

Als die Böhmishe Unruhen ausbrachen und Churfürst Friederich von der Pfalz, der unglückliche neue König, dem Herzog um Hülfe bat, schickte die theologische Facultät zu Tübingen eine Deputation mit Vorstellungen an den Herzog, sich mit Calvinisten nicht einzulassen. (q) „Ob es auch verantwortlich  
„sey,

(q) Sattler VI Th. Beyl. S. 200. vergl. im Text 126.

„sey“, (sagten die Theologen dem Herzog) „das Kö-  
 „nigreich Böhmen der Deformation durch den Calvi-  
 „nismus auszufehen. So müßte nothwendig eine  
 „Gleichgültigkeit oder Verachtung der Religion bey  
 „allen Religionen und Secten entstehen und endlich  
 „eine Freygeisterey oder gar der Atheismus. Die Uni-  
 „versität Tübingen, welche von jeher — unter allen  
 „hohen Schulen für die reineste und unbefleckte Jung-  
 „frau gehalten worden, könnte in ungleichen Verdacht  
 „gezogen werden, als ob sie es heimlich mit den Cal-  
 „vinisten hielte oder wenigstens diese Lehre nicht mehr  
 „so hochschädlich oder verdammlich achtete. Auch  
 „der wegen des reinen Eifers hochlöbliche Name Wir-  
 „temberg würde verdunkelt werden, bevorab wenn man  
 „zu Gemüth ziehe, mit welchem herzhafsten Eifer des  
 „Herzogs Vorfahren ob der unverfälschten Augspur-  
 „gischen Confession gehalten. — Man habe überdiß  
 „aus Erfahrung, daß wo einmal diese Lehre festen  
 „Fuß gefaßt, daß man durch Verfolgung reiner Pre-  
 „diger viel schärfer verfahren als die papistische Obrig-  
 „keit und insonderheit Oesterreich.

Man kann aus diesem Fragment einer dem Her-  
 zog übergebenen theologischen Vorstellung vermuthen,  
 was der herrschende Ton in den Universitätsvorlesun-  
 gen gewesen seyn mag, welche Bildung der aufklären-  
 de Theil des Landes, die junge Prediger erhielten,  
 von welchen Gesinnungen die Räte des Herzogs sich  
 leiten lassen mußten, wie unglücklich die lutherische  
 Theologen den Projecten Ferdinands II. den Weg bahns-  
 ten. Es scheint fast unglaublich, daß sich Männer  
 von Nachdenken in Schätzung des Werths gewisser  
 Meinungen so hartnäckig haben verirren, und endlich  
 ohne einiges warnende Selbstgefühl so in ihre Hypo-  
 thesen hineinstudiren können, daß sie dieselbe zum  
 wichtig

wichtigsten Beziehungspunct der ersten Religionswahrheiten machten.

Lukas Osiander und Theodor Thumm waren die beide vorzüglichste in der theologischen Facultät zu Tübingen, welche sich zu den Kriegen des Herrn berufen glaubten, denn der damalige Canzler Matthias Hasenreffer besaß eine Bescheidenheit, die selbst durch den herrschenden Ton des Zeitalters nicht zu vertilgen war, und seine beide Collegen wenigstens eine Zeit lang in Schranken hielt. Man kann nicht ohne Erstaunen und nicht ohne Mitleiden dem kriegerischen Wetteifer zusehen, womit jene beide fast immer über eben denselben Gegner herfielen, alle Rücksichten der alltäglichsten Klugheit verachteten, und recht voll theologischen Sturms und Drangs gar nie auf den Arzwohn geriethen, daß sich ihre Leidenschaften in die Sache des Herrn mengen möchten. Da der Hofprediger des unglücklichen Böhmisches Königs Friederich, Abraham Scultetus, aus den Kirchen zu Prag die Bilder hinwegschaffen ließ, so schrieb Theodor Thumm einen Scultetus iconoclastes und gleich darauf wieder einen Scultetus cacodoxus; doch Osiander traf es noch besser, er schrieb Scultetus atheus. Unter dem Titel Panurgia Satanæ enthüllte Theodor Thumm die Lehre der Reformirten, daß ein wahrhaftig Wiedergebahrner aus der Gnade nicht fallen könne, und Luk. Osiander schrieb in einigen Jahren nach einander vier Enchiridia Controversiarum, wovon das gegen die so genannte Calvinisten bey weitem das heftigste zu seyn scheint. Im Consistorium zu Stuttgart saß wohl bisweilen ein Mann, der einen solchen ausschweifenden Eifer mißbilligte, aber kaum ein lautes Wort wagen durfte und die Sanftmuth auch des Duldsamsten war doch nur Sanftmuth in Vergleichung

P 5

mit

mit den übrigen. Der grosse Johann Keppler hat um diese Zeit den Strafeifer des Consistoriums empfunden. Der evangelische Prediger zu Linz, wo Keppler sich aufhielt, wollte ihn nicht zum Genusse des Abendmahls lassen, weil er die Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, wie sie in der Concordienformel bestimmt ist, nicht annahm. Keppler klagte bey dem Württembergischen Consistorium, um gegen den Prediger, der ein geborner Württemberger war, und mit dem Consistorium zu Stuttgart noch immer in enger Verbindung stand, Gerechtigkeit zu finden: aber die Antwort mag ihm nicht ganz unerwartet gewesen seyn, daß der Prediger vollkommen recht habe, und daß er seine fürwitzige Natur im Zaum halten sollte. (r)

Wie es doch wohl damals manchem edlen guten Jüngling auf der Universität zu Ruth gewesen seyn mag, wenn er hörte, daß Osiander mit unversöhnlichem Eifer auf Arnds Bücher vom wahren Christenthum schimpfte, den redlichen frommen Mann zum Papisten, Calvinisten, Schwenkfeldianer, Flacianer und Weigelianer machte, das vergeisterte Arndtsche Christenthum so gefährlich schilderte, daß das durch Münzerischer Aufruhr und Unglück ins Land kommen könne. (s) Wie Joh. Val. Andrea erbitzert worden seyn muß, wenn er Thumms Abhandlung erhielt *Impietas Weigeliana*, wenn er alles um sich her, im Consistorium zu Stuttgart und in der

(r) s. Umständl. Acten hievon in Fischlini Supplem. ad memor. theolog. Wirtenb.

(s) Theologisches Bedenken welcher gestalten Jo. Arnds Bücher vom wahren Christenthum anzusehen 2c. Tüb. 1623. 8.

theologischen Facultät zu Tübingen gegen die Bücher, welche ihm noch das Salz des Zeitalters zu seyn schienen, bis zur äussersten Wuth gereizt sah, wenn ihm der Gedanke aufstieg, daß nicht einmal eine bessere Nachwelt zu hoffen sey, weil die Nachwelt von Osiander und Thummen erzogen wurde. (t)

In alle politische Verhältnisse Wirtembergs hat dieser polemische Eifer seiner damaligen Theologen Einfluß gehabt, und bey genauerer Prüfung des ganzen damaligen publicistischen Zusammenhangs sieht der Historiker Ursachen wirken, die er nach allen seinen übrigen historischen Erfahrungen gar nicht geahnt hätte. Ueber eine Frage, der man heut zu Tag selbst in polemischen Vorlesungen kaum noch gedenkt, entzweyten sich Osiander und Thumm mit ein paar Giessenschen Theologen Menzer und Feuerborn, und beide Theile begegneten sich mit einer Rüstigkeit, die selbst durch den Anblick der allgemeinen Noth in Deutschland, selbst durch das Gefühl manches häuslichen Elends nicht geschwächt wurde. Der Landgraf nahm sich seiner Theologen an, der Herzog schützte die seinige, beide Höfe entzweyten sich, und weil damals der Chursächsische und Hessendarmstädtische Hof durch Familienverbindungen und Gleichheit politischer Grundsätze auf das genaueste mit einander vereinigt waren, so wurde Wirtemberg ganz von Chursachsen abgezogen. Der arme Herzog spielte immer allein, denn für Churpflalz warnten ihn seine Theologen, mit Sachsen konnte er sich um eben derselben willen auch nicht verbinden,

(t) Von Jo. Val. Andrea findet sich im zweyten Theil des Wirtemb. Repertoriums eine vortreffliche Lebensbeschreibung, die zum Theil das bisher gesagte erläutert.

binden, und Brandenburg wurde als Beyspiel angeführt, wie verführerisch der Calvinismus sey. Aus Haß gegen den Calvinismus waren die Theologen oft kaiserlich gesinnt, und wenn ihnen wieder einfiel, daß kaiserliche Majestät papistisch gesinnt sey, so vergassen sie Ferdinands siegreiche Heere, und schrieben im Gegentone der Dillinger Jesuiten. (u)

Den

(u) Es übersteigt allen Glauben, was damals auf beiden Seiten Ton war. Scioppius oder wie er sich nannte, Ungersdörfer fängt einmal in einer seiner Schriften (Glückwünschung) also an: Wanu ein Katholischer schreiben sollte, die durchleuchtige Sau zu Dresden, der hochgeborne Henker Gottes zu Wolfenbüttel, die hochgelehrte Sau zu Cassel, die Deutsche Bestie zu Heidelberg, der edle Bittel zu Anspach, der reiche Dieb zu Stuttgart, der tolle thörichte unsinnige rasende Narr zu Neuburg u. s. w.

Man sieht leicht, warum der Jesuit seine Prädicate unter die protestantische Churfürsten und Fürsten gerad so ausgetheilt hat, aber man erstaunt, daß sich etwas dieser Art mit der Reichspolizey vertragen konnte. Der Herzog von Wirtemberg heißt der reiche Dieb, weil die Katholiken damals ihre Ansprüche auf die Klöster des Landes zu betreiben anfingen. Der Marggraf von Anspach war bey Schliessung der Union einer der betriebsamsten; warum des Herzogs von Wolfenbüttel und des Pfalzgrafen von Neuburg so gar übel gedacht worden ist, weiß ich nicht.

Der Dillinger Jesuit, Lorenz Forer, setzte das Symbolum Apostolicum nach Lutherischem Sinn auf, und ließ dasselbe anfangen Credo in Deum fatuum, iniquum, mendacem, corporeum et omnium scelerum auctorem &c. nec omnipotentem nec creatorem cœli et terræ et in I. C. filium ejus Patre minorem nec unicum Dominum nostrum, qui conceptus est ubiquistice de Sp. S. et natus non magis ex Maria Virgine quam ex Herodiade, passus sub Pontio Pilato etiam secundum divinam naturam &c.

Credo

Dem eifrigen Theodor Thumm hätte doch der Zweifel einfallen können, ob es rathsam sey, zu einer Zeit, da ihm die Jesuiten jedes Wort belauerten, da Kaiser Ferdinand schon als Despot zu handeln anfieng, dem Pabst den Vorwurf zu machen, daß er eine wahre Blutschande erlaubt habe, da er bey der Ehe dispensirte, aus welcher Kaiser Ferdinand erzeugt wurde. Doch alles Gefühl von Wohlstand und Klugheit war unter beiden Partien verschwunden, die Gemüther waren auf beiden Seiten nur zur Wiedervergeltung gespannt, und kein Theil bedachte, daß die Erbitterung endlich unauslöschlich werde. So wie aber diese Erbitterung der Theologen bis zum unversöhnlichen stieg, so schlossen sich auch protestantische Union und katholische Lige immer fester gegen einander, Johann Friederich nahm an der erstern zu viel Antheil um mit der kaiserlichen Ungnade verschont zu bleiben und zu wenig, um seiner Partie recht zu nützen.

Die Geschichte dieser protestantischen Union ist ein klägliches Beyspiel, wie selbst gemeinschaftliches Religionsinteresse unter unsern Teutschen Fürsten keine wirksame Sympathie erregen kann, wie sich das drohendste Geräusch grosser Conföderationen unter denselben in Rauch auflöst, wie geschäftig man sich vorbereitet, um nichts zu thun, und wie sinnreich mancher am Ende zu finden weiß, daß es gerade die beste Partie sey, im nächstanliegenden Haus seines Freunds

des  
Credo in Sp. S. desidem ac inertem, sui officii per multa secula desertorem et fautorem Pseudo-Prophetarum et Pseudo-Apostolorum, Sanctam Ecclesiam imputatitè minimeque catholicam, sanctorum communionem mutilam, remissionem peccatorum imaginariam vel nullam, carnis resurrectionem miseram, et somnum in Scheloah ante vitam æternam.

des nicht zu löschen. Was es für eine Reihe von Negotiationen, zufälliger Zusammenkünfte und bestellter Tagsatzungen kostete, bis endlich ein halb Duzend Herren unter einander einig wurden, deren jeder auf das kleinste seiner Rechte eifersüchtig aufmerksam war, deren jeder nur Vortheil von dem Bündniß haben wollte, und keine Last desselben tragen, die alle zusammen genommen nicht so viel Geld hatten, um eine brauchbare Armee nur ein Jahr lang zu unterhalten. Die Verbindung der katholischen Fürsten unter einander hatte offenbar die wesentlichste Vortheile vor der protestantischen Union. Selbst schon durch ihre Hierarchie waren diese zu einander verbunden, sie hatten zu Rom einen Mittelpunkt, von welchem Einheit der Absichten und öfters auch Kraft unter sie alle ausfloß, sie wurden durch keine besondere einzelne Streitigkeiten unter einander getrennt, und der Name des Kaisers, der sie schützte, verschaffte ihnen nicht nur größeres Ansehen sondern auch im einzelnen manche kleine Vortheile. Ihr Haupt Herzog Maximilian von Baiern hatte an politischer Feinheit und listiger Projectsucht unter allen protestantischen Fürsten keinen seines gleichen, und die ganze Macht des Hauses Oesterreich vereinigt mit der Bairischen, war allein schon im Stande, für die Lige den Ausschlag zu geben. Die Lige konnte auf die Kräfte aller in Teutschland zehlen, die katholisch waren, aber nicht so die Union auf die Kräfte aller Protestanten. Der Churfürst von Sachsen entzog sich, es sey nun aus Eifersucht gegen Churpfalz gewesen, oder aus Devotion gegen den kaiserlichen Hof, der ihm in der Jülichischen Erbschafts Sache nützlich werden sollte. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nahm auch keinen Antheil, er war mit dem Kaiser durch persönliche Freundschaft verbunden. Landgraf Ludwig von Darmstadt

stadt



stadt hatte die Marburgische Erbschaftssache vor Augen, dazu wollte ihm gewiß die Union nicht helfen. So waren von der ersten Zeit her, da aus correspon:<sup>1608</sup> direnden Fürsten unirtete Fürsten geworden, bey weitem nicht alle von der protestantischen Partie mit einander vereinigt, und als zwey Jahre nach erster Schließung der Union Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz starb, nach seinem Tode wegen der Vormundschaft Streit entstand, so wurde das Band noch loser, das nie fest genug geknüpft war.

Es könnte fast dramatisch lustig erzählt werden, wie man oft auf Unionstagen zusammenkam, und am Ende fand sich, daß die Gesandte nicht hinlängliche Instruction hatten, wie oft eiligst eine neue Zusammenkunft ausgeschrieben wurde, die Fürsten möchten doch zur Beschleunigung der Berathschlagungen persönlich kommen, aber Johann Friederich ließ sich schreiben und wiederholt schreiben, er traute nicht, man möchte ihn sonst zu etwas bringen, was ihn nachher gereuen könnte; wie endlich oft alles voll Entschlossenheit war, Herzog Johann Friederich ein paar Fähnlein Soldaten warb, aber schon eh der Winter kam, ihre Erhaltung gar zu beschwerlich fand, oder plötzlich von aller Herzhaftigkeit wieder verlassen wurde, weil ein paar kaiserliche Trompeter am Rathhaus zu Stuttgart Unionscassatorien und Avocatorien angeschlagen hatten. Wenn es nicht Religion und Freyheit gegolten hätte, so möchte man es immerhin mehr komisch als traurig finden, daß die Union, nachdem man zehn Jahre lang auf einen rechten Streich ausgeholt hatte, endlich bey dem wirklichen Ausbruch der Böhmischen Unruhen ihre Armee aus einander gehen ließ, ohne einen Degen gezogen zu haben, dem schrecklichen Ruin des unglücklichen Friedrichs mit  
einer

einer Gleichgültigkeit zusah, als ob er ein Veröbne  
opfer wäre, das ihnen für die Zukunft vollkommene  
Sicherheit und Ruhe verschaffe.

Johann Friedrich glaubte durch Negotiationen  
ein Feuer zu löschen, das Jesuiten angezündet hatten,  
und suchte mit einer Gutherzigkeit, die doch nicht ver-  
dient hätte, betrogen zu werden, wenigstens nur sein  
Land gegen Spinola und Tilly zu decken, wenn es  
ihm auch nicht gelingen sollte, die Restitution des un-  
glücklichen Friedrichs durchzutreiben. Er wußte wohl,  
daß die katholische Prälaten in Oberschwaben längst  
ein Aug auf die Klöster seines Landes geworfen hatten,  
und kannte die nachbarliche Gesinnungen des neuen  
Churfürst Maximilian so gut als die Absichten Al-  
brechts von Waldstein, aber wie niemand mehr Bill-  
igkeit von andern erwartet, als wer selbst billig denkt,  
so hoffte Johann Friedrich durch völlige Unparthenlich-  
keit den Kaiser so zu gewinnen, wie ihn der Churfürst  
von Sachsen gewonnen zu haben schien. Die Gränz-  
zen seines Landes gegen die streifende Partien zu deck-  
en warb er zwar bis fünf tausend Mann Soldaten,  
aber die Erhaltung dieser Völker auch nur auf kurze  
Zeit überstieg damals die Kräfte des Landes, zum  
Ernst waren ihrer ohnedieß zu wenig, die Landstände  
wurden des Bensteurens müde. So lang sich der  
Herzog gewehrt hatte, so traf doch endlich auch ihn  
das Loos, daß er sich kaiserliche Regimente in sein  
Land einquartiren lassen mußte.

Die Methode war neu und des Herzogs von  
Friedland würdig, einem Teutschen Fürsten unver-  
schuldet und unvorbereitet ein paar tausend Mann in  
sein Land zu schicken, die daselbst Quartiere nehmen,  
und auf alle Fälle bereit seyn sollten, die kaiserliche  
Mandas

Mandate, welche man schon rüstete, zu erequiren. Hessen-Cassel war durch Mandate in der Marburgischen Erbschaftsache gezüchtigt worden, Baden-Durlach durch Begünstigung der Söhne des verschwenderischen Eduard von Baden: Baden, Braunschweig sollte herausgeben, was es schon seit einem Jahrhundert vom alten Hildesheimischen Kirchengut besaß, und Johann Friederich unter dem Vorwand des geistlichen Vorbehalts die Klöster sich wieder nehmen lassen, die doch Herzog Ulrich längst vor dem Interim reformirt hatte, deren Besitz und ungestörte Reformation durch so viele nachfolgende Verträge dem Wirtembergischen Hause versichert waren. Ein paar Fässer Nefkarwein an den kaiserlichen P. Beichtvater hatten vorher so manchmal geholfen, (x) aber das Nef war ihm ohne Erbarmen ausgeworfen, die Agente der Oberschwäbischen Prälaten trieben in Wien zu sehr, sie wollten ihre Colonien endlich einmal wieder in das Land der Unglaubigen ausschicken, Pater Lamormain konnte also diesmal nicht ganz nach Willkühr Gnade austheilen, die kaiserliche Regimenter blieben im Wirtembergischen Quartier.

Wo aber des Wallersteiners Soldaten hinkamen, frassen sie alles auf wie die Heuschrecken. Jeden Monat kostete dies räuberische Volk hundert und zwanzigtausend Gulden (y) und die Summe stieg endlich auf hundert und sechzigtausend, da immer neue Compagnien ankamen, und Albrecht von Waldstein  
seiner

(x) Sattler VI Th. S. 6. 75. und VII Th. S. 5.

(y) Forstners Briefe in Lebrechts Magazin, III Th. S. 623. vergl. mit Sattler VII Th. S. 23.

seiner Leibgarde, die auch hier im Quartier lag, gut gepflegt wissen wollte. Die Landstände hatten noch vor kurzem oft so kümmerlich gethan, wenn sie dem Herzog ein hunderttausend Gulden verwilligen sollten, nun war dem armen erschöpften Lande eine Last aufgebürdet, die jährlich auf zwey Millionen stieg, deren gedultige Uebernehmung einen langsamen Tod nach sich zog, und die Folgen einer entschlossenen Widerseßlichkeit konnte man im Vorbild der Mecklenburgischen Geschichte sehen. Religionsfreyheit und politische Freyheit schien verlohren. Was ist noch sicher, und was ist noch heilig, wenn in einem Strich Landes, der bisher eine halbe Million guter friedliebender Menschen nährte, sechs bis achttausend Mann privilegirter Räuber sich ausbreiten, welche längst an alle Ausschweifungen gewöhnt oft mit recht viehischer Brunst Weiber und Mädchen entehrten, und das Brod des verfluchten Ketzers nur desto begieriger fraßen, weil es Ketserbrod war.

Es ist unglaublich, was ein solches kleines Land ausstehen kann. Noch eh dieser Schwarm von Räubern eingebrochen, war Hunger und Theurung im Lande gewesen, und fast noch mehr als diese, hatte die Münzverwirrung geschadet, die nicht ganz ohne eigene Schuld des Herzogs entstanden war. Der Reichsthaler gut Geld war im Cours bis auf sieben Gulden gestiegen, und bey der ausspähenden Geschäftigkeit der Ripper und Wipper konnte man ihn meist nicht einmal um diesen Preis erhalten. Elende Münze war im Gang, die kein Ausländer nehmen wollte, und die selbst auch im Lande bald abgewürdigt werden mußte. Johann Friederich hatte Gulden schlagen lassen, welche der Ausländer kaum als einen Fünftelgulden

gulden

gulden nahm, und die endlich er selbst auf einen Sechstelgulden herabsetzte. Nur allein die Casse der Landstände erlitt bey dieser Abschätzung einen Verlust von einer halben Million (z) und nothwendig mußte der Schaden derselben durch alle Stände und Familien des Landes hindurchgehen, gerad in solchen bedrängten Zeiten desto fühlbarer seyn, da kein Handel blühen konnte, da der Ackerbau durch die Soldaten gestört wurde, da sich die öffentliche Lasten häuften, und manche aus Furcht vor bevorstehender grösserer Noth durch geheime Sammlung von Geld und Früchten die gegenwärtige Bedürfnisse dringender machten.

Mit einer fast bis zur Empörung steigenden Ungedult baten die Unterthanen den Herzog um Hülfe, der Herzog schickte Gesandte nach Wien, die entweder gar keine oder kaum eine unentscheidende Antwort vom Kaiser erhielten. Kummer und Furcht und Aerger über seine getäuschte Treuherzigkeit drangen dem guten Herzog endlich so zu Gemüthe, daß er krank wurde und starb.

18  
Jul.  
1628

Der Himmel möchte sich des armen Landes erbarmen! Sein bisheriges Elend war nur ein Vorspiel von

(z) Ober ganz genau von 248,551 Gulden. s. Sattler VI Th. S. 195. In Sachsen stieg das Rippen und Wippen noch höher, der Thaler gut Geld kam bis fünfzehn Gulden. Selbst des Churf. Johann Georgs Hofprediger Matth. Hoe von Hoenege und der Prof. der Theol. zu Wittenberg, D. Balth. Meisner haben gekippt und gewippt, und letzterer soll sich ein ansehnliches Vermögen dadurch erworben haben. s. Arnolds Kirchen- und Rehergeschichte, II Th. 17 B. I Cap. S. 35. 36.

von dem, das erst kommen sollte. Drey Vierteljahre nach Johann Friedrichs Tode erschien das Restitutionsedict, und Wirtemberg war eines der ersten Länder, wohin Waldstein eine Verstärkung von exquirenden Räubern schickte. Es schien, als ob er lieber Herzog von Wirtemberg als Herzog von Mecklenburg gewesen wäre, als ob der ausgesuchte Drang, den er gerade diesem Lande anthat, den Herzog nur zu einem unvorsichtigen Schritt hätte verleiten sollen, um in die Acht erklären zu können, und so mit eben dem Recht, wie bey Mecklenburg geschah, das schöne Herzogthum zu nehmen.



G e s c h i c h t e  
**W i r t e m b e r g s**

unter

**Eberhard III. (a)**

von 1628 bis 1674.

**U**eber den jungen Herzog Eberhard III, der erst vierzehn Jahr alt war, führte sein Oheim aus Mömpelgard, Herzog Ludwig Friedrich die Vormundschaft, und man vergaß nicht, dem Kaiser so gleich

(a) Geb. den 16 Dec. 1614. Starb den 2 Jul. 1674. zweymal vermählt. Erstlich 1637 mit Anna Catharina, Wild- und Rheingräsinn. Sie starb 1655. Mit ihr hatte Eberhard vierzehn Kinder erzeugt. Im Jahr 1656 vermählte er sich zum zweytenmal mit Maria Dorothea Sophia, einer Dettingischen Gräsinn. Diese Ehe war mit elf Kindern gesegnet. Es würde hier zu weitläufig seyn, alle fünf und zwanzig Kinder namentlich anzuführen; ich bemerke nur die vorzüglichste.

- 1) Johann Friedrich, geb. den 9 Sept. 1637. zu Strasburg. Starb in seinem 22 Jahr zu London auf der Reise.
- 2) Wilhelm Ludwig, der Nachfolger in der Regierung.
- 3) Friedrich Carl, geb. den 12 Sept. 1652. Der Großvater des wirklich regierenden Herzogs Carl.
- 4) Carl Maximilian, geb. d. 28 Sept. 1654.
- 5) Georg Friedrich, geb. den 24 Sept. 1657. Er blieb 1685 im Türkenkrieg. s. Sattler X Theil S. 240.

2 3

6) Ludw.

gleich dringend vorzustellen, daß ißt das Herzogthum Pupillengut sey, dessen nach göttlichen und menschlichen Rechten geschont werden müsse, über das auch der Herzog Vormund nicht verfügen könne, wie wenn es sein eigen wäre. Die innere Mißbräuche, welche unter der vorigen Regierung eingerissen waren, wurden abgeschafft; Musicanten und Alchymisten reducirt, die Besoldungen verringert, der Hofstaat besser eingerichtet, die Aemter sollten nicht mehr dem meistbietenden sondern dem würdigsten gegeben werden. Man tractirte mit den Landständen wegen Uebernehmung der Schulden, und diese ließen sich bereitwillig finden, zwey Millionen und sechsmal hunderttausend Gulden zu übernehmen.

Alle diese glücklich angefangene Entwürfe einer innern Reformation wurden so eben erst recht versucht, als das schreckliche Edict von Wien kam, daß alle  
 1629  
 6  
 Mart Kirchengüter an die Katholiken abgeliefert werden sollten, in deren Besitz die Protestanten nach dem Augspurger Religionsfrieden gekommen waren. (b) Die Frage

6) Ludwig, geb. den 4 Aug. 1661. Starb den 30 Nov. 1698. That sich in den Französischen Kriegen hervor.

7) Johann Friederich, geb. d. 10 Jun. 1669. Blieb den 15 Oct. 1693 in einem Duell mit dem Gr. Palfy. s. Sattler l. c. p. 243.

(b) Den wahren Urheber des Restitutionsedicts entdeckt folgende Stelle aus einem Brief des Jes. Lamorain, des kaiserlichen Beichtvaters vom 17 Sept. 1630. Plus omnibus laboravi. Novit imperator conatus meos, sollicitudines, erebrasque sollicitationes. Novit ~~meum~~ movisse ac tam diu urfisse, quoad evincerem de recuperatione omnium bonorum Ecclesiasticorum, post transactionem Passaviensem ab hæreticis occupatorum. v. Caroli Memor. H. E. T. I. pag. 742.



Frage war unstreitig nicht so ganz klar, ob nach dem, was einmal die geistliche Güter betreffend jenem Religionsfrieden von Ferdinand I. eingerückt worden war, manches noch mit vollkommenem Recht von den Protestanten habe eingezogen werden können: aber wenn auch das Restitutionsedict im allgemeinen weniger ungerecht gewesen wäre, seine Anwendung auf Württemberg und die Art wie es hier vollzogen wurde, war grausam und gegen alle natürliche Rechte.

Es fangen zwar in einigen Württembergischen Klöstern zur Zeit des Religionsfriedens Katholische Mönche und Nonnen, die Herzog Ulrich aus Respect gegen das Interim in ihre alte Cellen hatte einlassen müssen, durch deren erneuerten Besitz das Recht also wieder verloren gegangen zu seyn schien, das sich der Herzog durch die vorhergehende Reformation auf diese Güter erworben hatte. Aber wie mochten denn die Katholiken auf irgend etwas Kraft des Interim Anspruch machen, sie die das Interim gar nie anerkannt hatten? Wie galt der Schluß von einigen Klöstern, welche damals die Mönche in Besitz nahmen, auf alle Württembergische Klöster und endlich gar auf alles, was irgend je einmal in Württemberg katholisches Kirchengut gewesen, seit den ersten Reformationszeiten aber den Händen der Protestanten nie mehr entrissen worden war. War nicht Württemberg durch den Pra-1599ger Vertrag, dessen Gültigkeit Kaiser Ferdinand II. nie bezweifelt hatte, in seinem damaligen Religionswesen völlig gesichert worden, und war nicht alles Scheinrecht, das je von den Interimszeiten hergeleitet werden konnte, durch eben diesen Vertrag völlig zernichtet, da, wie dieser geschlossen wurde, kein Mönch und keine Nonne in irgend einem Württembergischen Kloster zu finden war. Sollten endlich auch Mönche

che und Nonnen wieder eingeführt werden, so blieben sie doch sammt ihrem Kloster und Klostergut unter Württembergischer Hoheit, und mußten billig zu den allgemeinen Landesbedürfnissen mitsteuern, wie bisher von dem gesammelten Klostergut immer ein Beitrag geschehen war. Sie mochten in ihren Klöstern singen und essen und trinken, aber dem Herzog blieb doch das Recht als Landesherr in den Dörfern, welche zu dem Kloster gehörten, evangelische Pfarrer zu setzen. Bezogen sich doch auf dieses landesherrliche Recht die katholische Fürsten bey ihren Gegenreformationen, aus welchem Grunde wollte man es dem Herzog streitig machen?

Offenbar war demnach das Restitutionsedict auf Württemberg gar nicht anzuwenden, und wenigstens auch nur zum Schein hätte man mit der Untersuchung anfangen sollen, in welchen Klöstern zu den Zeiten des Augspurger Religionsfriedens Mönche und Nonnen gewesen seyen, — aber die Beute war schon gar zu lang von den Oberschwäbischen Prälaten erwartet worden. Der Bischof von Costniz hatte sich das Kloster Densendorf schenken lassen, der Abbt von Kaysheim lauzerte auf den Besitz der Klöster Bebenhausen, Maulbronn und Königsbronn. Ferdinands Beichtvater erhielt zwar seine verlangte Fässer Neckarwein, aber doch gieng es fort, wie es angefangen war, das Kloster Lorch wurde dem Abbt zu St. Blasii geschenkt, das Kloster Adelberg dem Abbt zu Mönchsrod. Die Erwartung der Beute schien in der That auch den Reichthum derselben vergrößert zu haben, (c) und da ohne

(c) Paulo post Duci Wirtenbergenfi a Cæsare imperatum, ut restitueret monasteria Lorsch (Lorch) Brenghausen et Herbertirs (Herbrechtingen) injectaque mentig.

ne weitere rechtliche Untersuchungen durch die Wallensteinische Soldaten so gleich Besitz genommen wurde, so dehnte man ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht die angefangene Occupation so weit aus, bis sie den vorgefaßten Hoffnungen entsprach.

Es war doch jämmerlich anzusehen, wie das schöne Herzogthum, das mühsam allmählig vier Jahrhunderte lang zusammen erspahrt und errungen worden war, in einem halben Jahre zersplittert und recht mit schwelgerischer Grausamkeit unter Pfaffen und Soldaten, wer nur Lust zu nehmen haben mochte, vertheilt werden sollte. Die neue Besitzer der Klöster wollten gar nichts von Württembergischer Landeshoheit hören, wollten nichts zu dem beysteuern, was die Erhaltung der Wallensteinischen Soldaten kostete, das Haus Oesterreich kam noch mit einigen besondern Prätensionen auf Stadt und Amt Blaubeuren, und die Hinwegnahme von diesen schien eben so unvermeidlich als die Hinwegnahme der Klöster gewesen. Was für eine klägliche Figur unsere Teutsche Fürsten damals machten, wenn sie zu dem Wallensteiner ins Lager reisten, ihm ergebenst aufwarteten, um Hemmung der Execution, um Abnahme der einquartierten Regimenter baten. Der stolze Böhmishe Edelmann mißhandelte selbst den Churfürsten von Baiern, der doch vertrauter Freund seines Herrn des Kaisers war; wie er vollends dem

mentione aliorum monasteriorum Maulbrunni, Königs-lauteren (Königsbronn) et Rebenhausen, quæ omnia loca sacra singulis annis plus, quam centum septuaginta millia talerorum Camera Ducali, præter expensas in magistratus erogandas, attribuebant. Caraffa (damals päpstlicher Nuncius am kaiserlichen Hofe) in German. sacr. restaur. pag. 302.

dem Herzog Administrator Ludwig Friedrich begegnet seyn mag, da dieser zu ihm nach Heidenheim reiste, um einige Erleichterung für das erschöpfteste Herzogthum flehte. Die persönlich vorgebrachte Bitte wirkte auch nicht weiter, als daß die alte Soldaten abgeführt, und neue, die erst wieder ausgefüttert werden mußten, ins Quartier kamen.

So wie aber damals Wirtemberg unter dem Druck seufzte, so gieng der Jammer durch das ganze protestantische Teutschland, und sowohl den Jesuiten als den Spanischen Råthen Ferdinands II. schien nun der Zeitpunkt gekommen zu seyn, auch den Churfürsten von Sachsen zu züchtigen, der durch Thätigkeit und Unthätigkeit recht zum unersetzlichen Schaden der Protestanten alle bisherige Entwürfe des kaiserlichen Hofes befördert hatte. Es eröffneten sich mit einemmal drey verschiedene Scenen, deren jede für sich allein das Schicksal der Teutschen Staats- und Kirchenverfassung entscheiden zu können schien, und wovon doch am Ende gerade diejenige die entscheidendste wurde, welche dem ersten Schein nach unter allen dreyen die unbedeutendste war. Gustav Adolf hatte nehmlich in Pommern gelandet, aber vom Kaiser beynaher hämisch verachtet und von den Protestanten selbst in der gegenwärtigen Noth nicht freudig empfangen. Was wollte dieser Schneekönig mit seiner Handvoll Leute ausrichten? Aller Augen waren begieriger auf den Regenspurger Churfürstentag und auf den Leipziger Convent gerichtet als auf die kleine Progressen der Schweden in Pommern und Mecklenburg. Dem Leipziger Convent beschickte auch der Herzog Administrator, und er tratt dem daselbst geschlossenen Bunde bey, der Vollziehung des Restitutionsedicts nöthigenfalls gemeinschaftlich mit gewaffneter Hand sich zu widern

ders

dersehen. (d) Eine solche Erklärung schien der Kaiser erwartet zu haben, um die Protestanten als Rebellen behandeln zu können, und indeß Tilly den Churfürsten von Sachsen zu züchtigen eilte, brachen unter Anführung des Grafen von Fürstenberg vier und zwanzigtausend Mann Kaiserliche in Schwaben ein.

Der Herzog Administrator trieb von Soldaten zusammen, was er aufbringen konnte, aber des geworbenen Volks war wenig, und das ungeübte Landvolk hielt nicht gegen den alten kaiserlichen Soldaten. Er erwartete Hülfe von den Fränkischen Allirten, diese glaubten sich aber vom Churf. Maximilian in Baiern bedroht. Er bat den Marggrafen von Baden-Durlach um Völker; Mannschaft hatte wohl dieser, aber seiner Mannschaft fehlten die Waffen. Er schrieb an die protestantische Reichsstädte, aber jede von diesen glaubte, der Herzog werde sich auch ohne ihre Hülfe des Feindes erwehren können, sie wollten wohl weise erst den völligen Ausgang abwarten.

Bis der Herzog Administrator wußte, was er von seinen Allirten zu hoffen habe, stand bey Tübingen die ganze feindliche Armee gegen ihm über. Eiligst ließ er in dieser Lage die Landstände fragen, ob er eine Schlacht liefern oder sich zurückziehen solle. Prälaten und Bürgermeister fanden das letztere weit rathsamer, und so wurde ein Vergleich zwischen dem Herzog und dem Grafen von Fürstenberg geschlossen, bey welchem der letztere recht trohig den kleinen Herrn <sup>II Jul.</sup> spielte. <sup>1631</sup>

(d) In dieser Zeit war der bisherige Administrator Ludwig Friederich gestorben und die Administrationsregierung fiel nun an den Bruder desselben Julius Friedrich.

spielte. Er schrieb die Bedingungen vor, der Herzog mußte einwilligen. Er befahl, daß noch in der Nacht des geschlossenen Vertrags der Herzog alle seine Mannschaft entlassen sollte; dem Herzog blieb nach vergeblichen Bitten nichts übrig als Gehorsam. Er foderte für seine Armee Quartiere und Unterhalt, der Herzog mußte versprechen, was klar unmöglich schien. Wie sollte das erschöpfte, ausgefogene Land vier und zwanzigtausend Soldaten erhalten. Er setzte endlich bey wirklicher Ausfertigung des Vertrags seinen Namen und sein Pectschast obenhin, der Herzog mußte geduldig weit unter ihn hinab den Namen unterzeichnen.

Den Mönchen in den Klöstern, welche sich den siegreichen Vertrag des Grafen am übermüthigsten zu Nutz machten, stieg wohl damals die Furcht gar nicht auf, daß sie in einem halben Jahr ihre Cellen würden aufs neue räumen müssen. Aber schon im December 1631 eben dieses Jahrs hatte der Sieger bey Leipzig die ganze Unterpfalz besetzt, und der Herzog Administrator vereinigte sich mit ihm, die Kaiserliche hatten nicht einmal die jüngstgeschlossene Verträge gehalten, er war also durch sie selbst frey von denselben.

Nach dem gewöhnlichen menschlichen Wechsel zwischen Verzagtheit und Troß dachte der Herzog Administrator schon an Eroberungen, und die Freude, sich in kurzem aus einem appanagirten Herrn in einen selbstregierenden verwandeln zu können, wurde ihm nur durch die Herzoginn Mutter und einige geheime Rätthe gestört, welche Lust hatten, den jungen Eberhard, der nun doch achtzehn Jahr alt war, der Selbstregierung fähig zu erklären. Selbst ein grosser Theil der Rätthe hielt es für unpolitisch, bey so gefährlichen Zeitläuften der Administrationsregierung ein Ende zu machen.

machen. Sie glaubten, für einen künfftigmöglichen neuen Wechsel des Kriegsglücks gegen alle nachtheilige Folgen der Schwedischen Allianz sich dadurch sichern zu können, daß doch der Kaiser den Mündling nicht entgelten lassen dürfe, wenn der Vormund ungeschickt gehandelt habe.

Doch man war einmal des Administrators überdrüssig. Wenn er zu Stuttgart seyn sollte, den Geheimrathssektionen bezuwohnen, so war er auf der Jagd, und wenn man ihm die wichtigste Papiere überschickte, so blieb alles liegen; das grosse Deputat, das er als Administrator zog, konnte auch nützlicher verwandt werden. So tratt also Eberhard III. nach: 1633 dem endlich der Oheim Vormund weichen mußte, in <sup>6</sup> Maj. seinem achtzehnten Jahr die Selbstregierung an, und genoss das erste Jahr die Freude, die Früchte des Siegs bey Lützen auch in Schwaben einzuerndten. Er nahm schon von der Graffschaft Hohenberg Besitz, und sein Canzler Löffler, den sich schon Gustav Adolf als einen der Reichssachen trefflich kundigen Mann ausgeben hatte, konnte ihm von den Schweden Vortheile verschaffen, die nicht jeder anderer ihrer Allirten genoss.

Mit dem unglücklichen Tage bey Nördlingen: 1634 hatte aber alles ein Ende. Der junge Herzog war <sup>27</sup> Aug. zwar nicht selbst vor Nördlingen gegenwärtig gewesen, er befand sich bey der Armee des Rheingrafen zu Göppingen, deren Ankunft der rasche Bernhard von Weimar, eh er ein solches entscheidendes Treffen wagte, billig hätte erwarten sollen. Das Gerücht von der Schwedischen Niederlage kam aber gleich in der ersten, gewöhnlich schrecklichsten, Schnelle nach Göppingen, daß der Herzog, ohne seinen Rätthen eine  
In

Instruction nach Stuttgart zu schicken, ohne die geringste Verfügung in seinem Lande zu machen, zu seiner Mutter nach Strasburg floh. Niemand dachte an Anstalten zu einem Widerstande oder zu einer tractatenmäßigen Unterwerfung. Der Weg nach Strasburg war mit flüchtenden Råthen und Dienern bedeckt, welche Weiber und Kinder und Hausrath und alles was sich packen und fortführen ließ, bey sich hatten. Offenbar war das Beyspiel des Herzogs ansteckend gewesen, denn die Gefahr wurde eigentlich erst durch eine solche Flucht vergrößert, der siegende König Ferdinand würde mit sich haben tractiren lassen, und Eberhard hätte vielleicht durch eine kleine Geldstrafe vielleicht durch eine demüthige Unterwerfung seinem Lande den unaussprechlichsten Jammer erspart.

Unausprechlich war in der That der Jammer, der nun über sieben Jahre lang Wirtemberg wie eine Todesnacht bedeckte. Die kaiserliche Armee überschwemmte das arme Land, und ließ den unglücklichen Wirtemberger die erste Rache eines wütenden Siegers empfinden. Seit 1628 bis zum unglücklichen Augustmonat des Jahrs 1634 hatte Wirtemberg, wie sich aus Rechnungen erweisen läßt, nur an kaiserlichen Winterquartieren und Kriegsschakungen einen Verlust von 6,354,326 Gulden erlitten, und von diesem unglücklichen Augustmonat an bis zum December 1638, da endlich Herzog Eberhard wieder nach Stuttgart kam, stieg der Verlust über fünf und vierzig Millionen, nicht einmal gerechnet, welchen weit grösseren Schaden Raub, Plünderung und Brand angerichtet haben; dieser wurde ungefähr auf sechzig Millionen geschätzt. Endlich seit 1639 bis 1650 hatte das Land wieder 7,331,538 Gulden bezahlen müssen, und die Verheerungen hatten noch immer nicht aufgehört,  
wenig:



wenigstens noch sechs Jahre dieser letztern Periode waren Jahre der Zerstörung. Innerhalb zwey und zwanzig Jahren erlitt also Wirtemberg einen Verlust von 118,742,864 Gulden, woben der Schade der verödeten Güter und der allgemeinen Entvölkerung gar nicht einmal berechnet werden konnte. Nur innerhalb sieben Jahren von 1634 bis 1641 verlohren sich drey mal hundert und fünf und vierzigtausend Menschen und das treffliche gute Land, das wohl ehemals bey einer halben Million Einwohner genährt hatte, zehlte im Jahr 1641 kaum noch acht und vierzigtausend derselben. (e) Noch sechs Jahre nach dem Westphälischen Frieden da doch die geflüchtete aus der Schweiz längst zurückgekommen waren fehlten in Wirtemberg, verglichen mit dem Zustande unmittelbar vor der Nördlinger Schlacht, 50,000 Haushaltungen; 40,000 Morgen guter Weinberge und 270,000 Morgen Aecker, Wiesen und Gärten lagen noch wüste, an die Wiederaufbauung vieler Dörfer und Städte hatte noch gar nicht gedacht werden können, drehundert herrschaftliche und Commungebäude lagen noch danieder und 36000 Privathäuser. (f)

Es übersteigt allen Glauben, wenn man im einzelnen die Beispiele von Grausamkeit und viehischer Wuth liest, welche Freunde und Feinde an den armen Einwohnern ausgeübt haben. Das Städtchen Waiblingen, eine kleine Meile von Stuttgart, ein schöner nahrhafter Ort, der nebst den dazu gehörigen Dörfern 2350 Einwohner zehlte, behielt nach der ersten Verheerung

(e) Aus einer Rede, welche J. B. Andrea 1641 bey seiner Doctorspromotion in Tübingen hielt.

(f) s. Sattler, IX Th. S. 134. 135.

Heerung die auf die Nördlinger Schlacht folgte, kaum noch 145 Einwohner in Stadt und Dörfern. Zu Nürtingen, einer andern noch ansehnlichern Landstadt, lebte damals noch die Wittwe Herzog Ludwigs, eine siebenzigjährige Dame. Die Croaten schleppten sie bey den Haaren herum, und nur ein hinzukommender Obrister rettete sie für den äussersten Entehrungen. Keine Capitulation wurde gehalten, kein Alter und kein Stand geschont, und nur etwa durch besondere Schirmbriefe des König Ferdinands erhielten sich anfangs einige Städte, oder sie spahrten sich vielmehr dadurch für künftige noch härtere Prüfungen. Welcher Jammer in Tübingen gewesen seyn muß, das sich zwar anfangs durch einen erstgedachten Schirmbrief erhielt, auch wirklich vom kaiserlichen General dem berühmten Johann von Werth gnädigen Schutz genoß, aber die Pfaffen, welche gleich nach der Nördlinger Schlacht wie ehemals verscheuchte Vögel in ihre Nester zurückeilten, suchten jede Gelegenheit, ihn nachdrücklicher zu polemisieren, als es ehemals von Dillingen aus hatte geschehen können, und die evangelische Prediger und Professoren glaubten doch nicht verbunden zu seyn, während daß die Stadt von kaiserlichen Völkern besetzt war, auf der Kanzel gegen die Katholiken zu schweigen. Einst bekamen daselbst in der öffentlichen Kirche ein evangelischer Prediger und ein katholischer Geistlicher Streitigkeiten mit einander, es kam vor der Gemeinde von Worten zu Schlägen, zum Glück des siegenden evangelischen Predigers war der kaiserliche General unpartheyisch. (g) Keiner der dasigen Professoren der Theologie war seines Lebens sicher, und nur eine gütige Vorsehung wandte durch augenblickliche gute Zufälle die augenscheinlichste

(g) Sattler, VII Th. S. 117.

ste Gefahren ab. (h) Innerhalb vier Jahren nach der Nördlinger Schlacht starben vierzehn Professoren nach einander, Kummer und Pest und Hunger tödtete sie. Die Einkünfte der Universität bestehen größtentheils aus Zehenden, nun wurde aber kein Land mehr gebaut, und was noch gebaut wurde, dessen Früchte verzehrten die Feinde.

Unter den Geistlichen in Städten und Dörfern wütete Tod und Elend aller Art noch grausamer. Sie waren meist der erste, der gesuchteste Gegenstand der Soldaten, und wer der ersten streifenden Partie entgieng, den traf gewiß die zweite. In wenigen Jahren verlohrten sich über drey hundert Kirchendiener, Jünglinge fast aus der Schule hinweg, die kaum eine Universität gesehen hatten, wurden zu Pfarrern bestellt,

(h) Um diese Zeit predigte einmal der alte Canzler Lukas Osiander, in der Stiftskirche zu Tübingen, und mag vielleicht etwas ernstlich polemisiert haben. Ein Soldat rief ihm auf die Canzel hinauf "Warum predigst du nicht Gottes Wort", rannte auch urplötzlich mit gezogenem Degen die Canzel hinauf, und Osiander, dem seine Zuhörer gleich riefen, entgieng kaum dem Hiebe. Der alte sechs und sechzigjährige Theolog stieß den Soldaten hinab, schleppte ihn ins Freye bis vor den Altar hin, wo die Weiber alle über ihn herfielen, und ihn mit ihren Fäusten und Holzstücken jämmerlich bezeichneten. Acta Jubil. II. Acad. Tubing. pag. 93. und Fischlin memor. Theolog. Wirtenb. Tom. II. pag. 47. Zu einem andern der dasigen Theologen Melch. Nicolai kam ein Bairischer Hauptmann und legte ihm die Frage vor, wie es die Israe- liten ehemals den Kananitern gemacht hätten. Der Theolog hatte hohe Zeit, den Sinn der Frage sogleich zu merken, zu seinem Glück gieng der Hieb in die obere Thürschwelle. s. Caroli Memorab. Hist. Eccles. T. I. p. 876.

R

bestellt, man gab einem oft drey Pfarrenen zugleich zu versehen, hie und da bekam einer eine Postille unter den Arm, unterdeß nur aus dieser zu predigen, bis der liebe Gott bessere Zeiten schicke. (i) In dem theologischen Stift zu Tübingen, wo sonst hundert und sechzig bis hundert und achtzig Jünglinge waren, konnten kaum ihrer noch dreyßig bleiben, und diese mußten sich größtentheils selbst erhalten. (k) Die Mönche setzten sich wieder in den Besiz der Klöster, aber weil sie die Gefahr wohl wußten, welche schnelle Veränderung wieder geschehen könne, foderten sie vom Landmann die Zehenden doppelt und mit unmenschlicher Strenge, daß diesem, wenn er auch hätte säen wollen, keine Frucht zur Aussaat übrig blieb.

Man denke sich in die Seele eines Johann Valentin Andrea, der diesen ganzen Gräuel von Verwüstung sah, und noch den kränkenden Verdruß erleben mußte, daß sein trauter, inniger Freund Besold katholisch wurde, dem mehrere andere Württembergische Gelehrte nachfolgten. (l) Wie es diesen redlichen offenerzigen Mann geschmerzt haben muß, da sein ehemaliger Freund ein paar Werke herausgab welche beweisen sollten, daß die Württembergische Klöster unmittelbare Reichsklöster seyen, also gar nicht vom Herzog angesprochen werden könnten. Der Kunzmer, Urkunden die seinem Freunde ehemals anvertraut  
 wor:

(i) Sattler, VII Th. S. 150.

(k) Sattler, VII Th. S. 173.

(l) J. J. Speidel, Verf. des Speculi juridici historico politici und der durch seinen Commentar über die Württembergische Landesordnung berühmte Ge. L. Lindenaur.

worden waren, so arglistig benützt zu sehen, als in diesen Werken geschah, der laute Triumph der Katholiken einen solchen auch theologischgelehrten Mann gewonnen zu haben, das Gefühl, daß vielleicht das polemische Loben eines Ostander etwas dazu beigetragen haben könnte, erweckten in ihm, der zur Heiterkeit ganz geschaffen war, einen solchen Hang zur klagenden Schwermuth, der sich auch bey dem alten Manne in bitteren Satyren ausdrückte. Wem hätte aber auch nicht das Herz brechen sollen, und wem hätte nicht mitten im tödtendsten Kummer Satyre aufsteigen sollen, wenn er den Zustand des Herzogthums sah und an das Betragen des jungen Herzogs Eberhard in Strasburg dachte.

Der Kaiser vertheilte den größten Theil des Herzogthums unter seine Ministers und Generale. Der Graf von Schlick sein Geheimerrath und Kriegsrathspräsident bekam Balingen, Tuttlingen, Ebingen, Rosenfeld. Mörkmühl wurde dem Bischof von Wien zugeschrieben. Der Graf von Trautmannsdorf ließ sich Weinsperg und Neustadt am Roher gefallen. Heidenheim wurde für Baiern bestimmt, Oberkirch sollte der Bischof von Strasburg wieder haben. Das Haus Oesterreich machte für sich Anspruch auf Achalm, Staufeu und Pfullingen, welche nebst vielen dazu gehörigen Stücken bisher bloß an Wirtemberg verpfändet gewesen seyn sollen, und auch Urach foderte man zuletzt als ein ehmaligen Theil der Grafschaft Achalm. Auf Asperg und Hohentwiel hatte der Kaiser ohnedieß sein Auge gerichtet, beide Festungen würden ihm besonders damals sehr vorträglich gewesen seyn. Vergeblich hatte man sich Hoffnung gemacht, daß die Pirnaische Friedenstractaten dem Lande sollten Erholung verschaffen.

Eberhard wurde ausdrücklich von der Amnestie des Prager Friedens ausgeschlossen, weil er sich mit Frankreich und Schweden verbunden habe, weil seine Völker bey der Nördlinger Schlacht gewesen und Oesterreichische Länder von ihm angegriffen worden. Noch als Gnade sollten ihm ein paar Aemter seines angestammten Herzogthums zum Lebensunterhalt ausgesetzt werden.

Wenn Eberhard den hohen Sinn und das Selbstgefühl seines Großvaters gehabt hätte; so würde er den Degen gezogen, und eine Verachtung gerächt haben, die sich nicht einmal in den Gränzen einigen Wohlstandes hielt. Bernhard von Weimar und Amalia Elisabetha von Cassel zeigten den Jesuitisch und Spanischgesinnten Rätthen Ferdinands, daß Teutsches Blut in ihnen sey, aber Eberhard saß zu Strasburg, belustigte sich mit Wendwerk und Besuchung ehrlicher Damen (m), ließ sich von seinen Rätthen Vorwürfe machen und blieb in Strasburg. Der König in Frankreich both ihm zwölfstausend Mann an, das Herzogthum wieder zu erobern, er traute der Französischen Hülfe nicht. König Ferdinand, da er einmal in der Nähe von Strasburg war, schickte ihm ein sicheres Geleit zu, um persönlich mit ihm tractiren zu können; das schien Eberhard verdächtig. Eine Reise zu rechter Zeit nach Wien gethan, als sich nach Kaiser Ferdinands II. Tode dort so viel änderte, hätte die herrlichste Wirkungen hervorbringen können, nun fehlte es aber an Reisegeld. Woher hätte auch der arme exilirende junge Fürst Summen bekommen sollen?

(m) Scheinen, nach Herrn Sattlers Erzählung (VII. 161) eigene Worte Eberhards zu seyn aus einer Verantwortung an den kaiserlichen Hof.

len? Was er von kleinen Verkäufen und Verpfändungen erhielt, war bald aufgezehrt, und der dürftigen waren gar zu viele, die alle von ihm Nahrung erwarteten. Unglücklicherweise war das herzogliche Haus noch nie zahlreicher gewesen, als damals. Fast gewöhnlich waren sechs bis acht Prinzen, eben so viele Prinzessinnen und vier Wittwen zu erhalten; ein regierender Herr hätte bey so vielen Verwandten ängstlich zu spahren Ursache gefunden. Eine seiner Tanten mußte Eberhard auch wirklich an den Chursächsischen Hof schicken, daß man sie dort unterhalten möchte, und eine Prinzessin des Herzog Administrator Julius Friederich mußte sich bey ihrer Vermählung mit Herzog Johann von Holstein ganz leer abfertigen lassen, niemand hatte Geld, Aussteuer und Heurathgut ihr zu geben. Die Landstände glaubten sich unter ihren damaligen Umständen nicht dazu verbunden, weil sie nicht Prinzessin eines regierenden Herrn von Württemberg war, und hätte der Herzog Geld gehabt, so würde er es lieber auf Beförderung seines Restitutionsgesuchs angewandt haben.

Es war doch kläglich, daß er den Kaiser bitten mußte, nicht von ihm zu erwarten, daß er einen Gesandten nach Wien schicke. Dieser Aufwand sey für ihn zu groß, er wünschte alles bloß schriftlich verhandeln zu dürfen. Alle Hoheit eines Teutschen Fürsten war verlohren, daß der Graf von Trautmannsdorf sich unterstehen durfte, dem Bruder des Herzogs, der die völlige Restitution persönlich in Wien negociirte, geradhin ins Angesicht zu erklären "Eberhard, möchte wie andere Fürsten auch mit wenig Land zufrieden seyn lernen; Baden und Culmbach seyen bey einem kleinen Lande doch auch Fürsten, man müsse sich schicken lernen, sparsamer Hof halten, guten

N 3

„Haus:

„Haus halt führen, keine kostbare Kindtaufen und andere Festins halten.“ Freunde und Feinde ärgerten sich, daß Eberhard, während sein Land von allen Parteien ruinirt wurde, während man ihn zu Wien verächtlich wie einen Unmündigen behandelte, während er selbst den Kaiser bat, seine Jugend anzusehen, an Liebeshistorien denken mochte, aufs Heurathen verfiel, Söhne und Töchtern erzeugte. Er lernte in Strassburg eine Wild- und Rheingräfinn von Salm kennen, deren Schönheit ihn so fesselte, daß wenn ihm schon die Schweden riethen, lieber das eiserne Wammes als die Bräutigamshosen anzuziehen (n), mitten im größten Elend doch Hochzeit gemacht wurde; man konnte der neuen Herzoginn jährlich nur vierhundert Gulden aussetzen.

Das Unglück wollte, daß die Herzoginn schon in der Mitte des siebten Monats ihrer Ehe mit einem Prinzen entbunden wurde, und Eberhard hielt es nicht überflüssig, wenn sein Gesandter in Wien bekannt mache, daß ein unglücklicher Fall Ursache dieser frühen Entbindung sey. Der junge Prinz gedeihete doch, und die Ehe war auch in ihrem Fortgange fruchtbar. Innerhalb achtzehn Jahren gab die Herzoginn ihrem Gemahl vierzehn Ehpfänder, und Eberhard scheint durch sie für die Freuden eines vergnügten häuslichen Umgangs so fühlbar gemacht worden zu seyn, daß er sich gleich nach ihrem Tode wieder heurathete. Auch mit dieser zweyten Gemahlinn einer gebornen Gräfinn von Dettingen zeugte er in achtzehn Jahren elf Kinder, und lebte mit ihr so vergnügt als mit

(n) Eigene Worte, vielleicht des Kanzlers Drenstirn. s. Sattler, VII Th.



mit seiner Rheingräfinn. Seine Anlage zum Privatmann mag wirklich untadelhaft gewesen seyn, aber für seine Zeiten war er kein Fürst, es fehlte ihm Stärke der Seele, hohes Gefühl seiner selbst, Gewandtheit für unglückliche Zufälle.

Was aus Württemberg damals geworden wäre, da sein Herzog so unentschlossen, seine Freunde und seine Feinde so unbarmherzig waren, wenn nicht die Vorsehung dem armen Lande damals ein paar Männer geschenkt hätte, welche mit unermüdetem Patriotismus dem allgemeinen Ruin zu helfen suchten, thätig waren, wenn der Herzog zauderte, am kaiserlichen Hofe trieben, die Schweden in Bewegung setzten, jeder feindlichen List begegneten, Würtbergs Schicksal durch ihre Wachsamkeit für die ganze Zukunft versicherten. An die drey Namen Wiederhold, Löffler und Varnbüler sollte kein Würtberger ohne die tiefste Verehrung denken.

Wiederhold (o) war ein geborner Hesse, den aber ein glücklicher Zufall schon unter Herzog Johann Friederich in Württembergische Kriegsdienste führte. Bey der feindlichen Ueberschwemmung nach der Nördlinger Schlacht sollte er die Festung Hohentwiel vertheidigen, und seiner Tapferkeit sowohl, als seinem unerschöpflichen Genie in Erfindung neuer Hülfsmittel hatte der Herzog die Erhaltung dieses wichtigen Orts den ganzen Krieg hindurch zu verdanken, den er selbst schon aufgegeben hatte, den Württemberg auch gewiß auf ewig verloren haben würde, wenn nicht Wiederhold trotz aller Befehle des Herzogs, die Festung

(o) E. D. Replers Leben Cour. Wiederholds. Tübingen 1782.

stung den Oesterreichern zu überlassen, bis zum völligen Frieden dieselbe vertheidigt hätte. Es war in der That für einen guten Officier, was Wiederhold unstreitig gewesen, keine geringe Verläugnung, in Württembergischen Kriegsdiensten zu bleiben (p) aber er hatte sich einmal die Vertheidigung von Hohentwiel gleichsam zu seinem Geschäfte gemacht, und ein grosser Mann gibt nie wieder auf, was er einmal dieser Art anfieng.

Löffler und Varnbüler waren im Fache der Negociationen, was Wiederhold auf seiner Festung gewesen. Gustav Adolf hatte sich den erstern, der Württembergischer Geheimerrath und Vicecanzler war, vom Herzog Administrator Julius Friederich aussetzen lassen, damit er seinem Freund Drenstirn mit Rath beystehen könnte, das seltsame Gewirre der Verhandlung mit den Teutschen Reichsfürsten in Ordnung zu halten.

(p) Die damalige Verfassung des Württembergischen Militairwesens erläutert vortreflich folgende Stelle aus einem Schreiben des Martin von Degenfeld, eines Schwedischen Obristen, dem der Herzog das Obercommando seiner Völker übertrug. Vom 19 Sept. 1633.

„Geht mir mit meiner Ploquirung (von Billingen)  
 „wie dem Klaus Narren, da er Frankfurt aushungern  
 „wollte. Wenn ich Volk begehrt, schreibt man mir aus  
 „der Canzley, ich solle diese oder jene Compagnie hin-  
 „weglassen. Diemeil ich aber befinde, daß es nit gut  
 „thutt, zwayen Herren zu dienen, sintemal Ihr F. Gn.  
 „und dero Canzley Befehl nicht allezeit übereinstimmen,  
 „also bleibe ich billig bey dem, was von F. F. Gn.  
 „selbsten mir befohlen wird, und wie es Dero Dienst  
 „erfordert. So habe ich auch nit Ursach einige hin-  
 „wegzuschicken, dann anstatt ihnen befohlen worden sich  
 „wieder einzustellen, reuten und gehen die übrige auch  
 „davon, wie dann die Landreutercompagnien (ausser  
 „der

halten. Ein Mann bey Jahren, was Löffler damals war, findet sich sonst selten glücklich in ein neues grösseres Fach, und die Kunst zwischen Schweden und den kleinen eifersüchtigen Teutschen Reichsfürsten immer Einigkeit und übereinstimmende Absichten zu erhalten, war in der That eines Meisters würdig. Drenstirn hatte ihn bey dem so genannten Consilio formato schätzen gelernt, wie ein unpartheyischgrosser Mann die Kenntnisse desjenigen schätzt, welchen ihm zwar der Zufall subordinirt hat, der aber in der That einen solchen Glanz auf ihn wirft, welchen man in der Ferne für eigenen Glanz halten muß. Die Geschichte rühmt mit Recht das ausserordentliche Talent Drenstirns, nach dem Tode seines grossen Königs unter den zaghaften, schwachen, unentschlossenen Teutschen Reichsständen im Fränkischen, Schwäbischen, Ober- und Niederrheinischen Kreise eine solche Allianz zu Stande gebracht und eine Zeitlang unterhalten zu haben, als das Heilbronner Consilium formatum war, aber Löfflers gedenkt freylich die allgemeine Teutsche Geschichte nicht, weil man selten den Adutanten nennt, der dem siegenden General vielleicht einen Theil seines Plans entworfen, vielleicht während der Schlacht die entscheidendste Wendung angegeben hatte. Und noch weniger gedenkt die allgemeine Geschichte des Secretairs Varnbüler, den Löffler hatte, wenn schon vielleicht nach der ordentlichen Reihe der wirkenden Ursachen sein Name der erste seyn sollte.

Varn

„der Jägercompagnie) mehrertheils über acht oder  
 „neun Pferd nit sind, welche auch allweg fertigen,  
 „den übrigen nachzufolgen, daß also meine Ploquirung  
 „mit obbemeldter Klaus Narren Belagerung nit übel  
 „übereinstimmt.

R 5

Varnbüler war ein geborner Württemberger, welcher zu der Zeit, da er zum Consilium formatum als Secretair kam, ein sehr unbedeutendes Amt in Württembergischen Diensten begleitete. Er scheint sich Orenstirns Gnade während Verwaltung dieses Amtes vorzüglich erworben zu haben, und nach Verlust desselben, den die Nördlinger Schlacht verursachte, bewies er sich als unermüdetthätigen Unterhändler am Darmstädtischen, Chursächsischen und kaiserlichen Hofe, um Herzog Eberhards völlige Restitution durchzutreiben. Bey den Friedenshandlungen zu Osnabrück und bey den Executionshandlungen zu Nürnberg zeigte sich alsdenn erst seine ganze Kunst zu negociiren, und wer die damalige völlige Unmacht des Württembergischen Hofes bedenkt, des grossen Partiegewühles sich erinnert, das zu Osnabrück war, die grosse Schwierigkeiten weiß, womit gerade die Württembergische Restitution verbunden seyn mußte, der wird den Mann bewundern, dessen Talente, entblößt von allen andern gewöhnlich wirksamsten Hülfsmitteln, hier allein durchdringen mußten. (r) Er war bey den Schweden beliebt und von den Kaiserlichen geachtet, er führte manchmal die Feder, wo bloß die Schwedische Gesandtschaft zu handeln schien, er brachte die Restitution seines Herzogs im Friedensinstrument so vollständig und so klar ausgedrückt zu Stande als man schwerlich bey irgend einem andern Hause finden wird. (s) Noch auf die Abfassung der Capitulation

Fers

(r) Mit Varnbüler besorgte die Würtemb. Angelegenheiten bey dem Westph. Fr. Andr. Burkard; dieser war zu Münster und Varnbüler zu Osnabrück. Man weiß aber viel mehr umständliches von letzterem als von ersterem.

(s) Aus einem Schreiben Carl Gustavs, der sich damals bey den Nürnbergischen Executionstractaten befand vom 25 May 1650.

"Wie

Ferdinands IV. hatte er einen Einfluß, der dem kaiserlichen Hofe sehr mißfiel, aber ganz dem Character eines Mannes entsprach, den selbst Wohlthaten seiner Pflicht nicht vergessen machen können, der es im Alter und nahe am Grabe noch weniger der Mühe werth hielt von seinen Grundsätzen abzugehen als es ihm jemals in jüngern Jahren geschienen hatte.

Die völlige Wiederherstellung des Herzogs durch den Frieden war in der That mit Schwierigkeiten verbunden, wie sonst keine irgend eines andern Fürsten die Churpfälzische ausgenommen. Hätte sich allein Oesterreich von seiner Beute bereichert gehabt, so würde Wirtembergs völlige Palingenese in den Plan des Französischen Ministeriums gehört haben. Wäre allein Churfürst Maximilian von Baiern der Gegner gewesen, den man aus dem Besiße hätte hinwegnegociiren müssen, so würde Barnbüler selbst vom kaiserlichen Gesandten geheime Unterstützung genossen haben, und Maximilian würde immer mit einer scheinbar freiwilligen Aufopferung der Wirtembergischen Besitzungen

„Wie vorsichtig und sorgfältig E. L. Restitutions-  
 „sache Barnbüler auch noch bey den Westphälischen  
 „Friedenstractaten geführt, gibt das Instrumentum  
 „pacis zu erkennen, darinn keinem einigen Stand des  
 „Reichs mit solchen klaren, deutlichen, undisputirlichen  
 „Specialiter ja in individuo aller Orten, wie E. L.  
 „prospicirt worden. Daher auch kein einiger Stand  
 „so schleunig und ohne weiter schädliches Disputiren  
 „den Effectum geschlossener Restitution sowohl ex capite  
 „Amnestiæ als gravaminum wie E. L. erlangt hat,  
 „welche wir E. L. von Herzen gönnen, die Katholische  
 „selbst täglich an Dero Gesandte rühmen und die übrige  
 „ge gravati nondum restituti erst empfinden, wie schwer  
 „mit den regulis generalibus fortzukommen. Sattler,  
 VII Th. Borr. S. 2. 3.

gen gern die schnellere Gewißheit erkaufte haben, daß er von seinem Plaz im Ehurcollegium und vom Besitze der Oberpfalz nicht verdrängt werde. Selbst die vereinigte Macht der katholischen Prälaten, die sich so sehr dagegen sträubten, die Wirtembergische Klöster und Stifter zu räumen, würde für sich allein nie so hartnäckigen Widerstand haben thun können. Aber so viel ihrer waren, die sich von dem schönen Herzogthum Stücke genommen oder hatten schenken lassen, mit so vielen einzelnen Gegnern hatte es der Herzog zu thun; so vielen einzelnen Gegnern mußte man allmählig durch Bitten, Drohungen, Capitulationen, was sie seit einigen Jahren für das ihrige hielten, stückweise abgewinnen, und nachdem endlich auch alles mit unendlicher Mühe vollendet schien, so complimentirten sich die bisherige Besitzer noch eine Zeitlang unter einander, wer zuerst seinen Antheil herausgeben solle. Wie beschwerlich konnte nicht allein schon Graf von Trautmannsdorf die völlige Ergänzung des Herzogthums machen, wenn er bey Schliessung des Friedens sein edles Herz verhärtet, und eigennützig seinen fast uneingeschränkten Einfluß am kaiserlichen Hofe dazu hätte brauchen wollen, seine Beute zu behaupten.

Gewiß leichter konnte der Herzog der traurigen Forderungen des Kaisers los werden, der anfangs jährliche fünfzigtausend Gulden Zinse aus Wirtemberg haben wollte, das alte Austerlehen wieder hervorsuchte, Pfandschaften gütlich machen wollte, von welchen längst niemand mehr etwas wußte; als die Anerbietungen der kaiserlichen Ministers und Generale befriedigen, sich endlich doch wohl noch ihre Stücke abkaufen lassen zu wollen, wenn je die Zurückgebung geschehen mußte. Den Kaiser hätte man durch die Minister gewinnen sollen und das eigene Interesse der  
Minis

Minister war der Bitte des Herzogs entgegen. Den Kaiser hätte man sollen durch Französische Vermittlung schröcken oder gewinnen, und doch mußte man sich fürchten, daß das Französische Ministerium ein Stück von Wirtemberg den Vorderösterreichischen Landen beifügen lasse, um desto sicherer das alte Habsburgische Erbgut im Elsaß zu erhalten, oder sieng man an für die Grafschaft Römpegard zu fürchten, die den Französischen Erweiterungsprojecten so bequem lag, daß sich vielleicht Richelieu und Trautmannsdorf mit einander verstehen mochten, dieser seinem Herrn ein paar Städte und Aemter von Wirtemberg zuschreiben zu lassen, und jener seinen König mit Römpegard nebst den dazu gehörigen Herrschaften zu beschenken. Auf Schwedens Intercessionen und schriftliche Hülfe konnte man wohl zehlen, aber wenn es in Collision kommen sollte, Schwedischer Satisfactionspunct und Wirtembergische völlige Restitution; was war zu hoffen und was war zu fürchten?

Es ist recht traurig, wenn ein kleiner Fürst in ein solches Gedränge mit größern kommt, und der Unterhändler, der es auf sich nahm, bloß mit Gründen von der Gerechtigkeit seines Herrn ausgerüstet die Sache desselben gelten zu machen, unterwand sich einer Arbeit, zu welcher der Himmel seinen siebenfachen Segen geben mußte, wenn sie gedeihen sollte. Bestechungen, die sonst in Münster und Osnabrück so wenig unbekannt waren als zu Wien, konnte Barnbüler nicht brauchen, denn der Herzog hatte kaum Nahrung für sich, dünkte sich glücklich, wie ihm endlich die Stände zu Gesandtschaftskosten fünfzehnhundert Gulden gaben, und zu seinem eigenen wöchentlichen Unterhalt, sammt Frau und Kinder und Basen zu ernehren, drehundert Gulden. Es war gewiß  
bey

bey den schrecklichen Erschöpfungen, welche das Land erlitten, und bey dem Aufwand der nothwendig war, damit nicht alle Anstalten im Lande zerfielen, selbst auch für die Stände unmöglich, grosse Gelder nach Wien oder nach Osnabrück zu schicken. War etwas von Geldhülfe erübrigt worden, so suchte man dem theologischen Stift in Tübingen wieder aufzuhelfen, weil die Erhaltung der ganzen Wirtembergischen Kirche von seiner Erhaltung abhieng oder kaufte man Früchte, dem Bauern zur Aussaat wieder einiges vorzustrecken, sonst blieb das Land ewige Einöde, Zehenden und Gülden versiegten gar zu lange. Oft war es dabey doch unvermeidlich, daß nicht dem Französischen oder Schwedischen General zwanzig bis drenßig Eimer Neckarwein Geschenk gemacht werden mußten, und wenn Barnbüler um eine solche Zeit mit der Nachricht kam, er sey zu Drenstirns Belagerer gebeten worden, er selbst sey hier der Mann nicht zu einem Hochzeitgeschenk, die Stände möchten sich ungefähr mit tausend Thalern rüsten (t) so war das Klagen der Stände eben so groß, als wenn der Herzog Gevatergeld haben wollte, weil ihn der Schwedische General Wrangel zum Puthen seines jüngstgebohrnen Kindes gewehlt habe.

Wer mag negociiren, wenn sein Kopf alles allein thun solle, wenn oft nicht allein die Armuth unüberwindliche Hindernisse macht, sondern auch noch unpassende Vorschriften aus der Canzley, Vorschriften, die niemand ruhiger geben konnte, als wer sich alles zu Osnabrück wie zu Stuttgart vorstellte, den oft glücklich angefangenen Gang der Verhandlungen durchkreuzten, und worüber alle Gedult erschöpft werden mußte,

(t) Sattler, IX Th. S.



mußte, weltliche Güter den Pfaffen entrisen werden sollten, welche dieselbe mit siebenfacher Stärke hielten. Es hat nicht so viele Mühe gekostet, alles wieder zusammen zu gewinnen, was die kaiserliche Ministers und Generals, das Haus Oesterreich selbst und der Churfürst von Baiern genommen hatten als die Klöster des Landes, in deren Besitz die Pfaffen seit der Nördlinger Schlacht waren, für die Württembergische Kirche und für den Württembergischen Staat wieder zu erhalten.

Die katholische Prälaten der Württembergischen Klöster hatten ihren eigenen Agenten in Münster, den auch durch seine historische Schriften bekannten Adam Adami, einen Mann, den seine Kenntnisse und sein hartnäckiger Religionseifer furchtbar machten. Der schlaue sah bald, daß es nicht wohl möglich sey, das ganze seiner Absicht zu erreichen, die Klöster dem Besitz der Evangelischen zu entziehen und von der Württembergischen Landeshoheit frey zu machen, er suchte also wenigstens doch nur einiges zu erhalten, entweder einige Klöster zu retten oder zwar die Württembergische Landeshoheit zu erkennen aber der katholischen Kirche den Besitz derselben zu erhalten, oder, wenn endlich auch geräumt werden mußte, das ganze noch in einen Proceß zu spielen. Die katholische Kirche verlor so viel von ihrem alten Gut in Sachsen; Schweden und Brandenburg und Mecklenburg und Hessencassel und zum Theil auch Braunschweig wurden aus demselben entschädigt, sollte sie sich nicht an einigen Klöstern in Schwaben erholen dürfen, und sollte denn der Herzog gerade alles wieder haben, was er vor dem Anfang der dreißigjährigen Unruhen besessen.

Der

Der Kampf wurde für den Württembergischen Gesandten bey dem Friedenscongreß außerordentlich schwer, so bald Adam Adami den Streit ins einzelne spielte. Selbst dem Schwedischen Gesandten, wenigstens dem, der nach geheimem Auftrag seiner Königin den Frieden so viel möglich zu beschleunigen suchte, dem Herrn von Salvius war es unbegreiflich, warum man um ein paar Klöster so lang zanken und den Frieden verzögern solle, und wenn bisweilen eine Notel verfaßt werden sollte, von welchen Klöstern Württemberg die Restitution verlange, so blieb oft aus Unkunde des localen mancher Name hinweg (u); von einem Schreibfehler, von der Nachlässigkeit oder Treulosigkeit eines Canzelisten konnte es abhängen, ob Württemberg eine jährliche Rente von dreyßig bis fünfzigtausend Thalern verlohre.

Ungeachtet aller Hindernisse, die aus innerer Schwäche und aus der Gierigkeit mächtiger Gegner entsprangen, gelang es aber doch endlich, daß Eberhard in alle die Besitzungen und Rechte vollkommen wiederhergestellt wurde, welche seine Vorfahren besessen hatten, (x) daß Schwierigkeiten, die sich bey

würk-

(u) Sattler, VIII Th. S. 143.

(x) Instrum. Pac. art. IV. *Domus Wirtembergica maneat quiete in recuperata possessione dynastiarum Weinsperg, Neustad et Mekmühl; restitatur etiam in omnia et singula secularia et ecclesiastica bona et jura ante hos motus ubicunque possessa interque illa specialiter in Dynastias Blaubeuren, Achalm et Stauffen cum pertinentiis et sub prætextu pertinentium ad eas occupatis bonis, cum primis civitate et territorio Göppingensi atque pago Pflummern, redditibus universitati Tubingensi pie fundatis. Recipiat etiam dynastias Heidenheim et Oberkirch, item civitates Balingen, Tutlingen, Ebingen et Rosenfeld*  
nec

würklicher Vollziehung im einzelnen noch hervorthaten, oft durch Entschlossenheit oft durch Vergleichsmittel sich heben liessen. (y) Aber wie kläglich es nun doch nach völlig geschenktem Frieden im ganzen Lande und in allen Ständen aussah, wie nur allmählig dies weite Feld von Verwüstung und Tod wieder aufleben konnte, wie man der zerrütteten Verfassung neue Ordnung und neue Wirksamkeit geben, und die selbst auch in den Sitten kennbare Spuren eines so lang dauernden Krieges mühsam vertilgen mußte.

Nichts

nec non arcem et pagum Neidlingen cum pertinentiis, tum Hohentwiel, Hohenasperg, Hohenaurach, Hohentübingen, Albek, Hornberg, Schiltach cum civitate Schorn-dorf. Restitutio etiam fiat in Ecclesiis Collegiatis Stutgard, Tubingen, Hernberg, Goepingen, Baknang nec non in abbatibus, præposituras atque monasteria Bebenhausen, Maulbrun, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirsau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhard, Alpersbach, Königsbron, Hernalb, Divi Georgii, Reichenbach, Pfullingen et Lichtenstern s. Marien-cron et similia, cum omnibus documentis ablatis, salvo tamen et reservatis domus Austriacæ nec non Wirtembergicæ in supra dictas Dynastias Blaubeuren, Achalm et Staufen prætensis juribus, actionibus, exceptionibus et remediis atque beneficiis juris quibuscunque.

Principes quoque Wirtembergici lineæ Montpelgardensis restituantur in omnes suas ditiones in Alsatia vel ubicunque sitas et nominatim in duo feuda Burgundica Clerval et Passavant et ab utraque parte redintegrentur in eum statum jura prærogativas ac in specie ad eam immedietatem erga Romanum Imperium, qua ante initium horum bellorum gavisi sunt et qua ceteri Principes ac status gaudent vel gaudere debent.

(y) Im neunten Theil von Herrn Sattlers Wirtemb. Gesch. finden sich einzelne vortreffliche Erläuterungen der Executionstractaten, die aber nach dem Zweck dieser Geschichte übergangen werden mußten.

S

Nichts ersetzt sich schneller nach einer solchen Revolution als die Bevölkerung. Aus der Schweiz kehrten ganze Schaaren von Württembergern zurück, welchen sich mancher der dortigen Eingebornen anschloß. Von der Schwedischen Armee blieben mit einmahl zweytausend Mann da, (z) denn Weiber und Land mochten sie genug für sich finden, und der lange Aufenthalt in Teutschland hatte wohl Teutschland schon manchem zu seinem Vaterlande gemacht. Die Menschen vermehren sich schnell, wenn sie weiten Raum zu ihrer Ausbreitung haben, reichlichen Unterhalt finden, unter einer milden Regierung stehen und mit den Lastern nicht bekant sind, welche der Bevölkerung am meisten schaden. Laster dieser Art gehören auch nicht gerade zu dem Sittenverderbniß, das fast immer unvermeidliche Folge eines lang daurenden Krieges ist, das sich nur meistens in einer völligen Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse äußert, weil alles so lang ohne Aufsicht war, der Bauer keinen Pastor gehabt hatte, seinem Bogt nur nach Belieben Gehorsam erwiesen, und der Bogt oder Verwalter auch in seiner Sphäre zum kleinen unabhängigen Herrn sich aufgeworfen hatte. Wenn man zwar den guten Johann Valentin Andrea hört, der oft wie eine Nachtigall klagte, so mußte es in allen Ständen jämmerlich gestanden haben, bey Hof und in der Kirche, unter den Grossen und bey dem niedrigen Volke, aber es war offenbar nur ordentlicher Weltlauf, worüber der edle Mann seufzte, den er in jüngern Jahren nicht so ganz kennen gelernt, oder wenigstens nicht für so unlenkbar gehalten hatte, weil ihn seine Platonische Einbildungskraft noch manchmal mit Hoffnungen täuschte. (a) Fast

(z) Sattler, IX Th. S. 97.

(a) s. die schon einmal gerühmte vortreffliche Lebensbeschreibung

Fast alles mußte nun nach völlig wiederhergestelltem Frieden so ganz neu eingerichtet werden, als ob erst Grundlage zu einem neuen Staat zu machen wäre, und hätte Eberhard Despotenabsichten gehabt oder haben können, die Ausführung würde damals leichter gewesen seyn als zu seines Großvaters Zeiten. Nur vier Prälaturen waren damals besetzt, (b) alle übrige waren bloß designirt, oder von allen übrigen hatte wohl einer den Titel, aber seine Besoldung blieb in der Casse. Was hinderte den Herzog allmählig alle zu designiren oder wenigstens durch Beybehaltung der schon designirten jährlich dreßsig- bis vierzigtausend Gulden zu ersparen? Die Landstände würden sich zwar dieser Veränderung widersetzt haben, aber in einer solchen kritischen Periode hat immer der Fürst leichter gewonnen; (c) und wie viel scheinbares hätte sich nicht für die Ersparung solcher Besoldungen sagen lassen, die doch in vielen Fällen nur ehrenvolle Pensionen alter verdienter Männer sind.

Selbst die Geschichte der Vollziehung des Westphälischen Friedens schien zu beweisen, wie nothwendig ein kleines Corps ordentlicher stehender Soldaten sey. Warum sollte also der Herzog das Recht nicht haben,

beschreibung desselben im Wirtembergischen Repertorium.

(b) Sattler, IX Th. S. 105.

(c) Baden ist eines der deutlichsten Beispiele, was ein Fürst nach einer solchen Periode zu thun vermag. Der Marggraf Friederich Magnus ließ nach dem Ryswickschen Frieden seine Landstände geradezu aus der Mode kommen, so daß man heutzutag kaum mehr antiquarisch weiß, wenn und welche Landstände Badens Durlach gehabt habe.

S 2

haben, neue Abgaben zu fodern, um dieses neue Bedürfnis zu bestreiten, und wer wollte ihm genau vorschreiben, wie stark die Anzahl seiner Soldaten seyn dürfte. Schon allein die geographische Lage seines Landes machte für ihn dieses Bedürfnis dringender als für nördlichere Teutsche Reichsfürsten. Fast jedes Zusammenstossen der Bourbonischen und Habsburgischen Macht mußte künftig auch ihn treffen, und den Nachtheil einer unmächtigen Neutralität, die sich nicht mit den Waffen in der Hand behauptet, hatte Herzog Johann Friederich zum unwiederbringlichen Schaden seiner Länder im Anfang des dreißigjährigen Krieges erfahren. Zum Glück der neuen Constitution seines Landes hatte Eberhard keine Freude am Soldatenwesen, er berathschlagte lang, ob er hundert und achtzig geworbene Mann wenigstens nur bis zur völligen Vollziehung des Friedens beybehalten solle, und auf das Project, sich durch eine ordentliche kleine stehende Armee innerhalb und außerhalb seines Landes furchtbar zu machen, war er gar nie gerathen. Kein Enzlin war unter seinen Ministern, und er selbst hatte mehr Gefühl für den ruhigen Genuß eines angenehmen Privatlebens und für die Vortheile, welche jeder Fürst diesen Zweck zu erreichen in seiner Gewalt hat, als für grosse ehrgeizige Projecte, oder für eine so genaue Hervorsuchung aller seiner kleinsten Rechte, wie Churfürst Carl Ludwig von der Pfalz ein Beispiel gab. Mit Freuden dankte er bald möglichst alle seine Soldaten ab, die Erhaltung derselben war ihm beschwerlich, denn nirgends war nach dem Frieden die Zerrüttung grösser geworden als in den Finanzen.

Der Krieg hatte das Land ausserordentliche Summen gekostet, und in einen solchen Zustand gesetzt, daß vor den nächsten paar Jahrzehenden nicht  
einmal

einmal die vorige Einkünfte aus demselben zu erwarten waren; noch sollte man überdies icht den Frieden an Schweden bezahlen. Die Schulden, welche der Herzog in Strasburg gemacht, wachten auf, die Schwedische Generals und kaiserliche Ministers verlangten bey Vollziehung des Friedens ihre Geschenke, die Brüder des Herzogs ihre Appanagen nach Vorschrift des Vergleichs von 1617, und nicht einmal die Belehnung zu Wien konnte geschehen ohne den Aufwand einiger tausend Ducaten. Allein die Zinse, welche man abzutragen hatte, beliefen sich auf drey Tonnen Goldes, und doch wünschte man auch die Hauskleindien eiligst einlösen zu können. Vorerst war das Hauptproject, eine grosse Summe baaren Gelds aufzutreiben, um mit den Gläubigern handeln zu können, das Recht behaupten zu können, die Capitalien um eben den Werth wie sie verkauft wurden wieder einzulösen, und das Geld, was zur Zeit der leichtern Münze vorgeschossen wurde, nach den icht gangbaren schwereren Sorten berechnet zu erstatten.

Die erste Jahre nach dem Frieden waren nichts als solches Finanzgewirre, und die Wiederherstellung einer manchen guten Anstalt mußte unter den Geldbedürfnissen leiden, worüber die Landstände klagten, und doch zugleich der noch dürstigern Cammer des Herzogs zu Hülfe kommen sollten. Ein Landtag erzeugte gleichsam den andern, weil der Cammerbeitrag, der von den Ständen gesucht wurde, gewöhnlich nur für ein Jahr verwilligt war, nicht nur die Reichsbedürfnisse sich mehrten, sondern auch nach dem neuen Europäischen System, dessen Epoche der Westphälische und Pyrenäische Friedensschluß machten, die besondere Bedürfnisse der Deutschen Staaten in den vorliegenden Kreisen stiegen. Man kann es in der Württembergischen

schen Geschichte, wie in der Geschichte fast aller Teutschen Staaten sehen, welche gewaltige Veränderung in den gewöhnlichen Bestrebungen und Absichten der Teutschen Fürsten, in der ganzen Art von sich selbst zu halten und gegen den Kaiser sich zu messen seit dem Osnabrückischen Convent vorgieng. Durch Französische Politik aufgeklärt, wagten es nun erst die meiste, den Souverain zu spielen, waren aufmerksamer als jemals auf Titel und andere Vorrechte dieser Art, (d) besuchten fast nie mehr persönlich den Reichstag sondern überliessen alles der Verhandlung durch Gesandte, wodurch die Entscheidung der wichtigsten Sachen verzögert, und in die für uns nicht mehr ungewöhnliche Regenspurger Langweiligkeit hineingespielt wurde. Eberhard blieb bey dieser völligen Veränderung seines Zeitalters nicht ganz zurück, aber er war doch keiner der ersten. Von Natur zur Ruhe geneigt scheute er Streitigkeiten mit seinen Landständen, und wenn wegen Anlegung einer neuen Festung Frage entstand, wenn ein kleines Corps stehender Soldaten errichtet, eine Allianz mit Schweden und Frankreich geschlossen werden sollte, so ließ er sich durch den Widerspruch der Landstände so viel leichter schrecken, weil diese gewöhnlich zugleich einen Cammerbeitrag zu verwilligen hatten. In den Zeiten seiner

(d) So verglichen sich die Fürsten unter einander, daß die regierende Herzoge und alte Fürsten sich das Prädicat durchleuchtig künftighin wechselsweis geben wollten. Hochgeboren war unterdeß gewöhnlich gewesen, und die Churfürsten schienen den Titel durchleuchtig sich allein zueignen zu wollen. s. Sattler, IX Th. S. 240. Herzog Eberhard erhielt 6 May 1664 ein eigenes kaiserliches Diplom, daß ihm in den Canzleyen das Prädicat durchlauchtig gegeben werden solle. X Th. Beyl. n. 19.



ner Jugend, in der Periode seines Strasburger Aufenthalts, war er nicht zu hohen Projecten verwöhnt worden, fluge Spahrkunst, Vergnügen, im Privatleben oder auf der Jagd gesucht, waren damals das einzige, was er übrig hatte, so blieb er sich auch in den acht und zwanzig Jahren seiner Regierung nach dem Westphälischen Frieden vollkommen gleich.

Gleichgültig konnte er zwar nicht bleiben, daß die Churfürsten besonders seitdem sie zu Münster und Osnabrück vorzügliche Ehre genossen, die Aristokraten Deutschlands spielen zu wollen schienen, der fürstlichen Erinnerungen zur Wahlcapitulation gar nicht achteten, im Ceremoniel auf Unterscheidungen fielen, welche man vor alten Zeiten gar nicht gekannt hatte, aber ich finde doch nie, daß sein Widerspruch entschieden, seine Friedfertigkeit Ruhe verschafft habe. Allmählig neigte es sich zwar auch in Wirtemberg dahin, daß ein ordentliches Corps stehender Soldaten errichtet wurde, aber diese Garde bestund aus hundert Mann (e) und wenn ein Kreiscontingent von dreihundert Mann Infanterie und hundert und fünfzig Reutern aufgestellt werden sollte, wie 1672 geschah, so wußte man sie nicht zu bezahlen und nicht zu erhalten. Französischer Ton wurde bey Hof allmählig gangbar, Gottesdienste, Buß- und Betttage wurden nicht mehr ganz pünctlich gehalten, der Hofprediger hatte von seinem Ansehen ver-

(e) Noch auf einem Landtag von 1665 erklärte der Herzog, daß er gar nicht gesonnen sey, stehende Soldaten zu halten, aber er habe nur seine 170 Reuter noch eine Zeitlang behalten wollen. Die Stände gaben auch dieses nicht zu, sondern damit er auch diese ab danken möchte, gaben sie dem Herzog 1500 Gulden mehr als sie anfangs versprochen.

verlohren, die Fürsten versicherten nicht mehr so häufig, bey der Concordienformel zu bleiben, kaum daß der Augspurgischen Confession noch gedacht wurde. Die Töchtern des Herzogs hießen nicht mehr Fräulein sondern waren Prinzessinnen, die Hofknaben waren nur schon Hofpagen (f) es gab Cammerjunker, nur von Cammerherrn wußte man noch nicht. Die ganze Regierungsart gewann schon jenen künstlichen Umriß von Collegien und Deputationen, den man iht bey nahe an jedem gräflichen Hofe antrifft, aber die Mischung des alten und neuen machte doch noch einen sonderbaren Contrast, und besonders in den Sitten zeigten sich Spuhren des alten Zustandes, die kaum durch Gesetze vertilgt werden konnten.

Es scheint mir ein Zug dieser Art zu seyn, daß Eberhard in seiner Canzleyordnung (g) einschärft, die Rätthe und Scribenten sollten Burg- und Canzleyfrieden halten, fleißig nicht nur in die Sonntagspredigten sondern auch in die Wochenpredigten gehen; daß man noch im Jahr 1677 der Universität Tübingen bey ihrem zweyten Jubiläum nichts als große Vocale verehrte, und daß selbst der damalige Herzog ein ganzes Duzend solcher Vocale schenkte. (h) Die Bürger in den Städten hatten noch ihre Komödien (i) welche ein Gemische von Frömmigkeit und roher Lustigkeit waren, wie das ganze Zeitalter selbst; nur die öffentliche Hoffsolennitäten, wenn bey einer Heimführung

(f) Sattler, IX Th. Beyl. n. 28.

(g) s. Beckmanns Beyträge zur Defon. Technol. V Th.

(h) Zeller Merkwürd. v. Tübingen S. 256.

(i) In einem Stück des deutschen Museums vom Jahrgang 1780 ist ein merkwürdiges Stück dieser Art abgedruckt.

zung oder an einem andern feierlichen Tage Schauspiele gegeben werden sollten, waren so mythologisch gelehrt, und so allegorischsinureich, daß man wohl merken konnte, der Theaterdichter sey kein Franzose gewesen. Daher war es auch noch Gesetz, daß jeder Musicus bey der Hofcapelle so viel möglich reiner Evangelischer Religion seyn solle (k) und die geistliche Consistorialrätthe hatten neben andern die Oberaufsicht auf die Capelle.

Ausser den gewöhnlichen Bacchusfreunden, gegen die alles Eifern des Hospredigers nicht galt, blieb alsdenn öfters auch noch ein lustiges Jagen und Fuchspressen, und die beständig wiederholte Vorstellungen der Landstände wegen Hegung des Gewildes zeigen deutlich, daß selbst die gütigste Regenten, wie Eberhard sonst in vielen Fällen war, hier ihre schwache Seite gehabt haben. Es ist ein Beweis der seit dem sechzehnten Jahrhundert merklich gestiegenen Bevölkerung und Cultur des Landes, daß sich keine Bären mehr in den Wirtembergischen Wäldern fanden, da es doch noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts (l) gegeben haben sollte. (m)

(k) s. die angef. Wirtemb. Canzleyordn. in Beckmanns Beyträgen, S. 268.

(l) v. Crusii annal. ad a. 1591.

(m) Eberhard starb den 2 Jul. 1674 an einem Schaden, den er am grossen Zähnen hatte. Er hatte während seiner Regierung (s. Sein Testamentscodicill vom 1 Jul. 1674) erworben, Kloster Mellingen, Commenthurey Winnenden, Salmausweilersche Pfleg zu Nürtingen, Flecken Stetten, Liebenstein, Gomaringen, halb Köngen, halb Gemmingen, schier halbe Pfandschaft Bennigheim, Erligheim, Cleebron.

Sein Testament ist eines der wichtigsten Grundgesetze des Wirtembergischen Hauses, es bestimmt völlige Untheilbarkeit des Landes, setzt Appanagen fest, bestimmt für die Vermählung der Prinzessinnen Aussteuer und Heurathgut und erörtert künftige Fälle der Vormundschaft. s. dasselbe in der Wirtemberg. Landesgrundverf.

Von ihm sind auch die sogenannte Cammerschreiberengüter, deren wahrer Begriff, wenn ich nicht irre, dieser ist, daß der Herzog gewisse seiner Cammergüter, vielleicht aus Liebe weil er sich dieselbe zuerst erworben, nicht mit den übrigen in eines zusammengeworfen haben wollte, sondern er behielt sich dieselbe zu seiner besondern Disposition. Man thut sich oft gewisse Gelder in einen besondern Beutel nicht als ob man über dieselbe minder Herr wäre als über das übrige, sondern man sieht es gern beisammen, weil man es auf eine besondere Art erworben.

G e s c h i c h t e  
**W i r t e m b e r g s**  
 unter  
 Herz. Wilhelm Ludwig (a)  
 von 1674 bis 1677.

Alle Hoffnungen und alle Bangigkeiten, welche bey dem Regierungsantritt eines jungen thätigen Herzogs nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten ausstiegen, verlohren sich wieder, eh eine oder die andere auch nur der Wahrscheinlichkeit einiger Erfüllung sich nähern konnte. Es schien fast unvermeidlich, daß nicht ein junger thätiger Herzog an dem Kriege zwischen Kaiser Leopold und Ludwig XIV. Theil nehmen sollte, da sein Land immer den beiderseitigen Durchzügen ausgesetzt war, Französische Emissarien immer zur Theilnehmung reizten, und die schöne Hoffnungen, welche

(a) Geb. den 7 Jan. 1647. Starb den 23 Jun. 1677. Vermählt den 6 Nov. 1673 mit Magdalena Sibylla, Pr. des Landgr. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt. Aus dieser Ehe erzeugt.

a) Eleonora Dorothea, geb. d. 14 Aug. 1674. Starb den 26 May 1683.

b) Eberhardine Louise, geb. d. 11 Oct. 1675. Starb den 26 Mart. 1707.

c) Magdalena Wilhelmina, geb. d. 7 Nov. 1677. Vermählt den 27 Jun. 1697 mit Marggr. Carl Wilh. von Baden-Durlach. Starb den 30 Oct. 1742.

d) Eberhard Ludwig, sein Nachfolger.

the der kaiserliche Hof gab, eben so verführerisch waren. Wie die Herzoge von Braunschweig: Zelle und Braunschweig: Wolfenbüttel bey einer viel geringern Macht Allianzen schliessen und Armeen aufstellen konnten (b) so doch wohl auch Württemberg, das sich von dem Ruin des dreyßigjährigen Kriegs weit glücklicher erholt hatte, dessen Hausverfassung durch längst eingeführte Rechte der Untheilbarkeit und der Erstgeburt weit gesicherter war als die Ruhe der meisten übrigen Fürstenfamilien. Wenn man zwar den ganzen Haufen übersah, die sich alle Herzoge und Herzoginnen, Prinzen und Prinzessinnen von Württemberg nannten, so waren ihrer damals so viele, daß die Unterhaltung derselben schwer fallen mußte. Bey Eberhards III Tode bestund das gesammte Haus Württemberg aus zwanzig Prinzen, achtzehn gebornen Herzoginnen von Württemberg und sechs hochfürstlichen Wittwen (c) noch vermehrte sich überdiß täglich die Anzahl, und wenn auch schon die meiste derselben Kriegsdienste nahmen, so waren doch die vervielfältigte Appanagen kostbar und es schien nicht gelingen zu wollen, einige derselben im Domstifte zu Strassburg zu versorgen. Doch selbst diese Menge tapferer Prinzen, von welchen sich einige recht auszeichnend im Kriege hervorthaten, war eine doppelte Ermunterung, an dem eifersüchtigen Kampf zwischen Habsburg und Bourbon Theil zu nehmen, und eh dreyßig Jahre

ver:

(b) Georg Wilhelm und Rudolf August schlossen mit den Generalstaaten Allianz, innerhalb sechs Wochen dreyzehntausend Mann zu stellen, worunter sechs tausend ganz auf eigene Kosten. f. Du Mont Corps diplomat. T. VII. P. I. p. 263.

(c) Hessenthaler in seiner kurzen Württemberg. Gesch. S. 66.

verflossen waren, hatte sich leider ohnedies mehr als die Hälfte derselben verlohren, man mußte wieder bey nahe an Erhaltung des Stamms denken.

Ich weiß nicht, ob es ein Glück für das Land war, daß Wilhelm Ludwig, völlig frey von allen ehrgeizigen Projecten, dem Betragen seines Vaters getreu, immer nur für Neutralität zu negociiren suchte, mit keiner Partie es verderben wollte und so keine Partie ganz für sein Interesse gewann. Des armen Landes wurde deswegen mit Inquartirungen nicht geschont, innerhalb sechs Jahren seit 1672 soll es nach der eigenen Schätzung des Herzogs bey elfmal hunderttausend (d) Gulden Schaden erlitten haben, den beträchtlichen Verlust nicht einmal gerechnet, welchen die Verheerungen und kleine Streifereyen der Franzosen angerichtet haben. Ein kleiner Fürst, der nicht wagen kann und nicht Kraft zeigt, gewinnt nie, und für alle Gutwilligkeit, welche Eberhard und Wilhelm Ludwig manchmal gegen den kaiserlichen Hof bewiesen, sind ihnen nicht einmal Expectanzen auf vacant werdende Reichslehen zu Theil worden, noch weniger, daß sie mit einem kleinen Stück Vorderösterreichischen Landes belohnt worden wären, wie selbst Johann Georg von Sachsen die Lausitz erhielt. Eine genaue, recht thätig werdende Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe schien zwar wegen Mömpelgard gefährlich, wo sich der stolze Ludwig für jede Beleidigung immer rächen konnte, welche er erhalten zu haben glaubte; aber warum suchten nicht Eberhard und Wilhelm Ludwig des ruhigen Besizes von Mömpelgard durch eben das Mittel sich zu versichern, wodurch

Bran:

(d) Sattler, XI Th. S. 280.

Brandenburg, auch bey einem entstandenen Kriege mit Frankreich der Ruhe in seinem Fürstenthum Neuchâtel versichert bleibt? Warum hatten sie nicht Entschlossenheit genug, ein Opfer zu wagen, das ihnen durch Vorderösterreichische Lande vergütet werden konnte, dessen gänzlicher Verlust doch schwerlich jemals zu fürchten war, da das Interesse der Cantone mit dem Schicksal von Mompelgard allzugenuu verwandt blieb.

Es mag ein Zug im übrigen guten Charakter sowohl Wilhelm Ludwigs als seines Vaters seyn, daß sie sich in eine fast nur vegetirende Ruhe zurückzogen, für ihr Land und Leut als Hausväter sorgten, wohl auch Reichstage und Kreisstage beschickten, von allem hörten und bey allem mitsprachen, was gangbare Neuigkeit im heiligen Römischen Reich war, doch immer mit satzsam bedenklicher Ueberlegung, damit König Ludwig nicht klagen könne, Kaiser Leopold eine gute Meynung von ihnen habe, und keine neue Last ihrem Lande aufgebürdet werde. Aber dem Geschichtschreiber muß man die kleine Ungedult verzeihen, wenn er dies Haus, das ehemals nach einem so unausgesezten Plan von Vergrößerung fortwuchs, besonders nicht in dem Zeitpunct stillstehen zu sehen wünscht, wo andere ihm ehemals gleiche Familien zu einer neuen Epoche ihrer herrlicheren Größe fortrückten. Was hatte nicht Hessen: Cassel, was hatte nicht Baiern im Westphälischen Frieden gewonnen? Wie erhob sich nicht Brandenburg, seitdem der große Friedrich Wilhelm seine Regierung angetreten? Zu welcher Größe stieg nicht Braunschweig auf, der alte Welfische Stamm schien wie ein Palmbaum auszuschlagen. Nur Württemberg blieb zurück, und ein langweiliges Tractiren mit Landständen wegen zwanzig: oder dreyßig: tausend



tausend Gulden Cammerbeytrag, die Erzählung kleiner im Lande gemachten Verordnungen oder die Schilderung kleiner publicistischer Fehden füllt seine ganze Geschichte aus, indeß andere Fürsten ins Groesse der Europäischen Angelegenheiten sich mengten, ihre Finanzen und Staatsverfassung in Schnelle umschufen, nach einer kleinen Anstrengung, woran vielleicht Enkel und Urenkel eine Zeitlang zu zahlen hatten, ein beträchtliches neues Stück Land sich erwarben.

Wilhelm Ludwig hinterließ nach einer dreijährigen<sup>1677</sup> Regierung einen minderjährigen Prinzen, über dessen Vormundschaft gestritten wurde.

Geschichte

---

G e s c h i c h t e  
**W i r t e m b e r g s**  
 unter  
 Herz. Eberhard Ludwig (a)  
 von 1677 bis 1733.

---

**D**rey Prätendenten kamen mit einem Anspruch auf die vormundschaftliche Regierung zum Vorschein, und auch nur die kleine Stockung, welche dieser Zwist in die laufende Regierungsgeschäfte brachte, schien grosse Gefahr und Verlust zu drohen, weil das Land überall mit Feinden umgeben war, und auch die einquartirte kaiserliche Soldaten nicht als Freunde lebten. Der Vatersbruder des jungen Herzogs, Friedrich Carl, schien zwar das größte Recht zu haben, aber weil ihm zur eigenen Volljährigkeit noch einige Wochen fehlten, so glaubte der Großoheim, Herzog Friedrich, wenigstens unterdes die Stelle vertreten zu dürfen, und weder von dem einen noch von dem andern wollte sich die Mutter Magdalena Sibylla verdrängen lassen, sie berief sich auf die Ehepacten mit ihrem Gemahl. Der Streit der zwey ersten

(a) Geb. d. 18 Sept. 1676. Starb d. 31 Oct. 1733. Vermählt 1697 mit Johanna Elisabetha, Pr. des Marggr. Friedrich Magnus von Baden-Durlach. Der aus dieser Ehe erzeugte einzige Prinz Friedrich Ludwig starb zwey Jahre vor dem Vater, er hinterließ eine einzige Prinzessin Louise Friderike, Gemahlinn des wirklich regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schweszin.

stern entschied sich selbst, weil Friedrich Carl seine eigene Volljährigkeit erhielt, ehe der Proceß zu Wien auch nur in rechten Gang kam, aber mit der Mutter mußte sich dieser durch einen eigenen Vergleich abfinden. Sie erhielt wenigstens den Titel einer Mitobervormünderinn, sie hatte Theil an der Erziehung, und auch in andern wichtigen Regierungsfällen sollte ihr Nachricht gegeben werden.

Der Vergleich war also geschlossen, aber entweder das unbestimmte desselben, oder die verschiedene Gesinnungen des Herzogs Administrator und der Mitvormünderinn ließen doch nicht solche Einigkeit entstehen, wie sie das Interesse des Württembergischen Hauses erfordert hätte. Bey den bevorstehenden Nimwegischen Friedenstractaten war die alte Eifersucht der Churfürsten und Fürsten aufs neue reg, und der Excellenztitel, auf welchen die fürstliche Gesandte Anspruch machten, erweckte eben so viel Streit, als ehemals der von den Churfürsten gesuchte ausschließende Besiß des Titels durchlaucht. Bald entstand die noch ernstlichere Berathschlagung wegen der Französischen Reunionen, deren freundschaftlich nachbarliche Vergrößerung auch Württemberg Nömpelgart traf, welche nach den eröffneten Negotiationen, in die sich König Ludwig einließ, zuletzt ins unendliche sich zu erstrecken schienen, und den kränkendsten Französischen Spott gegen unsere ganze Reichsverfassung enthielten. Friedrich Carl brannte vor Begierde, die Rechte seines Hauses zu behaupten, aber vom kaiserlichen Hofe war keine Unterstützung zu hoffen, und unter den Ständen, welche zunächst von den Französischen Reunionen betroffen wurden, nur so viel Einigkeit, daß sie alle wünschten, nichts zu wagen und nichts zu verlieren. Nicht einmal die Kräfte, welche Württemberg  
Z
selbst

selbst hatte, sollte er zu Vertheidigung des Landes brauchen dürfen. Die Landstände waren der Zeiten von Eberhard noch gewohnt, und wollten weder von ausserordentlicher Erhöhung der Auflagen wissen, noch von stehenden Corps Soldaten, man hielt die öffentliche Bedürfnisse oft nur für Bedürfnisse des Herzogs Administrator.

Prälaten und Städteburgermeister konnten sich gar nicht darein finden, daß der Herzog Administrator bald selbst zur Reichsarmee wollte, bald Subsidientractate mit fremden Mächten zu schliessen Lust hatte, bald über die Anzahl Völker, welche Reichs- und Kreiscontingent waren, noch neue zu werben suchte. Die alte gewöhnliche Verwilligungen, um deren willen man fast alle zwey Jahr grossen Ausschusstag oder Landtag hielt, wurden zwar gewöhnlich aber immer mit Protestationen verwilligt, und die höchste Freygebigkeit der Landstände setzte den Administrator noch nicht in Stand, sich so zu zeigen wie der Herzog von Braunschweig-Zelle und Braunschweig-Hannover zu grossem Wohlgefallen des kaiserlichen Hofes thaten. Offenbar stieg mit jedem Jahr der Französische Frevel gegen das Teutsche Reich, und die Kränkungen, welche man sich selbst mitten im Frieden gefallen lassen mußte, waren viel schmerzhafter als die ordentliche Verheerungen des Kriegs. Nichts übertraf auch nur den kleinherrischen Muthwillen, womit sich der Französische Envoyé zu Stuttgart am Württembergischen Hofe betrug, und bey der Politik, an welche sich der Gemahl der Frau von Maintenon gewöhnt hatte, half keine Regociationskunst, keine Stärke bündiger Vorstellungen, der König versprach oft dem Württembergischen Gesandten zu Versailles alle verlangte Vortheile, aber die räuberische Generals und die übermüthige

thige

thige kleine Ministers, die er aussandte, hielten das Wort ihres Königs nicht.

Fünfzehn Jahre lang dauerte die Administration, aber an neue beträchtliche Erwerbungen war nicht zu denken, vielmehr kamen seit dieser Zeit neue Steuern in Gang, und was in der Periode des dreißigjährigen Kriegs nur zur höchsten Noth auf einige Jahre eingeführt worden war, das wurde nun fortdaurend. Seit 1688 war wirklich die Noth beynabe aufs höchste gestiegen. Ludwig hatte nach ordentlich erklärtem Reichskrieg seinen Nordbrenner Melac nach Württemberg geschickt, der mehr that als je die Absicht seines Königs gewesen seyn mochte, und die Herzoginn Vormünderinn, welche in Abwesenheit des Administrators mit ihm zu tractiren hatte, verfehlte der Absicht, ihn durch gefällige Einräumung seiner Forderungen menschlicher zu machen. Man glaubte durch Ausdauerung von Winterquartieren und Proviantlieferung für die kaiserliche Troupen um den Wiener Hof sich verdient gemacht zu haben, als unerwartet schnell von Wien die Nachricht kam, daß Herzog Ernst August von Hannover zur Churwürde erhoben worden sey, und das Erzpanneramt erhalten habe. Nicht nur durch Ertheilung des letztern schien ein uraltes Recht des Württembergischen Hauses verletzt, (b) sondern die

Chur

(b) Das Haus Württemberg besitzt seit dem vierzehnten Jahrhundert eine Reichssturmfahne, als besonderes Reichslehen verbunden mit dem Besitz der Burg Gröningen. Die Frage war, ob diese Reichssturmfahne bloß Schwäbische Provinzfahne oder allgemeine Reichssturmfahne sey. Kulpis suchte das letztere, Leibnitz das erstere zu erweisen, und drang sehr darauf, wie gar nicht wahrscheinlich sey, daß einem Herrn oder Grafen von Gröningen das große Reichspanier

L 2

anvers

Ehrewürde selbst schien der Macht und den Verdiensten des Württembergischen Hauses eben so angemessen zu seyn als dem Hannöverschen Hofe. In andern Zeiten und unter einer andern Regierung würde vielleicht Württemberg in der That dem Braunschweigischen Hause seinen neuen Lorbeer haben streitig machen können, aber bey damaligen zerrütteten Umständen hielt man nicht einmal einen eigenen Gesandten in Regensburg oder in Wien, wie konnten also an einem oder dem andern Ort wirktsame Negotiationen geführt werden.

1692 Der Herzog Administrator wurde endlich zu Voll-  
 17 endung des Unglücks bey Detisheim von den Franz-  
 Sept. zosen gefangen, und auch nur die Interimsadministra-  
 tion der Herzoginn Vormünderinn war bisher so verhaßt gewesen, daß man mit allgemeiner Freude die Nachricht hörte, der Kaiser habe den jungen Herzog für volljährig erklärt. Der Ueberdruß über die Schwäche des Regiments einer Dame und über gefährlich scheinende Projecte des Administrators hatte die Hoffnung, welche man von dem jungen Herzog gefaßt, anmuthig verschönert, und eine gewisse natürliche Güte, welche den Grundzug seines Charakters ausmachte, ließ weder Kriegsunternehmungen fürchten noch gewaltige Umschaffungen der ganzen Verfassung. Man wollte keinen Helden und keinen Staatsmann zum Herzog, je mehr er vom schlichten guten  
 guten

anvertraut worden seyn möge, daß dieses überhaupt im mittlern Zeitalter nie bey einem beständig gewesen sey, und auch die Gestalt des allgemeinen Reichspaniers von der Form solcher Provinzfahnen merklich sich unterschieden habe. cf. die Wechselschriften vom Reichspanier. Hannover 1695. 4.

guten Hausvater hatte, desto bessere Regierung konnte man hoffen.

Die erste Periode derselben entsprach auch ganz diesen Erwartungen. Kulpis und andere seiner geheimen Rätthe mochten für die eigentliche Staatsangelegenheiten sorgen, der Herzog genoß die Freuden der Jugend, und nahm an dem Kriege, der in den fünf ersten Jahren seiner Regierung bis zum Ryswickschen Frieden zum Theil selbst in seinem eigenen Lande fortdauerte, keinen so nahen Antheil, daß man für sein Leben besorgt zu seyn Ursache gehabt hätte. Die Geschäfte waren auch in der Hand des geheimen Rath Kulpis gesichert, wenigstens an Fähigkeit fehlte es ihm nicht, nur gegen menschliche Schwächen war er nicht aufmerksam genug, wie sein Betragen bey der Clausel des vierten Artikels des Ryswickschen Friedens (c) bewieß. Er war einer der wenigen evan-

gelischen

(c) Nach der Relation der Württembergischen Gesandten war die Geschichte der unglücklichen Clausel diese. Der Churfürst von der Pfalz negociirte schon lang am Hofe zu Versailles, der König möchte nicht nur während des Kriegs sondern auch bey Schliessung des Friedens für die katholische Religion in der Pfalz sorgen. Anfangs nahm das Französische Ministerium Anstand die protestantische Stände so sehr zu beleidigen, aber da man bey dem Friedenscongreß die kaiserliche Gesandte nicht sehr abgeneigt fand, überhaupt am Ende alles zu Ryswik verdrüsslich wurde über die langwähriige Negotiationen, so tratten sie endlich damit hervor. Daß dieses bis in die letzte Nacht der Unterschrift des Friedensinstrumentes aufgeschoben wurde, war wieder der kaiserliche Gesandte Schuld, der längst davon Nachricht hatte, aber gehofft haben sollte, daß es die Französische Gesandte endlich noch vergessen werden. Diese aber benutzten die wahrgenommene Schwäche und Uneinigkeit der Reichsstände, und an-

L 3

statt

gelischen Gesandten, welche das Friedensinstrument zusammt der fatalen Clausel unterschrieben, und das Bestreben, seinem Herrn so bald möglich auf jede Bedingung Friede zu verschaffen, hatte wohl weniger Antheil an dieser unpatriotischen Eilfertigkeit, als gewisse Umstände im Privatleben von Kulpis, (d) welche er nachher nur zu hart büßen mußte. Er starb bald nach seiner Rückkunft nach Stuttgart, einem so ehrgeiziggewältthätigen Manne als er war, mußte die zu Haus wahrgenommene allgemeine Verachtung seines Betragens unerträglich seyn.

Der Hof des jungen Herzogs wurde nach geschlossenem Frieden glänzender als jemals. Die Freude seiner Vermählung mit einer Durlachischen Prinzessin war bey ihm damals noch eben so groß als bey seinen Unterthanen, und sie wurde gleich im folgenden Jahr durch die Geburt eines Erbprinzen erneuert. Anstatt daß ehemals nach dem Frieden alles abgedankt worden, behielt er zweytausend Mann Soldaten (e) und man sah sowohl an der Kleidung als an den Uebungen dieser Soldaten, daß sie der junge Herzog zu seiner Freude rechne. Das Land hatte zwar durch den Französischen Krieg sehr gelitten, aber durch die viele hin- und hermarschierende Armeen war doch auch Geld in Umlauf gekommen, und den un-

verz

statt anfangs nur für die katholische Religion in der Pfalz zu sorgen, sorgten sie für Beybehaltung derselben in allen durch die Reunion ehemals hinweggenommenen Orten.

(d) Einige erzehlen, Kulpis habe bey dieser Unterschrift sein neuerhaltenes Wappen und Pottschaft brauchen wollen. Andere geben einem Rausch Schuld.

(e) Steinhofers Würtemb. Chron. I Th. S. 575.



vermeidlichen Verlust der Bevölkerung, welchen der Krieg zu verursachen schien, ersetzten einwandernde Salzburger und Waldenser. Die Bevölkerung ersetzt sich ohnedieß in einem protestantischen Lande sehr leicht, wenn die Natur für dasselbe so gut gesorgt hat als der Fall mit Württemberg ist.

Der Ton bey Hof wurde allmählig vornehmer, wenigstens findet man nicht mehr, daß sich der Herzog um die Buß- und Betttage bekümmerte, und das Ansehen des Hofpredigers sank sichtbar zum blossen Prediger herab. Schon Kulpis hatte angefangen, den Einfluß und die grosse Gewalt der Geistlichkeit zu schwächen, an dem muntern Hofe des jungen Herzogs fand sie immer weniger Gehör. Die erste wichtigste geistliche Stelle, das Amt eines Probsts zu Stuttgart, wurde gar nicht mehr ersetzt, und der muntere Jo. Osiander hatte es gewiß nicht seinem geistlichen Stande zu verdanken, daß er endlich Sitz und Stimme im geheimen Rath bekam. Ein Mann, so feurig und wahrheitsliebend, wie Hofprediger Sedinger war, sprach zwar immer noch, selbst auch gegen den jungen Herzog, mit aller der Unererschrockenheit, welche ihm das Gefühl seiner Amtspflicht, und das Angedenken an die Beispiele seiner Vorfahren gaben; aber der junge Herzog liebte die Jagd, seine Hofjunker suchten die Freuden der Tafel, bey Hofe wußte man nichts mehr von der Concordienformel. Der Lehrer des jungen Herzogs war zwar noch ein Geistlicher gewesen, im Consistorium herrschten noch die alte Grundsätze, welche den Herzog wie jeden andern Christen den Kirchengesetzen unterwarfen, aber die Erziehung hielt nicht gegen das, was einmal Ton zu werden anfing, und das Consistorialansehn blieb noch eine Zeitlang nur deswegen, weil die auszeichnende Gelegenheit fehlte,

wo es sich zeigen konnte, daß es nur Prätension sey. In allen Teutschen Staatsgeschichten macht es eine Hauptepoche, wenn der Hofprediger seinen Einfluß ins geheime Cabinet verlor, und diese Epoche fällt früher oder später, je nachdem die Pietisten bey Hofe herrschend wurden oder nicht, aber in Württemberg war selbst das Consistorium dem Aufkommen der Pietistenpartie entgegen, und am Hofe hätte sie nie Zutritt finden können.

Der ausbrechende Spanische Successionskrieg brachte bald in das einförmigscheinende Leben des Herzogs eine neue, für sein Herzogthum traurige, Mannichfaltigkeit. Mit einer reichspatriotischen Thätigkeit nahm er Theil an dem Kriege gegen Frankreich, gieng selbst zur Armee, wohnte einigen Schlachten bey, und bewies sich devot gegen den kaiserlichen Hof, der sich im Streit mit Hannover wegen des Erzkanzleramts (f) und in dem Gesuch eines Teckischen Botums (g) besonders gnädig erzeigt hatte, und selbst auch während des Krieges seine Theilnehmung und die von ihm bewiesene Thätigkeit bey dem Kreise mit der Bairischen Herrschaft Wiesenstaig belohnte. Die  
Land:

(f) Nach langen Tractaten erhielt Württemberg im Jahr 1699 ein günstiges kaiserliches Decret, wodurch der Streit mit Hannover eine für Württemberg entscheidendvortheilhafte Wendung nahm.

(g) Ein Botum wegen Teck hatte Württemberg schon lange gesucht, und vom Kaiser die Versicherung erhalten, seine Bitte erfüllt zu sehen, so bald vorher der Fürstenrath um ein katholisches Botum vermehrt worden sey. Dieses geschah in zwey Fällen schnell nach einander, Württemberg konnte aber bey allen gnädigen Absichten des Kaisers wegen der Menge anderer ähnlicher Prätendenten zu seinem Zweck nicht gelangen.

Landstände waren zwar mißvergnügt, daß Steuern und Abgaben, nach dem Maaß wie sie das erste dringendste Kriegsbedürfniß nothwendig gemacht hatte, auch immer alsdenn noch blieben, nachdem kein Franzos und kein feindlicher Baier mehr im ganzen Lande zu sehen war, aber die alte Würksamkeit der Landstände verschwand mit der Würksamkeit des Hofpredigers, und noch während dem Spanischen Successionskrieg ereignete sich ein Fall, wo ein und der andere Theil erst noch mit einigem Erstaunen die veränderte Zeiten entdeckte.

Es machte nemlich der Herzog ungefähr um das Jahr 1708 eine merkwürdige Bekanntschaft mit einem Mecklenburgischen Fräulein von Grävenitz. Der Graf von Zollern, der sich viel am Württembergischen Hofe aufhielt, hatte denselben diese nicht ganz verblühte Schönheit entdecken lassen, und der gutmüthige Prinz war mit den gewöhnlichen Coquettenkünsten, einer zweckmäßig abwechselnden Sprödigkeit und Nachgiebigkeit so schnell gefangen, daß ihn die Nachrichten seiner redlichen Hofleute nicht mehr erretzen konnten. Die Herzoginn war untröstlich, ihren Gemahl verlohren zu haben, verstund aber die Kunst ihm seine Langeweile zu versüßen zu wenig, als daß sie eine unterhaltende Nebenbuhlerin hätte vergessen machen können. Der Hofprediger that sein Amt, die alte Räte sagten's dem Herzog wehmüthig, daß er nur einen Erben habe, manche Hofleute vergaßen, daß gerade widersprochene und verbotene Liebe am stärksten reizt, selbst der kaiserliche Hof wurde endlich ins Spiel gezogen. Es kam ein Rescript von Wien, das Fräulein sollte das Land räumen. Sie eilte hinweg, aber der Herzog eilte ihr nach, und lebte mit ihr in ungestörtem Vergnügen zu Genf, ohne aus Furcht für

für seinen Rätthen irgend etwas zu spahren, was ihrem verschwenderischen Geist Freude machen konnte.

Die arme Herzoginn war trostlos verlassen zu Stuttgart, und mußte sehen, daß man es im Lande noch für gut hielt, wie ihre erklärte Nebenbuhlerin im Triumph zurückkam, um einen schicklichen Namen zu führen, einen gewissen Grafen von Würben sich antrauen ließ, welcher den Titel eines Landhofmeisters erhielt, nur damit sie Frau Landhofmeisterinn Excellenz heißen konnte, übrigens aber sogleich mit einer ansehnlichen Pension wieder abreiste, und seiner vermeynten Gemahlinn die Rolle einer ersten Hofdame hinterließ. Diese erste Hofdame war also wirklich mit zwey Männern getraut, denn auch den Herzog hatte sie dahin zu bringen gewußt, daß er seinen Umgang mit ihr durch eine priesterliche Einsegnung vermeyntlich rechtfertigen ließ.

Die allgemeine Erbitterung gegen diese freche Nebenherzoginn stieg bis zu geheimen Verschwörungen, man wollte sie auffangen, und sie sollte bey einer im Schönbuch angestellten Jagd ihren verdienten Lohn bekommen. Die Verschwörung wurde entdeckt, ein Theil der Verschwörnen peinlich proceßirt und die Gräfinn wußte aus diesen Entdeckungen für sich eben den Nutzen zu ziehen, welchen ihr auch die entdeckte Intriguen einiger Hofleute gewährten. Alles mußte hinweg, was nicht anbetten wollte, und der Herzog konnte seine eigene Günstlinge, seine beste Ministers nicht schützen, er selbst war nicht mehr sein Herr. Der Hofmarschall Forstner, der traute Freund des Herzogs seit den ersten Jahren seiner Jugend, mußte wie ein Verbrecher flüchtig werden, sein Bildniß wurde durch den Scharfrichter verbrannt, von seinem

Ber:

Vermögen hinweggenommen, wessen man habhaft werden konnte. Die Gräfinn hatte nehmlich den Brief entdeckt, worinn der freymüthige Hofmann ihren Charakter und ihr Leben geschildert. Der geheime Rath von Sepsen, der dem Herzog bis zum Utrechter Frieden in öffentlichen Negotiationen herrlich gedient hatte, einer der erfahrensten Württembergischen Minister war, sprach der unglücklichen Herzoginn das Wort, die Gräfinn ließ ihn auf eine Festung setzen, von welcher er ohne ernstlichen kaiserlichen Befehl nicht herabgekommen seyn würde. (h)

Die Gräfinn machte bey allen Cassen und bey allen ersten Stellen für ihre Creaturen und Anverwandte freyen Platz, und der Herzog mußte ihr zu Gefallen ein geheimes Cabinet errichten, von welchem künftig hin alles abhängen sollte, welches über alle Finanz-, Justiz- und Gnadensachen die höchste Aufsicht habe. Sie saß selbst in demselben, und ihr Neveu saß darinn und ihr Bruder, der schnell vom Hauptmann zum Reichsgrafen, Premierminister und Obermarschall gestiegen war. Den eigenen Freunden ihrer Partie fiel es nicht nur einmal höchst ärgerlich, selbst im äusserlichen der Regierung den verkehrten Lauf der Natur zu sehen; ein Weib vor sich sitzen zu haben, welche freymüthiger als ein Collegiumspräsident schalt, in Staatsachen sich mengte, welche sie doch nicht so gut verstund als ihre Finanzen, und mit einer Frechheit, deren nie ein Mann fähig gewesen wäre, alles ihren Leidenschaften aufopferte. Daß Damen die Welt regieren, war zwar in Stuttgart so wenig fremd als in der übrigen Welt, aber eine Maitresse, die den Minister

(h) Geschichte des Schleswig-Holsteinschen Hofes, S. 79.

nister spielte, im geheimen Rath, wie jeder Minister, ihren Sitz hatte, Weib und Mann zugleich seyn wollte, etwas dieser Art blieb selbst in der Französischen Geschichte unerhört.

Man kann noch gegenwärtig aus dem Munde eines manchen alten Mannes hören, welche schändliche Künste diese Maitresse gebraucht hat, um Schätze aufzuhäufen, mit welcher Frechheit sie der Gemahlinn des Herzogs spottete, wie sie den Erbprinzen mißhandelte, alles umstürzte, ihre Absichten durchzutreiben, und den Herzog in einer Verblendung hielt, die man einer Zauberer hätte zuschreiben mögen. Alles war bey ihr um Geld feil, und alles stand doch in ihrer Hand. Aemter und Bedienungen erhielt nicht der würdigste, sondern der meistbietende. Bedienungen, welche nicht einmal der Herzog zu ersetzen hatte, deren Ersetzung kraft der ganzen Landesconstitution bey den Stadtmagistraten war, wurden von ihr wie die herzogliche Bedienungen verkauft, und doch mußten sich noch die Beamte öfters entschliessen, der herzoglichen Cammer Gelder zu leihen, auf deren Zurückzahlung sie nicht mehr hoffen konnten. Ihre Amtscationen mußten sie baar erstatten; entstand nun bey einem treulosen oder nachlässigen Manne ein Cassenrest, so fand die betrogene Cammer des Herzogs keine Erstattung, das Cautionsgeld war unsichtbar geworden. Der Herzog mußte ihr und ihrem Bruder mehrere schöne Dörfer schenken, (i) und diese Schenkungen zu versichern, wußte sie sich selbst die Einwilligung der Agnaten zu verschaffen. Nach langen kostbaren *Negotiatio-*

(i) Sie erhielt Stetten, Welzheim, Brenz, Gochsheim. Ihr Bruder erhielt Heimsheim und Marschaltenzimmern.

ciationen erhielt sie endlich für sich und ihren Bruder Sitz und Stimme auf der Fränkischen Grafenbank, nichts blieb für sie zu wünschen übrig als der Tod der Herzoginn.

Die Herzoginn hatte sich nicht entschliessen können, das Schloß zu Stuttgart zu räumen, in einem kleinen Landstädtchen wittfräulich zu leben, und ihrer Nebenbuhlerin auch den Verdruß ihres Anblicks zu erspahren. Der Herzog mußte also ungefähr eine Meile von Stuttgart auf einem Grund und Boden, der nicht einmal sein war sondern größtentheils dem geistlichen Gut gehörte, eine neue Residenz anlegen, ein prächtiges Schloß bauen, eine Stadt hier entstehen lassen, und so viel möglich alles was zur Regierung gehörte, in diese neue Residenz Ludwigsburg ziehen. Das blühende Stuttgart wurde arm und öde, weil seit der Entfernung des Herzogs das Gewerbe des Bürgers sich verlor, und Ludwigsburg wollte doch nicht gedeihen, so viel man auch der neuen Stadt durch Privilegien aufzuhelfen, und oft selbst mit Kränkung der Rechte der übrigen Städte ihre Existenz glänzender und gesicherter zu machen suchte. Die Stadt und Aemter mußten eigene Häuser zu Ludwigsburg bauen, damit der Ort bald zur Stadt werden möchte, und die gebaute Häuser verschenkte der Herzog an seine Räte und Hofleute, welche ihm sonst unmöglich in seine neue Residenz hätten folgen können. In den täglichsten Canzlengeschäften zeigte sich eine grosse Verwirrung, weil Archiv und Registraturen zu Stuttgart hatten bleiben müssen, und die Räte in Ludwigsburg waren. Alles seufzte über einen Zustand, der nicht einmal durch seine Fortdauer erträglich wurde, weil die Herrschsucht und Habsucht der Maitresse mit den Jahren noch stieg, die Schulden der herzoglichen Cam-

mer

mer unerschwinglich wurden, unglücklicher weise mit einemmal alles zusammentraf, was schon einzeln den Finanzen des Herzogs hätte verderblich seyn müssen. Auf die Parforcejagd wurden außerordentliche Summen verwandt, der Marstall war erschöpfend kostbar, die Hofhaltung verschwenderisch, das Soldatenwesen zahlreich und prächtig, alle Einkünfte wurden anticipirt. Selbst die eigene Creaturen der Maitresse wurden endlich ungeduldig, alle ihre Finanzkünste vergeblich erschöpft zu sehen, die Habsucht eines Weibes nicht sättigen zu können, die längst alles verlohren hatte, was sonst den Befehl aus einem weiblichen Munde anmuthig machen konnte.

Das Consistorium zu Stuttgart machte dem Herzog wiederholte Vorstellungen, und legte es ohne alle Hofkunst seinem Gewissen recht nahe, ob er es wohl wagen wollte, in diese Verbindung verflochten das heilige Abendmahl zu geniessen. Die Maitresse selbst wurde wirklich als excommunicirt behandelt, und die Antwort war in der That passend, welche ihr einst Prälat Osiander gab, da sie in das öffentliche Kirchengebett eingeschlossen zu werden verlangte, „ohne ihr Angedenken werde kein Vater unser gebettet, Er löse uns von dem Uebel. (k)

Ueber

(k) Die Veranlassungen, warum der nachher in Augspurg so berühmt gewordene Senior Ursperger in diesen Grävenitzischen Zeiten seine Hofpredigerstelle verlor, was für ein Wechsel herrschender Familien während dieser Periode entstand, welche Personen als Werkzeuge der Maitresse sich brauchen ließen, das alles verschweigt billig die Geschichte noch, weil sie sonst manchen noch lebenden edlen Mann kränken könnte, und ein ausgedrückter Name dem ganzen Gemälde weder mehr Wahrheit noch mehr Kraft geben würde.



Ueber zwanzig Jahre lang dauerte diese Herrschaft, und der Herzog schien zuletzt bey allem wahren Ueberdruß, welchen ihre von Alter und Wollust entstellte Gestalt nothwendig erregen mußte, weder Entschlossenheit genug zu haben, zu seiner Freyheit zurückzukehren, noch fanden sich auch, nach so vielen vorgängigen unglücklichen Beyspielen, herzhafte Diener und Ráthe, welche dem Entschlusse des Herzogs entweder zuvorgekommen wären oder zu rechter Zeit nachgeholfen hätten. Die allgemeine Betrübniß stieg fast aufs höchste und selbst auch in der Seele des Herzogs erwachten Empfindungen, welche kein Getümmel von Hofvergnügungen mehr ersticken konnte, da sein einziger Erbprinz hinwegzuwelken anfieng, und die Freude wieder einen Enkel zu erleben noch vor dem wirklichen Tode desselben sich völlig verlohr. Endlich kurz<sup>1732</sup> vor dem letzten traurigen Falle reiste der Herzog nach Berlin, und ließ nach seiner Abreise der Frau Landhofmeisterinn den Befehl kund thun, daß man sie nicht mehr bey Hofe zu sehen wünsche. Kaum wurde das gewaltthätige Weib noch vor der Rückkunft des Herzogs entfernt, und da sie sich durchaus nicht entschliessen wollte, das Land völlig zu verlassen, so ließ der Herzog seine zwanzigjährige Vertraute mit einem Husarencommando auf die Festung Urach bringen. Sie machte sich zwar endlich durch Abtretung der ehemals geschenkten Dörfer und Güter wieder frey, aber ihr eigener Bruder der Premierminister, welcher ihr diese Linderung ihres Unglücks verschaffte, fand es aus eigenem Interesse nicht rathsam, ihr einen neuen Zutritt bey Hofe zu vergönnen. (1)

Die

(1) In Kenzlers Reisen und in den Poelnitzischen memoires, trifft man einiges an, wodurch die bisherige Erzählung erläutert wird.

Die Würde der Geschichte scheint fast entweicht, den Namen einer Frau erhalten zu müssen, deren ganzes Leben nichts als Entehrung und Raub war, aber die Geschichte darf sich keine andere Würde nehmen, als die von den Begebenheiten selbst, und leider hat unstreitig diese Maitressengeschichte einen recht universalhistorischen Einfluß auf den ganzen Zustand von Württemberg gehabt. Sie war höchstwahrscheinlich die Ursache, daß der Stamm von Wilhelm Ludwig erlöschte, sie veranlaßte jenes klägliche Chaos von Cammerschulden, an welchem selbst unter der gegenwärtigen Regierung noch aufgeklärt wird. Durch sie verlor das Württembergische Haus gerade in dem Zeitpunkt all sein Ansehen bey dem kaiserlichen Hofe, der für Erwerbung wichtiger Privilegien der geschickteste gewesen wäre. Aus Furcht, der Kaiser möchte sich in die Maitressensache mischen, gab man bey publicistischen Streitigkeiten nach, that in dem Spanischen Successionskriege weit mehr, als die gegebene Hoffnungen einer sichern Belohnung hätten wirken sollen, und vernachlässigte Verbindungen mit andern fürstlichen Häusern, wodurch manches Recht von Württemberg hätte gerettet, manche neue Erwerbung gemacht werden können.

So verlor sich der Versuch, welchen der Herzog im Jahr 1709 machte (m) eigene Posten zu errichten. Man nahm ein Stück Geld, ließ die Taxische Posten wie vorher, und war zufrieden, daß man das Versprechen erhielt, künftighin sollten lauter Landesfinder dabey angestellt werden. So hatte es anfangs ein großes Aussehen, wie sich im Jahr 1718 Württemberg mit

(m) Breyer elem. Jur. Publ. Wirt. p. 337.

mit Churpfalz, Würzburg, Anspach, Baireuth und Hessen: Darmstadt vereinigte, den gewaltigen ritterschaftlichen Eingriffen sich zu widersetzen, und ein neu aufgekommenes System zu zerstören, das aber schon zu fest war, als daß ihm versuchte Stöße hätten schaden können. Da man am Württembergischen Hof merkte, daß Versuche dieser Art zu Wien mißbilligt würden, so zog man sich in eine Unthätigkeit zurück, wodurch der Ritterschaft bey wiederauslebenden Streitigkeiten ihr Sieg sehr erleichtert wurde. Man entwarf eine Union zwischen den altfürstlichen Häusern, um ihre Rechte gegen gesuchte neuere Vorzüge der Churfürsten zu schützen, besonders mit dem Braunschweig: Wolfenbüttelschen Hofe wurde ein eigener Freundschafts- und Allianztractat geschlossen, welchem auch der damalige König von Schweden beitratt. (n) Der Württembergische Minister, Freyherr von Schük, welcher sich bey dieser Union vorzüglich thätig erwies, hatte in der That manche Talente zum glücklichen Unterhändler, und auch dem Premierminister Grafen von Grävenitz fehlte es weniger an Ministerialfähigkeit, als der Erfolg aller seiner Unternehmungen zu zeigen scheint. Aber so bald zu der wichtigsten Unternehmung auch nur einiges Geld erfordert wurde, so bald der kaiserliche Hof nur aufmerksam werden zu wollen schien, so sank den Ministern der Muth, sie konnten auf keine ausdauernde Unterstützung des Herzogs hoffen.

In Ansehung der Mömpelgardischen Erbschaft war der Herzog noch am glücklichsten. Der letzte Herzog dieser Linie, Leopold Eberhard, ein Urenkel Herzog Johann Friedrichs, war nach einem

Leben

(n) Fabers Europ. Staatscanzl. 56 Th. S. 354.

Leben voll selbstgemachter Schicksale im Jahr 1723 gestorben. Der Erlöschung seines Stamms hatte man längst entgegen gesehen, und schon acht Jahre vorher alle etwa mögliche Streitigkeiten durch einen im Wildzbad geschlossenen Vertrag zu heben gesucht. Man fürchtete auch kaum mehr, daß die Söhne, welche Leopold Eberhard mit ein paar gemeinen Weibern nicht einmal ganz ehlich rechtmäßig viel weniger standesmäßig erzeugt hatte (o) auf den Besitz des Landes Anspruch machen würden, oder daß ihre Mütter, unzufrieden mit dem, was ihnen bestimmt wurde, der Gefahr sich aussetzen könnten, ihre Gräuel enthüllen zu lassen. Sie wagten aber doch Anspruch zu machen, und nachdem sich Herzog Eberhard Ludwig mit der Delsnischen Linie abgefunden, welche zur Theilnehmung an der Erbschaft nicht ungegründete Ansprüche hatte, so brachte er die ganze Streitigkeit vor den kaiserlichen Hof, wo er endlich auch völlige Justiz fand, daß er von der Grafschaft als unläugbarem Reichslehen gesichert Besitz nehmen konnte. Aber neun schöne Herrschaften, welche Burgundische Lehen gewesen waren,

(o) Leopold Eberhard erzeugte mit Anna Sabina Hedwigerinn, welche Kaiser Leopold 1701 zur Gräfinn von Sponeck machte, einen Sohn Georg Leopold, Gr. von Sponeck; zu gleicher Zeit hatte er ehlichen Umgang mit ein paar Töchtern eines kaiserlichen Hauptmanns Pesperanec, wovon ihn die ältere Schwester zum Vater von fünf Kindern, und die zweite zum Vater von sieben Kindern machte. Den Hauptanspruch nach Leopold Eberhards Tode machte der Graf von Sponeck. Man darf sich nicht wundern, daß Leop. Eberhard ein so auszeichnend elendes Privatleben führte. Der Vater, dem es wahrscheinlich im Kopfe nicht richtig stund, hatte ihn jämmerlich erziehen lassen, statt der Bibel gab er ihm den Koran, der arme Prinz mußte Arabisch lernen. Sattler, XI Th. S. 77.

ren, wurden vom Französischen Hofe den natürlichen Kindern, die sich noch vorher hatten naturalisiren lassen, eingeräumt, und erst unter der wirklichen Regierung ist endlich der ganze Streit durch einen Vertrag gehoben worden, in welchem Wirtemberg die Französische Oberherrlichkeit über die vier Herrschaften Blamont, Clermont, Hericourt und Chatelot anerkennen mußte. (p)

Vierzig Jahre lang regierte Eberhard Ludwig, aber in dieser vierzigjährigen Regierung war so wenig neues erworben worden, und Schulden hatten sich so sehr auf Schulden gehäuft, daß der Nachfolger Herzog Carl Alexander zweifelte, ob er die ihm in des verstorbenen Herzogs Testamente bestimmte Erbschaft antretten solle. Nach dem veränderten Tone der Zeiten hatten sich wohl auch überhaupt die Regierungskosten vermehrt. Wer hatte in alten Zeiten von einem Premierminister gewußt, wer von Oberhofmarschall und Hofmarschall, wer von Cammerherrn? Wer von einem eigenen Wirtembergischen Orden? Welcher von den vorigen Herzogen hatte auch nach geschlossenem Frieden fast alle seine Soldaten beybehalten, wie Eberhard Ludwig nach dem Utrechter Frieden that, und seinen Hof durch eine Menge von Officiers und Jägern recht glänzend machte. Aber selbst diese Veränderungen, deren Nutzen nicht immer einleuchtend war, würden noch nicht so viele erhöhtere Steuern und zum Theil auch Verpfändungen (q) veranlaßt haben, wenn nicht durch die Maitresse ein Geist der Verschleuderung herrschend geworden wäre der sich auch nach ihrem Abtritt nicht verlihren konnte, weil man

(p) Breyer elem. jur. publ. Wirt. pag. 51.

(q) Im Jahr 1729 wurde Weiltigen an die Landstände verpfändet für 300,000 Gulden.

man Palliativmittel zu sehr liebte und Unordnungen in den Finanzen gewöhnlich zuletzt auf ein gewisses Dunkel sich gründen, das man aus Trägheit oder aus Furcht den ganzen Schaden zu entdecken nicht aufklären mag.

Die letzte Hoffnung, welche Eberhard Ludwig bey nahe noch mit sich ins Grab nahm, war der Wunsch, von seiner mit ihm ausgesöhnten Gemahlinn noch einen Erben zu bekommen. Auf die erste Wahrnehmung einer etwa möglichen Erfüllung dieses Wunsches wurden Kirchengebette angestellt, man bettete bis in den elften Monat, aber da auch im elften Monath kein Sohn und keine Tochter zum Vorschein kam, so blieb es dabey, der älteste Prinz des ehemaligen Administrators Friederich Carl, Prinz Carl Alexander sollte nachfolgen. Seine schon vier Jahre vorher angestellte Religionsreversalien verschafften den Ständen 1733 alle gesuchte Zuverlässigkeit, und da gerade im Todes-  
31  
Oa. jahre Eberhard Ludwigs ein neuer Französischer Rhein-  
krieg ausbrach, so war es dem kaiserlichen Hofe eben so angenehm, als es in Wirtemberg allgemeines Zutrauen erwecken mußte, daß ein Prinz von gekannten militärischen Talenten zur Regierung kam.

Nun sind's gerade fünfzig Jahre, daß diese neue Linie anfing. Die Geschichte dieses halben Jahrhunderts ist reicher an wichtigen Begebenheiten und merkwürdiger für die Entwicklung der innern Verfassung, als jedes der vorhergehenden Jahrhunderte, seine Schilderung verdient also auch einen grössern Raum.

---

Be-

Beylagen.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a list or series of entries.



# A P O L O G I E

DE MONSIEUR

# F O R S T N E R

DE

BREITEMBOURG

ET DE

DAMBERG.

---

*Par lequel il instruit & fait voir au Public les fausses accusations & les calomnies horribles de ses Ennemis à la Cour de STOU DGARD, & son innocence.*

---

---



---

---

A L O N D R È S,

Aux dépens de la Compagnie.

---

---

M D C C X L V I.

A P O L O G I E

DE MONSIEUR

F O R S T M E R

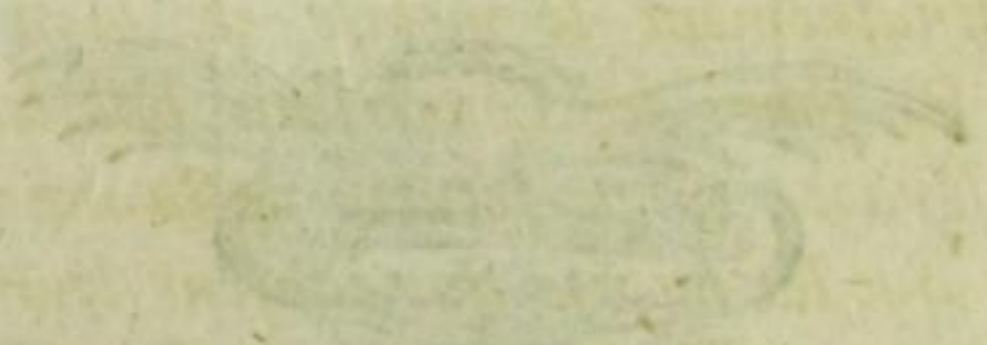
DE

B R E I T E M B O U R G

ET DE M...

D A M B E R G

Par lequel il justifie & fait voir en quel lieu il a  
exposés & les honneurs & les récompenses de  
la Cour de ST. EVARD, & son successeur.



A L O N D R E S

Aux dépens de la Compagnie

M D C C L V I

---

# AVERTISSEMENT

DU LIBRAIRE

AU LECTEUR.

---

**C**ette Apologie que je donne au Public n'auroit jamais vu le jour, si elle n'étoit pas revêtue de mille traits intéressans qui dévoilent differens ressorts qui sont ordinairement le mobile de bien des Cours. On voit tous les jours des Courtisans habiles & fidèles tomber en disgrâce, & persécutés de la maniere la plus cruelle, sans que les motifs qui causent leur chute viennent à notre connoissance. La Maîtresse du Prince sera l'organe funeste qui les renverse. Une femme ne lâche guere sa proye quand elle a résolu de perdre une personne qui lui fait obstacle; elle se sert de tout pour arriver à son but, Equité, Honneur, Réputation, tout ce qu'il y a de plus sacré dans la Nature & dans la Religion, rien n'est capable de l'arrêter, sic volo, sic jubeo, sic pro ratione voluntas. Il n'y a guere de Royumes, de Principautés, de Villes, de Familles même où l'on ne puisse citer des Epoques de ce genre. Rien de plus aimable qu'une femme, lorsqu'elle se donne au bien. Rien de plus cruel qu'une femme qui se livre aux fougues d'une passion jalouse. Cette Apologie en est une

## AVERTISSEMENT.

preuve évidente; & si elle tombe entre les mains de quelque Prince, elle peut faire une impression sur son esprit, capable de lui dessiller les yeux, & très propre à produire des effets qu'on ne pourroit attendre, ni des représentations soumises de ses fidèles Serviteurs, ni des remontrances équivoques & toujours fardées de ceux qui sont en place, pour les faire rentrer dans les justes limites du devoir. Les oreilles des Princes ne semblent pas faites pour écouter des discours qui contrequarrent leurs passions, sur tout quand la folie qu'on nomme amour désordonné les atise. J'ose donc me flatter qu'on me saura gré d'avoir fait imprimer cet Ouvrage qui peut servir de leçon à tous ceux, de quelque rang qu'ils soyent, qui se livrent aveuglément aux insinuations injustes & criminelles de leurs Maîtresses.

Je sai qu'il y a quelque négligence dans le style, ce qui est pardonnable à un Etranger qui écrit dans une langue qu'il n'est pas obligé de savoir dans la dernière perfection, outre que les changemens qu'on auroit pu y faire, auroient peut-être rallenti ce feu d'imagination & cette énergie qui pétille presque à chaque ligne, & qui manifeste l'indignation légitime d'un Auteur qui aimoit & respectoit sincèrement son Prince, & qui s'en voyoit cependant persécuté par les brigues d'une femme acharnée à le perdre.

Je dois encore avertir le Lecteur, que cette Piece étant une espece de Factum, par lequel un accusé se défend contre des ennemis puissans qui n'épargnent rien pour ternir son honneur; il n'est pas étonnant qu'il se serve à son tour des armes les plus fortes pour repousser leurs traits, & faire connoître leur mauvaise intention.

APOLLO

---

# A P O L O G I E

DE MONSIEUR

F O R S T N E R

DE

B R E I T E M B O U R G

ET DE

D A M B E R G

---

*Par lequel il instruit & fait voir au Public les fausses  
accusations & les calomnies horribles de ses Ennemis  
à la Cour de STOU DGARD, & son innocence.*

---

**J**E suis né à *Bareith* en *Franconie*, & je sors de la  
famille de *Forstner* & de celle de *Luzelbourg*. Mon  
Pere ayant quitté le service du Margraf de *Bareith*,  
fut nommé grand Maréchal de la Cour de *Stoudgard*  
où il est mort. J'ai été élevé avec le Duc regnant  
d'aujourd'hui; & après mes études & mes voyages  
finis, je fus fait Gentilhomme de la Chambre. Les  
jeux, les ris & les plaisirs regnoient à une Cour où  
la jeunesse brilloit par la magnificence & la somptuo-  
sité, & rien ne manquoit à nos félicités. Son Altesse

s'étoit mariée à une Princesse de la Maison de *Baden Durlach*, belle & jeune: l'himen cependant dura plus long-tems que l'amour, & le Prince jeta enfin des yeux favorables sur une Demoiselle de *Gravenitz*, qu'une Dame de la Cour que je ne nommerai point y avoit fait paroître; ce feu s'agrandit bien-tôt, & la jalousie ayant soufflé à la flamme, il devint redoutable. La Demoiselle avoit tous les avantages hormis la chasteté, & sans tenir compte de sa réputation, & sans s'arrêter à l'affection, elle fixoit son amour par tout où elle voyoit son avantage. Ce caractère fait aller un tendre engagement plus loin qu'on ne pense. L'amour & la jalousie devoroient le cœur de ce Prince, quand la Dame sans nom s'en aperçut; elle trouva à propos d'en avertir la Demoiselle, & d'en donner part à Monsieur & à Madame de *Reischac*, tous complices dans leurs vices, comme dans leur fortune; & voici ce qu'elle lui en écrivit.

M A D E M O I S E L L E ,

„ JE dois vous avertir que le Duc est furieux autant  
 „ que passionné, on lui a fait accroire que vous  
 „ aviez une intrigue secrète avec le Prince de . . . .  
 „ ce qui le rend inconsolable & desesperé; le pis est  
 „ qu'il croit que c'est moi qui vous sert de *vous m'enten-*  
 „ *dez bien*; considerez quelle impétuosité le prend en-  
 „ core; Ce bon Prince se fait mener par le nez, comme  
 „ on veut, & tout le monde le persuade de ce qui leur  
 „ vient en fantaisie; je voudrois que les flatteurs fus-  
 „ sent au Diable; vous savez qu'il n'a point été question  
 „ ni d'amour ni de secret. Gardez toujours votre con-  
 „ duite égale, & laissez faire au tems: pressez par une  
 „ Lettre le Duc de vous déclarer l'auteur de cette mé-  
 „ disance;

„disance; il vous adore, profitez-en, & faites que le  
 „tout revienne à nous. Ménagez mes intérêts: Que  
 „rien ne paroisse de mes Lettres; car je ferois . . . . .  
 „comme Henri quatre, mais reprochez-le lui bien, afin  
 „qu'il ait plus de retenue, & qu'il soit plus sage une  
 „autre fois; persuadez-vous qu'il n'y a pas un membre  
 „de tout mon corps qui ne vous appartienne, & je  
 „suis &c.

Je vivois alors avec Son Altesse dans une grande familiarité; & comme j'étois informé du penchant naturel de la Demoiselle, par des gens de son étroite connoissance, j'aimois trop le Maître, pour ne pas l'avertir de ce qui se passoit, je lui fis en même tems un détail sincere de tout le Ministère, & voici la Réponse que Son Altesse me fit:

M O N S I E U R,

„JE suis fort surpris de ce que la vôtre m'apprend.  
 „Est-il possible que Mademoiselle *de Grævenitz* oublie sa naissance & mon amour; si cela est ainsi, vous avez raison de vouloir m'en dégoûter; une Créature de cette trempe est indigne de mon attachement, & je vous assure que je ne la regarderai plus à mon retour de l'Armée; je commence à la connoître: mais je n'ignore point celle qui la fait marcher de travers, & je m'en souviendrai.

„Les Portraits des Ministres sont judicieux; je fais que j'ai fort peu de Serviteurs qui m'aiment personnellement, vous êtes peut-être le seul, & je vous ai toujours trouvé autant d'ardeur pour moi que de froideur pour l'intérêt. Vous ne vous faites point assu-

rément graisser la patte comme bien d'autres. Je  
 saurai ménager votre confiance & même la recon-  
 noître en tems & lieu: Je vous engage d'ailleurs ma  
 parole que je ne vous trahirai jamais ni à mes Maî-  
 tresses, ni à mes Conseillers, puisque j'aime qu'on  
 me desfile les yeux. Je vois bien qu'on me trom-  
 pe, & je connois même les gens avides de leur pro-  
 pre intérêt, & fort peu occupés du mien; mais pa-  
 tience, je vous assure en Ami & foi de Prince, que  
 je n'oublierai jamais vos services; & tant que j'au-  
 rai du pain vous n'en manquerez pas, fiez-vous en  
 à moi. Continuez vos fentimens; ayez l'œil sur  
 tout, & avertissez-m'en toujours fidèlement, & nom-  
 mez hardiment le chat un chat, vous ne vous défie-  
 rez pas de ma parole, moi qui suis,

Votre très affectionné

Signé le Duc de WIRTEMBERG.

On voit par cette réponse combien d'abord je me  
 suis opposé à cette ardeur étincellante, prévoyant le  
 feu qui en naîtroit. On remarque encore cette amitié  
 étroite que Son Altesse me portoit, que j'ai toujours  
 tâché de cultiver religieusement. Mais j'ai vu à la fin  
 combien il est dangereux de se fier aux Princes, dont  
 j'ai été la Dupe; leur amitié n'est proprement qu'un  
 trafic, par où ils esperent de gagner sur la nôtre: mais  
 je n'avois point encore trouvé les occasions à faire les  
 réflexions; j'eus l'honneur d'écrire encore d'autres Let-  
 tres à Son Altesse sur le même sujet, que je ne rappor-  
 terai point, afin de ne pas trop ennuyer le Lecteur.

L'Amour



L'Amour cependant après avoir formé ses racines s'étendit en branches, & fit un arbre qui ne pouvoit plus périr que par le même tems qui l'avoit fait naître. Je ne rapporterai point ici la suite de cette violente passion, & je ferai tout d'un coup un saut jusqu'à sa période climaterique. Il n'y a point de crime dont une femme qui a prostitué son honneur ne soit capable. L'orgueil & l'avarice de celle-ci poussa Son Altesse à conclure un Mariage clandestin, & à lui donner sa main, comme je le ferai voir dans la suite; sans doute que cette fille rusée & corrompue, ou usée & rompue dans le commerce des hommes, tint ferme contre son assaillant, & que les faveurs qu'elle lui laissoit prendre, ne servoient qu'à le faire languir & soupirer d'avantage après celles qu'elle lui refusoit. L'affaire enfin se conclut entr'eux secretement, & la Cour vit seulement que la Demoiselle s'étoit faite de son Adorateur son Esclave. J'étois un des premiers qui, au travers des ténèbres, s'aperçut de la lumière, qui desormais alloit faire notre grand jour. Son Altesse partit & la Demoiselle aussi, quoique pour différens endroits; je pris la liberté d'écrire à Son Altesse, & il me fit la réponse suivante :

M O N S I E U R,

„JE ne saurois croire ce que vous me mandez touchant certain homme & la Dame en question, „je ne puis me le persuader, il faut que le bruit vienne assurément de quelque méchante langue. Je vous „ordonne cependant d'y mettre toute votre attention, „& de découvrir le vrai du faux. Se feroit-elle „oubliée jusqu'à ce point-là? Il y a long-tems que je „sais le bruit qui court de *Gravenitz* son Frere, & moi-même

„même j'ai appris à le connoître: mais j'ai mes raisons pourquoi je le souffre autour de moi. *Reischach* a toujours été un Pedant, & j'ai lieu d'en être très mal satisfait, il est trop attaché à ses intérêts; mais tout se manifestera avec le tems. Dites-moi toujours vos sentimens franchement, je n'en abuserai point, & ne vous trahirai jamais &c.

Qui ne poseroit un fond d'assurance sur de si belles promesses? J'aurois ouvert mon cœur à ce Prince. Après avoir entièrement abandonné la résidence de *Stoudgard*, Son Altesse fit faire plusieurs tours à sa Cour par le País. Nous étant rendus à *Aurach*, Maison de Chasse, Son Altesse me fit appeler un matin dans son Cabinet, & me tint le discours suivant: „Je ne vous ai encore jamais fait de confiance importante, je commencerai par celle de vous dire que je suis actuellement marié avec Mademoiselle *de Gravenitz*; que je veux abandonner la Duchesse, & déclarer l'autre Souveraine & femme légitime.”

Je fus sensiblement frappé de ce discours imprévu, & je répondis à Son Altesse qu'Elle n'étoit ni en droit, ni en pouvoir d'exécuter les projets qu'Elle avoit formés; qu'on n'avoit jamais oui parlé d'un pareil exemple dans toute la Chrétienté; que Son Altesse s'attireroit par-là la haine & la vengeance de tous les Princes voisins, & le mépris & l'indignation de tous les Etrangers; que même Elle alloit risquer sa réputation, ses Etats & peut-être sa vie; que je la priois plus que Dieu, d'y faire de solides & mûres réflexions, qui devoient être aussi grandes que le sujet en étoit digne. Après, ajoutai-je, que S. Altesse a passé le feu de sa Jeunesse aux Champs de Mars, veut-Elle sacrifier le phlegme de l'âge à l'amour. Son Altesse m'interrompit, en me disant qu'il  
lui

lui étoit impossible de vivre avec la Duchesse; qu'il avoit même des raisons convainquantes pour la répudier: qu'il y avoit réfléchi, & que tout finiroit à son avantage par les mesures qu'il avoit prises. Il me cita plusieurs exemples, entr'autres celui d'*Henri VIII* Roi d'Angleterre, & me dit qu'un Prince regent Luthérien n'avoit point de compte à rendre à personne qu'à Dieu sur les cas de Conscience; & que comme il étoit Pontife dans son País, il n'étoit responsable de ses actions qu'à lui-même. Je me trouvai confondu de ce discours sans me trouver persuadé, & je vis bien qu'il y avoit quelqu'un qui lui en avoit fait la leçon, connoissant le jugement, les études & la pénétration de ce Prince. Je lui répondis donc que tous les Seigneurs n'avoient jamais déclaré leurs Maîtresses, femmes légitimes; mais qu'ils les avoient gardées sous toutes sortes d'autres noms: que personne même n'avoit approuvé leur procédé, & que la meilleure raison que le Roi d'Angleterre avoit pu alleguer, étoit celle d'opposer trois grands Royaumes au milieu de la mer, à toute autre justice ou vengeance: que chez nous le cas où Son Altesse se trouvoit envelopée de tous côtez, étoit bien différent, & que Sa Majesté Imperiale même seroit obligée de se montrer Juge rigide, de Prince doux qu'il étoit: qu'on ne pouvoit deffendre à Son Altesse d'avoir cent Maîtresses; mais qu'il n'étoit permis que d'avoir une seule femme légitime: que Son Altesse d'ailleurs seroit bientôt degoutée d'une longue possession, & que le mariage, après avoir remédié à la passion, ne laisseroit que des regrets & des chagrins; mais qu'alors il seroit trop tard de se jeter dans les réflexions, quand on se seroit précipité dans un gouffre de maux.

Tout mon discours ne servit de rien, & Son Altesse finit, en me répondant que ses mesures étoient prises,

prises, & non à prendre, & qu'Elle risqueroit plutôt les Etats que de changer de sentiment. Si vous voulez, me dit-il, que je reste de vos amis, rompons là tout court. Je lui en écrivis encore une Lettre très-touchante, par laquelle je lui fis voir que je m'exposois à la disgrâce & à perdre toute ma fortune; & qu'au lieu de perdre Madame la Duchesse, qui me haïssoit autant que je la respectois, je ne songeois cependant qu'à une utile reconciliation avec Elle & S. Altesse, qui m'en auroit un jour de grandes obligations; mais le Duc proceda à la déclaration publique de son mariage; & Mademoiselle *de Gravenitz* devint enfin sa femme, après avoir été long-tems sa concubine, mais toujours Maîtresse, & elle fut nommée Comtesse d'*Aurach*. Tout changea tout d'un coup de face, & toute la Cour devint esclave d'une ambitieuse, après l'avoir été d'une impudique. Nous fîmes plusieurs tours par le Pais sans savoir où nous nous arrêterions. Enfin l'établissement de Residence se fit à *Tubingue*, & tous les honneurs de Souveraine, excepté l'*Altesse*, furent conferés à cette nouvelle Epouse. Dans ces entrefaites je reçus un jour une Lettre anonime que je portai à Son Altesse, après en avoir gardé copie.

## L E T T R E.

„ Nous savons en quel trouble vous vivez, je plains  
 „ de tout mon cœur le Duc de s'être laissé duper  
 „ par l'homme du monde le plus malin, le Prince de  
 „ *Zollern*, & par l'indigne & l'infame caractère de Mon-  
 „ sieur de *Reischbach*, d'avoir épousé une Garce publique  
 „ en la personne de Mademoiselle *de Gravenitz*, je nom-  
 „ merai toujours plus de dix Personnes de la Cour qui  
 „ l'ont connue avant le Duc. La femme du Prince a tou-  
 „ jours

„jours été une Catin, & Madame de *Reischach* ne vaut  
 „gueres mieux qu'elle; ce qu'elle ne fait pas, Madame  
 „de *R* . . . le lui apprendra; tout ce qui fréquente  
 „cette *Gravenitz* est digne du même renom, qui n'a  
 „jamais osé paroître parmi les honnêtes gens dans nos  
 „quartiers ni aux environs; mais pour la réputation du  
 „Duc elle est assez bonne. Ce bon Prince la perd abso-  
 „lument par le Prince de *Zollern*: On a déjà fait des  
 „Comedies du Duc & de son grand Chancelier. Si le  
 „Duc savoit tout ce qu'on dit, je suis persuadé qu'il  
 „changeroit de conduite pour son honneur & sa renou-  
 „mée. Vous pouvez hardiment produire cette Lettre,  
 „je ne m'en cache point, & si vous voulez des Attesta-  
 „tions de la Demoiselle de *Gravenitz*, de sa Mere, de  
 „ses Sœurs & de ses Freres, je vous les ferai tenir &c.

Il est facile à concevoir le bruit que cette Lettre a fait d'abord; mais on en est bien-tôt resté là, & l'oubli y a succédé. Nous vivions dans une espece de Limbes, lorsque tout d'un coup arriva la nouvelle d'une Commission Imperiale qui devoit venir nous rendre visite. Les plus déterminés en fremirent, & le courage s'écarta à mesure que la Commission aprochoit. La Cour étoit à *Neslick*, Maison de Chasse, lorsque je reçus des ordres pressans de m'y rendre: Son Altesse me fit part de cette nouvelle, ou plutôt de l'embarras qu'elle lui causoit. Elle me dit que tous ses Ministres l'abandonnoient, & qu'Elle se trouvoit au desespoir, ne sachant comme se tirer d'un pas aussi scabreux; j'eus l'honneur de lui répondre que je ne doutois aucunement de la capacité de ses Ministres & de leur fidélité; mais que je trouvois difficile à conseiller, lorsqu'il n'y avoit plus de tems pour réfléchir: que pour moi je ne voyois que trois chemins qui pussent mener à quelque but. Le premier, lui dis-je, d'abandonner  
 entiere.

entièrement la Comtesse, & de lui assurer un revenu convenable à son rang & à ses dépenses: que je n'ignorois point les sentimens de constance & le point d'honneur qu'on tachoit de lui inspirer; mais que la fidélité n'étoit belle que lors qu'elle se trouvoit accompagnée de la Raison, & que l'Amour devoit se taire, quand l'autre paroissoit: que les Maximes d'Etat & de Gloire étoient ce qu'un Grand Prince devoit aimer & confiderer. Que le second chemin, plus périlleux, quoique plus doux pour un Amant, étoit de hazarder courageusement tout pour peu de chose, ce qui assurément étoit jouer gros Jeu, & ce qui à mon avis ne valoit pas la chandelle. Que le dernier étoit le plus convenable, mais aussi plus difficile, qui étoit de trouver un accommodement amiable entre S. Altesse & Mesdames les Duchesses, Mere & Epouse: que l'Amour n'étoit qu'une passion trop legere, continuai-je, pour y faire grand fond; elle nous quitte comme elle nous surprend; son feu s'éteint par les ailes du tems, & le reste de la braise fait mal aux yeux par sa fumée. Lorsqu'on quitte l'Amour pour l'Etat & pour la Gloire, le crime en est si beau, qu'il ne doit point faire rougir.

Son Altesse me répondit qu'elle n'abandonneroit jamais la Comtesse; que c'étoit sa femme & qu'il devoit la proteger: qu'il étoit résolu de risquer tout pour l'amour d'elle; mais que cependant il tacheroit de trouver un accommodement, & que pour le faciliter, il consentiroit qu'on fit annuller publiquement le second mariage, pourvû que l'objet lui en restât; que cette condition étoit la seule qui put le porter à cette extremité, & qu'il avoit choisi l'Abbé *Osiandre* pour le charger de cette commission. Je fis encore un second assaut sur le cœur de ce Prince, & lui fis voir en même tems que l'amitié de Monsieur de *Zollern* n'étoit pas aussi sincère

cère

cère & desintéressée qu'il l'affectoit; qu'il avoit ses vûes cachées & trop d'esprit pour ne pas tourner les choses comme il le vouloit; que les yeux du Prince devoient être des lorgnettes des cœurs & des pensées; que d'ailleurs Madame n'étoit pas si fort attachée à Son Altesse comme Elle se l'imaginoit, & qu'un cœur qui se donne à composition se rend plus à l'offre qu'à l'Amant. Son Altesse me quitta, & un moment après j'eus l'honneur d'entretenir Madame sur le même sujet, où je lui fis sentir tout ce que l'horreur de son crime & sa mauvaise conduite lui alloit attirer. Je lui dis que toutes les autres vertus se perdoient dans l'intérêt ou dans l'orgueil; que c'étoit proprement ces deux passions qu'elle avoit suivies, & que l'amour y avoit fort peu de part; que quand on avoit le cœur noble, on ne pouvoit jamais se résoudre à faire son bonheur par le crime, & que comme elle n'avoit pas daigné m'écouter à *Aurach*, ni voulu suivre les conseils que je lui avois donnés, elle s'étoit laissée emporter par d'autres, qui la mettoient dans la situation que je lui avois prédite; & qu'ils avoient fait par-là leur fortune: que pour moi la plus belle recompense que j'attendois d'elle, c'étoit son estime, & qu'il falloit travailler de concert à cet accommodement nécessaire, qui étoit l'unique expédient pour la tirer du mauvais pas où elle étoit. On y réussit, & Son Altesse se réconcilia avec Mesdames les Duchesses, du moins en apparence. Madame la Comtesse d'*Aurach* fut remariée à Monsieur le Comte de *Wurben*, qui fut fait Commandant du País, & nous rentrames tous dans le sein de la Residence.

Si le Sexe n'avoit que des infirmités & des foibles, il seroit supportable & même agréable de le fréquenter; mais comme la plupart des femmes ont de la malice & beaucoup de perfidie, elles sont toujours

b

très

très dangereuses & très funestes. Celle-ci en avoit plus que toutes les autres ensemble; le Diable fit de son cœur un réservoir de tous les défauts & de toutes les imperfections, en chassant de son ame tout ce qu'il pouvoit encore y avoir de bon & de supportable; l'avarice, la vanité, la sotte fierté, la colère & la vengeance, l'impudicité, la convoitise du bien d'autrui, la cruauté, l'ambition demesurée de regner, en un mot tous les sentimens des ames vicieuses entrèrent dans la sienne, & l'ont heureusement possédée jusqu'à ce jour. Elle s'empara d'abord de toute l'autorité de la Regence; tout lui devint suspect. Elle fit une réforme generale de tout le Systême, & congédia ou fit quitter les vieux & fidèles Serviteurs, en mettant d'autres à leur place, & elle monta enfin au plus haut point de supériorité, triomphant des lachetés publiques & de la foiblesse de ses ennemis. Elle brisa des Conventions faites & des Arrêts donnés, & se mit à couvert d'un crime toujours par un autre, qui sembloient devenir innocents, & même glorieux par leur nombre & par leur qualité. Enfin elle s'assujettit tout, & son autorité donna encore plus de terreur que de haine; mais tout le monde se forma au joug, & personne ne songea à le secouer; je souffrois plus que tous les autres, puisque je prenois plus de part à la calamité publique & à la personne du Prince. Je savois cependant que pour être sage à la Cour, il falloit être patient, & que pour être patient il falloit être sage; cela coutoit beaucoup à ma vivacité, & je m'y contraignois pourtant du mieux qu'il m'étoit possible: Une fortune assez éclatante, un reste de confiance du Prince, & les aises d'une vie indolente & paresseuse faisoient de trop douces habitudes, pour qu'un homme voluptueux voulut s'en séparer; je trouvois même fort long-tems le moyen de garder un temperament entre la lâche complaisance & une résistance  
opiniâ-



opiniâtre, & j'ai affecté souvent de me conformer au sentiment commun, sachant qu'il est également dangereux de n'être point flatteur & de l'être trop.

Son arrogance & son crédit augmentoient de jour en jour. Elle se forma de nouvelles idées de Souveraineté: il falut lui donner un titre qui ne lui convenoit pas, & les Dames de la même Classe se virent obligées de la traiter d'*Excellence*, & contraintes de paroître chez elle en corps de Jupe, ou habit de Cour aux jours solennels; & il étoit très facheux aux Maris de voir leurs femmes abaissées jusqu'à cette indigne extrémité. On honore sa femme au moins si on ne l'aime pas: personne cependant ne disoit mot, & si quelqu'un osoit s'emporter, ce n'étoit qu'à table entre deux vins.

Son Altesse la Douairiere, Mere de Monsieur le Duc mourut, & laissa entr'autres choses, une belle Maison de campagne à son Fils: j'eus ordre, comme Grand Maréchal de la Cour, à laquelle Dignité j'étois parvenu, de la faire reparer. Son Altesse ne fut pas sitôt de retour de l'Armée, que Madame s'empara de son esprit & de la maison, & elle vint prendre possession de la retraite de cette bonne Princesse, où elle avoit versé mille larmes de haine pour l'amour de cette femme abominable. Si les ombres avoient la faculté de voir, que celle de cette défunte Princesse seroit étonnée, d'apercevoir sa plus cruelle ennemie dans le même fauteuil d'où elle avoit tant de fois envoyé des soupirs vers le Ciel, pour hâter la juste punition de la plus méchante des Créatures, dans le même Cabinet dont la tapisserie étoit tissue de ses propres mains!

Nos maux croissoient tous les jours, & nous en voïons diminuer les remèdes: Les Ministres de Son  
b 2 Altesse

Altesse étoient tous de la nouvelle fabrique de Madame, qui n'avoient rien de Grand que leur fortune: j'étois mêlé parmi cette lie, haï de la Comtesse, étant encore presque le seul de la vieille roche, & par-là en quelque façon à craindre; fort peu soutenu du Prince, depuis qu'il s'abandonnoit entierement à cette Dame, tellement que je ne voyois plus ni gloire, ni intérêt, ni agrément à cette Cour, & que l'état où je me trouvois n'étoit pas moins indigne de moi, que celui des autres leur étoit illustre. J'avois négligé deux fortunes considérables, & j'avois renvoyé le bonheur quand il m'étoit venu trouver. La froideur de Son Altesse augmentoit de jour en jour, & mon pouvoir s'afoiblissoit d'autant plus. Je songeai donc à me procurer un nouvel établissement, & plus avantageux, étant d'ailleurs informé sous main, qu'on n'attendoit que de deux personnes, l'une pour la revêtir de ma charge, & pour me faire faire le même pas que plusieurs avoient franchi avant moi. J'ouvris les yeux sur ma situation, & j'en cherchai en même tems le changement convenable. Je me rappelai le tems des deux dernières années, qui me confirma la perte de la confiance de Son Altesse. Je n'avois qu'à proposer une chose pour la faire échouer, ce qui s'étendoit sur tous ceux que je protegeois, soit par le devoir de ma Charge, soit par amitié; & le peu de cas qu'on faisoit de mes services passés me fut assez connu par une Lettre que Son Altesse m'écrivit du bain de *Wildbad*, en termes fort disgracieux & choquans.

Tous les anciens Conseillers & mes Camarades avoient abandonné la Cour par contrainte, ou par prévoyance. J'étois avec un tas de gens dont la naissance étoit basse, & le naturel altier, hautain & fier, sortis de la fange, arrogans envers les petits, souples envers Madame, & parmi leurs pareils insupportables, lâches  
&

& perfides; qui sembloient, par leur faveur présente, insulter à la mienne qui passoit. Mon cœur s'enflamoit d'un juste orgueil, & j'avois besoin de toute ma Raison pour garder un sang froid nécessaire selon les rencontres, pour me maintenir encore plus par la prudence que par le courage; mais il m'étoit impossible de ramper toujours, aussi mes railleries & mes traits piquants laissoient de mortels éguillons dans l'esprit de ceux qui les sentoient trempés dans la vérité. Enfin l'honneur l'emporta sur la fortune, & je sentis en moi-même une repugnance insurmontable de mêler ma réputation avec le bruit desavantageux qui déchiroit tous ces Messieurs & la Cour même, la renommée ayant changé de trompette à son égard. Peut-on vivre honorablement avec des personnes qui se décrivent publiquement pour infames & indignes du Ministère, comme Mrs. de *Reischach* & *Schütz* ont fait. Je voyois entièrement supprimer l'autorité de ma Charge: On fit Monsieur de *Polnitz* Grand Maître d'Hôtel sans m'en rien communiquer. Le Seigneur *Pfau* entra au service & fut fait Conseiller, avec le maniment de la Caisse des dépenses de la Cour, sans m'en dire une parole; & le Controlleur de la bouche *Veissensée* reçut cette Charge, malgré toutes les raisons que j'alléguai contre lui, par lesquelles je faisois voir que c'étoit un homme de peu d'entendement & de beaucoup de soupçon. Je remontrai en vain dans la suite que ce dernier avoit des comptes à rendre de plusieurs années, & que le premier les devoit depuis tout le tems qu'il manioit l'argent, c'est-à-dire depuis deux ans passés: S. Altesse en avoit bien donné des ordres positifs, mais l'exécution n'en fut que sur le papier, & le Seigr. *Pfau* garda les comptes de 400000. livres au moins, dans les tiroirs de son bureau. Il y avoit une loterie considerable établie à la Cour depuis plusieurs années, que le Sieur

*Moser* dirigeoit sous l'autorité d'un Corps établi exprès, dont j'étois le Chef, depuis la retraite de Monsieur le Grand Marechal de *Staffort* mon prédécesseur; on tacha de former mille chicanes sur cette loterie, & d'attaquer le Seigneur *Moser* sensiblement à l'honneur, & on me touchoit en même tems indirectement. On fit tant de recherches, que quoique le Seigneur *Moser* se fit toujours blanc de sa fidélité & de sa bonne administration des deniers, il fut blâmé ouvertement par les Commissaires nommés, qui cependant ne purent rien rapporter contre lui que de faux. Je me sentis enfin obligé de prendre son parti ouvertement, & j'en écrivis à Son Altesse qui me fit l'honneur de me répondre, qu'Elle m'avoit cru plus de jugement que d'embrasser la cause du Sr. *Moser*. Je ne sai ce que cette affaire sera devenue après mon départ. Ce qu'il y a de sûr, c'est que la Chambre des Finances donnoit annuellement 20000 francs pour l'entretien de cette loterie, & cette somme devoit prendre une autre route. D'ailleurs le Sr. *Moser* étoit fort riche par un mariage qu'il avoit fait, & c'en étoit assez pour le rendre criminel; quoique dans les recherches on ne nommât ni le Corps ni le Chef, on ne laissa pas de nous toucher sous main, & je m'en raporte à Monsieur de *Reischac* même, tout mon grand ennemi qu'il soit.

On m'avoit donné le département de *Louisbourg*, Maison dont Son Altesse fit un superbe Palais, & dont la dépense est véritablement Royale. Dabord que le Baron de *Thunguen* parvint aux Finances, les travaux cessèrent à *Louisbourg*, faute de secours; & comme on ne fait rien sans argent, rien n'y fut fait qu'avec beaucoup de peine, & encore la plupart par mon crédit: Je sai combien j'ai déboursé du mien pour encourager les Ouvriers, ce qui m'est encore dû. Ce fut sans doute

doute

doute le dernier ressort que fit jouër Madame contre moi pour me ruiner entierement, & me faire perdre la confiance & l'amitié du Duc, en quoi elle réussit parfaitement bien. J'avois beau me plaindre à Son Altesse, que le manque d'argent rendoit mon attention & mes soins inutiles, & la continuation du travail impossible, j'étois toujours renvoyé au Président des finances; & lui n'avoit jamais rien à me dire, sinon, Monsieur, il n'y a rien, & il n'y aura rien; c'est tout ce que je puis vous répondre. Je rapportai les mêmes termes à Son Altesse, je lui en parlai avec chaleur & lui en écrivis: Je restai toujours sans argent. Cependant le Duc s'en prit à moi, & dit un jour publiquement que toute la députation pour les affaires de *Louisbourg* étoit composée de Coquins, & un moment ensuite, il me fit la foible réparation de dire, de vous en excepte. Quand même Son Altesse donnoit quelquefois des ordres signés de sa main, on les mettoit pourrir dans les tiroirs d'un vieux bureau, ou on les déchiroit; je pourrois en rapporter plus d'un exemple, & c'est ce qu'on a même dit à S. A., qui, quoique naturellement assez prompt, ne s'emporta point là-dessus. Il n'en étoit pas de même à mon égard, & j'ai plus d'une fois appréhendé qu'il n'en vint un jour à quelque extrémité de fait. Cependant chacun venoit me demander à genoux son payement, & tout ce que je pouvois faire, c'étoit de mêler mes soupirs à leurs larmes; je les envoyois à Mr. le Président, qui les renvoyoit comme ils y étoient allés; & ces pauvres misérables restoient secs & dénués, tandis qu'une pluye d'or inondoit d'autres lieux déjà trop gras. Enfin je perdis entierement mon crédit par tout où j'avois engagé ma bonne foi, & ne pouvant satisfaire à ma parole, on me tint à la fin pour un homme qui n'en avoit plus, & ma réputation fut confondue avec celle des autres. N'en voilà-t-il pas assez pour

dégouter un homme d'honneur & de naissance, d'une Cour ainsi changée du blanc au noir? J'aimai mieux me retirer dans quelque coin du monde, entendre les actions de la Comtesse, que de les voir tous les jours, & avoir part à la misère publique. Je formai la forte résolution de partir, & comme on m'avoit refusé ma retraite & mon congé, & que sous main j'étois même instruit, que si je persistois à le demander, pour prévenir l'éclat que cela ne pouvoit manquer de faire, on m'enverroit faire une visite d'Etat à Mr. d'*Hespen* au Château où il étoit detenu, je fis le fin contre les fins; & après que S. A. fut parti pour la chasse des Coqs de Bruiere avec sa Cour, je lui demandai par une Lettre de *Louisbourg*, la permission d'aller à *Strasbourg* pour des affaires particulieres, jugeant sainement qu'ayant attrapé le dit Sr. d'*Hespen* à Cologne que la Ville livra, on ne manqueroit pas de me poursuivre sur la route de Vienne, où d'abord je projetois d'aller. Arrivé à *Strasbourg* je réitérai ma demande, & je priai S. A. de trouver bon que j'allasse à Paris pour y rester quelques mois. J'y reçus quelque tems après les ordres de revenir à *Stoudgard*, & d'y être dans un mois, sans faute. Je repliquai que mes affaires ne me le permettoient pas, & que le Courier suivant j'aurois l'honneur de m'expliquer plus ouvertement à Son Altesse, & voici ce que je lui écrivis.

M O N S E I G N E U R,

„ J'Ai donné à V. A. tant de marques de mon attache-  
 „ ment, qu'Elle n'aura pas lieu de douter de mon  
 „ zèle & de ma fidélité. C'est ce respect & cette confi-  
 „ deration qui me portent à développer à V. A. un my-  
 „ stère qui me tient trop long-tems au cœur. Vous  
 „ voudrez bien, *Monseigneur*, vous ressouvenir qu'il  
 „ n'y a que six mois que je Vous demandai ma dimission  
 „ &

„& mon congé, que V. A. m'a refusé; j'avois dès  
 „lors voulu chercher quelque sûre retraite contre les  
 „poursuites de Madame la Comtesse de *Würben*, en cas  
 „qu'elle viint à apprendre ce que je vais avoir l'hon-  
 „neur de dire à V. A. Elle ne voudra point me dégui-  
 „ser que Madame de *Würben* n'ait pris tant de pouvoir  
 „& d'ascendant sur l'esprit de V. A., que c'est propre-  
 „ment elle qui regle & conduit tout, & qu'elle se mê-  
 „le des affaires de la dernière importance, au grand  
 „préjudice de la renommée & du bien de V. A., &  
 „par conséquent à la sensible douleur de ses fidèles amis  
 „& serviteurs.

„Cette Dame a fait de votre Cour un exil de tou-  
 „tes sortes de gens, & un rendez-vous de sa famille  
 „en general, en ayant fait bannir tous ceux qui lui  
 „étoient suspects & qui ne lui devoient pas leur fortune.  
 „Son frere le Comte de *Gravenitz*, premier Ministre,  
 „est un homme qui n'entend ni le Latin, ni le François,  
 „& à peine l'Allemand; intéressé, ignorant & poltron,  
 „sans aucun mérite; incapable de remplir le Rang & la  
 „Place qu'il a l'honneur de tenir. Monsieur de *Rei-*  
 „*schach* est un homme entêté de son mérite, qui cepen-  
 „dant ne s'étend que sur quelque intelligence du Droit  
 „Civil: Il vous a, *Monseigneur*, si mal servi aux Die-  
 „tes d'*Ulm* & du *Cercle*, que V. A. lui a non seulement  
 „ôté ce département, mais encore qu'Elle lui a fait  
 „interdire absolument les fonctions de sa Charge. Il a  
 „ramassé tant de biens, qu'il n'a besoin maintenant  
 „d'autre Maître que de sa bourse. C'est lui qui a forgé  
 „les pernicious conseils, du tems de la passion naissante  
 „de V. A. pour la Baronne de *Gravenitz*, qui l'ont ex-  
 „posés à ce repentir public qui a tant fait de bruit dans  
 „le monde. Monsieur de *Sittman* Bourgeois-Gentil-  
 „homme, & jadis Ecuyer de Madame la Comtesse de

„*Wartenberg* a pour tout mérite le mariage qu'il a con-  
 „tracté avec l'ainée de *Madame de Würben*; il a déjà  
 „si bien fait ses affaires, que tout le Pays en murmure  
 „encore, par rapport à la commission de la Visitation  
 „generale des Comptes des Communes, qui a plus rap-  
 „porté de pistoles aux Commissaires que de fols dans  
 „les coffres des Finances de V. A.

„*Monfieur le Baron de Thunguen* Président des  
 „Finances, de la fabrique du Sr. *Schutz*, ci-devant son  
 „Baillif, n'a jamais rien fait de considerable que de ga-  
 „gner un Procès par la puissante entremise de V. A.  
 „Il a brouillé toutes les affaires des Finances, & ne  
 „fait payer personne qui ne soit de la famille ou de  
 „la dépendance de *Madame*.

„*Monfieur de Boldevin*, de Garde du Corps, &  
 „de Capitaine devenu Président du Conseil de Guerre,  
 „par le canal de la Sœur cadette de *Madame* qu'il a  
 „épousé, n'a pas le sens commun, peu de mémoire,  
 „beaucoup de fantaisies, & tout autant d'avarice.

„Le *Sieur Schutz* est connu pour un homme rusé,  
 „fourbe, pedant & intéressé, que *Monfieur de Reischach*  
 „a déclaré publiquement indigne du caractère de Mini-  
 „stre, & même d'honnête homme; il fait tromper har-  
 „diment V. A. & *Madame*.

„Le *Sieur Schounek* est le plus grand idiot, & le  
 „plus insigne ignorant qu'on puisse trouver; mais il  
 „est Beau-frere du Sr. *Schutz* qui est aujourd'hui le  
 „*Factotum*, & c'en est assez; il pêche avec les autres  
 „en eau trouble. L'Histoire dit même qu'il a pêché  
 „ailleurs; que souvent *Madame* a avalé l'hameçon,  
 „avant l'aventure qui lui arriva le dernier Carnaval, où  
 „il prit une autre bête qu'un poisson.

„Le



„Le Sr. *Pfau* Secretaire des affaires d'Etat &  
 „Etrangeres ne fait pas seulement faire une Lettre; son  
 „grand savoir est le violon.

„Son frere, Conseiller de la Cour, est un vrai  
 „renvoi de toutes les expéditions, paresseux autant qu'ar-  
 „rogant. N'a-t-il pas eu l'effronterie de prendre la pla-  
 „ce de la jeune Comtesse de *Gravenitz* au jeu, & de  
 „s'asseoir pendant que V. A. étoit debout auprès de la  
 „cheminée à s'entretenir. Il ne paye personne, & il  
 „n'a point rendu ses decompptes de plus de 400000. li-  
 „vres, malgré vos instances, & mes remontrances;  
 „l'autorité de ma Charge n'ayant pû le faire obéir aux  
 „ordres que V. A. en avoit donné de sa propre main.

„Le Controlleur de la bouche *Weiffensée* en fait  
 „de même, & ne fait point ajuster les comptes qu'il  
 „doit de plusieurs années, se trouvant assez heureux  
 „d'avoir l'oreille de V. A. & le soutien de Madame dont  
 „il est l'espion & le rapporteur fidèle.

„Le Sr. *Schutz*, frere du premier, s'est d'abord  
 „signalé par le barbare & injuste examen du pauvre  
 „Juif Levin. Ce sont là, *Monseigneur*, les dignes &  
 „les illustres Ministres & Conseillers que Madame la  
 „Comtesse a mis à la place de ceux qu'elle a eu la pré-  
 „caution d'éloigner de la Cour. Ces gens, au lieu  
 „de rétablir les affaires dérangées de la Cour & des Fi-  
 „nances, ne font que les embrouiller d'avantage, &  
 „s'enrichissent des dépouilles des pauvres, de l'orphe-  
 „lin & de tout le pays. Madame est le Chef qui prend  
 „& qui ramasse de tous côtés, & laisse aux autres les  
 „os à ronger. Cette Dame est autant avare, qu'elle  
 „est portée à l'amour & à la jouissance; le Prince de  
 „*Zollern* pourroit en donner des assurances, s'il aimoit  
 „assez

„assez V. A., pour lui faire ce sacrifice; du moins il  
 „ne pourra nier & méconnoître quantité de Lettres  
 „qu'il m'a écrites sur ce chapitre. Je l'ai vû moi-même  
 „avec trois autres, sortir de la chambre à coucher de  
 „Madame, dans un état qui faisoit rougir la pudeur.  
 „Je puis dire, sans me vanter, qu'il n'a tenu qu'à moi  
 „de tromper Votre Altesse & de me rendre heureux,  
 „ou du moins agréable à Madame; mais plein de re-  
 „spect pour V. A., j'ai cru ce morceau trop privilégié  
 „pour oser y toucher.

„Si nous voulions approfondir l'esprit de cette Da-  
 „me, & examiner les défauts de son corps, que nous  
 „trouverions à redire à l'un & à l'autre. Peut-on dire  
 „qu'elle ait du génie, quand tout va sans dessus dessous?  
 „que si elle en a, ce n'est que pour l'appliquer à une  
 „œconomie sordide, qui ne fait que déranger les affai-  
 „res de V. A. en accommodant les siennes particulières.  
 „Elle envoie des remises considérables hors du Pays,  
 „à Venise, Geneve, Hambourg, & autres Places de  
 „Change, afin de faire un jour son coup par une re-  
 „traite imprévue, tandis qu'elle laisse à Paris le Prince  
 „héréditaire languir faute d'argent, (c'est dequoi je suis  
 „tous les jours le témoin), sans l'assister de son crédit.  
 „Et comment peut-elle voir manquer souvent V. A.  
 „même du nécessaire, pendant qu'elle a ses coffres rem-  
 „plis de billets & de bijoux. Elle fait vendre aux Juifs  
 „à Francfort jusques aux vestes de tissu de V. A., &  
 „elle aime mieux laisser pourrir ses vieux fouillers dans  
 „des armoires, que de les donner à ses Femmes de  
 „Chambre.

„D'ailleurs est-il glorieux à un Prince de recevoir  
 „des conseils d'une femme? Que n'en publient point  
 „de

„de desavantageux tous ceux qui se sont trouvés en né-  
 „gociation à *Stoudgard*? Elle devient grosse & dé-  
 „goutante; toujours se plaignant, & toujours un la-  
 „vement à ses trousses; toujours indolente, couverte  
 „& enduite de blanc qui lui a rougi les yeux & pourri  
 „les dents, comme la forte haleine en est un sûr té-  
 „moin à tous ceux qui la voyent de près; son rire est  
 „forcé, elle a les pieds cagneux, dégoutante même  
 „par les endroits où la volupté s'unit à l'amour, dont  
 „ses femmes vont porter les marques au blanchissage;  
 „toujours d'une humeur à gronder, jalouse, empor-  
 „tée & soupçonneuse, ce qui cause à tout moment à  
 „V. A. quelque nouveau sujet de chagrin & de plaintes;  
 „n'en ai-je pas été tous les jours le témoin, moi qui  
 „supportois avec compassion les souffrances de V. A.  
 „Elle n'aime que le Jeu, pour l'amour du gain, & se  
 „déclare ennemie jurée de tous les autres plaisirs & de  
 „tout autre divertissement; elle est médisante & mal-  
 „faisante, & très attentive aux rapports & aux causeries.  
 „C'est bien pis, elle méprise même la personne de V.  
 „A., & fait de petits contes satyriques de votre passion  
 „& de vos secrets d'amour; elle vous traite de bon,  
 „d'indulgent; d'esprit facile à gouverner & à réduire,  
 „& vous manque fort souvent & de respect & de confi-  
 „deration. Combien n'a-t-elle pas fait déchirer & em-  
 „pêché d'exécuter des Ordres signés de la propre main  
 „de V. A. dont je puis en donner des preuves authenti-  
 „ques: elle fait épier toutes vos démarches, & n'est  
 „proprement dans la Cour de V. A., que comme une  
 „Vipere que votre ardeur échauffe pour vous nuire &  
 „pour vous faire du mal.

„Est-il possible, *Monseigneur*, que vous puissiez  
 „regarder d'un œil favorable celle qui a tous ces dé-  
 „fauts?

„fauts? Votre amour passe le naturel des passions, & il  
 „me paroît incompréhensible d'aimer ce qui n'est plus  
 „aimable, & de craindre ce qui n'est point à redouter.  
 „Mettez-la, *Monseigneur*, en bonne place de sûreté,  
 „& faites comme d'autres Princes, qui changent de goût  
 „& d'attachement, lorsque l'objet aimé perd sa beauté  
 „& ses appas. Que V. A. se laisse defiler les yeux;  
 „faites-Vous, mon Prince, un genereux effort, & re-  
 „gardez cette femme une seule fois en la vie avec des  
 „yeux indifferens, & qui pénètrent dans la connoissan-  
 „ce de l'intérieur; confiderez son corps, examinez son  
 „ame, ha! que V. A. y trouvera de difformité; & si  
 „après cela V. A. ne convient pas avec moi du vrai,  
 „il faut que la nature même ait changé de nature.

„Assurez-vous, *Monseigneur*, de sa personne;  
 „imitez de grands Rois: Emptez-vous de tous ses ef-  
 „fets & de tous ses papiers, & tout d'un coup V. A.  
 „trouvera suffisamment de quoi rétablir ses Finances:  
 „Elle reprendra le doux nom de Pere de la Patrie; tout  
 „le monde vous en louera; & par-là V. A. fera reten-  
 „tir par tout l'Univers le renom qu'Elle s'étoit depuis  
 „si long-tems acquis, en paix & à la guerre. Vos Su-  
 „jets vous adoreront, l'abondance refleurira, la justice  
 „& la paix reparoîtront, & le Ciel même dispersera les  
 „sombres nuages qui semblent former un orage prêt à  
 „éclater sur nos têtes. Il faudra mourir un jour, la  
 „mort en s'approchant, réveillera la conscience, qui  
 „vous fera craindre le Jugement; le repentir fuit les  
 „jours de péché; l'âge s'avancera, les finances tariront,  
 „la misère augmentera, les plaisirs deviendront insipi-  
 „des, ou plutôt nous nous y trouverons insensibles,  
 „& V. A. restera toute seule à plaindre, quand tout le  
 „reste se fera mis à son aise; & ce sera alors que l'on  
 „recon-

„reconnoitra le prix & la rareté des bons & fidèles  
„conseils, mais trop tard pour les suivre.

„Enfin, *Monseigneur*, pour l'amour de Dieu, au  
„nom de Jésus-Christ, & pour le propre bien de V. A.,  
„qu'Elle pèse mûrement la dignité & l'importance du  
„sujet que j'ai l'honneur de traiter; qu'Elle se souvien-  
„ne de l'état florissant où je l'ai vû avant l'arrivée fatale  
„de cette malheureuse femme enchanteresse; qu'Elle jet-  
„te les yeux sur la situation présente où elle se trouve,  
„& qu'Elle appréhende la suite tragique où des événe-  
„mens pourroient l'engager. Que V. A. s'informe par  
„tout l'Univers, s'il s'y trouve un seul homme raison-  
„nable & libre de préjugés, qui parle & qui raisonne  
„autrement que je fais? Qu'Elle daigne remarquer que  
„je hazarde mon bonheur, ma fortune & ses bonnes  
„graces, afin de tirer V. A. de l'horrible embarras &  
„du labyrinthe où Elle s'est engagée, & que je sacri-  
„fie toute ma famille au ressentiment & aux fureurs  
„vangeresses de Madame, en cas que V. A. ait assez de  
„cruauté que de lui révéler ce mystère.

„Je prie Dieu du plus profond de mon cœur, de  
„faire réussir dans le Vôtre, *Monseigneur*, les vœux &  
„les souhaits du mien: mais si après tout V. A. est in-  
„exorable & inflexible, si vous n'avez plus, *Monsei-  
„gneur*, la faculté de m'ouïr & de Vous comprendre  
„Vous-même, & si vos disgraces doivent être la suite  
„des bons offices que j'entreprends de Vous rendre,  
„j'attendrai ici ou ailleurs, la funeste fin de vos maux  
„& de mes infortunes, & j'irai pleurer dans quelque  
„endroit de la terre, éloigné du monde, Votre sensi-  
„ble perte, & y mourir de chagrin. Je continuerai  
„cependant toujours par tout où je me trouverai, de  
„former

„former des vœux pour la prospérité de V. A., &  
 „comme j'ai vécu, je mourrai avec tout le respect ima-  
 „ginable

MONSEIGNEUR,

DE VOTRE ALTESSE

Le très-humble & très-  
 obéissant Serviteur

DE FORSTNER.

C'est cette sincère & malheureuse Lettre qui fait aujourd'hui toute ma disgrâce, dont la bonne intention a été si mal récompensée, par le cruel sacrifice que S. A. en a fait à Madame & à ses Ministres, contre sa parole tant de fois réitérée dans les siennes. Je ne reçus cependant aucune réponse sur la présente, & je jugeai à propos d'en écrire encore une autre: La voici.

MONSEIGNEUR,

„JE tremble de ce que V. A. ne daigne pas me répon-  
 „dre, & je crains Lui avoir dit les choses avec trop  
 „de franchise & de sincérité. La vérité offense quel-  
 „que fois sans dessein de la part de celui qui la dit, &  
 „c'est pécher contre la politique que de voir clair tout  
 „seul, quand tout le reste a les yeux fermés. Auriez-  
 „vous eu la dureté pour moi d'avoir montré ma Lettre  
 „à Madame; V. A. auroit fait une action contre sa pa-  
 „role donnée, & mon attachement si souvent prouvé.  
 „J'attens plus de bonté de V. A., & suis toujours avec  
 „un profond respect &c.

On ne répondit pas plus à celle-ci qu'à la précé-  
 dente; j'appris seulement que S. A. avoit gardé ma pre-  
 miere

miere trois jours dans sa poche, & qu'après que la Comtesse en eut eu vent, sa curiosité excita ses poursuites qui ébranlerent bien-tôt la fermeté du Duc, qui oublia en un seul moment les services affidus & même considérables de 24. années; tant il est vrai qu'on ne doit jamais se flater de l'amitié du Prince, quand une passion plus forte le touche; mon intention étoit la meilleure du monde, & comme j'avois remarqué beaucoup de refroidissement dans l'esprit de S. A., je croyois devoir montrer plus de chaleur de mon côté.

L'effet que cette Lettre a produit après avoir été vue de tous ceux qu'elle touchoit, sans pourtant m'en prendre à eux qu'indirectement, est assez public; quoiqu'un Prince ne devroit jamais divulguer des affaires secrètes qui le regardent, ni manifester les conseils & les avis de ses amis, de ses serviteurs, ni même des moindres personnes; car il lui est aussi important de cacher ses défauts, que de faire éclater ses vertus. Il est inouï qu'une femme détruise dans un instant des sentimens de cœur formés dans la jeunesse, & fortifiés par l'âge & par le tems, ce que cependant celle-ci a eu le pouvoir de faire. Je demandai là-dessus mon congé; mais comme on ne me répondit point encore, je le pris pour m'être donné. Je fus averti qu'on ne m'avoit pas seulement retranché mes appointemens, mais qu'on me retenoit aussi les arrerages de ce qui m'étoit déjà dû, je pris le tout en patience, & j'écrivis à Vienne pour obtenir une Protection Impériale, afin de pouvoir m'y rendre sûrement pour y porter mes justes plaintes contre les injustices que Madame faisoit exercer contre moi: mais Monsieur de *Bode* à qui je m'étois adressé s'étoit inopinément reconcilié avec la Cour de *Stoudegard*; ainsi mon attente fut trompée. Je fus obligé d'avoir recours à un autre ami Monsieur *d'Arpach*, Con-

seiller

feiller privé de Monseigneur le Prince de *Lichtenstein*, Grand-Maitre de l'Imperatrice, qui se montra d'abord ami chaud & zélé, mais dont je n'ai pû avoir aucune nouvelle durant deux mois.

Dans ces entrefaites le Sr. *Pfau* arriva à Paris, & fit si bien que je fus arrêté de la part du Roi. On me mena chez le Sr. *Champy*, Exempt de Monsieur d'*Argenson*, où je descendis de mon Carosse, l'épée au côté: ma prison m'étoit fort suportable, pouvant y voir tous mes amis, & j'en sortis enfin au bout de vingt-cinq jours. Je ne saurois finir sans me louer ici publiquement des Royales bontés du plus juste & du plus genereux des Princes, Monseigneur le Duc Régent, qui reçut mon Placet, à ce que j'ai sù, avec cet air de Majesté, accompagné de cette douceur naturelle qui lui attirent le cœur des François & des Etrangers. Je dois en même tems rendre publics les biens & les soins de S. A. R. Madame, dont le nom seul inspire de la vénération & du respect.

Quelque tems après je revins de la campagne de la maison d'un de mes Amis, à qui je dois une éternelle reconnoissance pour les manieres obligeantes qu'il m'a marquées, quand tout d'un coup un bon Bourgeois de *Stoudgard* m'avertit qu'on avoit actuellement intenté un procès criminel contre moi: qu'on avoit fait venir de *Bareith* un Avocat nommé *Dieterich*, qu'on établit mon Juge fort incompetent, qui m'accusa, qui me jugea & qui me condanna d'avoir la tête tranchée; & si je ne comparoissois pas, d'être pendu en effigie, sans que pourtant on m'ait jamais signifié la moindre citation, ni communiqué aucune action, comme cela se pratique dans toutes sortes de procedures. On donna la défense de ma Cause, à ce que j'en ai appris, à un  
Avo-



Avocat duquel j'ignore le nom. On sonna la petite cloche qui n'est jamais tirée que lors qu'on fait le procès à quelque criminel, convaincu de vol ou de meurtre, & je fus traité plus ignominieusement que le dernier de tous les coupables: Il y a longtems qu'on ne parle plus à *Stoudgard* de gibet & de Bourreau pour des personnes de ma Condition, & j'ai l'honneur d'être le premier qui en fasse revenir la mode. Je sai bien que je serai exempt du supplice, mais non pas de l'infamie, quoique le bruit en soit plus grand que le mal: Cependant quand un homme est condamné à la mort, quoiqu'innocent, il semble qu'il devienne coupable, & cela lui attire toujours une secrette horreur que les gens de bien conçoivent contre lui.

Je connois la supériorité de la Comtesse, très accoutumée à faire des injustices, mais non pas à se les entendre reprocher; & je sai même mieux que personne jusqu'où son autorité & sa vengeance s'étendent.

J'aurai toujours beaucoup de considération & de respect pour Monseigneur le Duc de *Wirtemberg*, je ne veux rien avoir à démêler avec lui. Je lui avois fait voir l'indigne caractère de Madame, & le peu de mérite de ses Ministres; j'apprens à mes dépens qu'il y a des services dangereux à rendre, puisque souvent les Princes payent de haine ceux qu'ils ne sauroient ou n'oseroient recompenser. C'est donc la Comtesse & les Ministres que j'ai attaqués, & c'est à eux à qui j'ai à faire, quoiqu'ils empruntent des armes publiques pour leur deffense. Tout le monde m'abandonne, & mon aventure n'est gueres différente de l'histoire de *Sabinus*, qui sous le regne de *Neron* fut innocemment condamné & trainé au supplice; par tout où il jettoit les yeux, & d'où l'on pouvoit l'entendre, on fuyoit & on se cachoit;

on quittoit les ruës, on retournoit sur ses pas, crainte que la fuite ne fut interpretée criminelle, craignant même pour la crainte qu'on avoit témoignée: on m'accuse, on me déchire, on me calomnie, on me condamne même sans me prouver un seul point de toutes mes accusations. C'est l'artifice ordinaire des faux témoins, des rapporteurs infames & des calomniateurs, de couvrir leurs discours du manteau de la vraisemblance pour être crus: Encore s'il y en avoit sur le fait qui me regarde, je serois du moins criminel en apparence, mais la lumiere n'est pas plus claire que mon innocence; mais faut-il esperer de la justice où l'iniquité & le crime regnent depuis si long-tems, quoiqu'il soit inouï & contre toutes les Loix, fussent-elles du pays des Barbares, qu'on accuse un homme, & qu'on le condamne sans communication des forfaits qu'on lui impute! Mais dans l'état turbulent d'une Gynecocratie tout est permis, & rien ne paroît extraordinaire ni injuste. On voit l'intention de Madame & de mes ennemis, qui ne tend qu'à me deshonorer à quelque prix que ce soit, si le blame & le deshonneur qui part de la main du crime même peut tomber sur la vertu & toucher l'innocence; & pour s'y bien prendre, on ne m'accorde pas la grace, qu'on ne refuse pas aux plus criminels, de les ouïr au moins en leur deffense, ce qui est le plus grand forfait autorisé.

Les points dont on m'accuse sont les suivans :

1°. *Que je quitte la Cour en Deserteur.*

C'est déjà de leurs mensonges le premier & le plus évident, puisque la réponse de S. A. à Paris porte: "Que j'aie à me rendre à mon devoir dans un mois". C'est donc un terme fixe & précis d'un Congé.

2°.

2°. *Que j'avois commis un crime de Leze-Majesté & de rébellion contre l'Etat & le Prince.*

C'est la plus affreuse des calomnies & qui ne prouve rien, puisqu'elle n'est point & ne sauroit être prouvée; mais où & comment dois-je avoir commis ce crime? En Allemagne? Qu'on me fasse voir ceux qui me le foutiendront en face. Pourquoi a-t-on differé si long-tems à m'en convaincre & à m'en punir? On peut déguiser & taire les foibleffes de ses ennemis, quand ils sont puissans & qu'on les craint; mais cacher des crimes d'Etat, cela est impardonnable, & par là on se rend complice du Criminel. L'ai-je fait en France? Quelle preuve peut-on en donner? la chose n'est pas seulement probablement démonstrative; & il n'y a que des Coquins infames & lâches comme sont mes ennemis, qui puissent inventer des faussetés pareilles; j'ai toujours trop aimé mon Maître personnellement pour lui vouloir du mal, bien éloigné de lui en faire. Le crime de Leze-Majesté ne s'étend d'ordinaire que sur les actions & non sur les paroles, encore n'en ai-je jamais proferé une seule qui méritât ce nom odieux. On me donne assez sujet de parler à présent, mais je garderai toujours un respectueux silence sur le compte de S. A. quoique j'en fois attaqué injustement; & la haine & les mépris ne pourront rien sur des inclinations qui sont nées avec moi, & que je garderai tant que je vivrai. Je préfere le devoir de Lui rendre service à la crainte du mal qui pourroit m'en arriver: Et c'est là le crime de Leze-Majesté & de rébellion que j'ai commis contre lui. J'ai touché innocemment ce Prince, sans offenser sa Majesté, pour ainsi dire.

3°. *Que j'avois volé & mis les mains dans les deniers du Prince.*

Comme je n'ai jamais eu le maniment d'aucune Caisse, je ne puis rien avoir pris. Si cependant je dois avoir fait quelque chose d'approchant, on n'a qu'à me le prouver, & me faire rougir publiquement par la honte du fait. Je laisse à Messieurs *Moser*, *Hopfenstock*, *Moglin* & *Pfau*, tous quatre Caissiers des deniers destinés pour la Cour de *Louisbourg*, & de la Loterie de la Cour, à répondre pour moi; ce sont eux qui savent que jamais intérêt n'a fouillé mon ame, & qu'un homme genereux, s'il voloit, en perdrait en même tems la qualité. C'est dans les coffres de Madame, du Comte de *Gravenitz* & de Monsieur de *Reischach*, qu'il faut chercher les deniers du Public & du Particulier; les autres ne font que commencer à s'appliquer au brigandage & à la rapine; je provoque sur tout, mes Créanciers, à qui je dois encore des sommes considerables, à dire si je puis avoir volé: Et si j'avois pris comme vous, indignes esclaves de l'avarice, je serois riche, ou du moins je ne serois pas si gueux. *Alexandre Severe* faisoit mourir à la fumée tous les Ministres qui mettoient à prix le crédit de leurs Charges, comme Vendeurs de fumée; & si la Loi *Cinthia* avoit été établie de nos jours, comme du tems de *Duillius*, Monsieur de *Reischach* n'auroit pas les biens qu'il possède. On peut lui appliquer ce que *TACITE* a dit des Avocats: *Nec quicquam publicæ mercis tam venale fuit, quam Advocatorum perfidia, ut quomodo vis morborum mendentibus pretia, sic auri tabes pecuniam Advocatis ferat.*

Ce petit Legiste ne s'imagine peut-être pas qu'on fache toutes les fourberies qu'il a faites à *Ulm*. S'il ne s'étoit perdu lui-même par son insatiable desir d'amasser, lui auroit-on retiré la conduite des affaires du Cercle de *Suabe*. Il est vrai que son mérite personnel ne l'auroit jamais poussé à la dignité de son Emploi; mais  
Mada-

Madame la Comtesse voulant recompenser un esprit criminel d'une main criminelle, lui donna le Brevet de Ministre que S. A. signa, lui qui n'a jamais pu souffrir la figure grottesque de ce gros pedant. Il est bien vrai que les Grands font des hommes comme des pieces de Monnoye, qu'ils font valoir ce qu'ils veulent, & l'on est forcé de les recevoir selon leur cours, & non pas selon leur véritable prix ou valeur. Il y a de l'alliage dans les hommes comme dans les especes monnoyées, & tel vaut beaucoup en public, qui pèse fort peu en particulier. Le naturel bas & craintif de Messieurs *Gravenitz* & de *Reischach* est incapable de grandes entreprises; cependant, l'un étoit, & l'autre est actuellement le pilier de l'Etat: Jugez s'il est bien étayé & soutenu!

4°. *Je suis accusé d'adultere.*

Vous ne pouvez en être assurés que par l'aveu de vos propres femmes: C'est un point que vous devriez laisser à mon Confesseur; & ce blâme est si ridicule, que vous ne le croyez pas vous-même criminel, mais que la Polygamie est un cas pardonnable, que Madame la Comtesse a beaucoup illustré par son exemple. C'est une maxime autant generale que détestable, qu'on calomnie d'abord à bon compte un ennemi, les suppositions fussent-elles des plus ridicules; parce que la calomnie la moins probable & la plus mal concertée trouve toujours foi dans quelque esprit foible & crédule: *Et quod semper aliquid hæreat.* Quand un tort qu'on a fait à un Particulier est recompensé par l'utilité publique encore est-ce quelque chose: mais accuser un homme d'un crime dont les gens galans font profession, & dont les femmes ne se cachent gueres, c'est être autant ridicule qu'impertinent. On ne voit plus d'A-

mans fidèles chez les femmes, ce sont des Adulteres constans.

5°. *Que j'avois voulu empoisonner.*

Qui? Madame la Comtesse, sans doute. Il faut le prouver: Il y a des soupçons qui paroissent vrais ou vraisemblables; celui-ci n'a rien ni de l'un ni de l'autre, Madame étant à *Stoudgard* & moi à *Paris*. Je n'ai jamais amulé ma vengeance sous l'espoir du venin, ni je ne m'en suis jamais mêlé en aucune façon, & j'en prends Dieu à témoin. Si j'avois eu ce dessein, je ne l'aurois pas manqué assurément. Si je cherche à me venger, c'est toujours ouvertement, & en homme d'honneur. J'ai fait faire offre à Messieurs de *Gravenitz* & de *Reischach* de leur donner telle satisfaction que d'honnêtes gens puissent souhaiter; tous les deux craignent les armes, & ce ne sont point les voyes d'honneur qui leur conviennent. Ces Messieurs ont-ils pu mieux faire, que de choisir le Bourreau pour second, afin de se tirer d'affaire sans se commettre au hazard; & c'est dans cette association digne d'eux que je les laisse à jamais.

6°. *Que j'avois fait des Libelles diffamatoires:*

Cela n'est pas plus vrai que le reste. Je n'ai que faire de m'amuser à des pasquinades secrettes, celles que tout le monde fait ne sont que trop publiques, & je m'en rapporte à elles.

7°. Il ne restoit plus que de m'accuser & de *sacrilege* & de *blasphème*, afin de me rendre odieux envers tous les hommes.

Je crois avoir fait voir aux yeux éclairés du Public les infames accusations de mes ennemis, qui ne savent

vent

vent que calomnier, sans se mettre en peine des preuves; & combien il y a peu d'apparence qu'un homme d'honneur puisse avoir commis des crimes si épouvantables. Il y a parmi ces gens-là de si indignes personnages que leurs noms ne feroient jamais fortis du boubier & de la fange, sans cette Apologie; & c'est à mon innocence qu'ils ont cette obligation, de les avoir tiré de l'obscurité où ils alloient rester. Je fais tout l'Univers Juge du procédé qu'on tient à mon égard. Il arrive souvent qu'un Prince croit vanger les injures qu'on ne lui a point faites, & qu'il vange seulement celles de ses Favoris. Il est le maître de faire tout ce qui lui plait; mais il n'est pas en son pouvoir de détruire le jugement des hommes. Dès qu'un homme de Cour devient odieux, la faute la plus légère passe pour grande, & quand on déplait une fois au Prince, il nous fait un crime de tout. J'avoue qu'il se trouve des défauts qui rendent un Courtisan digne de haine, mais jamais de punition: mais quand une femme nous poursuit, c'est le pis qui puisse arriver à un galant homme; il semble qu'elle vous persécute par un principe de conscience, elles qui n'en ont point, & leur inimitié devient immortelle.

Sa Majesté Impériale qui est l'Arbitre Souverain & le seul Juge Competent entre les Princes & la Noblesse, décidera, s'il Lui plait, de mon sort: Et c'est Son Auguste Protection & Sa Souveraine Justice que j'implore très respectueusement; & par là Dieu me mettra en état de regarder mes ennemis avec fierté, & ma gloire sera rehaussée par l'opposition de leurs vices & de leurs bassesses; oppressée cependant par les calomnies de mes perfides Accusateurs, la vérité & l'innocence ne trouve plus de place chez eux: J'atteste cependant encore la puissance du Dieu immortel, protestant

testant que j'ai toujours vécu sans reproche, & gardé le respect & la fidélité au Maître que j'ai servi; lesquels sentimens seront toujours gravés sur un cœur de Diamant.

On fait prendre part à toute ma famille à mon malheur, elle qui n'en a point à mes crimes supposés. J'avois conjuré S. A. de la ménager en faveur de 24. années de services que je lui ai rendus; mais ce Prince a quitté la clémence, estimée de tout le monde, pour la cruauté que chacun abhorre: ce que pourtant j'attribue plus aux poursuites de Madame qu'à son propre mouvement, son pouvoir étant proprement un châtiement de la colère de Dieu contre le pauvre Pays de *Wirtemberg*.

Voici la dernière Lettre que j'ai écrite de *Paris* à Son Altesse.

MONSEIGNEUR,

„ J'Apprends de bonne part qu'on a formé contre moi  
 „ un Procès criminel, dans lequel on m'accuse &  
 „ on me juge comme Empoisonneur, Voleur, Libelli-  
 „ ste, & que j'avois voulu vendre & trahir Votre Al-  
 „ tesse. Tout cela est faux, & ce ne sont que de pures  
 „ calomnies, établies sur de fausses apparences, que mes  
 „ ennemis ont suggerées, & je prends Dieu à témoin  
 „ de mon innocence. Je déclare à Votre Altesse que  
 „ je m'en plaindrai avec toute la vivacité requise au Su-  
 „ prême Tribunal de Sa Majesté Impériale, quoique  
 „ j'en aye été empêché & retenu jusques ici par certai-  
 „ nes considérations; mais mon honneur se trouvant  
 „ trop cruellement attaqué, il faut le sauver publique-  
 „ ment par une satisfaction éclatante, que j'espère de  
 „ l'équi-



„l'équité de Sa Majesté Impériale, qui est le seul Juge  
 „competent entre les Princes & la Noblesse. Je n'ai  
 „jamais manqué ni de fidélité ni de respect à V. A.  
 „Hé! *Monseigneur*, à qui donc aurois-je pû Vous ven-  
 „dre? Je ne laisserai pourtant point de plaindre un  
 „Prince qui signe des Ordres sans fondement, & sans  
 „en examiner les suites souvent fâcheuses. Après cela,  
 „que ce Procès criminel continue, il fera plus de bruit  
 „que de mal; & si je dois être pendu en effigie, le  
 „grand cordon me servira d'un digne ornement, ne  
 „pouvant me l'oter qu'avec injustice. Je vivrai cepen-  
 „dant toujours avec beaucoup de respect,

MONSEIGNEUR,

DE VOTRE ALTESSE,

Le très-humble & très-  
 obéissant Serviteur

DE FORSTNER.

Je fis encore courrir par toute la Ville de *Stoud-  
 gard* les Billets suivans.

„JE déclare tous les Ministres & Conseillers de la  
 „Cour de *Wirtemberg* qui se sont employés contre  
 „moi, dans un Procès criminellement autant qu'injuste-  
 „ment intenté, pour les plus infames & les plus abomi-  
 „nables Coquins, jusqu'à ce qu'ils me prouvent ce  
 „dont ils m'accusent.

Je fis en même tems tenir à la Comtesse cette  
 Lettre.

„JE fai que c'est pour l'amour de vous que la Justice  
 „à *Stoudgard* agit injustement contre moi, & que  
 „VOUS

„vous venez de la rendre estropiée encore, d'aveuglé  
 „qu'elle étoit déjà. Vous voulez me faire pendre en  
 „effigie? Vous en êtes la maîtresse: & moi je suis le  
 „maître d'user de représailles contre vous à *Damberg*  
 „qui m'appartient maintenant depuis la mort de mon  
 „frere, & ce feront les deux plus illustres effigiés de  
 „l'année courante.

On fit bruler par le Bourreau tous ces papiers, &  
 l'on condanna mes paroles au feu, quoique mes actions  
 fussent innocentes. C'est une erreur de s'imaginer  
 qu'un feu de peu de durée puisse éteindre la mémoire  
 d'un Ecrit qui dure autant que la vie. Cette censure  
 éclatante donne au contraire un nouveau poids & un  
 surcroi d'autorité aux Ouvrages; & ce feu ne fait qu'il-  
 luminer davantage la gloire de l'Auteur, à la honte de  
 ses envieux. Ce sera sans doute le sort de mon Apolo-  
 gie présente, qui ne laissera pas de subsister dans le lieu  
 même où elle aura été réduite en cendres.

Je finis en disant un éternel adieu à la Cour de  
*Stoudgard*, injuste & perfide; préférant, pour ainsi  
 dire, la société des bêtes beaucoup plus innocentes &  
 raisonnables que la Cohuë de mes ennemis.

A *Paris* le 16. Novembre 1716.

---

Gemei-

—————

## Gemeiner Prälaten und Landschafft in Württemberg verordneten resp. En- gern und Größern Ausschusses Staat.

—————

**N**achdeme gemeine Prälaten und Landschafft, als ein einig zusammengefügt unabsonderlich Corpus bey etlich vorhergehenden gehaltenen Land: Tügen, zu Erleichterung des Fürstl. hochbeschwertten Cammer: Guths, eine grosse Summe Gelds sich jetziger Zeit über hievor übernommene, noch eine grössere Summe belaufend an Haupt: Guth und Zinnß zu vertretten, auf sich genommen, dergestalten, daß die Manns: und Frauen: Clöster, Stift: und Geistliche Verwaltungen, auch Städte und Aemter, ihre gemachte sondere Anschlag, jedes Jahrs gewißlich auf Catharinae zu gemeiner Landschafft: Einnehmeren: Verwaltung liefern, und davon zum vorderisten die jährliche Zinnß und andere schuldige und ohnvermeidliche Ausgaben, nach Innhalt der Landtags: Abschieden, bezahlt, das übrige aber zu Ablosung und Erledigung des Haupt: Guths verwendet werden solle, derowegen des kleinen Ausschuß angelegenste und fürnehmsten Berrichtung sey, daß solchem getreulich nachgeseht, füraus auch jeden Jahrs aufs wenigst Fünffzig Tausend Gulden, oder so viel es diß Lands Nothdurfft nach möglich seyn wird; und allwegen die beschwehrlichste Gülden, so der  
Sor:

Sorten, oder der ausländischen Münz Lieferung halb, ein Beschwerd auf sich haben, oder Unkosten verursachen, aufgekündt und abgelöst und damit von Jahren zu Jahren gestiegen werden solle. Wann aber Fürstl. Württemb. Fräulein auszusteuern, oder Reichs Contributionen einfallen die Ablosung um so viel zurück und eingestellt werden solle.

So bald auch künfftiger Zeiten, an jehigen zur Landschafft weiters übernommenen Schulden 500000 Fl. abgelöst, solle der Ausschusß ohnfehlbar verschaffen, daß alsdann die erhöchte Ablosungs: Hülffen und Anlagen wiederum so viel, als die fünf Tonnen Golds mit sich bringen, abgestellt und geringert werden.

Ferner solle der kleine Ausschusß dahin sehen, daß jedesmals auf Georgii in unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Verordneter Benseyn, der Landschafft Einnehmer: Rechnung abgehört, alle befundene Defect und Mängel abgeschafft, und darüber gebührende Recels und Abschied verfertigt, und Selbige ohneinstellig exequirt und vollzogen werden.

Es mag' auch der kleine Ausschusß des Jahrs etlichmal, und, so oft es die Nothdurfft erfordert, auf bey unserm gnädigsten Fürsten und Herrn durch der Landschafft Advocaten, und des Burgermeisters zu Stuttgardt, so im Ausschusß seyn wird, beschehen unterthänigstes Anbringen und Beschreiben, zusammen kommen, zu der Einnehmer Verwaltung sehen; und wann von den eingehenden Ablosungs: Hülffen, über Entrichtung der jährlichen Zinnß und anderer schuldigen Ausgaben an Geld etwas vorhanden, jederzeit bedenccken, was für Gültten abzulösen, und aufzukündten seyen, und die Sachen dahin richten, daß obangediettes

gedietener massen, vor allen Dingen die beschwerlichste und die ausländische Gülden abgeledigt werden.

Da sich auch, nach Gottes gnädiger Verord-  
nung, eines regierenden Fürsten und Herrn Todesfall  
ereignen sollte, soll der kleine Ausschuss, so bald Er  
solches in Erfahrung bringt, alsbalden auch unbes-  
chrieben nach Stuttgart Sich verfügen, und die Sach  
dahin richten, daß der Tübingische Vertrag, dessen  
Declaration und vermehrte Articul, auch andere Land-  
Tags: Abschiede und Freheiten nach besagten Tüb-  
ingischen Vertrags buchstäblichem Inhalt, vor Einzie-  
hung und Leistung der Erbhuldigung auf den Landen,  
der Nothdurfft nach confirmiret und bestättiget werden.

Und damit die Ablosungen und Erleichterung  
gemeiner Prälaten und Landschaft obliegenden schwe-  
ren Schulden: Lasts ihren ohnverhinderten Fortgang  
haben mögen; So sollen die zum Ausschuss Verordne-  
te mit höchsten Fleiß daran seyn, daß von den gefal-  
lenden Ablosungs: Hülfen nichts, wer es auch begehr-  
ten, und darum ansuchen möchte, hingeliehen, noch  
anderstwohin gebraucht, verordnet, oder verwendet  
werde, dann allein wie oben verordnet, zu Bezahlung  
der Gülden, item zu Entrichtung deren von allgemei-  
nen Reichs: Ständen bewilligten Contributionen und  
Türcken: Hülfen, so auf der Fürsten und Stände Un-  
terthanen umzuschlagen verabschiedet, Aussteuerung der  
Württembergischen Fräulein, Vertretung der fürfal-  
lenden äussersten Nothfall, da ohne besorgende hohe  
Gefahr, gemeine Landschaft nicht könnte in Eil zu-  
sammen beschrieben werden, und was auf herkommen-  
den zimmlichen Sold, und Verehrung derjenigen,  
so es um gemeine Landschaft verdienen, auch nothwen-  
dige päfirliche Zehrungen, und andere unentbehrliche  
klein:

Kleinfügige Ausgaben zu verwenden, die Nothdurfft erfordert, welche jedesmalen in der Rechnung specifict, und urkundlich bescheint und dargethan, auch benebens alle Uebermaas hierinnen verhütet und abgeschnitten werden solle.

Wenn auch im Land:Tags:Abschied de anno 1618. lauter versehen, daß fñhrohin diejenige Gültten, so einmal zur Landschafft: Verwaltung kommen, und genommen worden, nicht mehr auf die Fürstl. Landschreiberey verwiesen, oder ausgewechselt werden sollen, als solle gedachter Disposition ohnfehlbar nachgesetzt: und durch die Ausschuß: Verwandten solchen zuwider nichts nachgesehen oder verwilliget werden.

Die Verordnete des kleinen Ausschusses sollen auch aus ihrem Mittel einen oder mehr erkiesen, welche über die sonderbare geheime Geldtruch alles Einnehmens und Ausgebens halben, vor den übrigen ordentlich: und gebührende Rechnung jährlichs erstatten, auch darüber ordentliche Recces verfertigen sollen.

Sonsten soll zur Heim: Steuer eines jeden regierenden Herrn und Lands: Fürsten zu Württemberg ehelicher Fräulein, allwegen zwey und dreyßig tausend Gulden, aber anderer nicht regierender Herzogen zu Württemberg, die mit etlichen der Landschafft incorporirten Herrschafften oder Nemtern, oder sonsten provisionirt und versehen seyn, eheliblichen Töchtern, zum Heyrath: Guth jeder Zwanzig Tausend Gulden verfolgt und geben, auch Fürstl. Hochzeit Verehrungen, dem alten Herkommen gemäß, verordnet, und mit den Ablosungen, wie vorangeregert um so viel inns gehalten werden.

Wofern

Wofern sich auch ein ohnversehener Nothfall, welches Gott gnädiglich verhüten wolle, begeben thäte, daß mit den gewöhnlichen Ablosungs: Hülfen die Ausgaben nicht zu verstaten seyn möchten; Soll dem Klein: und Grossen Ausschusß hiemit vergönnt und zugelassen seyn, äusserster Nothdurfft ein Gulden etlich Tausend um Verzinsung aufzunehmen, Dieselbige aber in allweeg dahin gedenken und arbeiten, daß zu nächstfolgendem Jahr, oder so bald es immer geschehen kan, ohnfehlbar so viel Haupt: Guth wieder abgelöst werde.

Wann künfftig Gülden abgelöst werden, auf welchen mehr Ueberwechsels stünde, als in übernommener Verzinsung gemeiner Landschafft ufgerechnet worden; Solle der Ausschusß ihme mit Ernst angelegen seyn lassen, daß solcher Ueberwechsel jedesmals von der Landschreiberey richtig gemacht und erstattet, auch unser Gnädigster Fürst und Herr der Abkündung zeitlich berichtet werde, sich auch mit dem Ueberwechsel bey der Landschreiberey haben gefast zu machen.

Im Fall auch Burger und inngesessene im Land, deren von Adel und anderer Fremden und Ausländischen so mit Gemeiner Landschafft nit contribuiren und leyden, Gültbrief uslösen, und an Sich bringen wollen; Sollen von den Uslösern, so viel immer seyn kan, gute grobe Reichs: Sorten erlegt, darzu die Ablosung ohne einige der Landschafft Beschwerd in der Uslöser Kosten verrichtet werden.

Ferner soll der Klein: und Grosse Ausschusß in ihren Zusammenkünfften und Berathschlagungen wohl und fleißig in acht nehmen, daß, was bey den gehaltenen

tenen Land: und Ausschuß: Tügen jedesmals verglichen und verabschiedet, der Gebühr effectuirt und ins Werck gesetzt werde, und sonderlich weder Grosser noch Kleiner Ausschuß Macht haben, einige Anlaag oder Schakung auf Prälaten und Landschafft umzulegen, einzuwilligen, oder sonsten etwas nachzugeben, und zu handeln, das wider der Landschafft Freyheiten Ehehafftinen, Gerechtigkeiten, Vertrág, Abschied, und altes löbl. Herkommen sich befinden wird, sondern vielmehr allen Fleiß anwenden und daran seyn, daß gemeine Landschafft und manniglich bey den theuer erworbenen und erlangten privilegien, Freyheiten, und ohnverdencklichen Herkommen handgehabt und erhalten werden.

Es sollen auch die Verordnete des Ausschuß der Stádt und Nemter bey ihnen jederzeit schriftlich angebrachte Beschwerdten und Obliegen, nothdürfftiglichen erwágen, und, wo vonnöthen, bey unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn umb gnädigste Einsehung und Abstellung derselben unterhánigst intercediren und bitten, und in Summa alles dasjenige, so zu ihrer Fürstl. Durchl. und des gemeinen Vaterlands Ehren, Nutzen und Wohlfarth vorständig und dienstlich seyn wird, getreulich berathschlagen und befördern helfen.

Demnach auch das Land: Recht, Lands: Hofgerichts: Kirchen: Ehe: Forst: und andere im Herzogthum publicirte Ordnungen, vermög dieses Lands Verfassungen zu erhalten, und ohne Vorwissen und Willen gemeiner Landschafft nit zu ändern seyn; So solle der Kleinere Ausschuß auch darauf fleißige Aufsicht haben, und da etwan Aenderungen darinnen vorzunehmen, des Lands und der Unterthanen Wohlfarth erfordern würde,

würde,





guten Discretion; und nach befindenden Dingen, bey Unserem Gnädigsten Fürsten und Herrn oder Dero Råthen um Beförderung unterthånigst sollicitiren und anhalten.

Die vom Kleinen Ausschuß sollen auch Macht haben, jederzeit mit Vorwissen unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Einen Rechtsgelehrten Advocatum und Secretarium zu bestellen und anzunehmen, und in der Landschafft fürfallenden Sachen zu gebrauchen, auch ihnen nicht weniger denen Einnehmern (die zu Antretung ihrer Dienst, der Landschafft genungsame Caution und Bürgschafft erstatten sollen) Einen Staat, sich dessen haben zu verhalten, zu begreifen, sie darauf zu verpflichten. Und da bey den Einnehmern einige Untreu, Eigennützigkeit, Verhinderung mit den Ablosungen, oder anderer Ungebühr sich finden sollte, alsdann gebührend Einsehen gegen ihnen fürzunehmen, oder sie auch nach Verschulden gar abzuschaffen, und ihre Stell mit andern tauglichen Personen zu ersetzen. Es soll auch der Ausschuß fleißiges Aufsehen haben, und befehlen, daß der Landschafft Acta, protocollen und Handlungen zu denen andern zusammen registriert, und im Archiv bey einander aufgehalten, insonderheit aber die vorhandene Originalia der Vertrag, Abschied, Confirmationen und Freyheits-Briefe, sodann der Landschafft beede Grössere Secret-Innsiegel, an sichern Orten, und in guter Verwahrung gehalten und gedachte Innsiegel anderst nicht, dann mit Vorwissen und Befelch aller Verordneten des Kleinen Ausschusses gebraucht werden.

Wenn auch, auf unterthånigstes Ansuchen des Kleinen Ausschusses, von unserm Gnädigsten Fürsten  
und

und Herrn die Geordnete in grossen Ausschus fünfzig beschrieven werden, und deren in Grossen Ausschus gewählten, einer oder mehr mit Tod abgangen, oder sonst untauglich, und die vacirende Stelle noch nicht ersetzt wäre; Soll von dem Kleinen Ausschus solche erledigte Grosse Ausschus wieder ergänzt werden.

Und dafern ihme eines oder andern Orts Personen nicht genugsam bekant wären, mag der Kleine Ausschus allweegen ein Gericht ersuchen, ein ehrbarn, frommen, tapfern Mann, so der Landschaft Sachen erfahren, und berichtet, zu ernennen, wann Sie dann zum Kleinen Ausschus kommen, solle es der Grössere Ausschus genennet werden.

Es sollen auch die zum Kleinen Ausschus verordnete Personen nicht ausgesetzt oder geändert werden, es wäre dann, daß einer oder mehr auffer ihnen mit Tod abgiengen, oder sonst wegen Krankheiten, oder in andere Weeg untauglich würden.

So oft dann solches geschieht, sollen die übrige des Kleinen Ausschus, ein andern erbarn, geschickten, tapfern und verständigen Mann, auffer Prälaten und Landschaft, Er wäre gleich daheimen und gebürtig, inn und auffer was Clöstern und Städten Er wolle, (dann diejenige, so zu beeden gemeiner Prälaten und Landschaft Ausschüssen gezogen, nicht nach den Orthen, sondern nach Tauglichkeit der Personen, die zuversichtlich zu des Herzogthums Wohlfarth, und Aufnehmen Annaigung und der Landschaft Sachen gute Erfahrung und Bericht haben, auch eines solches Ansehens und Vermögens seyen, daß sie dieser Berrichtung mit Ehren aufwartten mögen, zu erkiesen) wie:

derum an die Statt erwählen und solchem Amt, und auf diesen Staat beandigen, inmassen gegen ihnen auch geschehen.

Es haben auch gemeine Prälaten und Landschafft ihnen reservir und vorbehalten, so oft ein Landtag gehalten wird, daß Sie Macht haben, diese beede Ausschüß zu ändern, zu mehren, gar abzuthun, oder von neuem wieder zu besetzen, nach ihrem gutem Willen und Wohlgefallen, wie Sie jederzeit für nützlich, nothwendig und gut befinden werden.

Die Formula Juramenti lautet also:

Sie werden geloben und schwören einen Ayd leiblich zu Gott dem Allmächtigen, dem Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, Herrn R. R., Herzogen zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgardt, Herrn zu Hendenheim und Justingen zc. unserm Gnädigsten Herzog und Herrn; wie auch gemeinen Prälaten und Landschafft seiner Herzogl. Durchl. Herzogthum, getreu und hold zu seyn, Seiner Herzogl. Durchl. auch ihr der Prälaten und Landschafft Nutz und Frommen zu verschaffen, Schaden zu warnen und zu wenden, nach dero besten Vermögen, und sonderlich in ihrem Amt getreu, fleißig, und in alle Weeg darob zu seyn, daß die jährliche Ablosungs-Hülff, und andere verglichene Umlagen, fleißig eingezogen, und alsdann die eingehende Ablosungs-Hülffen allein zur Ablosung der Gülden, darum Land und Leuth, als Selbst und mit Verkaufere verschrieben, andere Anlagen aber allein zu den verglichenen und verabschiedeten Ausgaben, und sonst gar in keine Weeg wie die Namen haben, verwendet, und gebraucht werden, auch davon usserhalb nothwendiger Zehrung, Unkosten  
und

und dergleichen Kleinfüegen und andern in des Ausschuss Staat vermeldten Ursachen, niemand nichts hingeliehen, oder selbst zu verändern, oder das nicht heissen, verhängen, bewilligen, oder gestatten, und wo zu Zeiten dero Zusammenkunfft, Sachen vorhanden seynd oder fürfallen würden, so zu Seiner Herzogl. Durchl. oder ihr der Gemeinen Prälaten und Landschafft Ehren, Nutzen und Wohlfarth dienstlich und fürständig seyn würden, mit Fleiß zu erwägen, und an Se. Herzogl. Durchl. zu bringen, und sonst auch sich vorgemeldtem dero Staat gemäß zu halten, und, was im Rath und der Landschafft Sachen geredt und gehandelt wird, bis in ihren Tod zu verschweigen als les getreulich und ohne Gefährde.

---

---

Kritische Sammlung  
der  
N a c h r i c h t e n  
für die älteste  
W ir t e m b e r g i s c h e G e s c h i c h t e  
vor den Zeiten  
des  
so genannten Interregnums.

---

Es ist mit der ältesten Geschichte besonders der Teutschen Staaten, wie mit den mosaischen Arbeiten, Aus tausend kleinen Steinchen, welche der Himmel weis unter was für Schutthaufen gefunden wurden, setzt sich jeder Künstler nach seiner Phantasie ein Bild zusammen, wirft das kleine Spiel zehnmal hin und her, bis er nur das Bild trifft, das ihm im Sinne lag, und die Zusammensetzung alsdenn einem andern Künstler gezeigt, so glaubt dieser, es hätte sich durch Hülfe dieser Steinchen weit natürlicher ein Haus als ein Vogel darstellen lassen. Der Fall kann in der That seyn, daß man eben so gut einen Pallast, als einen Papagen mit denselben hätte mahlen können, aber der Dinge sind so viele, die nöthigen falls alle Daraus geworden wären, daß es nicht der Mühe werth ist, darüber zu zanken, sondern das Bild wird nur geprüft, ob es keinen falschen Stein enthalte, und ob  
nicht

nicht die Aehnlichkeit zwischen Bild und Original völlig verlohren sey.

Man wird mir daher verzeihen, wenn ich die paar Absätze von ältester Württembergischer Historie vor Ulrich mit dem Daumen welche in voranstehender Geschichte vorkommen, für gar nichts anders ausgeben, als für eine wahrscheinliche Hypothese, wie ich mir das ganze Resultat der Württembergischen Geschichte vor den Zeiten des Interregnums vorgestellt habe, und ich werde nun alle die kleine Nachrichten, deren Ueberschauung mich auf dieses Resultat führte, mit kritischer Genauigkeit vorlegen, vielleicht werfe ich doch dadurch einem andern zum bequemern Bau die Materialien zusammen.

Denkmäler und Urkunden und Chroniken sind unstreitig auch hier die drey Classen historischer Nachrichten, auf deren Aussonderung und Verbindung alles beruht.

Kaum ist's der Mühe werth, von Denkmälern zu sprechen, so dürftig wenige sind ihrer, so verstümmelt und verfälscht sind auch diese wenige. Die Reichsstädte in ihren alten Kriegen gegen Württemberg haben das Stammschloß zerstört, auch die alte Kirche des Stifts Beutelspach, wo vielleicht eine schöne Reihe von Grabmälern zu finden gewesen wäre, ist ein Steinhaufen. Selbst nicht einmal irgend eine andere der alten berühmten Schwäbischen Grafenfamilien, deren älteste Geschichte vielleicht auf die Württembergische Urgeschichte Licht zurückwerfen könnte, hat in irgend einem Kloster oder in irgend einer Kirche eine Reihe alter historischer und genealogischer Denkmäler.

D 5

Da

Da kritische Beurtheilung der Richtigkeit und Brauchbarkeit solcher Monumente weit schwerer ist als bey Diplomen und Chroniken, und doch auch der unersahrene von seiner angenehmen Täuschung bey eben denselben sich weniger zurückbringen lassen will, so ist uns vielleicht durch unsere Armuth mancher Streit erspart, der Trost mag wenigstens gelten, da wir einmal hier so arm sind.

Wenn von Urkunden, als Materialien zu dieser ältesten Geschichte, die Rede ist, so meynt man nicht solche, welche Grafen von Wirtemberg selbst ausgestellt haben, denn daran fehlt es noch völlig bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, sondern jene kurze gelegenheitliche Meldungen, welche hie und da in Klosterdocumenten oder Urkunden anderer grossen Familien vorkommen, sind der erste diplomatische Stoff unserer Geschichte. Freylich eine elende Arbeit, in den Zeugenverzeichnissen unter den Urkunden aus der letzten Hälfte des ersten Jahrhunderts durch das ganze folgende Seculum herab den Namen von Wirtemberg und Grafen von Wirtemberg aufzuspähen, und alsdenn endlich bey dem größten Fund, den man macht, nicht mehr zu wissen, als daß ein alter Wirtembergischer Graf seines Namens Emich, um diese und diese Zeit zu Hagenau sich befunden haben muß. Doch je dürftiger die Arbeit zu seyn scheint, desto wärmern Dank den fleißigen Männern, welche uns durch Uebernehmung derselben den Weg zu einer Geschichte zu bahnen suchten, und jeder Seufzer über die Dürftigkeit des gemachten Funds treffe in aller Unschuld diejenige, welche aus eigener Bequemlichkeit oder kahlen publicistischen Argwohn, die alte Charten und Papiere lieber verderben lassen, als daß sie uns die Freude darinn zu wühlen vergönnen. Es



Es kann gar nicht die Frage entstehen, ob eine solche Meldung eines Grafen von Württemberg als Zeugen unter einem Document des Klosters S. Blasii, vollkommen historisch glaubwürdig sey, vorausgesetzt, daß sich nicht gegen die Aechtheit des Diploms selbst Einwürfe machen lassen, oder daß man statt eines Herrn von Werdenberg, der namentlich da stand, einen Würtemberger entdeckt zu haben glaube. Aber das richtige, unpaſſionirte Lesen eines solchen Namens ist, wie Fehler älterer und neuerer Forscher beweisen, etwas so schweres, daß man es nicht für ungerecht halten kann, wenn wir die Auszüge einiger Württembergischen Geschichtsforscher des sechzehnten Jahrhunderts aus Urkunden, die wir selbst nicht mehr vergleichen können, mit einer kleinen Unruhe dem völlig diplomatischgewissen bezeichnen. Doch im gewöhnlichen Falle, wo nicht vorläufiger Verdacht da ist, mag es immerhin geschehen; es kommt ohnedieß in dieser ganzen ältesten Geschichte nur ein Beispiel vor, wo man sich zu einem Verdacht berechtigt glauben könnte.

Nach der ganzen Art, wie bisher sowohl die älteste Württembergische Geschichte als die Geschichte der meisten Deutschen Staaten bearbeitet worden ist, bleibt für den vorsichtigen Gebrauch der Chroniken das meiste zu sagen übrig. Der Fall ist gewöhnlich, daß man alles das, was Ausbeute aus Diplomen war, mit allem dem, was sich in Chroniken zusammenfinden läßt, in ein Ganzes verbindet, und sich herzlich freut, die Dürftigkeit des erstern durch den Reichthum des letztern so trefflich zu ergänzen. Offenbar ungereimte Nachrichten, welche in der Chronik stunden, wirft man hinweg, aber den Verdacht, welchen die offenbar ungereimte Nachricht auf den ganzen historischen Charakter des Schriftstellers, auf die übrige

übrige mit der Fabel zusammenhängende Nachrichten warf, übersah man mit treuherziger Zufriedenheit, um nicht zu verlihren, was man gern behalten wollte.

Eine genaue Prüfung der Beschaffenheit aller dieser alten Chroniken ist für die nachfolgende Zusammenstellung der mehr oder minder gewissen Nachrichten der Wirtembergischen Geschichte etwas so wichtiges, daß ich sie hier mit aller der Umständlichkeit anstellen werde, womit man Dinge untersucht, auf welche man sich nachher ein für allemal beziehen will.

Die ältere Wirtembergische Chroniken, von welchen hier die Frage seyn kann, sind diese.

*Jo. Naucleri Chronicon* zwar schon dem Titel nach eine allgemeine Chronik, aber da der Verf. ein vertrauter Freund Herzog Eberhards I. war, von der Wirtembergischen Geschichte einiges darinn vorkommt, seine Nachrichten von folgenden Schriftstellern selten ausser Augen gesetzt worden sind, so verdient er hier zuerst genannt zu werden.

Der Verf. starb 1500, dies bestimmt also das Alter seiner Nachrichten, wenn bey einer kritischen Beurtheilung davon die Frage werden sollte.

*Jo. Trithemii*, abb. Spanheimensis, *Chronicon Hirsaugiense*. Man kennt die verschiedene Ausgaben und wahrscheinlich auch eigene Revisionen des Verf. von dieser Chronik, ich übergehe sie aber hier, weil ihre Verschiedenheit in die gegenwärtige Untersuchung keinen beträchtlichen Einfluß hat. Johann von Tritenheim war ei-  
ner

ner der berühmtesten Schriftsteller in der Periode der wiederauflebenden historischen Wissenschaften, da Kaiser Maximilian I. in das Studium der vaterländischen Geschichte durch seine eigene Neigung für dasselbe einen ganz neuen Eifer brachte. In der Chronik eines der berühmtesten Württembergischen Klöster erwartet man billig Nachrichten von der ältesten Württembergischen Geschichte, und das allgemeine historische Ansehen, das sonst diese Chroniken lange Zeit genossen, schien sie fast eben so glaubwürdig zu machen, als diplomatische Nachrichten.

*Anonymi Chronicon Wirtembergense* in Schannats vindem. litter. Coll. II. n. 3. Es geht von 1100 bis 1514.

Ladislaus Suntheim doppeltes Geschlechterregister der Grafen von Württemberg, nebst einer kurzen Beschreibung des Landes Württemberg in Oefele scriptt. rer. Boicar. Tom. II. pag. 591. &c. Suntheim war einer der Historiographen Kaiser Maximilian I. der auch geschickter und kritischer erfahrener gewesen zu seyn scheint als sein College Manlius, auf seinen Reisen, die er durch einen grossen Theil von Teutschland machte, manche seltene Nachricht aufstreiben konnte, aber schade, daß er alles ohne Anführung von Zeugnissen schreibt.

In den annalibus Bebenhusanis, welche in Ludwigs reliquiis MSS. Tom. X. S. 407. 2c. vorkommen, erwartet man vergeblich etwas, aber in Tübingers annalibus monast. Blavifontani, welche Herr Sattler dem vierten Theil seiner Geschichte der Württembergischen

schen

schen Grafen hat beydrucken lassen, stehen verschiedene Stellen, welche man mit Recht für die älteste Geschichte benützt.

Diese Chroniken sind es gewöhnlich, die man als Quellen braucht, aus welchen man manche Sätze der ältesten Württembergischen Geschichte beweist, die man oft wohl noch als mehrere von einander unabhängige Zeugen zehlt.

Aber ihre Beschaffenheit nach den gewöhnlichen Gesetzen der historischen Kritik geprüft, so haben weder einzelne derselben noch alle zusammengenommen die Fähigkeit, ein Factum zu beurfunden, das zur Geschichte des elften, zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts gehört, und es ist blosser Scheinreichtum, den man aus ihnen erhält.

Alle zusammen sind aus einem Vierteljahrhundert, aus dem ersten Viertel des sechzehnten Seculums, und Naukler, der älteste unter allen, schrieb höchstens fünf und zwanzig Jahre vor dem jüngsten von allen, vor Tübingern. Wer mag nun Schriftsteller als Quellen brauchen, die so gar viel jünger sind als die Facta, welche von ihnen beurfundet werden sollen? Schriftsteller, welche alle gerade aus der Periode sind, wo man anfing, alles was man vorfand, zusammenzuschreiben und zu compiliren, deren keiner auch nur etwas von Kritik ahnte, die vielmehr sichtbar alle einer Spuhr nachzogen, welche einmal vielleicht durch Zufall der erste betratt.

Der Wahn ist süß und wahrscheinlich, daß doch diese Männer zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts weit mehr Papiere vor sich gehabt haben müßten,

ten,

ten, als wir mit allem unsrem Fleiß zusammenzutreiben im Stand seyen. Viele Papiere seyen unterdeß völlig verlohren gegangen, zu manchen der Zutritt erschwert worden, deren Gebrauch damals noch allgemein frey war. Aber hat nicht die Erfahrung in der Litteratur der Geschichtskunde bewährt, daß solche erste Compileren immer zunächst nur das nahmen, was ihnen der Zufall unter die Hände kommen ließ, daß sie gerade bey dem Reichthum, den sie zu haben schienen, weniger sorgfältig in Zusammenstellung der kleineren Nachrichten waren, aus welchen doch zuletzt oft das größte Licht für die ganze Geschichte entspringt. Hat nicht die Erfahrung bewährt, daß man ohne Kritik nicht einmal recht compiliren kann, und daß jene Genauigkeit im Compiliren, die dasselbe endlich allein noch schätzbar macht, immer bey den Schriftstellern einer solchen ersten Periode zu fehlen pflegt, weil sie den ganzen Werth derselben gar nicht kennen.

Man glaubt gemeiniglich, ein Naukler, ein Johann von Trittenheim, ein Ladislaus Suntheim hätten außerordentlich viel gelesen, außerordentlich vieles unter einander verglichen, ehe sie sich entschlossen, etwas selbst davon zu schreiben, und wenn schon in ihren Schriften keine Autorität angeführt werde, so seyen dieselbe doch das Resultat aller der Eindrücke, welche jene mannichfaltige Lectüre und Untersuchung bey ihnen zurückgelassen. Aber gewiß äußerst wenige Chroniken sind auf diese Art entstanden, wie etwa ungefähr die Annalen des berühmten Thurmayer von Abensberg, sondern aus ein paar Rhapsodien, welche ein Mann irgendwo fand, schrieb er seiner Art nach die dritte zusammen, verweilte sich stattlich bey dem allgemeinen, weil sich ohne forschende Mühe hier recht vieles sagen ließ, trug hinein, was er etwa von einzel-

zeln mehr ins besondere gehenden Nachrichten durch Tradition gehört hatte, oder von einem Freunde aufgeschrieben fand, den er für einen kundigen Mann hielt.

Um allen Schein einer unbilligen Härte in der Anwendung dieses Urtheils auf obige Württembergische Chroniken zu vermeiden, werde ich an einzelnen derselben zeigen, wie ihre innere Beschaffenheit solchen Vermuthungen ganz entspreche, und wie man die Sitten dieser historischen Kindheit nach dem Charakter unsers durch Erfahrung aufgeklärten Zeitalters abmisset, wenn man sich diese Chronisten als Forscher denkt.

Johann Naukler war Probst zu Tübingen, vertrautester Freund Herzog Eberhards I. dem der Gebrauch aller Papiere, die er nur wünschen mochte, offen gestanden wäre. Aus Liebe zu Württemberg, aus Liebe zu seinem Grafen erwartet man von ihm jede Gelegenheit benützt, wo er etwas von der Geschichte desselben hätte sagen können, und wenn je einer, so mußte er, von den alten Zeiten der Württembergischen Geschichte richtige Begriffe haben. Er hatte doch Traditionsbriefe des Klosters Hirsau, auch wie es schien andere geschriebene Nachrichten vor sich, und in keinem Kloster mußte sich ein so reicher Vorrath von genealogischen und historischen Nachrichten finden als in Hirsau. Doch ist fast jedes Wort, das er von ältester Württembergischer Geschichte hat, entweder Beweis seiner äussersten Armuth an Nachrichten oder seiner grossen Unwissenheit. Ich will zuerst Beweise vom letztern geben, folgende Stelle ist einer der treffendsten.

Fuit autem hic Comes Wernherus de Grieningen ex Comitum profapia de Württemberg. Si quidem ipse

ipse Comitatus in tres partes divisus, tres habuit differentes inter se nominibus et castris Dominos. Nam primus in Urach domicilium habuit, secundus in Beutelspach, tertius in Grieningen. Verum successu temporis conflatus in duas partes, ita ut unus Stuttgarten, alius Urach obtineret, novissimis autem temporibus in unum redactus dominium, tandem in Ducatum ascendit.

Kein Kenner der Württembergischen Geschichte wird läugnen, daß diese Stelle, den Theil ausgenommen, den Naukler als Geschichte seiner Zeit erzehlet konnte, durch und durch fehlerhaft sey, und manche fanden vielleicht nur ein paar Fehler mehr oder weniger darinn als andere. Nie hat sich Württemberg unter drey Herren getheilt, nie waren zu gleicher Zeit Herrn von Urach, Beutelspach und Gröningen, welche alle drey in drey verschiedenen Linien gebührne Württembergische Herren gewesen wären.

Wie sonderbar die Schlüsse des guten Berghans zusammenhiengen. Er wußte, daß es einmal einen Grafen von Gröningen gegeben habe, der ein geböhrtner Würtemberger gewesen, auch vielleicht einen Grafen oder Herrn von Beutelspach der sich auch von Württemberg schrieb. Die alte Grafen von Urach nahm er also auch für Würtemberger, denn unter allen vielen Graffschaften, aus deren Vereinigung Württemberg entstanden war, fiel ihm Urach zuerst in Sinn, da er selbst noch, eine zu Urach residirende blühende Linie Württembergischer Grafen gesehen hatte, und so kamen drey parallel laufende Württembergische Linien zu stande. Ohne Rücksicht, ob sich daher auf eine besondere Beutelspacher Linie schliessen lasse, wenn sich einmal ein Conrad von Württemberg auch Conrad von Beutelspach

e

schrieb,

schrieb, ob man mit Recht einen Graf Wernher von Gröningen, der im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts vorkommt, zu einem gebornen Grafen von Württemberg machen könne, weil in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein Graf Hartmann von Gröningen lebte, der gewiß ein Würtemberger war.

Wie sorglos unsre gute Alten waren, eh Kritik die Mannichfaltigkeit aller möglichen Fälle aufschloß, wie gewisse Fragmente alter Nachrichten erklärt und in welche Verbindung unter einander sie gesetzt werden können. Es gab im heil. Röm. Reich so viele Orte, die Gröningen hießen, selbst in Schwaben ihrer so viele, daß eine genealogische Zusammensetzung aller, die sich Grafen oder Herrn von Gröningen nannten, das sonderbarste Gemische geben mußte, und doch wird ein Werner von Gröningen, der auf einem seiner Stammgüter in Hessen ein Kloster Breitenau stiftete, (a) unter die Schwäbische Herrn gezehlt, weil er sein neues Kloster mit Hirsauischen Mönchen besetzte, als ob nicht auch ein Graf im Lahngau von der berühmten Hirsauer Disciplin hätte hören können, eine Colonie für sein neues Kloster von der Nagold her hätte verschreiben können. Doch es sey einmal angenommen, daß er von der Mutter her unter die Schwäbische Herrn gehört habe, da sein Großvater von der Mutterseite her nach Sulgers (b) Zeugniß ein Graf von Achalm war. Aber woher hat man das geringste Recht, ihn unter die Voraltern des Württembergischen Graf

(a) Gudeni Cod. dipl. T. I. pag. 60. &c. vergl. Schmidlins Beiträge zur Wirt. Gesch. I Theil, S. 89. 2c.

(b) Annal. Zwifalt. P. I. c. 4. pag. 11.



Graf Hartmann zu zehlen, der sich im dreyzehnten Jahrhundert einen Grafen von Gröningen nannte?

Ich könnte leicht die bisherige Anzeige der Fehler, welche Naukler begangen hat, durch Anführung und Beurtheilung einiger andern Stellen desselben vermehren, doch die bisherige Probe kann hinreichend gelten, und nur noch eine Bemerkung, die sich größtentheils auch auf die andere Chronisten erstreckt, soll hier beygefügt werden, sie zeigt die historische Genauigkeit und den gerühmten historischen Fleiß dieser Annalisten noch von einer neuen Seite.

Wir haben unter mehreren Urkunden des zwölften Jahrhunderts in den Zeugenverzeichnissen einen Gr. Ludwig und Emich von Wirtemberg und ein paar Brüder Graf Hartmann und Ludwig II. gefunden, deren Namen fast unsern ganzen Reichthum diplomatischer Nachrichten für die Wirtembergische Geschichte dieser Zeit ausmacht. Gerad nun von diesen, welche wir doch in zwanzig bis dreyßig Urkunden entdeckt haben, hat Naukler kein Wort, Johann von Trittenheim gedenkt ihrer nicht, auch Ladislaus von Suntheim scheint die Grafen Hartmann und Ludwig II. nicht gekannt zu haben, wenigstens den letztern hat er nicht gekannt und in Ansehung des erstern ist er voll Verwirrung. Wie seltsam nun der Zufall hier gespielt zu haben scheint! Fast von allem dem, was wir heut zutag in Urkunden finden, scheinen sie nichts gefunden zu haben, und von dem was sie gefunden haben wollen, können wir nichts mehr entdecken. Graf Ludwig II. allein kommt wenigstens in zwölf Urkunden vor, und keiner der drey obigen kennt ihn. Aber daß die Grafen von Wirtemberg von Weutispachern herkommen sollen, das weiß

Naukler, darauf deutet Suntheim, darinn stimmen die von Crusius gesammelte Rhapsodien zusammen, und wir können in Urkunden keine zuverlässige Spuhr davon entdecken.

Johann von Trittenheim wird wohl von den meisten in Ansehung seiner historischen Brauchbarkeit Nauklern vorgezogen, aber wenn überhaupt auch seine Nachrichten von Wirtemberg reichhaltiger wären, als sie in der That sind, so würde ihm, dem historischen Vielschreiber, fast noch weniger zu trauen seyn, als Nauklern. In seiner Sponheimischen Chronik hat Johann Proben gegeben, wie voll Fehler seine Nachrichten von den alten Grafenfamilien sind, die er fast nothwendig genau gekannt haben sollte, und die seine Kremersche Kritik über diese Nachrichten der Sponheimischen Chronik kann die Manier, in welcher diese Schriftsteller gearbeitet haben, so aufklären, daß man den Satz nicht mehr fremd findet, auf die Autorität eines solchen Chronisten nichts anzunehmen.

Das *Chronicon Wirtembergense* bey Schannat verdient nicht einmal so viele Aufmerksamkeit, als Naukler und Johann. Der ungenannte Verfasser hat offenbar aus Nauklern ausgeschrieben, dabey die Rhapsodie einer Blasischen Chronik benutzt, gar keine Urkunden vor sich gehabt, und kaum hie und da, wo er auf seine eigene Zeiten, das erste Jahrzehend des sechzehnten Jahrhunderts, kommt, ein paar Ausdrücke beygefügt, welche vielleicht aus seiner eigenen Brust flossen.

Ladisl. Suntheim schrieb seine Excerpte nicht einmal für das Publicum, sondern es sind bloß hingeworfene Anmerkungen, an welchen er vielleicht selbst  
noch

noch manches ausgestrichen, verbessert, hinzugesetzt haben würde, wenn er je hätte ahnen können, daß man seine fliegende Blätter durch den Druck verewigen werde. Uebrigens entsteht hieraus der Vortheil für seine Nachrichten, daß man sie als reine Resultate der Lectüre desselben ansehen kann, welchen noch keine historische Verbindungskunst ein manchmal täuschendes Licht gegeben hat.

Tübinger in seiner Blaubeurischen Chronik ist vielleicht noch immer einer der schätzbarsten. Er hat zwar Nauklern schon gebraucht, und ist manchmal durch denselben irre geführt worden, aber die Stellen, wo er einem solchen Gewährsmann folgt, sind so leicht kennbar, er liefert so reichhaltige Auszüge aus alten Klosterpapieren, daß man um ihn ganz brauchen zu können, oft nur mehrere Bestimmtheit in seinen Nachrichten, und mehr Rücksicht auf Württemberg wünscht.

Man wird es nach dieser Schilderung der ältesten Württembergischen Chronisten, aus welchen alle nachfolgende geschöpft haben, gar nicht übertrieben finden, wenn ich in der Folge bloß die diplomatischgewisse Nachrichten als eigentlich brauchbar zusammenstelle, und jede Nachricht, wo der Chronist nicht bestimmte Worte eines Diploms vor sich gehabt hat, in eine Anmerkung werfe, als Nachricht, die vielleicht wahr seyn mag, aber wenigstens für uns nicht historisch gewiß seyn kann.

Noch vorher aber, eh ich diese Zusammenstellung versuche, muß die Frage erörtert werden, über welche mancher Leser vielleicht schon in der Geschichte selbst mehr Befriedigung erwartet hat. — Wenn ich sie ihm nur hier ganz geben könnte.

Stam-

Stammen die Grafen von Wirtemberg von den Dynasten von Beutelspach ab? Ist nicht ein Dynaste von Beutelspach, Namens Conrad, von Kaiser Henrich IV. zum Grafen von Wirtemberg erhoben worden?

Die einzig diplomatischgewisse Spuhr, welche zu Beantwortung dieser Fragen führen muß, ist folgende.

In Excerpten des Hirsauischen Dotationsbuchs, welche Crusius seiner Schwäbischen Chronik (c) einverleibt hat, finden sich Nachrichten von einem gewissen Conrad, der zu Ende des elften Jahrhunderts gelebt haben muß, bald Conrad von Beutelspach bald Conrad von Wirtemberg sich schrieb, mit beiden Namen so wechselte, daß er, auch nachdem er den letztern schon öfters gebraucht, doch oft noch mit dem erstern sich nannte. (d)

Ähnliche Fälle vom vermischten Gebrauch solcher Benennungen sind in der ältesten Geschichte auch anderer Grafenfamilien nicht selten, und da man anfangs von Burgen und Schlössern sich zu schreiben, da es bald nicht mehr deutlich genug zu seyn schien, bloß Conradus laicus unter die Urkunde zu setzen, sondern der Wohnort noch beygefügt werden sollte, so schrieb der Ritter, der mehrere Burgen hatte, bald diesen bald einen andern Namen. Wer kann wissen, ob Conrad ein geborner Wirtemberger oder ein geborner Beutelspacher war, ob er Beutelspach gekauft, geerbt

(c) Part. II. l. 10. c. 15.

(d) Diese Bemerkung des beständig wechselnden Gebrauchs dieser zwey Namen erhält aus der Vergleichung von Crusius und Tübinger. Wenn man fände, daß sich Conrad anfangs immer von Beutelspach und nachher immer von Wirtemberg geschrieben, so würde man schon darauf bauen zu können glauben.

geerbt oder erobert habe, ob nicht Wirtemberg bloß deswegen endlich den Namen von Beutelspach verdrängt hat, weil seine Burg fester, die Behausung für den Ritter geräumiger war. Die Grafschaft, denn Conrad war wahrscheinlich Graf, wurde noch nicht mit dem Namen der einen oder der andern Burg unzertrennlich verbunden, Conradus Comes de Beutelspach würde eben so recht gewesen seyn als Conradus Comes de Wirtemberg, ohnedieß war beides nicht ganz genau, sonst hätte es heißen müssen Conradus de Wirtemberg Comes.

Doch eine kleine Spuhr findet sich wirklich, daß Conrad wahrscheinlich Wirtemberg als Hauptstammgut besaß, zu welchem Beutelspach als Erwerbung kam, daß wenigstens der heutzutage blühende Wirtembergische Regentenstamm nicht von Beutelspachischen Dynasten herkommt, sondern nur die Güter der letztern in den grossen Strom mit eingeflossen sind, der die Güter der Grafen von Urach, von Tübingen, von Baihingen endlich alle mit sich fortnahm. Das Wapen der Wirtemberger so weit die Geschichte zurückgeht, waren drey Jagdhörner, das Wapen der Beutelspacher (e) ein rother Beutel in einem weissen Feld, und ein rother Beutel auf dem Helm. Verschiedene Wapen deuten auf verschiedene Geschlechter, und nach den mehreren Beyspielen, (f) welche man von Wapen gefunden hat, die älter sind, als die Zeiten der

(e) v. Ladisl. Sunthemius ap. Oeffele Scriptt. T. II. pag. 591. Ein Beyspiel findet sich doch, daß die angeführte Argumentation schwächen könnte. Graf Hartmann von Gröningen (†. 1280) ein geborner Wirtemberger führte zwar im Wapen die drey Hirschgewichter, aber oben auf dem Helm war ein offener Beutel. Aber war hier nicht das Beutelspacher Wapen zu dem Wirtembergischen aufgenommen?

(f) s. ein paar Beyspiele hievon in den Abh. der Bair. Akad. I Band S. 268.

der Kreuzzüge, wird man den Einwurf nicht machen, daß sich in den Zeiten des zwölften Jahrhunderts noch nicht von Wappenverschiedenheit sprechen lasse.

Man sieht leicht, wenn man die erst angeführte diplomatische Nachricht von Conrad betrachtet, durch welche Spuhr die Alte sich haben irre führen lassen, wie eine Idee die andere herbenzog, und wie zuletzt aus dem kleinen dürftigen Fragment eine ordentliche Geschichte wurde. Weil man wußte, daß die Begräbnisse der Grafen von Wirtemberg in der Kirche des Stifts Beutelspach waren, so nahm man unter den zwey Namen, welche Conrad führte, Beutelspach als den Stammort an, und vergaß, daß vielleicht nur der grössere Ruf der Beutelspacher Kirche sie als Begräbnisort angenehm gemacht habe, und daß sie wahrscheinlich erst seit dem dreyzehnten Jahrhundert Familienbegräbnis zu werden anfing. Wie der Beutelspacher Conrad zu Wirtemberg gekommen sey, erklärte man sich mit einem einzigen Blick in die Schwäbische Geschichte des letzten Viertels des elften Jahrhunderts. Die grosse Fehde Kaiser Henrichs IV. gegen seinen Nebenbuhler Herzog Rudolf den Rheinfels der theilte damals ganz Schwaben, und wie Friederich von Staufen durch Treue gegen den Kaiser sein und seines Hauses Glück gemacht hatte, so mochte auch Conrad von Beutelspach durch ähnliche Verdienste die Graffschaft Wirtemberg sich erworben haben.

Ich mag nicht jeden erschlichenen historischen Satz, aus deren Zusammenfügung man endlich hier ein Ganzes herausbrachte, umständlich enthüllen, noch die kleine Fehler zeigen, durch welche man, bey einer solchen Zusammensetzung, mit den zuverlässigächten Fragmenten der Wirtembergischen Geschichte in Widers

ders

derspruch gerieth, denn welcher Historiker erinnert sich nicht in seiner eigenen Geschichte mancher solcher Fehler, wo ihn Hypothese in Hypothese hineinzog, und wo sich ihm die Grundhypothese aller übrigen oft bloß durch längeres Anschauen und Betrachten derselben unvermerkt in historische Gewißheit verwandelt habe.

Die Nachrichten mögen nun also hier gesammelt beisammen stehen, welche man von diesem Conrad, dem ersten diplomatischgewissen Herrn von Wirtemberg hat.

### Conrad Herr von Wirtemberg und Beutelspach.

Die erste Nachricht, die man von ihm findet fällt ungefähr in das Jahr 1090 und das letztmal erscheint er als Zeug unter einer Urkunde Kais. Heinrichs V. zu Speier. Sein ganzer Lebenslauf aus Diplomen ist dieser.

Es war um das Jahr 1090, als ein Graf Werner von Gröningen mißvergnügt wegen der Güter, welche seiner Mutter Brüder ein paar Grafen von Achalm dem neugestifteten Kloster Zwifalten geschenkt hatten, befriedigt werden mußte. Bey dem Vergleich hat seinen Namen unterschrieben Conradus de Wirtimeberg. s. Crusii annal. Suev. P. II. L. VIII. c. 8.

Zwanzig Jahre nachher hat er dem Kl. Blausbeuren einige Güter geschenkt, und es ist nicht bloß bey einer Schenkung geblieben, auch erfährt man gelegentlich bey diesen Schenkungen, daß die erste seiner Frauen Hedwig hieß und die andere (die ihn überlebt hat) Werntrud oder Gertrud. (g)

e 5

Er

(g) Tubingii histor. fundat. monast. Blabur. bey Sattler Gesch. der Grafen, IV Th. S. 312.

Er hat auch Aecker und Mühlen und Weinberge dem Kloster Hirsau gegeben, und eingewilligt, daß auch einer seiner Ministerialen wohlthätig gegen das Kloster war, und einen Tausch mit den Mönchen traf. (h) Unfers Wissens hat er seinen Namen zum letztenmal den 28 Dec. 1123. zu Speier geschrieben, denn in einer kaiserlichen Urkunde von diesem Datum findet sich unter den Zeugen Conradus de Wirdeneberch. (i)

Die Chronisten wollen zwar auch wissen, daß jene Frau Hedwig eine gebohrne von Beutelspach gewesen sey, daß er wohl gar Beutelspach mit ihr ehurathet habe, aber in allen Urkunden wo sie vorkommt, heißt sie bloß Frau Hedwig, man kann also ihre Familie so wenig wissen als die Familie der Frau Berndrut, die man zur Gräfinn von Eberstein werden läßt. (k) Aber diplomatischgewiß ist wieder, daß Conrad einen Bruder und eine Schwester hatte, der erstere hieß Bruno, die letztere Luitgard.

### Bruno.

Er ist Abbt zu Hirsau geworden, und hat sich gegen sein Kloster, wie es sich damals ziemte, frengelig erwiesen. Johann von Tritenheim in der Hirsauischen Chronik nennt ihn nicht geradz zu einen Wirtemberger, sondern bloß Abkömmling einer der mächtigen Schwäbischen

(h) Crusii annal. P. II. l. X. c. 15. vergl. mit den Gabelkoverschen Excerpten im ersten Theil von Mosers erläuterten Wirtemberg S. 16.

(i) Herrgott geneal. dipl. gentis Habsb. Tom. II. n. 197.

(k) vergl. Schmidlins Beyträge, I Th. S. 97.



bischen Familien, und man hilft sich bloß dadurch, weil er in den Excerpten des Hirsauer Dotationensbuchs ein Bruder des Gr. Conrad heißt. Wer Lust haben möchte, die verschiedene Bedeutungen welche frater in der genealogischen Sprache des mittlern Zeitalters hat, hier anwenden zu wollen, und dadurch das angenommene ungewiß zu machen, dem müssen wir vorerst noch seine Freude lassen.

Wenn Johann von Tritenheim genauer Chronolog ist, so wurde Bruno 1105 Abbt zu Hirsau und starb den 22 Mart. 1120. Eh er Mönch ward, das erzehlen bloß Chronisten (l) wurde er Geistlicher, Domherr, Custos und Matrikularius zu Speier, baute um das Jahr 1080 castrum Stuttgarten und legte einen schönen Keller oder Borrathskammer daselbst an.

Ben Schannat findet sich (m) von ihm eine Constitution gewisse Zinsleute seines Klosters betreffend, und sowohl Crusius als Gabelkover haben aus Urkunden die Nachricht (n) daß er einen Schwesterohn Conrad, der über seine Frengeligkeit gegen Hirsau erbittert war, mit Abtretung gewisser Güter befriedigt habe.

Diese Schwester, von welcher der junge Conrad war, hieß

Luitgard oder vielleicht Luitgard: Adelsheid. (o)

Sie

(l) Trithem. Chron. (Ed. Mabill.) T. I. p. 335. Tubingii Chron. Blavif. p. 359.

(m) Vindem. litter. Coll. I. p. 181.

(n) Annal. P. II. L. 10. c. 15. und Mosers erläut. Wirtemb. I Th. S. 17.

(o) Schmidlins Beytr. I Th. S. 100.

Sie war an Graf Bernhard von Scheuern vermählt, dessen Name deswegen auch von den Ältern aus dem Hirsauischen Traditionsbuch (p) bemerkt worden ist.

Herr Schmidlin fand in einer Bairischen Urkunde von 1138 einen Conrad von Beutelspach mit seinem Sohn, und vermuthet, daß dieser aus Bernhards Ehe mit Luitgard erzeugt seyn möge, glaubt auch keine Schwierigkeit darinn zu finden, daß er sich nicht nach dem Vater Conrad von Scheuern sondern von Beutelspach geschrieben habe. (q)

Diesen angeführten zuverlässigen Nachrichten könnte ich noch einen gewissen Graf Henrich beifügen, von welchem Gabelkover versichert, daß er ihn in einer Urkunde von 1131 nebst Graf Hermann von Kirchberg, Gr. Diten von Buchhorn und Gr. Hugon von Werdenberg angetroffen, aber man ist nach Gabelkovern nicht ganz versichert, ob er nicht Henrich von Gröningen hieß, und ob ihn nicht dieser Chronist bloß deswegen unter die Wirtemberger zählte, weil er einmal, jeden Grafen von Gröningen als einen Herrn von Wirtemberg ansah, ungefähr nach eben der historischen Logik, wie wenn man die alte Westgothische Könige in Spanien unter die Voraltern des Habsburgischen oder Bourbonischen Hauses zehlen wollte.

So ist's auch wohl kaum der Mühe werth, von dem Graf Eberhard, der im Kloster S. Blasii Laiensbruder

(p) Nacleri Chron. p. 181. und die Gabelkoversche Auszüge bey Moser.

(q) Monum. Boic. Vol. V. p. 300. vergl. Schmidlin, l. c. S. 101.

bruder geworden seyn soll (r) etwas zu sagen; ob-  
nedies bestimmt selbst der Chroniste sein Zeitalter gar  
nicht.

Also kein Wort weiter von den Werner und  
Bertholde und andern solchen Namen, womit man  
die älteste Württembergische Geschichte so unglücklich  
bereichert hat, die erste diplomatischgewisse Grafen von  
Württemberg, welche nach den angeführten vorkommen,  
sind Ludwig und Emich, ein paar Brüder; ob von  
einem Geschlecht mit obigem Conrad, ob vielleicht  
gar Descendenten desselben oder nicht, das läßt sich  
aus unsern vorhandenen Nachrichten gar nicht finden,  
die bloß so weit gehen, daß wir Jahr und Tag wissen,  
wenn dieser oder jener seinen Namen zu Speier oder  
zu Ulm oder zu Hagenau geschrieben hat, wie aus  
folgendem Verzeichniß erhellt.

#### Graf Ludwig von Württemberg.

1139. den 14 Oct. Bröningen, in einer Urk.  
Kais. Conrads III.

f. Besoldi docum. rediv. p. 277.

1141. den 10 Apr. Straßburg in einer Urk. Kais.  
Conrads III.

f. Herrgott origg. Habsb. Tom. II. p. 165.

1152. als Zeug unter einem Tauschbrief zwischen  
dem B. von Worms und Kl. Schönau.

Gudeni fylloge p. 15.

1152. Speier. Unter einer Urkunde des dasi-  
gen B. Günther, l. c. p. 462.

1153. den 12 Jul. Erstein. unter einer Urk.  
Kais. Friederich I.

Schoepfni Alsat. dipl. P. I. p. 241. und im  
Cod. probat. ad histor. Zaringo-Badens.  
n. 50.

1154.

(r) Suntheim ap. Oeffele T. II. p. 591.

1154. Göppingen, in einer Urk. Friederich I.  
für das Kl. Lorch.

Besold l. c. pag. 447.

1158. den 27 Febr. Hagenau unter einer Urk.  
Kais. Friedr. I.

Schoepfl. Alf. dipl. P. I. pag. 247.

1166. Ulm. In einer Urk. Kais. Friedr. I. für  
den EB. v. Magdeburg.

Sagittarii hist. Magdeb. in Boysens histor.  
Magaz. 2 St. p. 66.

Graf Emich von Wirtemberg wird mit seinem  
Bruder Ludwig genannt in obiger Urk. von 1139  
und in der von 1154 und nach Gabelkovers  
Nachrichten (Mosser erläut. Wirtemberg, I Th.  
S. 19.) hat letzterer 1147 mit dem ersten Abbt  
von Maulbronn einen Gütertausch getroffen.

Wer Ludwigs und Emichs Descendenten, Brüder  
oder Schwestern, Frauen oder Schwäger gewesen  
seyen wissen wir gar nicht; ob vielleicht in einem Jahr-  
hundert der Besitz von Wirtemberg an zwey verschie-  
dene Familien gekommen, oder ob nur die Glieder  
der genealogischen Reihe für uns fehlen, darüber läßt  
sich nicht einmal streiten, weil man nicht einmal so  
viel weiß als nöthig ist um nur verschiedener Meynung  
seyn zu können.

Von 1166 bis 1194 hat sich bisher trotz aller  
Mühe des Nachsuchens nicht einmal der Name Wir-  
temberg in Urkunden entdecken lassen, so viel sich  
auch kaiserl. Urkunden aus dieser Zeit finden, welche  
aus Schwäbischen Reichsstädten, gerad oft aus der  
Nähe von Wirtemberg datirt sind. Einen Namen  
will man zwar um das Jahr 1181 gefunden haben,  
aber

aber der Fund ist noch zu verdächtig als daß man sich laut darüber freuen möchte.

Ben Besold (s) findet sich im Zeugenverzeichniß einer Denkendorffschen Urkunde vom Jahr 1181 ein Graf Friederich von Weithemberg. Die Stelle ist offenbar corrupt, ein Graf dieses Namens kommt nirgends vor, die Veränderung in Wirtemberg scheint ungezwungen, und in einem Diplom, das von Eßlingen aus der Nähe des Stammschlusses Wirtemberg datirt ist, kann man einen Grafen dieses Namens erwarten. Aber Friederich war damals kein Wirtembergischer Familienname, und Weithemberg ist ausser der Veränderung in Wirtemberg noch so mancher ändern fähig, der man gleichfalls viele äussere Wahrscheinlichkeit geben kann. Vielleicht las ein flüchtiges Aug statt Hohemberg Weithemberg; vielleicht war Friederich ein Werdenberger, vielleicht gar ein Fürstenberger.

Die Lücke bleibt also bis ißt noch unausgefüllt. Vom Jahr 1166 bis zum Jahr 1194 findet sich keine diplomatischgewisse Meldung eines Grafen von Wirtemberg, aber ein paar Brüder Graf Ludwig und Graf Hartmann, welche um diese Zeit erscheinen, erscheinen nun schon so häufig, daß es unnütze Mühe ist, jeden einzelnen Fall zu bemerken. (t) Graf Hart:

(s) Docum. rediviva, p. 456. Petri Suevia Ecclesiast. pag. 261. hat eben diese Urk. und liest C. Frider. de Wirtemberg. Petri allein aber beweist nichts als seine eigene Nachlässigkeit denn seine Urkunde sollte genau nach Besold gedruckt seyn.

(t) Die Urkunden, wo die Namen dieser zwey Brüder vorkommen, findet man bemerkt in G. D. Hofmanns verm. diplom. Beobacht. I Th. S. 85. 10. wo auch eine unricht:

Hartmann war im Jahr 1209 mit Otten IV. in Italien (u) und muß mit seinem Bruder unter die wichtigsten Anhänger eines Königs oder Gegenkönigs gehört haben, denn ihr Name geht fast recht ordnungsmäßig aus den Urkunden Philipps in die von Otto über, und noch ehe Otto starb, erscheint er in Diplomen Friedrichs II. und seines Sohnes des Römischen Königs Henrich VII. Schwerlich verschwindet Hartmann schon mit dem Jahr 1227 aus der Geschichte, wie Uhland zu vermuthen scheint. Er kommt noch in einer Urkunde von 1232 vor (v) aber leider in allen diesen so mühsam zusammengesuchten Spuhren, die acht und dreyßig Jahre hindurch ununterbrochen fortgehen, wieder kein einziger Wink, wer Sohn oder Erbe dieser Grafen gewesen sey, und wenn man auch nach einem

unrichtige kritische Conjectur von Scheid (Origg. Guelf. T. III. 326) widerlegt wird. L. I. *Uhland* diss. de Comit. Wirt. Lud. II. et Hartm. sen. fratribus ab a. 1208 ad a. 1227 memoratis. In meiner *Abh.* über die ältere *Wirt. Gesch.* welche im ersten Theil der *Meuselschen histor. Untersuchungen* steht, und in einer *Dissertation* des Herrn v. *Normann super commissoriale Joannis 23* sind nicht nur Urkunden von 1194 angeführt, wo *Gr. Hartmann von Wirtemberg* vorkommt, sondern die ganze von *Hofmann* und *Uhland* aufgesuchte Reihe wird mit mehreren *neubemerkten Diplomen* ergänzt. Ich könnte hier leicht jener *Abh.* neue, seit dieser Zeit beobachtete, *Zusätze* geben, aber durch alle neue *Citaten* würde die *Geschichte* keine einzige *neue Bemerkung* gewinnen.

(u) s. *Bestätigung der Walkenriedschen Privil.* bey *König Spicil. Eccl. T. III. pag. 848.* *Meibom. Scriptt. rer. Germ. Tom. III. p. 160.*

(v) s. *Wahre Gestalt und Beschaffenheit der Bogten des Gotteshauses Neresheim pag. 440.* und vielleicht gehört auch die *Urkunde* hieher bey *Ludewig rel. MSS. Tom. VII. pag. 518.*

nem Gabelkoverschen Excerpt annimmt (w) daß Hartsmanns Sohn Conrad geheissen habe, so ist man wieder so weit als vorher, denn ob Conrad Söhne oder stammhaltende Brüder gehabt habe, ist nach der Armut der bisher zusammengestoppelten Nachrichten völlig ungewiß. Eine Urkunde bey Senkenberg (x) gedenkt eines Graf Eberhards von Wirtemberg, den man bald zu einem Sohne Ludwigs II, bald zum Bruder von Ulrich mit dem Daumen gemacht hat, aber beides läßt sich nicht beweisen.

So reißt also überall der historische Faden ab, bis man auf Ulrich mit dem Daumen kommt, und ich weiß in der That keinen Grund, warum man glaubt, daß die Grafen von Wirtemberg im elften und zwölften Jahrhundert unter die ansehnlichere Schwäbische Grafen gehört haben. Ist es nicht auffallend, daß in keiner einzigen Italiänischen Urkunde des Schwäbischen Kaisers Friederichs I, so groß auch ihre Anzahl ist, eines Wirtembergers gedacht wird? Hat sich der kleine Herr, der vielleicht nur in der Nähe seines Stammschlusses wichtig war, unter dem Besolge des Herzogs von Schwaben bey einem Italiänischen Zuge verlohren? Waren die Herrn von Neufen, und die Grafen von Urach glücklichere Günstlinge Friederichs, als Ludwig und Emich von Wirtemberg, daß ihrer so oft gedacht wird, daß sie so selten bey einem Italiänischen Zuge fehlten. Wie unangenehm

merk:

(w) Gabelkover fand Vater und Sohn beyammen in einer Urkunde von 1227 als Gottfried von Wolfach die Kastenvogten des Kl. Herbrechtingen an den Röm. Kön. Henrich übergab. Man hat Conrads Namen seit Gabelkovers Zeiten in mehrern Urkunden gefunden.

(x) Fasc. II medit. VII pag. 410.

f

merkwürdig es für diejenige ist, welche aus den ältesten Wirtembergern gebohrne Beutelspacher machen, daß wenn auch zwey Brüder Grafen von Wirtemberg vorkommen, keiner von beiden den Namen von Beutelspach führt, daß sich nie eine Nebenlinie auf das alte Urschloß setzte, welches doch damals gewiß nicht zerstört war, sondern lieber von andern, wahrscheinlich neuern, Erwerbungen den Namen annahm, von Grönningen und nicht von Beutelspach sich nannte.

Doch selbst auch über dem Zeitpunkt kann man sich nicht vereinigen, wenn zum erstenmal ein gebohrner Wirtemberger den Namen von Grönningen annahm. Bey Senkenberg (y) findet sich eine Urkunde vom Jahr 1243, wo ein Graf Hartmann von Grönningen eine Grafschaft im Albegau an Kais. Friederich II verkaufte, mit der beygefügtten Bedingung, daß falls er sterben sollte, das Geld an seine nepotes die Grafen von Wirtemberg bezahlt werde. Nepotes sind unstreitig Neveus; aber waren es Brudersöhne oder Schwesteröhne? War der Vater dieser jungen Grafen von Wirtemberg ein Bruder des Gr. Hartmann von Grönningen? oder war ihre Mutter Schwester dieses Hartmann also eine gebohrne von Grönningen? Höchstwahrscheinlich sind sie Schwesteröhne gewesen, denn es würde ungeschickt seyn, annehmen zu müssen, daß Graf Hartmann von Wirtemberg, der sich von 1194 bis 1232 in so vielen Urkunden immer Grafen von Wirtemberg schrieb, hier allein Grafen von Grönningen sich genannt haben solle. Laßt uns annehmen, daß die zwey Neveus, von welchen hier die Rede ist, Graf Ulrich mit dem Daumen und sein Bruder Hartmann gewesen seyen, so hängt alles vorzüglich zusammen. Der Zusammenhang ist dieser.

Ein

(y) Selecta iur. et historiar. Tom. II. pag. 268.



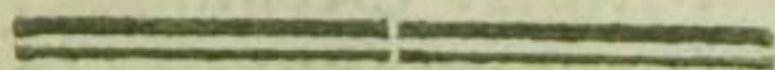
Ein Graf Hartmann von Gröningen, der keine Erben hatte, verkaufte mit der Gleichgültigkeit eines erblosen ein grosses Stück Landes an Kais. Friedrich II und gedachte im Kaufbrief derer, welche auf den Fall seines Todes seine natürliche Erben waren. Von seiner Schwester, die an einen Grafen von Württemberg vermählt war, hatte er nemlich ein paar Neveus, und in der That fiel auch nach seinem Tode Gröningen an diese. Der jüngere derselben, Hartmann, bekam das Erbe, weil der ältere Ulrich mit dem Daumen auf Württemberg sich setzte, und von Württemberg sich schrieb. Jener schrieb sich Hartmannus comes de Gröningen, oft comes senior de Gröningen, (z) vielleicht um von einem Sohne gleiches Namens sich zu unterscheiden. Leider aber hatten diese Brudersfamilien ganz verschiedene Schicksale. Ulrichs Familie gedeihete, Hartmanns Familie verdarb. Da die letztere Gröningen verlor, nannte sie sich von einem andern Gut von Landau, aber die einreissende Armuth nahm zuletzt auch den Grafentitel mit sich fort, nahm den Namen eines Guts nach dem andern fort, und den Descendenten von Ulrich blieb oft nicht einmal das Vorkaufsrecht. Erst der Enkel Ulrichs mit dem Daumen kaufte Gröningen wieder von einem Herrn von Schlüsselburg, aber der grösste Theil dessen, was jene verarmte Linie in Oberschwaben besessen, blieb verlohren (a).

So

(z) Senkenberg vom allzeit lebhaften Gebrauch des alten Teutschen Rechts S. 49.

(a) In der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts kommt bey Imhof in notitia procerum Imperii unter den Bischöfen von Nischstädt ein Henrich von Württemberg vor. Ich weiss aber nicht, wie er sich an alle bisher genannte anschliesst.

So ist also ein paar Namen ausgenommen vor Ulrich mit dem Daumen alles ungewiß. Man wirft die Fragmente hin und her, man setzt willkührliche Bilder aus ihnen zusammen, je nachdem man eine gewisse Totalidee vom ganzen damaligen Zustande Schwabens bey sich gleichsam präformirte; eh wir mehrere Urkunden Wirtembergischer Klöster oder Oberschwäbischer Klöster erhalten, bleibt das ganze wenn wir ein ganzes haben wollen ein Spiel von Hypothesen.



11 Mai 1981

H. Linn. 486

